



**Kreis Düren**

# Jahresabschluss 2022

## Band 1



**SEEN & ENTDECKEN** | [kreis-dueren.de](http://kreis-dueren.de)



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A</b>	Einleitung ..... 4
<b>B</b>	Schlussbilanz zum 31.12.2022 ..... 8
<b>C</b>	Anhang
I	Allgemeines ..... 9
II	Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ..... 13
<b>Aktivseite</b>	
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gem. Leistungsfähigkeit ..... 13
1.	Anlagevermögen ..... 13
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände ..... 14
1.2	Sachanlagen ..... 14
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ..... 14
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ..... 15
1.2.3	Infrastrukturvermögen ..... 16
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden ..... 19
1.2.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler ..... 19
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge ..... 19
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) ..... 20
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau ..... 20
1.3	Finanzanlagen ..... 21
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen ..... 22
1.3.2	Beteiligungen ..... 23
1.3.3	Sondervermögen ..... 24
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens ..... 24
1.3.5	Ausleihungen ..... 25
2.	Umlaufvermögen ..... 25
2.1	Vorräte ..... 25
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ..... 26
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen ..... 26
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen ..... 27
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände ..... 27
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens ..... 29
2.4	Liquide Mittel ..... 29
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung ..... 29
<b>Passivseite</b>	
1.	Eigenkapital ..... 31
1.1	Allgemeine Rücklage ..... 31
1.2	Sonderrücklagen ..... 31
1.3	Ausgleichsrücklage ..... 31
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ..... 31
2.	Sonderposten ..... 31
2.1	Sonderposten für Zuwendungen ..... 31
2.2	Sonderposten für Beiträge ..... 32
2.3	Sonderposten für den Gebührenausgleich ..... 32
2.4	Sonstige Sonderposten ..... 33
3.	Rückstellungen ..... 33
3.1	Rückstellungen im Personalbereich ..... 34

3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten .....	34
3.3	Instandhaltungsrückstellungen.....	35
3.4	Sonstige Rückstellungen .....	35
3.5	Rückstellungsspiegel .....	40
4.	Verbindlichkeiten .....	41
4.1	Anleihen .....	41
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen .....	41
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung .....	41
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen .....	41
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	42
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen .....	42
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten .....	42
4.8	Erhaltene Anzahlungen .....	43
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	43
III	Übersicht zum Umgang mit Ansatz- und Bewertungswahlrechten .....	45
<b>D</b>	<b>Anlagenspiegel .....</b>	<b>47</b>
<b>E</b>	<b>Forderungsspiegel .....</b>	<b>50</b>
<b>F</b>	<b>Verbindlichkeitenspiegel.....</b>	<b>51</b>
1.	Allgemeiner Verbindlichkeitenspiegel .....	51
2.	Übersicht über die Bürgschaften.....	52
3.	Verpflichtungen aus Leasingverträgen .....	53
4.	Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen .....	55
5.	Mietverträge mit Einredeverzichtserklärung .....	56
<b>G</b>	<b>Eigenkapitalspiegel .....</b>	<b>57</b>
<b>H</b>	<b>Ermächtigungsübertragungen .....</b>	<b>58</b>
<b>I</b>	<b>Lagebericht .....</b>	<b>67</b>
1.	Allgemeine Vorbemerkungen .....	67
2.	Abschlusskennzahlen .....	67
3.	Haushalts- und Finanzlage der letzten Jahre .....	87
4.	Geplante Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage des Kreises Düren im Jahr 2022.....	87
5.	Tatsächliche Entwicklung des Kreishaushaltes im Jahre 2022 .....	87
5.1	Anteil der wichtigsten Erträge/Aufwendungen bzw. Einz.-/Ausz. am Gesamtvolumen der ER/FR .....	91
5.2	Analyse relevanter Teilbereiche .....	96
5.2.1	Sozialaufwendungen/- auszahlungen .....	96
5.2.2	Abrechnung der Jugendamtsumlage .....	119
5.2.3	Personal .....	121
5.2.4	Kostenrechnende Einrichtungen im Rettungswesen ( Rettungsdienst, Notarzt, Leitstelle).....	123
5.3	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	126
5.3.1	Geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	126
5.3.2	Außerplanmäßige Abschreibungen .....	127
5.4	Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	128
5.4.1	Ergebnisentwicklung .....	128
5.4.2	Erträge und Aufwendungen .....	129
5.4.3	Investiver Bereich .....	131
5.4.4	Verschuldung im investiven Bereich.....	132

5.4.5	Hebesatz Kreisumlage/Jugendamtsumlage .....	133
6.	Chancen und Risiken der Folgejahre .....	134
7.	Covid-19-bedingte Kosten .....	146
8.	Internes Kontrollsysteem .....	148
9.	Angaben gem. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW .....	150
<b>J</b>	Abkürzungsverzeichnis.....	151
<b>K</b>	Anlagen .....	153
1.	Abschreibungstabelle des Kreises Düren .....	154
2.	Angaben gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW .....	158

## A EINLEITUNG

Mit dem Jahresabschluss 2022 wird ein Jahr abgeschlossen, welches gleich von 2 Faktoren stark geprägt wurde. Die weiterhin vorherrschenden Unsicherheiten aus der weltweiten Covid-19-Pandemie wurden im Februar 2022 durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine nochmals verstärkt. Drohende Energiekrisen und der drastische Anstieg der Inflation machten schier eine unendliche Zahl an Hilfs- und Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich, welche sich auf alle Komponenten der Rechnungslegung, sprich Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, niederschlugen. Insgesamt konnte eine Belastung für den Jahresabschluss des Kreises Düren nicht nur abgewendet werden, durch diverse andere Aspekte ergaben sich zudem deutliche Verbesserungen zum ursprünglich defizitär geplanten Haushalt. Diesbezüglich wird auf die ausführlichen Darstellungen in diesem Jahresabschluss verwiesen.

Nach § 95 Abs. 1 GO<sup>1</sup> hat der Kreis Düren zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Hierbei werden in § 95 GO sowie in weiteren einschlägigen Vorschriften<sup>2</sup> insbesondere folgende Rahmenbedingungen vorgegeben:

- Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)
- Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Düren.

Die GoB wurden für die kaufmännische Buchführung entwickelt. Sie haben ihre Grundlage im Handelsgesetzbuch (HGB) sowie im kaufmännischen Gewohnheitsrecht. Dadurch kommen sie auf der einen Seite durch direkte Verweise auf das HGB zur Anwendung, auf der anderen Seite werden sie in der GO und vor allem in der KomHVO explizit aufgeführt. Die grundsätzlich anzuwendenden GoB wurden in den vergangenen Jahren aus den o.g. Handreichungen des MIK (7. Auflage) zitiert und können auch an dieser Stelle genannt werden, da sie grundsätzlicher Natur sind und ihre Gültigkeit auch in den Regelungen der KomHVO verankert wurde.

Grundsatz	Inhalt
Grundsatz der <b>Vollständigkeit</b>	Nach diesem Grundsatz sind in der Buchführung alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet zu erfassen und zu dokumentieren. Daraus folgt das Erfordernis des systematischen Aufbaus der Buchführung unter Aufstellung eines Kontenplans, das Prinzip der vollständigen und verständlichen Aufzeichnung sowie das Belegprinzip, d. h. die Grundlage für die Richtigkeit der Buchung bildet den Buchungsbeleg mit der Festlegung „Keine Buchung ohne Beleg.“ Die Einhaltung der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen zählt auch dazu.
Grundsatz der <b>Richtigkeit</b> und <b>Willkürfreiheit</b>	Nach diesem Grundsatz müssen die Aufzeichnungen über die Geschäftsvorfälle die Realität möglichst genau abbilden, sodass die Informationen daraus begründbar und nachvollziehbar sowie objektiv richtig und willkürfrei sind. Sie müssen sich in ihren Aussagen mit den zugrundeliegenden Dokumenten decken so dass der Buchführungspflichtige bestätigen kann, dass die Buchführung eine getreue Dokumentation seiner Geschäftsvorfälle nach den rechtlichen Bestimmungen und den GoB erfolgt.
Grundsatz der <b>Verständlichkeit</b>	Nach diesem Grundsatz sind die Informationen des Rechnungswesens für den Rat und die Bürger als Öffentlichkeit so aufzubereiten und verfügbar zu machen, dass die wesentlichen Informationen über die Vermögens- und Schuldenlage klar ersichtlich und verständlich sind.
Grundsatz der <b>Aktualität</b>	Nach diesem Grundsatz ist ein enger zeitlicher Bezug zwischen dem Zeitraum, über den Rechenschaft gegeben wird und der Veröffentlichung der Rechenschaft herzustellen. Entsprechend werden der Gemeinde gesetzliche Fristen vorgegeben.
Grundsatz der <b>Relevanz</b>	Nach diesem Grundsatz muss das Rechnungswesen die Informationen bieten, die zur Rechenschaft notwendig sind, sich jedoch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Verständlichkeit auf die relevanten Daten beschränken. Dabei soll der Aufwand der Informationsbeschaffung in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der Informationsbereitstellung stehen.
Grundsatz der <b>Stetigkeit</b>	Nach diesem Grundsatz sollen die Grundlagen des Rechnungswesens, insbesondere die Methoden für Ansatz und Bewertung des Vermögens, in der Regel unverändert bleiben, sodass eine Stetigkeit im Zeitablauf erreicht wird. Notwendige Anpassungen, die im Rahmen von gemeindlichen Jahresabschlüssen entstehen können, sind besonders kenntlich zu machen.

<sup>1</sup> Alle in diesem Jahresabschluss genannten Vorschriften der GO und KomHVO gelten über die "Verweisvorschrift § des § 53 Abs. 1 Kreisordnung (KrO) auch für Kreise

<sup>2</sup> Neben §§ 95 und 96 GO sind dies im Wesentlichen §§ 38 ff KomHVO

<b>Grundsatz des Nachweises der Recht- und Ordnungsmäßigkeit</b>	Nach diesem Grundsatz ist im gemeindlichen Jahresabschluss über die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung der Gemeinde eine sachgerechte Rechenschaft abzulegen.
--	---

Die tatsächlichen Verhältnisse sollen sich in den nachfolgend aufgeführten Komponenten des Jahresabschlusses wiederspiegeln. Gem. § 95 Abs. 2 GO besteht der Jahresabschluss aus

- der **Ergebnisrechnung**
- der **Finanzrechnung**
- den **Teilrechnungen** und
- der **Bilanz**.

Darüber hinaus ist er um einen **Anhang**<sup>3</sup> (inkl. u.a. Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeiten- spiegel, Eigenkapitalspiegel und einer Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen) zu erweitern, der mit den v.g. Bestandteilen eine Einheit bildet.

Darüber hinaus ist ihm ein **Lagebericht**<sup>4</sup> beizufügen, dessen Inhalt in § 49 KomHVO geregelt wird:

*"Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben."*

Ziel des Jahresabschlusses insgesamt ist es somit, das Jahresergebnis zu ermitteln und Informationen über die Vergangenheit wie auch über die Zukunft zu geben. Zudem gibt er Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die Einhaltung des Haushaltsplanes.

Der Jahresabschluss richtet sich an verschiedenste Adressaten. Primäre Empfänger sind sicherlich die politischen Gremien des Kreises mit dem Kreistag an der Spitze, welcher die Funktion übernimmt, die in privatwirtschaftlichen Unternehmen die Aufsichtsräte einnehmen. Unabhängig davon richtet sich der vorliegende Jahresabschluss des Kreises aber auch an seine Städte und Gemeinden sowie die Bürger\*innen<sup>5</sup>, da der Kreis zum Einen seine Leistungen für diese erbringt und zum Anderen im Wesentlichen mit deren Geldern wirtschaftet bzw. durch sie "finanziert" wird. Weitere Adressaten der Jahresabschlüsse des Kreises Düren sind die Aufsichts- und Prüfbehörden, Gläubiger, usw.

Je nach Adressatenkreis erfüllt der Jahresabschluss u.a. eine

- Informationsfunktion
- Kontrollfunktion
- Steuerungsfunktion
- Publizitätsfunktion

---

<sup>3</sup>vgl. Gliederungspunkt C-H

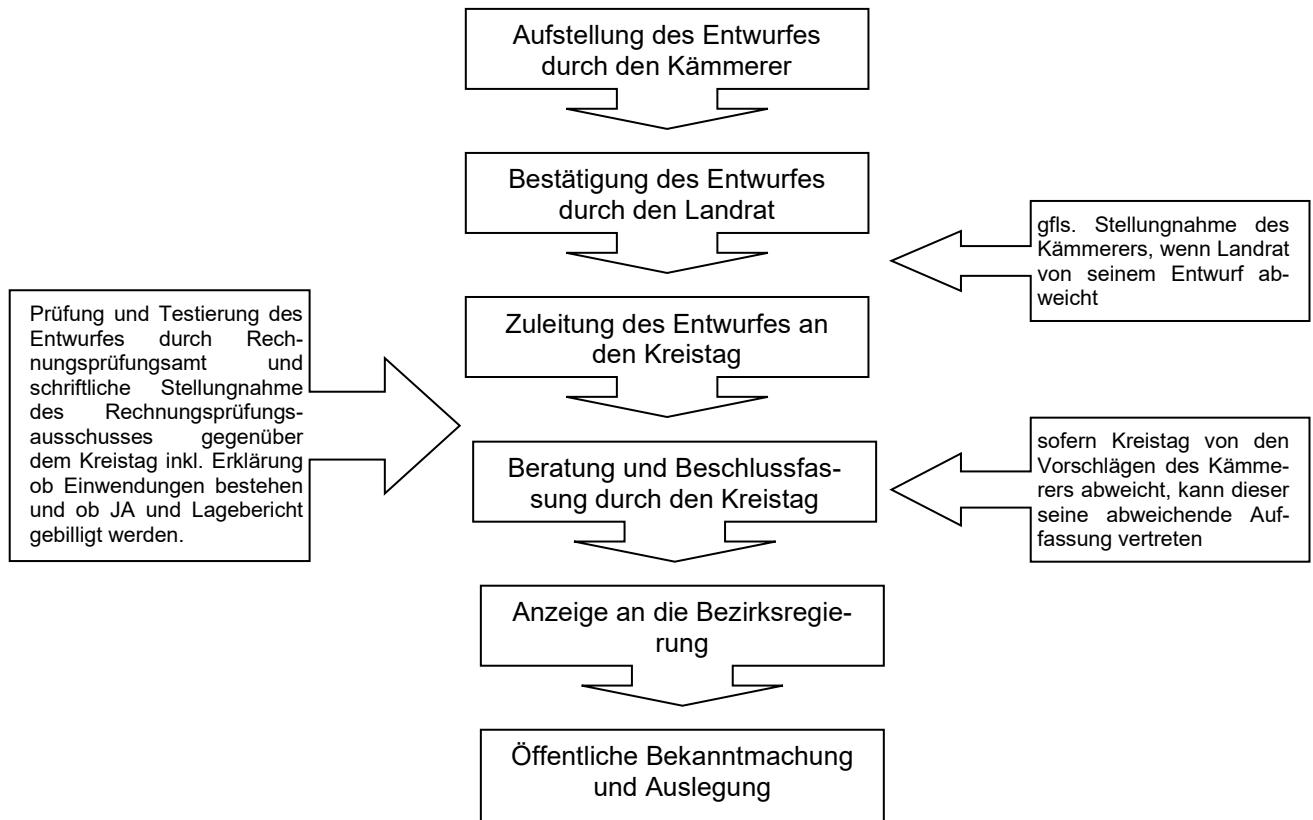
<sup>4</sup>vgl. Gliederungspunkt I

<sup>5</sup> In diesem Textwerk wird grundsätzlich eine gendergerechte Schreibweise umgesetzt. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für diverse Geschlechter und sind in keinem gegebenen Kontext als diskriminierend zu verstehen. Aufgrund des Gesamtumfangs des Textwerkes kann es in Teilbereichen zu einer sukzessiven Umsetzung kommen.

Die Verwaltung ist bemüht, mit diesem Jahresabschluss all diesen Funktionen nachzukommen und so allen Adressaten gerecht zu werden.

Hierbei ist jedoch die Gradwanderung zwischen umfassender Information einerseits und Produktion von Zahlen- und Informationsfriedhöfen in Form von unzähligen Darstellungen andererseits zu bewältigen.

Die formellen Rahmenbedingungen zum Zustandekommen des Jahresabschlusses ergeben sich aus §§ 95, 96 GO wie folgt<sup>6</sup>:



### Im Rahmen des Beschlusses des Kreistages

- stellt dieser den Jahresabschluss fest,
- wird über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Jahresfehlbeitrages und
- die Entlastung des Landrates entschieden.

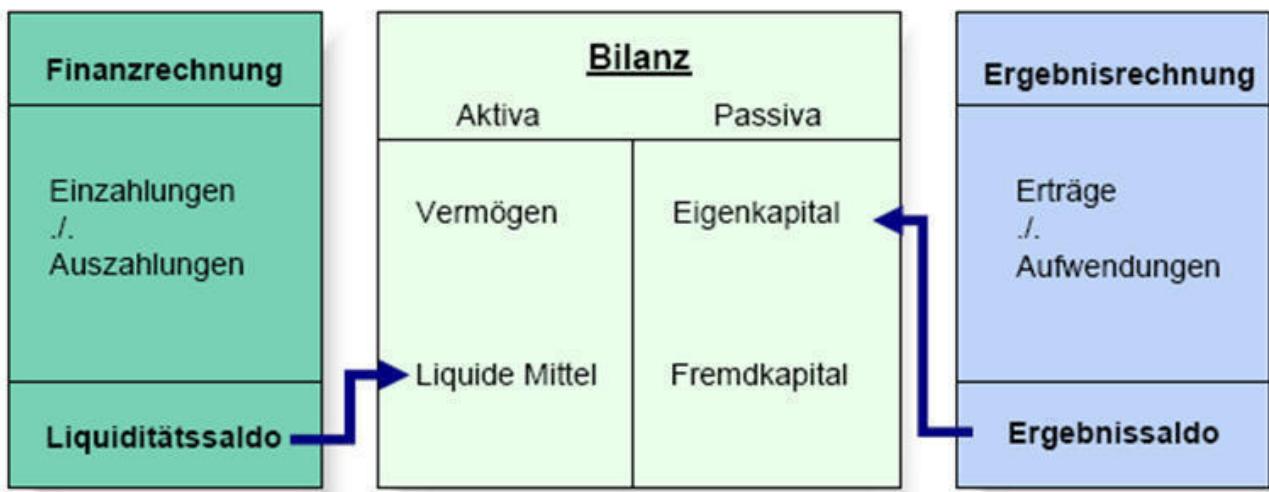
Der Gesetzgeber gibt auch Vorgaben hinsichtlich der Dauer des vg. Verfahrens. Die Weiterleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses an den Kreistag hätte entsprechend der Regelungen des § 95 Abs. 5 GO eigentlich bis zum 31.3.2023 erfolgen müssen. Wie die vergangenen Jahre bereits gezeigt haben, ist diese Vorgabe in der Praxis kaum umsetzbar. Die Erfahrung in den anderen Kommunen, in welchen die ersten Jahresabschlüsse nach den Regelungen des NKF z.T. mit mehreren Jahren Verzögerung erstellt bzw. beschlossen wurden und werden, zeigen, dass die gesetzliche Vorgabe ambitioniert ist. Gleichwohl legt die Verwaltung die Jahresabschlüsse bekanntlich wesentlich früher vor als die meisten anderen Kommunen.

Die verzögerte Vorlage des Jahresabschluss-Entwurfes 2022 resultiert aus dem erforderlichen umfassenden Austausch der Verwaltung mit der örtlichen Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss 2020 und 2021.

<sup>6</sup> Mit der Einführung des 2. NKF WG ist bezogen auf die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses für Kreise eine Regelungslücke entstanden, da die nunmehr in § 59 Abs. 3 GO aufgeführten Pflichten nicht über den Verweis von § 53 KrO erfasst werden. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass die Vorschriften dennoch jetzt schon analog für Kreise Anwendung finden. Diese Vorgehensweise deckt sich auch mit den bisherigen Aussagen des MHKBG.

Da die Jahresabschlüsse des Kreises aufeinander aufbauen und es zudem erforderlich war, dass grund-sätzliche Abstimmungen erfolgten, konnten die Arbeiten am Jahresabschluss 2022 erst mit Verspätung aufgenommen werden.

Da die Grundstruktur des Jahresabschlusses vorgegeben ist, wird nachstehend dargestellt, welche Auswir-kungen die Korrekturen auf die "Zahlenwerke" des Jahresabschlusses hatten. Hierbei wird auf die Berei-che des so genannten 3-Komponenten-Systems, welches in nachstehender Grafik inkl. der Verbindungen zwischen den einzelnen Komponenten dargestellt ist, eingegangen.



Der vorliegende Jahresabschluss des Kreises Düren für das Haushaltsjahr 2022 bzw. zum Stichtag 31.12.2022 nebst der vorliegenden ergänzenden Unterlagen wurde federführend durch die Kämmerei unter Mitarbeit aller Organisationseinheiten der Verwaltung zusammengestellt.

Zur besseren Lesbarkeit der vorliegenden Unterlagen wurde die Anzahl der Fußnoten auf das absolut not-wendige Maß beschränkt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Nummerierung der Fußnoten nicht fortlaufend erfolgt sondern in jedem Kapitel neu beginnt.

aufgestellt

bestätigt

Düren, den 18.09.2023

Düren, den 18.09.2023

gez.  
Dirk Hürtgen  
Kreiskämmerer

gez.  
Wolfgang Spelthahn  
Landrat

## Schlussbilanz Kreis Düren zum 31.12.2022

AKTIVA		31.12.21	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21	31.12.22	PASSIVA
<b>0. Aufw. z. Erhaltung der gem. Leistungsfähigk. Covid-19-Pandemie</b>		5.541.199,57 €		7.049.176,96 €		92.071.929,92 €		<b>96.892.846,90 €</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		306.222.285,85 €		307.888.144,98 €		38.833.204,41 €		<b>33.042.228,16 €</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>		<b>73.448,37 €</b>		<b>2036.05,47 €</b>		<b>1. Eigenkapital</b>		
12.1 Unbebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.989.512,98 €		675.787,35 €		<b>694.286,24 €</b>		<b>1.1 Allgemeine Rücklage</b>
12.1.1 Grünflächen		693.976,65 €		693.976,65 €		<b>182.145.286,15 €</b>		<b>1.2 Sonderrücklagen</b>
12.1.2 Ackerland		93.407,12 €		186.939,77 €		<b>1.3 Ausgleichsrücklage</b>		<b>28.662.279,18 €</b>
12.1.3 Wald, Forsten		526.341,86 €		479.357,70 €		<b>1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>		<b>24.576,446,33 €</b>
12.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		42.621.686,01 €		<b>40.725,96,68 €</b>		davon Jahresüberschuss: 2020		<b>14.792.002,56 €</b>
12.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit		350.046,96 €		34.326,54 €		davon Jahresüberschuss: 2021		<b>9.784.443,77 €</b>
12.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		29.253.246,33 €		28.000,02 €		davon Jahresüberschuss: 2022		<b>10.611.893,23 €</b>
12.2.2 Schulen		281.602,84 €		281.860,24 €		<b>2. Sonderposten</b>		<b>57.193.50,52 €</b>
12.2.3 Wohneinheiten		12.721.789,88 €		12.121.56,98 €		<b>2.1 für Zuwendungen</b>		<b>50.495.692,95 €</b>
12.2.4 Sonstiger Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden		101.247.873,23 €		<b>98.708,12,15 €</b>		<b>2.2 für Beiträge</b>		<b>0,00 €</b>
12.3 Infrastrukturmögen		7.169.712,56 €		7.187.406,04 €		<b>2.3 für den Gebührenausgleich</b>		<b>1.766.388,88 €</b>
12.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		9.955.75,18 €		9.607.139,92 €		<b>2.4 Sonstige Sonderposten</b>		<b>1.208.684,95 €</b>
12.3.2 Brücken und Tunnel		4.678,92 €		4.517,58 €		<b>3. Rückstellungen</b>		<b>152.889.795,69 €</b>
12.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		0,00 €		0,00 €		<b>3.1 Pensionsrückstellungen</b>		<b>140.447.365,26 €</b>
12.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbehandlungsanlagen		84.177.66,57 €		81.909.059,11 €		<b>3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>		<b>24.000,00 €</b>
12.3.5 Stromnetze einschl. Wege, Plätze und Verkehrsinfrastrukturmögen		12.75.610,57 €		<b>1.237.11,63 €</b>		<b>3.3 Instandhaltungsrückstellungen</b>		<b>0,00 €</b>
12.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		179.641,00 €		<b>184.641,00 €</b>		<b>3.4 Sonstige Rückstellungen</b>		<b>12.202.430,43 €</b>
12.5 Kunstsgegenstände, Kulturdenkämler		5.240.880,87 €		<b>5.347.364,60 €</b>		<b>4. Verbindlichkeiten</b>		<b>100.166.517,97 €</b>
12.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		6.471.924,63 €		<b>6.518.416,50 €</b>		<b>4.1 Anleihen</b>		<b>0,00 €</b>
12.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		21.061.098,94 €		<b>27.360.607,02 €</b>		<b>4.1.1 für Investitionen</b>		<b>0,00 €</b>
12.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<b>125.410,64,15 €</b>		<b>58.589.664,48 €</b>		<b>4.1.2 zur Liquiditäts sicherung</b>		<b>31.509.021,00 €</b>
13.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		25.797.475,82 €		<b>22.037.739,65 €</b>		<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>		<b>107.763.789,07 €</b>
13.2 Beteiligungen		0,00 €		0,00 €		<b>4.2.1 für Investitionen</b>		<b>31.509.021,00 €</b>
13.3 Sondervermögen		0,00 €		0,00 €		<b>4.2.2 von Beteiligungen</b>		<b>0,00 €</b>
13.4 Verpfändete Anlagevermögens		0,00 €		<b>0,00 €</b>		<b>4.2.3 von Sondervermögen</b>		<b>0,00 €</b>
13.5 Leihungen		41.023.500,00 €		<b>44.421.170,46 €</b>		<b>4.2.4 vom öffentlichen Bereich</b>		<b>35.631.245,08 €</b>
13.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		28.796.506,47 €		<b>29.795.306,47 €</b>		<b>4.2.5 von Kreditinstitut en</b>		<b>31.693.894,62 €</b>
13.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen		8.325.000,00 €		10.525.000,00 €		<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftlich gleicht.</b>		<b>4.47.604,50 €</b>
13.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen		3.901.994,48 €		4.099.66,99 €		<b>4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		<b>36.818,05 €</b>
13.5.4 Sonstige Ausleihungen						<b>4.5 Verbindlichkeiten als Transfererlieferungen</b>		<b>6.809.472,14 €</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>		<b>67.662.732,56 €</b>		<b>106.328,97 €</b>		<b>4.7 Sonstige Verbindlichkeiten</b>		<b>35.418.824,07 €</b>
<b>2.1 Vorräte</b>		<b>106.328,97 €</b>		<b>79.862,55 €</b>		<b>4.8 Erhaltene Anzahlungen</b>		<b>21.697.537,41 €</b>
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		106.328,97 €		0,00 €		<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>24.769.811,27 €</b>
2.1.2 Geliehene Anzahlungen						<b>79.862,55 €</b>		<b>28.361.144,08 €</b>
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>62.956.68,77 €</b>		<b>66.621.470,38 €</b>				
22.10ffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		<b>31.71.679,34 €</b>		<b>39.884.630,99 €</b>				
22.1.1 Gebühren		2.126.283,34 €		3.331.500,57 €				
22.1.2 Beiträge		0,00 €		0,00 €				
22.1.3 Steuern		149.821,10 €		26.142,63 €				
22.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		13.287,67,22 €		14.416.84,38 €				
22.1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		16.207.903,68 €		22.110.14,41 €				
22.2 Privatrechtliche Forderungen		<b>16.983.989,73 €</b>		<b>14.382,97,05 €</b>				
22.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		223.595,90 €		210.232,19 €				
22.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		116.684,92 €		133.680,30 €				
22.2.3 gegen verbundene Unternehmen		6.241,67 €		10.751,62 €				
22.2.4 gegen Beteiligungen		16.637,46,24 €		14.028.307,94 €				
22.2.5 gegen Sondervermögen		0,00 €		0,00 €				
22.2.6 Sonstige Vermögensgegenstände		<b>14.200.979,65 €</b>		<b>12.353.863,34 €</b>				
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>4.000.000,00 €</b>		<b>599.754,87 €</b>				
<b>2.4 Liquide Mittel</b>								<b>46.203.627,64 €</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>								<b>423.368.821,43 €</b>
<b>Gesamtsumme</b>								<b>452.448.635,01 €</b>

## C ANHANG

### I Allgemeines

Gem. § 95 Abs. 2 GO ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses, dessen Inhalt in § 45 KomHVO näher beschrieben wird. Die grundsätzlichen Erläuterungspflichten finden sich in Absatz 1:

(1) *Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.*

Diese sind in den folgenden Kapiteln zu finden. Darüber hinaus wurden in Abs. 2 spezielle Erläuterungspflichten aufgenommen, die nachfolgende Tabelle gibt Hinweise, ob entsprechende Sachverhalte beim Kreis Düren vorliegen und wo diese erläutert werden.

### § 45 Abs. 2 KomHVO

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind

1.	Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt,	vgl. Hinweise zum Jahresabschluss 2020, Band 2 S.1-2
2.	die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,	vgl. Darstellung zur Entwicklung des Eigenkapitals
3.	Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,	vgl. Darstellung bei den einzelnen Bilanzpositionen
4.	die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,	vgl. Darstellung bei der Bilanzposition "Rückstellungen"
5.	die Aufgliederung des Postens "Sonstige Rückstellungen" entsprechend § 37 Abs. 5 und 6, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,	vgl. Darstellung bei der Bilanzposition "Rückstellungen"
6.	Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,	vgl. Darstellung bei den einzelnen Bilanzpositionen
7.	noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,	derartige Maßnahmen liegen nicht vor
8.	bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,	-
9.	die Verpflichtungen aus Leasingverträgen.	vgl. entsprechende Tabelle (F.3)
10.	Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs handelt,	siehe Aufstellung unter 1.3
11.	11. bei Anwendung des § 35a, a) mit welchem Betrag jeweils Vermögensgegenstände, Schulden, schwedende Geschäfte und mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen zur Absicherung welcher Risiken in welche Arten von Bewertungseinheiten einbezogen sind sowie die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken, b) für die jeweils abgesicherten Risiken, warum, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen einschließlich der Methode der Ermittlung,	§ 35a KomHVO findet keine Anwendung

	c) eine Erläuterung der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in Bewertungseinheiten einbezogen wurden, soweit die Angaben nicht im Lagebericht gemacht werden.	
12.	Im Anhang ist anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt.	<i>Der aktuelle Gleichstellungsplan (Gültigkeit 2019 – 2023) liegt vor und wurde in der Drs.Nr. 20/21 beschlossen.</i>
13.	Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder dieser Verordnung für den Anhang vorgesehen sind.	<i>vgl. Darstellung bei den einzelnen Bilanzpositionen</i>

Sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch in den vorherigen Jahresabschlüssen wurde im Einzelnen dargestellt, auf Grundlage welcher Bewertungsmethoden die jeweiligen Bilanzwerte bei den einzelnen Bilanzpositionen ermittelt wurden. Aus Gründen der Übersicht und zur Vermeidung von Wiederholungen wird auch auf diese ausführlichen Darstellungen verwiesen.

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzpositionen in der Reihenfolge der bilanziellen Darstellung kurz erläutert.

### *Aufbau der Bilanz*

#### **AKTIVSEITE**

##### **0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**

###### **1. Anlagevermögen**

- 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
- 1.2 Sachanlagen
  - 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
  - 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
  - 1.2.3 Infrastrukturvermögen
  - 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden
  - 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
  - 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
  - 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung
  - 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
- 1.3 Finanzanlagen
  - 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
  - 1.3.2 Beteiligungen
  - 1.3.3 Sondervermögen
  - 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens
  - 1.3.5 Ausleihungen

###### **2. Umlaufvermögen**

- 2.1 Vorräte
- 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens
- 2.4 Liquide Mittel

###### **3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

#### **PASSIVSEITE**

###### **1. Eigenkapital**

- 1.1 Allgemeine Rücklage
- 1.2 Sonderrücklagen
- 1.3 Ausgleichsrücklage
- 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

## **2. Sonderposten**

- 2.1 für Zuwendungen
- 2.2 für Beiträge
- 2.3 für den Gebührenausgleich
- 2.4 Sonstige Sonderposten

## **3. Rückstellungen**

- 3.1 Pensionsrückstellungen
- 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten
- 3.3 Instandhaltungsrückstellungen
- 3.4 Sonstige Rückstellungen

## **4. Verbindlichkeiten**

- 4.1 Anleihen
- 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten
- 4.8 Erhaltene Anzahlungen

## **5. Passive Rechnungsabgrenzung**

## **II Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen**

### **Aktivseite**

#### **0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**

Unter dem Bilanzpunkt "Aufwendungen zu Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit" wird seit dem Jahresabschluss 2020 die sog. Bilanzierungshilfe, die zunächst aus dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) entstanden ist, abgebildet. Eine Ergänzung erfolgte im Jahr 2022 durch das NKF CUIG, mit dem nunmehr auch die Belastungen aus den Angriffskrieg auf die Ukraine isoliert werden müssen. Diese sollen in dieser Position in der Bilanz aktiviert und ab dem Jahr 2026 in voller Höhe oder über einen Zeitraum von 50 Jahren aufgelöst werden.

Für das Jahr 2022 ergibt sich aus der Isolierung von Covid-19 ein Wert i.H.v. 514.212,80 € und aus der Isolierung der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ukraine 993.758,54 €. Die Position weist somit zum 31.12.2022 einen Endwert i.H.v. 7.049.170,96 €. An dieser Stelle wird auf die weiteren Ausführungen unter dem Punkt I 7. verwiesen.

#### **1. Anlagevermögen**

Zum Anlagevermögen zählen die

- Immateriellen Vermögensgegenstände,
- die Sachanlagen und
- die Finanzanlagen.

Die Veränderungen im Jahre 2022 wurden durch entsprechende Buchungen aufgenommen und ergeben – zusammen mit den jeweiligen Anfangsbeständen zum Stichtag 01.01.2022 – die im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 zu bilanzierenden Werte. Durch die unterjährigen Buchungen wurde das Inventarverzeichnis entsprechend fortgeschrieben.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der dazu ergangenen Ausführungen. Die grundlegenden Bewertungsregeln haben sich mit der Einführung des 2. NKF WG zur bisherigen Ausrichtung der kommunalen Doppik verändert. Insbesondere wurde das bislang geltende Vorsichtsprinzip gem. § 91 Abs. 4 Nr. 3 GO (i. V. m. § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO) von dem Wirklichkeitsprinzip abgelöst. Die Norm lautet nun wie folgt:

*"es ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten; vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind; Gewinne sind nur zu berücksichtigen, sofern sie am Abschlussstichtag realisiert sind,"*

Dieses findet die stärkste Ausprägung in der Aktivierungspflicht bei Erhaltung und Instandsetzung von Vermögensgegenständen, die zu einer wesentlichen Verlängerung seiner Nutzungsdauer führen. Für diese Maßnahmen hat nunmehr eine Neubewertung des Vermögensgegenstandes zu erfolgen. Dies war nach altem Recht nur bei einer über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehenden wesentlichen Verbesserung möglich, was bei Erhaltung und Instandsetzung von Vermögensgegenständen in der Regel nicht der Fall war. Diese Änderung begründet das MHKBG mit dem erklärten Ziel "der Stärkung der kommunalen Investitionsfähigkeit in die Erneuerung des Anlagevermögens".

Um einer willkürlichen Bewertung entgegen zu wirken finden folgende Grundprinzipien weiterhin Anwendung:

- Imperatäts- und Realisationsprinzip  
(§ 33 Abs.1 Ziff. 3 KomHVO)
- des Grundsatzes der Einzelbewertung  
(§ 33 Abs.1 Ziff. 2 KomHVO).

Die Höhe der zu bilanzierenden Beträge richtet sich nach den Vorgaben der §§ 34, 36 KomHVO. Im Rahmen der Bilanzierungen sind die vorgenannten Regelungen beachtet worden.

Grundsätzlich wurden beim Kreis Düren bis zum 31.12.2022 nur die Wirtschaftsgüter in das Sachanlagenvermögen aufgenommen und über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben, die selbständig nutzbar sind und deren Wert zum Zeitpunkt des Zugangs größer als 250,00 € netto ist. Bezuglich der einzelnen Bewertungsverfahren und der Ausübung von Ansatzwahlrechten wird bei den einzelnen Bilanzpositionen weiter unten Stellung bezogen. Das Ansatzwahlrecht aus § 36 Abs. 2 KomHVO (Komponentenansatz) wurde in 2022 nicht ausgeübt.

Als Inventarisierungssoftware für die beweglichen Anlagegüter wird weiterhin das Programm KAI verwendet. Die unbeweglichen Wirtschaftsgüter sind jeweils einzeln über Infoma inventarisiert. Auch die kreiseigenen Grundstücke sind seit 2015 unmittelbar jeweils einzeln je Flurstück in Infoma erfasst und somit inventarisiert.

## **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören alle nicht körperlichen Werte, die weder zu den Sachanlagen oder Finanzanlagen noch zu den Gegenständen des Umlaufvermögens zählen. Immaterielle Vermögensgegenstände sind in die Bilanz aufzunehmen, wenn sie

- im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Düren stehen,
- einen immateriellen wirtschaftlichen Wert darstellen,
- selbständig verkehrsfähig und
- entgeltlich erworben worden sind.

Im Jahr 2022 wurden in diesem Bereich mehr Abschreibungen als Zugänge gebucht, sodass der Bilanzwert insgesamt um ca. 30.000 € sinkt.

## **1.2 Sachanlagen**

### **1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

§ 42 Abs. 3 KomHVO sieht in der Bilanz die Unterteilung der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in die Positionen “Grünflächen”, “Ackerland”, “Wald und Forsten” und “sonstige unbebaute Grundstücke“ vor.

Grundstücke unterliegen nicht der planmäßigen Abschreibung. Sofern sich wertmindernde Aspekte im Jahr ergeben und diese als voraussichtlich dauerhaft eingeschätzt werden, sind entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 36 Abs. 6 Satz 1 KomHVO vorzunehmen. Neu erworbene Grundstücke wurden grds. mit dem Kaufpreis aktiviert. Altlastenverdachtsflächen werden grundsätzlich – unter Berücksichtigung einer möglichen Belastung – mit einem verminderten Wert bilanziert.

### **1.2.1.1 Grünflächen**

Zu den Grünflächen zählen beispielsweise die Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Wasserflächen, naturschutzwürdigen Flächen sowie Unland oder Ödland. Grünflächen, die der zweckgemäßen Nutzung eines unmittelbar angrenzenden *bebauten* kreiseigenen Grundstückes dienen, sind bei der Bewertung des bebauten Grundstückes berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für Ehrenfriedhöfe, Sportanlagen und Parkanlagen (= Zuordnung zu den betreffenden Schulgrundstücken) sowie Verkehrsbegleitflächen (= Zuordnung zu den entsprechenden Straßengrundstücken). Auswirkungen auf die Höhe der Wertansätze in der Bilanz ergeben sich durch diese abweichende Vorgehensweise nicht, da bei den bebauten Grundstücken eine Wertermittlung unterteilt zwischen Grund und Boden einerseits und dem Wert der Aufbauten andererseits vorgenommen wird. Dies gilt entsprechend für die den Kreisstraßen dienenden Grundstücke (= Infrastrukturgrundstücke).

### **1.2.1.2 Ackerland**

Als Ackerland gelten die im automatisierten Liegenschaftsbuch mit den Nutzungsarten "Ackerland" und "Grünland" versehenen unbebauten Grundstücke außerhalb der beplanten Ortslage (= Ackerlandparzellen).

### **1.2.1.3 Wald, Forsten**

Bei den Wald- und Forstflächen ist zwischen Grund und Boden einerseits und Aufwuchs andererseits zu differenzieren. Allerdings wurde von einer eigenständigen Bewertung des Aufwuchses absehen, wenn es sich lediglich um kleinere Flächen handelte, die forstwirtschaftlich unbedeutend sind. Die Erhöhung des Bilanzwertes um ca. 90 T. € resultiert aus dem Erwerb von Grundstücken im Rahmen der zweckgebundenen Verwendung von durch den Kreis Düren vereinnahmten Ersatzgeldern nach §31 LNatSchG NRW.

### **1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke**

Die Nutzungsarten der Grundstücksflächen ergeben sich aus den Eintragungen im Amtlichen Liegenschaftsbuch. Im Bereich der "Sonstigen unbebauten Grundstücke" sind insbesondere folgende Grundstücksarten auszuweisen: Grabenflächen, die nicht der Kreisstraßenentwässerung dienen, Wegeflächen, die von den Kreisstraßen und sie begleitenden oder kreiseigenen Radwegen unabhängig sind, Schutzflächen (z. B. Regenrückhaltebecken, Lärmschutzdämme), Gewerbeflächen und Wohnbauland. Die Minderung des Bilanzwertes resultiert aus der Umbuchung von Grundstücken aus den "sonstigen unbebauten Grundstücken" in "Grund und Boden des Infrastrukturvermögens", da diese inzwischen als Straßengrundstücke dienen. Weiter wurden zwei Grundstücke aufgrund rechtlicher Vorgaben nach Straßen- und Wegegesetz NRW an die Stadt Nideggen übergeben.

## **1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Dem Bilanzposten „Bebaute Grundstücke“ sind die Grundstücke des Kreises zuzuordnen, deren Eigentümer der Kreis ist und auf denen sich kreiseigene Gebäude befinden. Diese Festlegung orientiert sich an der Vorschrift des § 74 Abs. 1 Bewertungsgesetz (BewG) und stellt auf das Merkmal "Benutzbarkeit" durch den Kreis ab. Die Benutzbarkeit von Gebäuden wird dabei als gegeben angesehen, wenn den zukünftigen Bewohnern oder sonstigen Benutzern zugemutet werden kann, das auf dem Grundstück befindliche Gebäude zu benutzen. Sie beginnt i. d. R. im Zeitpunkt der Bezugsferdigkeit des Gebäudes.

Auf den bebauten Grundstücken des Kreises befinden sich i. d. R. Gebäude, die wegen der zu erfüllenden Aufgaben des Kreises zweckentsprechend errichtet worden sind. Bei diesen Grundstücken

sind der Grund und Boden und das Gebäude unter dem gleichen Bilanzposten anzusetzen, weil diese Bestandteile des Grundstückes zivilrechtlich eine Einheit bilden. Anders als das Gebäude hat der Grund und Boden aber keine konkret abgrenzbare Nutzungsdauer, sodass planmäßige Abschreibungen nur für das Gebäude festzulegen sind. Wegen der unterschiedlichen Nutzungen der bebauten Grundstücke und ihrer Bedeutung für die gemeindliche Aufgabenerfüllung ist dieser Bilanzposten nach den jeweiligen Nutzungszwecken zu untergliedern. § 42 Abs. 3 KomHVO sieht diese Unterteilung vier Positionen vor:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Schulen
- Wohnbauten
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Die Verringerung des Bilanzwertes in Höhe von ca. 1,87 Mio. € resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen der unter dieser Bilanzposition erfassten Bauten.

### **1.2.3 Infrastrukturvermögen**

§ 42 Abs. 3 KomHVO sieht in der Bilanz die Unterteilung des Infrastrukturvermögens in sechs Kontenarten vor, welche in der Bilanz des Kreises Düren ausgewiesen werden. Das Infrastrukturvermögen gliedert sich in folgende Unterpunkte:

#### *1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens*

Träger der Straßenbaulast sind für die Kreisstraßen die Kreise (§ 43 StrWG NRW). Aufgrund dieser Vorschriften wurden alle Grundstücke als Straßengrundstücke im Eigentum des Kreises Düren eingestuft, die mit einem Straßenbauwerk und seinen wesentlichen, zur zweckgemäßen und verkehrsgerechten Nutzung erforderlichen Nebenanlagen bebaut sind und

- für welche der Kreis Düren Straßenbaulastträger ist oder
- für welche der Kreis Düren im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist.

Grundstücke, die mit einer Kreisstraße bebaut sind oder Grundstücke, die als Seitengraben, Straßenbankette, Sicherheitsstreifen usw. sowie der Straßenentwässerung dienen und somit als Bestandteil der öffentlichen Straße im Sinne des § 2 Abs. 2 Nummer 1 Buchst. a) und b) StrWG NRW gelten, wurden als Straßengrundstücke bewertet. Flächen des Straßenbegleitgrüns wurden nicht besonders ermittelt, sondern wie Straßengrundstücke bewertet. Straßenparzellen (einschließlich der dem Straßenbauwerk dienenden Parzellen) wurden mit einem Zehntel des Wertes der umliegenden Grundstücke (§ 56 Abs. 2 KomHVO) angesetzt. Dabei beträgt der bilanzwirksame Bodenwert immer mindestens 1 € je Quadratmeter.

Für die Ortsdurchfahrten enthält § 43 Satz 2 StrWG NRW besondere Regelungen:

1. Gemeinden mit mehr als 80.000 Einwohnern sind Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten. (§ 44 Abs. 1 StrWG NRW)
2. Soweit den Kreisen die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten obliegt, erstreckt sich diese nicht auf die Gehwege und Parkplätze. (§ 44 Abs. 4 StrWG NRW). Demnach gehören nicht zu den Vermögensgegenständen, die im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Düren stehen:
  - Straßengrundstücke von Ortsdurchfahrten im Stadtgebiet Düren und
  - sämtliche Park- und Gehwegflächen innerhalb aller Ortsdurchfahrten im Kreisgebiet.

Hinsichtlich der neu erworbenen Grundstücke des Infrastrukturvermögens gilt, dass diese zunächst mit den vollständigen Anschaffungskosten inklusive aller Anschaffungsnebenkosten erfasst werden. Erst zum Zeitpunkt der Bebauung mit dem Straßenkörper erfolgt eine Reduzierung des Buchwertes. Ab diesem Zeitpunkt werden gemäß § 56 Abs. 2 KomHVO NRW bei Grundstücken innerhalb einer Ortschaft 10 Prozent des nach § 13 Absatz 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gebiet der Kommune für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage des Anschaffungswertes angesetzt.

Bei Grund und Boden außerhalb einer Ortschaft ist der Wert mit 10 Prozent des Bodenrichtwerts für Ackerland anzusetzen, sofern nicht wegen der umliegenden Grundstücke andere Bodenrichtwerte gelten, mindestens jedoch ein Euro pro Quadratmeter.

Die Bilanzposition erhöht sich von 2021 nach 2022 um ca. 18 T. €. Dies ist vor allem auf eine Abstufung der L14 zur K6 und eine Verschiebung von Grundstückswerten von den sonstigen unbebauten Grundstücken hin zu Grund und Boden des Infrastrukturvermögens im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme an der K45 zurückzuführen.

#### *1.2.3.2 Brücken und Tunnel*

Brücken und Tunnel gehören gemäß § 2 Abs. 2 StrWG NRW zu den öffentlichen Straßen. Der Kreis Düren ist Eigentümer von Brücken und dem den Bauwerken dienenden Grund und Boden. Grundstücksflächen für Brücken sind die für die Widerlager und Stützpfeiler benötigten Flächen. Grundstücke oder Grundstücksteile, die von Brücken überspannt werden, zählen nicht zu den Brückengrundstücken. Der Wert für den Grund und Boden der Brückenbauwerke wurde nach den gleichen Vorgaben ermittelt wie bei den Straßen. Er beträgt 10 % des Wertes der umliegenden Grundstücke, mindestens aber 1 € je Quadratmeter. Die Brückengrundstücke sind in den angrenzenden Parzellen enthalten. Auf eine Ausweisung der Brückengrundstücke als jeweiliges eigenständiges Anlagegut wurde beim Kreis Düren verzichtet, da die Grundstücksflächen für Brückenbauwerke

- aufwendig vor Ort aufgemessen werden müssten,
- nur eine geringe Fläche ausmachen,
- in gleicher Weise wie Straßenflächen bewertet wurden und
- bereits in den Kreisstraßenflächen enthalten sind.

Im Zuge der Kreisstraßen sind nur Stein-, Beton- oder Stahlbaubrücken vorhanden. Stützwände und Kleinbauten dagegen sind als Teil des Straßenbauwerkes bewertet und werden entsprechend unter 1.2.3.5 ausgewiesen.

Die Minderung des Bilanzwertes im Bereich der Brücken und Tunnel hat ihren Ursprung in der jährlichen bilanziellen Abschreibung sowie in der o.g. Abstufung von Teilen der K17. Von dieser war auch eine Brücke betroffen.

#### *1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen*

Der Kreis Düren verfügt nur über eine kurze, feuerschutztechnischen Übungen vorbehaltene Gleisanlage von 24 Metern Länge. Diese ist im Jahre 2003 neu hergestellt und in Betrieb genommen worden. Die Bewertung erfolgte auf Basis der Herstellungskosten. Für Gleisanlagen beträgt die übliche Nutzungsdauer 15 bis 33 Jahre. Da es sich bei der Gleisanlage um ein "totes" Stück Gleis ohne Anbindung, ohne regelmäßigen Schienenverkehr und mit geringfügiger Abnutzung handelt, wurde die

Nutzungsdauer auf die doppelte mittlere Zeitspanne, also 48 Jahre, festgelegt. Über diesen Zeitraum verteilt, erfolgen jährliche Abschreibungen.

#### 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Der Kreis Düren besitzt an seinen Straßen nur Entwässerungsanlagen, die der unmittelbaren Abführung von Oberflächenwässern der befestigten Straßenkörper dienen. Entwässerungsanlagen, die an das Straßenbauwerk angegliedert oder darin integriert sind, sind als Teil des Straßenbauwerkes bewertet und werden entsprechend unter 1.2.3.5 ausgewiesen.

#### 1.2.3.5 Straßennetz einschließlich Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen

Der Kreis Düren ist Baulastträger von Kreisstraßen. Daneben verfügt er an seinen Straßen über zwei Parkplätze (Parkplätze an den Ehrenfriedhöfen Hürtgen und Vossenack). Da diese in ihrer Bausubstanz in keiner herausragenden Weise von der Ausbauart der anliegenden Straße abweichen, wurden diese Parkplätze wie Straßenabschnitte bewertet.

Die Straßen wurden als Gesamtbauwerk erfasst und bewertet. Hinsichtlich des angepassten Umgangs mit Maßnahmen in diesem Bereich wird auf die Darstellung in Abschnitt A Einleitung verwiesen. Neu geschaffene Straßenkörper werden auf Basis der Herstellungskosten unter Berücksichtigung der genannten Nutzungszeiten bilanziert. Unter Berücksichtigung der im Folgenden noch zu begründenden Nutzungszeiten wurde beim Kreis Düren eine Nutzdauer für die vorhandenen Vermögensgegenstände wie folgt festgesetzt:

für das Gesamtbauwerk der

Straßen, Wege und Plätze	25 bis max. 50 Jahre
Rad- und Gehwege	bis max. 30 Jahre
befestigten Wirtschaftswege	24 Jahre

In dem beim Kreis Düren im Vermögensverzeichnis eingebrachten Vermögensbegriff "Straße" sind enthalten:

- das Straßenbauwerk, bestehend aus
  - Straßenunterbau (= Packlage)
  - Verschleißschicht (= Oberbau)
  - Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (Aufpflasterungen, Pflanzbeete, Verkehrsinseln, etc.)
  - Seitenbegrenzungen, Rinnen
  - Stützwände und Kleinbauten
- die Straßenbegleitflächen, wie
  - Straßenbegleitgrün (Aufwuchs, Bäume, Hecken etc.)
  - Böschungsbefestigungen (Stützmauern, Zäune, Fanganlagen etc.)
- die Straßenentwässerungsanlagen ohne eigenständigen Bauwerkscharakter, wie
  - offene Straßengräben
  - übliche Drainagen
  - Sinkkästen
  - Zuleitungen zu Kanalanlagen oder Flutgräben etc.

- die Straßen "möblierung", wie
  - Straßenmarkierung, Beleuchtung etc. – (ohne Ampelanlagen –)
  - Leitpfosten, Verkehrsschilder, Leitplanken etc.

Im Jahr 2022 konnten Teile der K17 und K18 bei Kofferen in Höhe von circa 1,35 Mio. € aktiviert werden, wobei anteilige Restbuchwerte in Abgang gebracht wurden. Zusätzlich kam es zu Aktivierungen in Höhe von circa 140 T. € zu verschiedenen Baumaßnahmen, bei denen die Rechnungen erst ver-spätet eingingen. In Summe verringert sich der Wert der Bilanzposition jedoch um ca. 2,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr, was den Abschreibungen in Höhe von circa 3,6 Mio. € geschuldet ist.

#### **1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gehören für den Verkehr bestimmte Bauwerke, die nicht konkret einer anderen Grundstücksnutzung zugeordnet sind. Seit dem Jahresabschluss 2019 sind beim Kreis Düren die unter dieser Position geführten Vermögensgegenstände vollständig abgeschrieben.

#### **1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden**

Der Kreis Düren errichtet im Rahmen von Gefahrenermittlung und -abwehr regelmäßig Grundwassermessstellen auf fremden Grundstücken. Diese Brunnen werden je nach Einzelfall über mehrere Jahre betrieben. Sie stellen Vermögensgegenstände dar und sind gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO in die Bilanz aufzunehmen, soweit der Kreis Düren das wirtschaftliche Eigentum daran innehat und sie selbstständig verwertbar sind. Diese Voraussetzungen sind hinsichtlich der Grundwassermessstellen erfüllt. Sie sind gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 KomHVO dem Anlagevermögen zuzuordnen, da sie i. d. R. dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung des Kreises Düren zu dienen.

Die leichte Minderung des Bilanzwertes ist in der planmäßigen Abschreibung der genannten Messstellen sowie der Gewerbeeinheit 1 im Bismarckquartier begründet, welche nicht auf kreiseigenem Grundstück steht.

#### **1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**

Bei Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern handelt es sich um Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegt. Dies sind vornehmlich Gemälde, Antiquitäten und kunsthistorische Bauten, Denkmäler, Bodendenkmäler usw., soweit es sich nicht um Gebäude handelt. Wegen der geringen Anzahl der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler wird – wie im Kontenrahmen NRW vorgesehen – auf eine weitere Unterteilung in Baudenkmäler, Bodendenkmäler und sonstige Kulturdenkmäler verzichtet.

Die im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Düren stehenden Kunstgegenstände wurden mit ihrem Versicherungswert bilanziert. Lag ein Versicherungswert nicht vor, so wurden die Kunstgegenstände mit einem Erinnerungswert in die Bilanz eingestellt. Kultur- und Bodendenkmäler, wurden mit einem Erinnerungswert von jeweils 1 € in die Bilanz aufgenommen. Fundamente und sonstige Einrichtungen wurden als Bestandteil von Bodendenkmälern in deren Wert eingerechnet. Der leichte Anstieg des Bilanzwertes ist auf den Erwerb einer historischen Truhe aus dem 14. Jahrhundert zurückzuführen.

#### **1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Bei den hier zu bilanzierenden Maschinen und technischen Anlagen sowie Fahrzeugen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht anderen Bilanzpositionen zuzuweisen sind. Dabei sind

nicht nur die beweglichen Gegenstände, sondern auch die mit Gebäuden verbundenen Betriebsvorrichtungen gemeint. Betriebsvorrichtungen sind Maschinen und sonstige technische Einrichtungen, die zu einer Betriebsanlage gehören, selbst wenn sie wesentliche Bestandteile eines Grundstückes oder Gebäudes sind und durch diese die Aufgabenerledigung unmittelbar betrieben wird. Zu den zu bilanzierenden Fahrzeugen gehören auch die Sonderfahrzeuge, Anhänger und Aufbaugeräte.

Im Rechnungsjahr 2022 wurden mehrere technische Fahrzeuge erworben (z.B. Streuautomat, Funkmähraupe, Mercedes Vito, Iveco Daily). Zudem wurden Geschwindigkeitsmessanlagen angeschafft.

Für das Berufskolleg Technik wurden eine Lasergravurmaschine, eine Hochleistungs-Bandwebemaschine sowie eine Laserschneid- und Gravurtischmaschine erworben. Weiter wurden ein Rettungsboot sowie mehrere Digitale Alarmumsetzer angeschafft. Insgesamt überstiegen die Zugänge die Minderungen durch Abschreibungen, was zu einer Erhöhung der Bilanzposition in Höhe von circa 100 T. € führt.

### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung – BGA –**

Zu den hier zu bilanzierenden Vermögensgegenständen gehören u. a. alle Einrichtungsgegenstände der Büros. Beim Kreis Düren fällt hierunter auch die Einrichtung der Schulen, des Medienzentrums, der Sitzungsräume, der Werkstätten und der allgemeinen Aufenthaltsbereiche.

Aus dem Anlagespiegel ergeben sich BGA-Aktivierungen in Höhe von ca. 1,4 Mio. €; sie liegen damit in etwa auf dem Vorjahresniveau. Die Abgänge liegen mit ca. 390 T. € ebenfalls auf Vorjahresniveau. Die Abschreibungen betragen mit rd. 1,48 Mio. € ungefähr 10 T. € weniger als im Vorjahr. Insgesamt erhöht sich der Bilanzwert im Vergleich zum Vorjahr um ca. 50 T. €.

### **1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Nach § 42 Abs. 3 Nr. 1.2.8 KomHVO sind "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" in der Bilanz auszuweisen. Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen auf noch zu erhaltenen Sachanlagen. Anlagen im Bau umfassen noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf einem eigenen oder fremden Grundstück.

#### *Geleistete Anzahlungen*

Nach Maßgabe der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege" sowie der VV zu § 44 LHO gewährt das Land NRW Investitionszuwendungen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze. Der Kreis Düren leitet diese Zuwendungen an den zuständigen und mittelbeantragenden Träger der Kindertageseinrichtungen weiter. Die Zuwendungen sind mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung i. S. d. § 44 Abs. 2 KomHVO verbunden, sodass Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren bzw. zu passivieren sind. Da die Rechnungsabgrenzungsposten jedoch erst mit Beginn der Nutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes zu bilden und aufzulösen sind, sind anstelle der Rechnungsabgrenzungsposten zunächst geleistete bzw. erworbene Anzahlungen zu bilanzieren. Im Jahr 2022 kam es im Bereich der Kita-Zuwendungen zu Zugängen bei den geleisteten Anzahlungen in Höhe von ca. 4,14 Mio. €. Gleichzeitig konnte aufgrund von abgeschlossenen Maßnahmen eine Umbuchung in Höhe von ca. 3,84 Mio. € in die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgen.

#### *Anlagen im Bau*

Im Jahr 2022 und den Vorjahren sind verschiedene Maßnahmen bzw. Bauprojekte begonnen worden, die erst nach dem 31.12.2022 fertiggestellt werden. Diese werden bis zur Fertigstellung unter den "Anlagen im Bau" bilanziert. Aus dem Anlagenspiegel ergeben sich Zugänge in Höhe von rund 12,2

Mio. € und Umbuchungen auf fertige Anlagen bzw. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von ca. 5,89 Mio. €. Insgesamt erhöht sich die Bilanzposition um ca. 6,3 Mio. € auf rund 27,36 Mio. €.

Die Bilanzposition mehrte sich insbesondere durch folgende Investitionsmaßnahmen:

- Erweiterung des Berufskollegs für Kaufmännische Schulen (ca. 2,57 Mio. €)
- Neubau Nelly-Pütz – vorbereitende Maßnahmen (ca. 2,25 Mio. €)
- Verschiedene aktuell laufende Straßenbaumaßnahmen (ca. 920 T. €)
- Ausbau der Gewerbeeinheit I im Bismarckquartier (ca. 490 T. €)

Wie bereits im Zusammengang mit dem Infrastrukturvermögen erläutert, konnten Teile der K 17 und K 18 sowie der K12 in Siersdorf fertig gestellt und somit aktiviert werden. Weiterhin konnten folgende Maßnahmen aktiviert werden:

- iMacs Beschaffung für das Berufskolleg Nelly-Pütz
- Beschaffung und Installation von 3 Geschwindigkeitsmessanlagen
- Errichtung einer Videoüberwachung an den Kreishäusern in Düren und Jülich
- Erweiterung des digitalen Alarmierungssystems im Kreisgebiet
- Beschaffung einer NX-/Digital Twinsoftware für das Berufskolleg für Technik

### **1.3 Finanzanlagen**

Unter "Finanzanlagen" werden die Werte erfasst, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Hierunter fallen beim Kreis Düren:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Ausleihungen

Anwendung findet der Unternehmensbegriff im handelsrechtlichen Sinne. Aus diesem Grund werden an dieser Stelle die wirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen des Kreises und die Ausleihungen angesetzt. Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts gehören zu den öffentlich-rechtlichen Organisationen, die je nach Einfluss des Kreises Düren wie ein "verbundenes Unternehmen" oder eine "Beteiligung" zu berücksichtigen sind.

Der Kreis kann alleine oder zusammen mit anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung ein Unternehmen oder eine Einrichtung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts führen. Für ein solches Kommunalunternehmen gelten die Regelungen des § 114a GO i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO oder spezialgesetzliche Regelungen sowie die Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung (KUV NW). Zur Errichtung eines solchen Unternehmens oder einer Einrichtung haben die Beteiligten die Rechtsverhältnisse in einer Anstaltssatzung festzulegen. Diese Festlegungen wirken sich auch auf die Bilanzierung dieser Beteiligungsform in der kommunalen Bilanz aus.

Gem. § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO sind im Anhang gesondert anzugeben: Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs handelt. Für den Kreis Düren ergibt sich diesbezüglich folgende Übersicht:

Name	Sitz	zum 31.12.2021		
		Höhe Anteil Stammkapital	Eigenkapital	Ergebnis
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	Düren	2.160.400,00 €	30.002.160,53 €	1.925.790,18 €
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD)	Kreuzau	326.850,58 €	4.189.159,10 €	930.645,88 €
Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR	Düren	25.000,00 €	25.000,00 €	-2.302.429,14 €
Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG)	Düren	1.447.600,00 €	0,00 €	-40.240,21 €
Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH (Ewig)	Düren	9.250,00 €	4.061.078,30 €	564.297,78 €
Sparkassenzweckverband Kreis Düren - Stadt Düren	Düren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen	Aachen	0,00 €	640.980,63 €	125.763,30 €
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV)	Aachen	0,00 €	728.830,00 €	0,00 €
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW)	Eschweiler	8.500,00 €	34.059,81 €	-6.217,19 €
Zweckverband Region Aachen (Daten aus Jahresabschluss 2019)	Aachen	0,00 €	146.478,84 €	38.503,96 €
Dürener Deponiegesellschaft mbH (DDG)	Hürtgenwald	251.000,00 €	5.868.505,22 €	397.328,89 €
Krankenhaus Düren gGmbH	Düren	550.000,00 €	5.436.262,85 €	-1.060.877,64 €
Medizin Campus Düren AöR	Düren	25.000,00 €	253.878,49 €	24.163,63 €

Sofern eine Kommune von der großenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtab schlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht, sind in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigte Aufgabenbereichen aufzunehmen (§ 38 Abs. 2 KomHVO). Da der Kreis Düren von dieser Befreiungsmöglichkeit Gebrauch macht, werden nachstehend die geforderten Werte abgedruckt:

Vollkonsolidierungspflichtiger verselbständigte Aufgabenbereich	kurz	Erträge 2022	Aufwendungen 2022 (*)
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	BTG	591.670,12 €	3.137.116,36 €
Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH	ATC	3.375,00 €	0,00 €
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH	DGA	10.618,52 €	7.636.401,06 €
Freizeitbad Kreuzau GmbH	FZB	2.795,00 €	0,00 €
Future Mobility Park GmbH	FMP	0,00 €	0,00 €
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH	GIS	180.348,63 €	2.769.896,76 €
REA GmbH & Co. KG WEA 1	REA	1.500,00 €	0,00 €
Windenergie Körrenzig GmbH		1.169,00 €	0,00 €
Windenergie Kreuzau Thum GmbH & Co. KG		750,00 €	0,00 €
Windenergie Kreuzau Thum Komplementär GmbH		0,00 €	0,00 €
<b>RURENERGIE GmbH</b>	<b>RE</b>	<b>7.257,53 €</b>	<b>18.017,54 €</b>
Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR		727.821,06 €	30.841.281,86 €
Rettungsdienst Kreis Düren AöR	RDKD	525.859,61 €	25.801.546,97 €
Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	VVG	10.937,76 €	2.244.023,47 €

(\*) der Vollständigkeit halber sind die investiven Auszahlungen an die Verbundenen Unternehmen, die dort als Einlagen in die Kapitalrücklage oder Sonderposten gebucht werden, ebenfalls bei den Aufwendungen ausgewiesen.

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter der Bilanzposition "Anteile an verbundenen Unternehmen" sind Anteile an privatrechtlichen Organisationen ("Unternehmen") oder öffentlich-rechtlichen Organisationen erfasst, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu dieser Organisation herzustellen. Als "verbundene Unternehmen" werden die unmittelbaren Beteiligungen ausgewiesen, die im Gesamtab schluss (§ 116 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 2 KrO NRW) des Kreises Düren voll zu konsolidieren wären. Dies ist der Fall, wenn das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung des Kreises Düren steht bzw. der Kreis Düren auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser Einfluss ist i. d. R. dann anzunehmen, wenn eine Beteiligung von mehr als 50 % vorliegt oder andere Gründe, z. B. ein Vertrag, hierfür sprechen. Folgende Unternehmen werden dort ausgewiesen:

<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>Bilanzwert zum 31.12.2022:</b>
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	56.824.587,42 €
Kreis Düren VermögensVerwaltungsGesellschaft mbH (VVG)	1.413.226,48 €
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD)	326.850,58 €
Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR	25.000,00 €

Insgesamt beläuft sich der Wert der verbundenen Unternehmen auf 58.589.664,48 €.

Gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO war zum Bilanzstichtag 31.12.2022 zu prüfen, ob eine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen ist. Darüber hinaus ist bei Finanzanlagen, die in Vorjahren außerplanmäßig abgeschrieben wurden zu prüfen, ob gegebenenfalls gem. § 36 Abs. 9 KomHVO eine Zuschreibung vorzunehmen ist.

Bei den verbundenen Unternehmen lagen keine Abschreibungserfordernisse vor. Zuschreibungserfordernisse gem. § 36 Abs. 9 KomHVO waren ebenfalls nicht ersichtlich.

### 1.3.2 Beteiligungen

Als "Beteiligungen" sind Anteile des Kreises Düren an Unternehmen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Hierbei ist unerheblich, ob diese Anteile als Wertpapiere verbrieft sind oder nicht. Als "Beteiligungen" kommen Anteile an Kapitalgesellschaften und sonstigen juristischen Personen in Betracht. Anteile an Genossenschaften sind unter dem Bilanzposten "Sonstige Ausleihungen" auszuweisen. Folgende Beteiligungen werden in der Bilanz des Kreises ausgewiesen<sup>10</sup>:

<b>Beteiligungen</b> (Anteil < 50 > 20 %)	<b>Beteiligungswert</b>
Dürener Deponiegesellschaft mbH (DDG)	2.700.563,87 €
Krankenhaus Düren gGmbH	1,00 €
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH (EwiG)	16.298,48 €

<b>Beteiligungen</b> (Anteil < 20 %)	<b>Beteiligungswert</b>
Aachener Gesellschaft für Innovation u. Technologietransfer mbH (AGIT)	159.618,86 €
Brainergy Park Jülich GmbH	448,02 €
KHD Träger GmbH	147.014,52 €
Technologiezentrum Jülich GmbH (TZJ)	34.805,67 €
Verband der Kommunalen RWE Aktiengesellschaft (VKA)	438,40 €
vogelsang ip gemeinnützige GmbH	3.038,38 €
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR, vorher IRR)	2.000,00 €

<b>sonst. Beteiligungen</b> (Zweckverbände und Anstalten)	<b>Beteiligungswert</b>
Zweckverband AVV	182.207,50 €
CVUA Rheinland AöR	17.500,00 €
d-NRW AöR	1.000,00 €
Förderschulzweckverband im Kreis Düren	14.781.589,92 €

<sup>10</sup> nicht erfasst ist der Zweckverband Region Aachen. Dieser zum 1.1.2013 gegründete Zweckverband ist selbst nicht mit Stammkapital ausgestattet. Daher erfolgt keine Bilanzierung.

Medizin Campus Düren AÖR	125.000,00 €
Sparkassenzweckverband Kreis Düren – Stadt Düren	1,00 €
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen Zweckverband	29.469,03 €
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW)	3.836.745,00 €

Insgesamt beläuft sich der Wert der Beteiligungen auf 22.037.739,65 €. Hinzukommende Beteiligungen sowie Änderungen der Beteiligungshöhe werden mit den Anschaffungskosten (Gründungseinlage oder Anteilskaufpreis) bilanziert.

Ähnlich wie bei den verbundenen Unternehmen ist zum Bilanzstichtag 31.12.2022 zu prüfen, ob Anhaltspunkte für wertbeeinflussende Faktoren hinsichtlich der vg. Beteiligungsunternehmen vorliegen, die zu einer Wertminderung (§ 36 Abs. 6 KomHVO) oder zu einer Zuschreibung (§ 36 Abs. 9 KomHVO) zwischen den Bilanzstichtagen führen. Im Hinblick auf den Jahresabschluss 2022 ist festzustellen, dass im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2021, folgende Wertveränderungen vorzunehmen waren:

#### Abschreibung gem. § 36 Abs. 6 KomHVO

Zweckverband AVV	+ 52.272,97 €
Krankenhaus Düren gGmbH (KHD)	- 5.779.999,00 €

Im Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2012 war der Buchwert des Zweckverbands AVV (ZV AVV) um 120.508,85 € außerplanmäßig abgeschrieben worden. Ursächlich war eine außerplanmäßige Abschreibung der AVV GmbH in der Bilanz des ZV AVV. Die Wertminderung der AVV GmbH war als dauerhaft beurteilt worden, so dass auch die Wertminderung des ZV AVV entsprechend zu beurteilen war. Im Jahresabschluss des ZV AVV zum 31.12.2021, der der Bewertung der Finanzanlage in diesem Jahresabschluss zu Grunde liegt, erfolgte eine Zuschreibung der AVV GmbH, da die wertmindernden Gründe teilweise nicht mehr bestanden. Entsprechend erfolgte auch eine Zuschreibung des Buchwertes des ZV AVV im Jahresabschluss des Kreises Düren.

Im Fall der Krankenhaus Düren gGmbH ist aufgrund der Entwicklung des Eigenkapitals von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen, die durch sich durch eine Kaufpreisermittlung bei Veräußerung der Anteile im März 2023 bestätigte, sodass es sich um eine pflichtige Abschreibung nach § 36 Abs. 6 Satz 1 KomHVO handelt.

Bei anderen als den v. g. Unternehmen lagen keine Anhaltspunkte für wertbeeinflussende Faktoren vor, die unter Ausübung des pflichtgemäßem Ermessens zu einer Zuschreibung oder einer Wertminderung führten.

Außerplanmäßige Abschreibungen und Zuschreibungen bei Finanzanlagen sind gem. § 44 Abs. 3 KomHVO mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Dies bewirkt, dass sich diese letztlich nicht auf die Ergebnisrechnung, wohl aber (unmittelbar) auf das Eigenkapital des Kreises Düren auswirken.

#### **1.3.3 Sondervermögen / 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens**

Der Kreis Düren verfügt zum Bilanzstichtag weder über Sondervermögen noch über Wertpapiere des Anlagevermögens.

### **1.3.5 Ausleihungen**

Als Ausleihungen werden langfristige Forderungen bezeichnet, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen, z. B. langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden und Hypotheken, die eine Mindestlaufzeit von über einem Jahr haben. Nicht zu den Ausleihungen gehören langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige Forderungen mit einer Laufzeit unter einem Jahr.

Die Ausleihungen teilen sich in vier Bereiche auf: "Ausleihungen an verbundene Unternehmen", "Ausleihungen an Beteiligungen", "Ausleihungen an Sondervermögen" und "sonstige Ausleihungen".

Die in 2014 gestartete Kreditausreichung an die BTG wurde im betrachteten Zeitraum um die Ausreichung eines Investitionsdarlehens i. H. v. einer Million Euro an die Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH (ATC) erweitert, sodass nun Kredite in Höhe von ca. 29,8 Mio. € an Töchter des Kreises Düren ausgegeben wurden. Diese Weitergabe spiegelt sich im Bereich der "Ausleihung an verbundene Unternehmen" wider.

Unter "Ausleihungen an Beteiligungen" wird in diesem Jahresabschluss der Teil der bei der DDG befindlichen Gebührenforderungen abgebildet, der dieser Gesellschaft im Rahmen eines Darlehens zur Verfügung gestellt wurde. Hier stehen einer erneuten Ausreichung i. H. v. 3.600.000 € Tilgungen i. H. v. 1.400.000 € gegenüber, so dass insgesamt eine Erhöhung dieser Bilanzposition i. H. v. 2,2 Mio € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist. Zum Stand 31.12.2022 beläuft sich das Darlehen auf rund 10,5 Mio. €.

Bei den "sonstigen Ausleihungen" werden folgende Darlehen als langfristige Darlehen ausgewiesen:

- Darlehen des Sozialamtes an Seniorenheime
- Anteile an der gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft für die Stadt und den Kreis e.G.
- KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskasse

Die Zunahme bei den sonstigen Ausleihungen bedingt sich durch den von Seiten der Rheinischen Versorgungskasse zum 31.12.2022 gemeldeten höheren Endbestand zum 31.12.2022.

## **2. Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen umfasst die Vermögensgegenstände einer Kommune, die in der Regel nur kurzfristig dem Geschäftsbetrieb dienen werden. Zum Umlaufvermögen gehören damit die Vermögensgegenstände, die zur Veräußerung, Verarbeitung, zum Verbrauch oder zur anderen kurzfristigen Nutzung angeschafft oder hergestellt werden (i. d. R. bis zu einem Jahr).

### **2.1 Vorräte**

Zum Vorratsbestand zählen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren, geleistete Anzahlungen sowie unfertige Leistungen. Grundsätzlich sind Vorräte gemäß § 34 Abs. 1-3 KomHVO einzeln zu erfassen und zu bewerten und mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bilanzieren. Gemäß § 42 Abs. 1 KomHVO hat die Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände zu enthalten, demnach auch den o. g. Vorratsbestand. Der Kreis Düren weist zum 31.12.2022 einen Gesamtbetrag für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren in Höhe von 79.862,56 € aus. Der Betrag setzt sich nun wie folgt zusammen:

Streusalz	66.085,40 €
Natriumchlorid-Sole	1.514,89 €
Kraftstoffe	9.734,13 €
Warenbestand Burgenmuseum Nideggen	2.528,14 €

Zudem waren wie im Vorjahr weder geleistete Anzahlungen noch unfertige Leistungen zu verzeichnen.

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Kommunale Forderungen sind Ansprüche einer Kommune aufgrund eines Schuldverhältnisses gegenüber anderen Wirtschaftssubjekten auf Übertragung von Geld (Regelfall), Realgütern oder Dienstleistungen. Forderungen sind demnach Vermögensgegenstände, die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Der Forderungsbereich ist unterteilt in öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände. Dabei werden öffentlich-rechtliche Forderungen an inhaltlichen Kriterien und privatrechtliche Forderungen anhand der Art der Debitoren in der Bilanzstruktur differenziert.

Aufgrund von hohen Schwankungen im Umlaufvermögen, welche im besonderen Maße im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zu finden sind, ist eine Stichtagsbetrachtung über mehrere Jahre oft schwierig. Speziell die Kostenerstattungen aus den Transferbereichen können aufgrund ihrer teilweise 7-stelligen Höhe bei einer späteren Zahlung als im Vorjahr sofort ein anderes Bild erzeugen. Auf der anderen Seite weisen Werte vergleichbarer Höhe nicht zwingend auf die gleichen Ursachen hin. Hinzu kommt, dass Einzelwert- (EWB) und Pauschalwertberichtigungen (PWB) ebenfalls Schwankungen unterliegen und das Bild prägen können. Im Folgenden werden zunächst periodenspezifische Veränderungen in den Forderungen erläutert, anschließend wird auf die Themengebiete Einzel- und Pauschalwertberichtigung eingegangen.

### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtlich sind solche Forderungen, bei denen sich der kommunale Forderungsanspruch auf öffentlich-rechtliche Normen stützt. Von besonderer finanzwirtschaftlicher Bedeutung für die Kommunen sind die Abgaben und die zu erwartenden Transferleistungen in Form von Zuwendungen, Schuldendiensthilfen sowie Erstattungen von geleisteten Sozialtransferleistungen.

Die Höhe der Gebührenforderungen ist im Vergleich zum Vorjahr um über 1,2 Mio. € gestiegen, was den stark zunehmenden, zT. rückständigen Forderungen aus dem Bereich Rettungswesen zuzuschreiben ist.

Die Transferforderungen sind auf ca. 14,4 Mio. € gestiegen. Diese Forderungsart unterliegt stärkeren Schwankungen, wie sich im Vergleich zu den letzten Jahren immer wieder zeigt. Davon entfallen -0,3 Mio. € auf die angelaufenen Tilgungen durch das Land NRW im Bereich des Förderprogramms "Gute Schule 2020".

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 5,9 Mio. € gestiegen, was im Wesentlichen mit den Forderungen aus der Nachforderung der Jugendamtsumlage zusammen hängt. Es wird auf I 5.2.2 verwiesen.

## **2.2.2 Privatrechtliche Forderungen**

Privatrechtliche Forderungen liegen vor, wenn die Entstehung des Forderungsanspruchs auf privatrechtliche Normen zurückzuführen ist. Privatrechtliche Forderungen resultieren z. B. aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen, der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken sowie aus Eintrittsgeldern. Unterschieden nach den Debitoren sind im Einzelnen zu berücksichtigen:

### **Privatrechtliche Forderungen**

- gegenüber dem privaten Bereich
- gegenüber dem öffentlichen Bereich
- gegen verbundene Unternehmen
- gegen Beteiligungen
- gegen Sondervermögen.

Die Forderungen gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich haben sich nur minimal verändert.

Die Zeile "Forderungen gegen Beteiligungen" hat sich durch Tilgungsleistungen der DDG um 2,6 Mio. € verringert, von denen etwa 2,2 Mio. € in der Bilanzzeile 1.3.5 ausgewiesen werden, aufgrund der erneuten Darlehsaufnahme.

## **2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände**

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden Werte ausgewiesen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Diese Position stellt mithin ein "Auffangbecken" auf der Aktivseite für die nicht dauerhaft der Kommune dienenden Vermögensteile dar. Exemplarisch sind hier Ansprüche aus Schadensersatz, Versicherungs- und Kautionsleistungen zu nennen. Ebenfalls auszuweisen sind hier die sogenannten "Ungeklärten Zahlungsausgänge" (UZA). Sofern zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz noch unklar ist, ob die ungeklärten Zahlungsausgänge zu Recht erfolgt sind und bei welchen Buchungspositionen diese Auszahlungen zu buchen sind, sind diese als Forderungen anzusetzen. Der Wert der "Sonstigen Vermögensgegenstände" hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 Mio. € vermindert.

Stärkster Posten sind jedoch wie in den Vorjahren die antizipativen Rechnungsabgrenzungen, welche auch in die Position Sonstige Vermögensgegenstände einfließen. Derartige Forderungen liegen immer dann vor, wenn Erträge vor dem Bilanzstichtag erst nach dem Bilanzstichtag (also in Folgejahren) zu Einzahlungen führen. Diese unterliegen regelmäßig Schwankungen und weisen im Vergleich zum Vorjahr einen ca. 2 Mio. € niedrigeren Stand aus. Demgegenüber steht eine Erhöhung der Forderungen gegen RWE Power AG aus der Inanspruchnahme der K19 in Höhe von ca. 0,1 Mio. €.

### ***Einzel- und Pauschalwertberichtigung (EWB/PWB)***

Wie bereits mehrfach beschrieben hat über § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO das sog. Wirklichkeitsprinzip Einzug in die kommunale Rechnungslegung genommen und Teile des Vorsichtsprinzip ersetzt. Geblieben ist jedoch das u.a. in § 36 Abs. 8 KomHVO verankerte Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen. Bei der Bewertung der Forderungen sind für die Bilanzierung die tatsächlichen Verhältnisse zum Bilanzstichtag maßgebend. Der Forderungsbestand ist daher am Bilanzstichtag auf seine Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Einwandfreie Forderungen sind sichere Forderungen. Es kann damit gerechnet werden, dass sie in voller Höhe vom Schuldner beglichen werden. Diese Forderungen sind mit ihrem Nennwert in der Bilanz anzusetzen. Erweist sich eine Forderung als unsicher (zweifelhafte Forderung), so darf sie lediglich unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem

wahrscheinlichen Wert angesetzt werden. Sofern sich herausstellt, dass eine Forderung endgültig ausfällt (uneinbringliche Forderung), ist sie vollständig abzuschreiben.

Der gesamte Forderungsbestand des Kreises Düren wird regelmäßig auf seine Werthaltigkeit überprüft und ggf. korrigiert (sogenannte Niederschlagungen). Trotz der Tatsache, dass das Forderungsmanagement des Kreises die Forderungen zeitnah realisiert, ist grundsätzlich eine zusätzliche Überprüfung des Forderungsbestandes zum Stichtag 31.12. durchzuführen. In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der begleitenden Prüfung der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde entschieden, Forderungen ab einer bestimmten Höhe einer näheren Prüfung zu unterziehen. Für die EWB von Forderungen wurde seitens der Verwaltung eine Wertgrenze i. H. v. 2.000,00 € bestimmt. Unterhalb dieser Wertgrenze ist die Überprüfung aufgrund des o.a. Forderungsmanagements entbehrlich.

Bei der EWB finden verschiedene Aspekte Berücksichtigung, z. B.

- Lebensumstände des Debitors
- Alter und Höhe der Forderung.

Die Bewertung wird federführend von der Kreiskasse im Dialog mit den Fachämtern vorgenommen.

Gestundete sowie von der Vollziehung ausgesetzte Ansprüche sind wertmäßig nicht zu korrigieren, da Stundungen lediglich die Gewährung eines Zahlungs- oder Leistungsaufschubs darstellen, gleichbedeutend mit einer Hinausschiebung des Fälligkeitstermins. In diesen Fällen ist somit von der Werthaltigkeit der Forderung auszugehen.

Aufgrund der großen Anzahl der Debitoren ist eine Einzelbewertung aller Forderungen des Kreises Düren zum Bilanzstichtag zu zeitaufwendig. Erfahrungsgemäß ist aber auch bei den durch das Forderungsmanagement zum Bilanzstichtag als einwandfrei eingestuften Forderungen im Laufe des Haushaltsjahres mit Ausfällen zu rechnen. Diesem nicht vorhersehbaren allgemeinen Ausfallrisiko trägt der Kreis Düren durch eine, der EWB nachgelagerten, PWB Rechnung.

Die Prozentsätze der Bereinigung wurde im Jahresabschluss 2021 auf das Jahr 2016 (+5 Jahre) evaluiert. Hieraus ergeben sich einzelne PWB-Sätze pro Forderungsart, die je nach Alter der Forderungen variieren. Durch die sehr differenzierte Betrachtung der Forderungsbestände ist gewährleistet, dass die Bereinigungen die tatsächlichen Umstände widerspiegeln. Die Bereinigung durch die PWB ist im Vergleich zum Vorjahr in allen Bereichen gestiegen. Dies geht einher mit der Grundsätzlichen Zunahme der Forderungen von etwa 3,5 Mio €.

Die Anpassung an den veränderten Forderungsbestand erfolgt durch eine Zuführung oder Auflösung der EWB oder PWB. Die Höhe der Bereinigungen und der Unterschied zum Vorjahr kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Bilanzzeile	EWB		PWB	
	2021	2022	2021	2022
2.2.1.1 Gebühren	16.994,15	15.260,83	641.612,70	779.911,22
2.2.1.4 F. aus Transfer	308.961,01	423.485,56	764.280,96	966.609,46
2.2.1.5 Sonst.ö-r. F.	115.412,01	177.142,57	763.212,31	1.105.394,58
2.2.2.1 Pr. F. pri.B.	82.301,83	84.201,11	477.606,35	486.211,26
	<b>523.669,00 €</b>	<b>700.090,07 €</b>	<b>2.646.712,32 €</b>	<b>3.338.126,52 €</b>

## **2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Der Kreis Düren weist zum 31.12.2022 einen Bestand in Höhe von 9,6 Mio. € aus. Der Steigerung des hier bilanzierten Wertes liegen die Ausgabe weiterer Liquiditätskredite i. H. v. 2,1 Mio € an die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH, i. H. v. 1 Mio € an die Durenner Gesellschaft für Arbeitsförderung und i. H. v. 2,5 Mio € an die Krankenhaus Düren gGmbH zu Grunde.

## **2.4 Liquide Mittel**

In der Bilanz sind unter Gliederungsnummer 2.4 die "Liquiden Mittel" anzusetzen. Als liquide Mittel sind die in Form von Bar- oder Buchgeld vorhandenen Zahlungsmittel zu erfassen, mit denen die Zahlungsverpflichtungen der Kommune rechtzeitig erfüllt werden können.

Zum Jahresabschluss stellte sich die Finanzsituation des Kreises Düren laut Kontoauszügen bzw. Kassenabschluss wie folgt dar:

Barkasse	3.645,70
Sparkasse Düren 356212	14.624.281,09
Postbank Köln	100.956,02
Sparkasse Düren	178.076,46
Sparkasse Düren, Rurkreisschule	4.725,11
Sparkasse Düren, Berufskolleg Jülich	58.088,65
Sparkasse Düren KFm Schulen	14.537,97
Sparkasse Berufskolleg für Technik	11.684,24
Sparkasse Nelly-PützBerufskolleg	10.363,26
<b>Summe</b>	<b>15.006.358,50</b>

Über das Scheckkonto (4. Zeile) wird gemäß § 4 der Dienstanweisung für die Zahlbarmachung von Leistungen die Auszahlung von Leistungen durch Barschecks abgewickelt. Dieses hatte zum 31.12.2022 einen Bestand in Höhe von 178.076,46 €. In gleicher Höhe wird eine Verbindlichkeit gegenüber den Barscheckempfängern in der Bilanz des Jahresabschlusses ausgewiesen.

## **3. Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)**

Gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten alle vor dem Abschlussstichtag geleisteten Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen (= sog. transitorische Rechnungsabgrenzung). Bei der Entscheidung, ob Auszahlungen als Aufwendungen dem abgelaufenen Haushaltsjahr oder den Folgejahren zuzuordnen sind, ist auf den "wirtschaftlichen Grund" als wesentliches Kriterium abzustellen. Es ist daher zu prüfen, inwieweit geleistete Auszahlungen durch künftig zu erwartende Gegenleistungen wirtschaftlich verursacht sind. Seit dem Jahresabschluss 2016 gilt für die Abgrenzung eine Wertgrenze i. H. v. 200 € pro Geschäftsvorfall. Das bedeutet, dass eine Rechnungsabgrenzung erst ab dem v. g. Abgrenzungswert vorzunehmen ist. Die abgrenzungspflichtigen Fälle unterliegen regelmäßig Schwankungen, im Vergleich zum Vorjahr haben sie diesmal jedoch nur minimal abgenommen.

Ebenfalls hier anzusetzen sind gem. § 43 Abs. 2 Satz 2 KomHVO die geleisteten Zuwendungen mit mehrjährigen zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtungen. Hier werden zum Beispiel die Investitionszuwendungen, die der Kreis Düren an Kitas leistet, zunächst aktiviert und in den Folgeperioden ergebniswirksam aufgelöst. Aus diesem Bereich konnten im Jahr 2022 ca. 3,8 Mio. € von den Geleisteten Anzahlungen zum aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umgebucht werden.

Im Jahr 2022 wurde die Programme "1000x1000- Energie generieren-Energie einsparen" und "1000x1000 – Alles für das Klima" weitergeführt, bei denen der Kreis Düren nach Maßgabe einer Richtlinie Zuwendungen für Investitionen zum Klimaschutz wie z.B. die Neuinstallation von Photovoltaikanlagen und Ladesäulen/Wallboxen an Privathaushalte zahlt. Im Gegenzug verpflichtet sich die antragstellende Person, die geförderte Anlage mindestens 10 Jahre ab dem Tag der ersten Inbetriebnahme in funktionstüchtigem Betrieb zu halten. Zusätzlich erfolgte in 2022 eine vierte Auflage des Programms unter der Bezeichnung "2000x1000 – Energiewende Jetzt" und es wurde ein eigens für Industrie und Gewerbe geltendes Förderprojekt für Photovoltaik-Anlagen ins Leben gerufen. In 2022 erfolgten lineare Auflösungen diverser aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wie zum Beispiel aus den 1000x1000 Zuwendungen, den Kita-Zuwendungen sowie aus einem PPP Geschäft.

Insgesamt übersteigen die Zugänge die Auflösung der bestehenden Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und die Bilanzposition erhöht sich von ca. 43,9 Mio. € auf rund 46,2 Mio €.

## **Passivseite**

### **1. Eigenkapital**

#### **1.1 Allgemeine Rücklage**

Die Allgemeine Rücklage stellt den Kern des Eigenkapitals dar. Während sich die Höhe der Allgemeinen Rücklage in der Eröffnungsbilanz aus der Saldierung von Vermögen und Schulden ergibt (als sog. Residualgröße) ergeben sich in Folgejahren die Änderungen durch

- die Zuführung von Jahresüberschüssen und die Entnahme zur Abdeckung von Fehlbeträgen
- die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen
- Wertveränderungen von Finanzanlagen

Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt und es fand somit auch keine Aufteilung auf die Allgemeine Rücklage statt. Die Veränderung der Bilanzzeile ergibt sich somit aus Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen. Zu den Verrechnungen/Wertveränderungen zählen haushaltsrechtlich die Wertminderungen und die Wertaufholungen im Sinne der Vorschrift des § 36 Absatz 6 und 9 KomHVO. Die daraus resultierende größte Änderung der Allgemeinen Rücklage ergibt sich aus der Abschreibung der Finanzanlage "Krankenhaus Düren gGmbH" analog zu Zeile 1.3.2 Beteiligungen. Insgesamt beträgt die Veränderung der Allgemeinen Rücklage ca. -5,8 Mio. €, es wird auf die Zeilen 29-33 der Gesamtergebnisrechnung verwiesen.

#### **1.2 Sonderrücklagen**

In der Bilanz des Kreises sind keine Sachverhalte zu berücksichtigen, für die eine Sonderrücklage anzusetzen ist.

#### **1.3 Ausgleichsrücklage**

Gemäß § 56a KrO ist in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage (zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage) als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Kreistag hat zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 noch nicht über die Verwendung der Jahresüberschüsse 2020 und 2021 entschieden, die Ausgleichsrücklage beträgt daher zum Vorjahr unverändert 28.662.279,18 €.

#### **1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

In dieser Bilanzzeile wird der Saldo der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Letztlich ist festzuhalten, dass die Ergebnisrechnung 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 10.611.893,23 € schließt. Im Vergleich zum defizitär geplanten Haushaltsplan ist eine sehr positive Entwicklung zu konstatieren. Hinsichtlich der Abweichungen zum Plan wird im Einzelnen in Band 2 im Rahmen der Abweichungsanalysen bei den einzelnen Produkten ausführlich Stellung genommen.

## **2. Sonderposten**

### **2.1 Sonderposten für Zuwendungen**

Bei den zu bilanzierenden Sonderposten handelt es sich um Leistungen Dritter zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens, die nicht zurückzuzahlen sind (Zuwendungen,

Zuweisungen, Zuschüsse, Sponsorengelder, Spenden usw.). Sonderposten sind gem. § 44 Abs. 5 KomHVO auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen, wenn Gelder für investive Maßnahmen gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen.

Die gebildeten Sonderposten sind entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen, d. h., der als Sonderposten bilanzierte Wert reduziert sich, wenn sich der Wert des dazugehörigen Vermögensgegenstandes (i. d. R. durch Abschreibungen) reduziert. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt ertragswirksam. Dieses Konstrukt wurde durch den Gesetzgeber bewusst gewählt, um die Belastung der Ergebnisrechnung (durch die Abschreibungen) ebenso über die Nutzungsjahre des Vermögensgegenstandes zu verteilen wie die ergebniswirksame "positive Komponente", also den Ertrag. Letztlich erfolgt dadurch eine (teilweise) Kompensation des Aufwands für Abschreibungen in der Ergebnisrechnung.

Dem Kreis Düren sind Zuwendungen des Bundes, des Landes und anderer Dritter zu Investitionszwecken zugeflossen, die dazu dienten,

- zweckgebunden in das infrastrukturelle Vermögen zu investieren,
- bestimmte materielle und immaterielle Vermögensgegenstände zu beschaffen oder
- genau abgegrenztes, anderes Sachanlagevermögen zu bilden.

Die Sonderposten für Zuwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um etwa 700 T. € vermindert. Die Verringerung ergibt sich aus den planmäßigen ertragswirksamen Auflösungen. Kompenziert wird die Reduzierung u.a. durch die Bildung neuer Sonderposten aufgrund der zweckentsprechenden Verwendung der Investitionspauschale in Höhe von ca. 1,5 Mio. €, Bundes- und Landeszwendungen zur Modernisierung des Gesundheitsamtes in Höhe von ca. 130 T. € und der Zuwendungen aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

## **2.2 Sonderposten für Beiträge**

Beim Kreis Düren liegen keine Sonderposten für Beiträge vor.

## **2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich**

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen bei Benutzungsgebühren am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Benutzungsgebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden (vgl. § 4 Abs. 2 KAG NRW).

Die bilanzielle Abbildung der Vorgehensweise erfolgt über einen entsprechend zu bildenden Sonderposten für den Gebührenausgleich. Ein solcher ist gem. § 44 Abs. 6 KomHVO zu bilden, wenn Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen aus der Gebührenkalkulation entstanden sind. Kostenüberdeckungen stellen eine Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft der Gebührenzahler dar, wobei die Kommune frei darin ist, diese Verpflichtung gegenüber dem einzelnen Gebührenzahler oder der Gemeinschaft zu erfüllen. Gemäß § 44 Abs. 6 Satz 2 KomHVO sind Kostenunterdeckungen bei kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

### *Kostenrechnende Einrichtungen im Bereich Rettungswesen*

Die Abrechnung der kostenrechnenden Einrichtungen im Bereich des Rettungswesens wird unter I 5.2.4 gesondert dargestellt. Nach Abrechnung der Benutzungsgebühren für das Jahr 2022 erhöhen sich die Sonderposten um rund 4,4 Mio. € auf insgesamt 6.180.313,19 €.

## **2.4 Sonstige Sonderposten**

Unter dem Bilanzposten "Sonstige Sonderposten" sind u.a. Sonderposten anzusetzen, soweit der Kreis Zahlungen Dritter aus umweltrechtlichen Gründen, z.B. für Ersatzmaßnahmen nach § 31 Landesnaturschutzgesetz erhält. Aus diesem Finanzvorgang kann jedoch erst ein Sonderposten in der Bilanz angesetzt werden, wenn der Kreis mit den erhaltenen Finanzmitteln einen Vermögensgegenstand finanziert hat und dieser in der Bilanz aktiviert wird. Bis zu diesem Zeitpunkt stellen die Zahlungen Dritter Verbindlichkeiten dar. Der Kreis Düren erwirbt aus diesen Mitteln regelmäßig Grundstücke, die anschließend aufgeforstet bzw. sich selbst überlassen werden oder in sonstiger Art und Weise dem Naturschutz zugutekommen. In 2022 erfolgte die zweckentsprechende Verwendung der Ersatzgelder nach § 31 Landesnaturschutzgesetz in Form von Grundstückskäufen für ca. 97 T. €. Entsprechende Sonderposten wurden gebildet.

Weiter hat das Land NRW verfügt, dass die Sonderposten aus der Verwendung von Mitteln des Investitionsförderprogrammes Gute Schule 2020 bei den sonstigen Sonderposten ausgewiesen werden. Diese betragen zum Bilanzstichtag ca. 810 T. €.

Da im Jahr 2022 keine Sonderposten aus dem Investitionsförderprogramm Gute Schule 2020 mehr gebildet wurden, verringert sich der Bestand kontinuierlich. Insgesamt verringert sich der Bilanzwert der sonstigen Sonderposten um ca. 30 T. €.

## **3. Rückstellungen**

Der Sinn einer Rückstellungsbildung ergibt sich aus dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit: Als Rückstellungen werden solche Aufwendungen erfasst, die wirtschaftlich dem laufenden Haushaltsjahr zugerechnet werden müssen, deren Höhe und/oder Fälligkeit zum Bilanzstichtag aber noch nicht bekannt sind (Abgrenzung zur Verbindlichkeit). Die erforderlichen und zulässigen Rückstellungsarten sind in § 37 KomHVO abschließend aufgezählt:

- Pensionsrückstellungen (Absatz 1)
- Rückstellungen für Deponien und Altlasten (Absatz 3)
- Instandhaltungsrückstellungen (Absatz 4)
- Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (Absatz 5)
- Rückstellung wegen ungewöhnlich hoher Steuereinzahlungen, die in die Berechnung für Umlagegrundlagen einfließen (Absatz 5)
- "Drohverlustrückstellungen" (Absatz 6).

Soweit die jeweiligen Voraussetzungen des § 37 KomHVO erfüllt sind, besteht für diese Rückstellungen grundsätzlich eine Passivierungspflicht. Hinsichtlich der "sonstigen Rückstellungen" gem. § 37 Abs. 5 u. 6 KomHVO stellen sich allerdings einige Auslegungsfragen bzgl. der Begriffe "geringfügig" und "wahrscheinlich". Die Festlegung der Geringfügigkeitsgrenze liegt in der Eigenverantwortung des Kreises Düren. Bei der Festlegung sollen die haushaltsmäßigen Auswirkungen berücksichtigt werden. Die Wertgrenze für „sonstige Rückstellungen“ gemäß § 37 Abs. 5 u. 6 KomHVO wurde grundsätzlich beim Kreis Düren auf 1.000 € festgelegt. Wird aber dennoch von einem Fachamt bei einem Betrag < 1.000 € die Bildung einer Rückstellung gewünscht, so wird diesem entsprochen.

Darüber hinaus muss es wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht. Die Wahrscheinlichkeit ist bzgl. der zum Bilanzstichtag vorliegenden Sachverhalte sorgfältig zu beurteilen. Voraussetzung für die Bildung einer Rückstellung ist demnach, dass mehr Gründe für als gegen die Entstehung und Inanspruchnahme vorliegen. Dies wurde bei den Rückstellungsbildungen entsprechend beachtet.

### **3.1 Rückstellungen im Personalbereich**

Bei Pensionsrückstellungen wird davon ausgegangen, dass diese erst nach längerer Zeit (in Zukunft) fällig werden. Die Berechnung ist sehr aufwendig und kann innerhalb der Kreisverwaltung aus wirtschaftlichen Gründen nicht geleistet werden. Der Kreis Düren ist (freiwilliges) Mitglied in der Rheinischen Versorgungskasse (RVK), die diese Berechnung als Serviceleistung anbietet. Die Pensionsrückstellungen sind nicht pauschal in einer Summe, sondern personenbezogen zu ermitteln. Die Ausweisung in den Teilplänen erfolgt mit Hilfe eines Verteilerschlüssels (Anteil Beamtenbesoldung des Produktes an Beamtenbesoldung gesamt) auf die Produkte. Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind in solche für Versorgungsanwärter ("Aktive") und Versorgungsempfänger zu trennen. Analog wird die Höhe der Beihilferückstellungen von der RVK gemeldet und auf die Produkte verteilt.

Grundsätzlich haben Beamte und die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen nach Eintritt des Versorgungsfalles Anspruch auf Versorgung gegen den letzten Dienstherrn. Bei der Bemessung ihrer Versorgungsbezüge sind u. a. auch die Zeiten zu berücksichtigen, während denen der Beamte im Dienst eines früheren Dienstherrn gestanden hat. Für diese Versorgungslastenteilung werden gegen den früheren Dienstherren in Höhe der dort erworbenen Anwartschaften gem. § 95 Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (ehem. § 107 b) Forderungen in der Bilanzzeile "sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen" aktiviert.

Für die Berechnung der Rückstellungsbeträge für nicht genommenen Urlaub und nicht ausgeglichene Überstunden wurden die tatsächlich zum 31.12.2022 offenen Urlaubstage bzw. die Plussstunden im Rahmen der Arbeitszeitkonten mit dem tatsächlichen Stundensatz der betroffenen Bediensteten multipliziert. Anschließend wurden dann diese Rückstellungsbeträge auf die Produkte der einzelnen betroffenen Bediensteten aufgeteilt und den Rückstellungen entsprechend zugeführt. Für Vertrauensarbeitszeit (VAZ) ist keine Rückstellung zu bilden, da keine Ansprüche auf Ausgleich geltend gemacht werden können. Zwar gilt eine gesetzliche oder tarifliche Wochenarbeitszeit; die VAZ fußt aber auf "Arbeitsergebnissen", für die Rückstellungen nicht gebildet werden können.

Aufgrund der o. a. Darstellung wurden folgende Rückstellungen i. S. Personal im Jahresabschluss 2022 berücksichtigt:

Rückstellungen Personal	Jahresabschluss 2018	Jahresabschluss 2019	Jahresabschluss 2020	Jahresabschluss 2021	Jahresabschluss 2022	Bilanzzeile
Pensionsrückst. Beschäftigte	52.698 T€	56.460 T€	57.553 T€	55.786 T€	58.192 T€	Pensionsrückstellungen
Pensionsrückst. Versorgungsempf.	40.834 T€	42.739 T€	46.903 T€	52.580 T€	56.110 T€	Pensionsrückstellungen
Beihilfe Versorgungsempfänger	13.563 T€	13.813 T€	15.001 T€	16.327 T€	17.299 T€	Pensionsrückstellungen
Beihilfe Beschäftigte	14.741 T€	15.103 T€	16.072 T€	15.754 T€	16.411 T€	Pensionsrückstellungen
Altersteilzeit	134 T€	157 T€	383 T€	881 T€	1.194 T€	sonst. Rückstellungen
ausstehende Beihilfe Beamte	78 T€	88 T€	79 T€	101 T€	121 T€	sonst. Rückstellungen
Rückstellungen nach § 107 b	890 T€	890 T€	926 T€	1.060 T€	1.140 T€	sonst. Rückstellungen
Überstunden	677 T€	676 T€	938 T€	769 T€	764 T€	sonst. Rückstellungen
Urlaub	1.754 T€	1.814 T€	2.255 T€	2.386 T€	1.838 T€	sonst. Rückstellungen
<b>Summe:</b>	<b>125.369 T€</b>	<b>131.741 T€</b>	<b>140.109 T€</b>	<b>145.644 T€</b>	<b>153.069 T€</b>	

Wie bereits in Vorjahren steigen die Personalrückstellungen in Summe weiter an. Dieser Effekt ist zum Einen der erneut gewachsenen Anzahl der versorgungsberechtigten Mitarbeiter\*innen geschuldet, zum anderen haben auch im Jahresabschluss 2022 die Heubeck-Richttafeln 2022 G Anwendung gefunden.

### **3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten**

Gemäß § 37 Abs. 3 Satz 1 KomHVO sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsor-

gemaßnahmen zu bilden. Das gleiche gilt gemäß § 37 Abs. 3 Satz 2 KomHVO auch für die Sanierung von Altlasten. Rückstellungen für Deponien sind im Kreishaushalt nicht erforderlich. Für eine Sanierungsmaßnahme wird in Höhe des auf den Kreis Düren voraussichtlich entfallenden Eigenanteils aktuell noch eine Rückstellung in Höhe von 240 T. € ausgewiesen.

### **3.3 Instandhaltungsrückstellungen**

Gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig zu beziffern sein.

Im Laufe des Jahres 2021 konnten alle in diesem Bereich relevanten Bauarbeiten abgeschlossen und die verbleibenden Rückstellungen somit aufgelöst werden. Seitdem wurden keine neuen Instandhaltungsrückstellungen mehr gebildet. Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen im Jahresabschluss 2022:

Instandhaltungsrückstellungen	Jahresabschluss 2019	Jahresabschluss 2020	Jahresabschluss 2021	Jahresabschluss 2022	Bilanzzeile
					Instandhaltungsrückstellungen
Brückensanierung	191 T€	172 T€	0 T€	0 T€	Instandhaltungsrückstellungen
UA I Maßnahmen	1.250 T€	0 T€	0 T€	0 T€	Instandhaltungsrückstellungen
Radwege	100 T€	0 T€	0 T€	0 T€	Instandhaltungsrückstellungen
Straßen	150 T€	0 T€	0 T€	0 T€	Instandhaltungsrückstellungen
Ruruferadweg	0 T€	300 T€	0 T€	0 T€	Instandhaltungsrückstellungen
UA I 2020	0 T€	320 T€	0 T€	0 T€	Instandhaltungsrückstellungen
<b>Summe:</b>	<b>1.691 T€</b>	<b>792 T€</b>	<b>0 T€</b>	<b>0 T€</b>	

### **3.4 Sonstige Rückstellungen**

Bestimmte kommunale Sachverhalte führen regelmäßig zur Rückstellungsbildung nach den Vorschriften des § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO. Dazu gehören z. B. aus dem Personalbereich die Verpflichtungen aus der Gewährung von Altersteilzeit, aus Urlaubsansprüchen und Arbeitszeitguthaben, aber auch die Beihilferückstellungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Rückstellungen nach LBeamtVG. Im Einzelnen wird hierzu auf die Erläuterungen unter 3.1 verwiesen. Nachfolgend werden weitere Erläuterungen für sonstige Rückstellungen mit einem Stichtagswert > 25 T. € gegeben, die komplette Übersicht über die sonstigen Rückstellungen erfolgt im Anschluss tabellarisch:

#### *Rückstellung für die Prüfung durch die GPA*

Die Gemeindeprüfanstalt prüft den Kreis Düren im Rhythmus von 5 Jahren. Über diesen Zeitraum wird eine Rückstellung für die Begleichung der Zahlung im Prüfjahr ratierlich gebildet.

#### *Rückstellungen im Bereich des Amtes für Demografie, Kinder, Jugendliche, Familie und Senioren*

Im Bereich des Amtes für Demografie, Kinder, Jugendliche, Familie und Senioren wurde eine Erhöhung der Rückstellungen im Jahresabschluss 2022 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 530 T. € vorgenommen. Erstmals im Jahresabschluss 2022 wurden Rückstellungen für die Übernahme von Trägeranteilen kommunaler und übriger Kitaträger gebildet. Diese bilden im Wesentlichen den Zuwachs der Rückstellungen in diesem Bereich. Insgesamt werden Rückstellung von ca. 1,8 Mio. € ausgewiesen.

#### *Rückstellungen im Bereich des Sozialamtes*

Das Sozialamt bildet zum Bilanzstichtag 31.12.2022 Rückstellungen von ca. 3,5 Mio. € und damit ca. 137 T. € mehr als im Vorjahr. Grundsätzlich bildet das Sozialamt Rückstellungen aufgrund von Ver-

pflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht feststehen, jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit in 2023 zur Auszahlung kommen. Diese verteilen sich auf eine Vielzahl von Leistungen und sind zum größten Teil Rückständen in der Antragsbearbeitung geschuldet.

#### *Rückstellung für die Abrechnung des Verkehrsvertrages*

Die Spitzabrechnung der Leistungen aus dem Verkehrsvertrag Kreis Düren für das Jahr 2021 wurde mit einer Nachforderung i. H. v. 1.101.434,69 € zu Gunsten der RTBus GmbH abgeschlossen. Auf Grund von überschläglichen Berechnungen prognostiziert die RTBus GmbH für die Spitzabrechnung 2022 eine erneute "Nachzahlung" für den Kreis Düren. Nach aktuellem Stand wird sich die Forderung für das Jahr 2022 gegenüber der Spitzabrechnung 2021 deutlich erhöhen. Es wird somit eine Rückstellung in Höhe von 1.700.000 € gebildet.

#### *Rückstellung Niederschlagswassergebühr*

Ein Straßenbaulastträger, dessen Straßenoberflächenwasser in die gemeindliche Abwasseranlage abgeleitet wird, kann zur Zahlung einer Regenwassergebühr herangezogen werden. Der Kreis Düren ist Straßenbaulastträger für seine Kreisstraßen und entwässert die anfallenden Straßenoberflächenwasser über die jeweilige gemeindliche Kanalisation. Durch die Stadt Düren wurde erstmalig auch für Straßenflächen außerhalb von Ortslagen eine Niederschlagswassergebühr veranlagt. Das Verwaltungsgericht Aachen hat die Zulässigkeit dieser Gebührenerhebung festgestellt. Es ist somit davon auszugehen, dass in Zukunft auch die übrigen kreisangehörigen Kommunen ebenfalls Gebühren für die Beseitigung von Niederschlagswasser auf Kreisstraßen außerhalb von Ortslagen geltend machen werden. Nach den vorliegenden Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass die zu erwartende Gebührenhöhe für die Beseitigung der Niederschlagswasser außerhalb von Ortschaften denen innerhalb geschlossener Ortschaften entspricht. Insoweit wird auf die öffentliche Mitteilung Drs.Nr. 230/13 vom 05.06.2013 verwiesen.

Das RPA hat sich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 kritisch mit der Rückstellung auseinander gesetzt. Die unbestimmte Geltungsdauer wurde als haushaltsrechtlich bedenklich eingestuft. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wurde diese gemeinsam mit der Fachamt überprüft. Der Anspruch der kreisangehörigen Kommunen auf die Gebühr wurde gerichtlich festgestellt. Die Geltendmachung durch die kreisangehörigen Kommunen wird durch das Fachamt als hinreichend wahrscheinlich eingestuft. Im Ergebnis kann eine ertragswirksame Auflösung der Rückstellung zum aktuellen Zeitpunkt nur in der Höhe vorgenommen werden, in der der Anspruch auf eine Nachforderung der kreisangehörigen Kommunen entfällt (somit für das Jahr 2017), bei gleichzeitiger aufwandsrelevanter Erhöhung der Rückstellung für das Jahr 2021. Im Saldo bleibt der Rückstellungsbetrag somit unverändert. Sollten dem Kreis Düren Informationen zukommen, dass entweder Kommunen ihren Anspruch geltend machen oder sie tatsächlich drauf verzichten, wird die Rückstellung in den folgenden Jahren sukzessive abgebaut. Ihr Bestand zum 31.12.2022 liegt somit zunächst jedoch weiterhin bei ca. 892 T. €.

#### *Rückstellung für Mieten und Pachten*

Die Rückstellung wurde für eine noch nicht abschließend geprüfte Nebenkostenabrechnung für 2017 bis 2021 zum Mietvertrag für das Straßenverkehrsamt i. H. v. 180 T. € gebildet.

#### *Rückstellung für Zahlungen an die Städteregion Aachen wegen Zulassungen*

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gegenseitigen Aufgabenerledigung der Zulassungsverordnung wird eine Gebührenerstattung an die Städteregion Aachen erwartet.

### **Rückstellung Rückzahlung ÖPNV-Rettungsschirm**

Die Prüfung des Verwendungsnachweises für die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV durch den Ausbruch von COVID-19 im Land NRW (ÖPNV-Rettungsschirm) im Jahre 2020 hat zu einer Rückforderung i. H. v. 500.899,60 € geführt. Auch bei der in diesem Jahr zu erfolgenden finalen Abrechnung der erhaltenen Leistungen aus dem "ÖPNV-Rettungsschirm 2021" ist davon auszugehen, dass erneut ein Widerrufs- und Rückforderungsbescheid ergehen wird. Für die Rückzahlung wird eine Rückstellung i. H. v. 400.000 € gebildet.

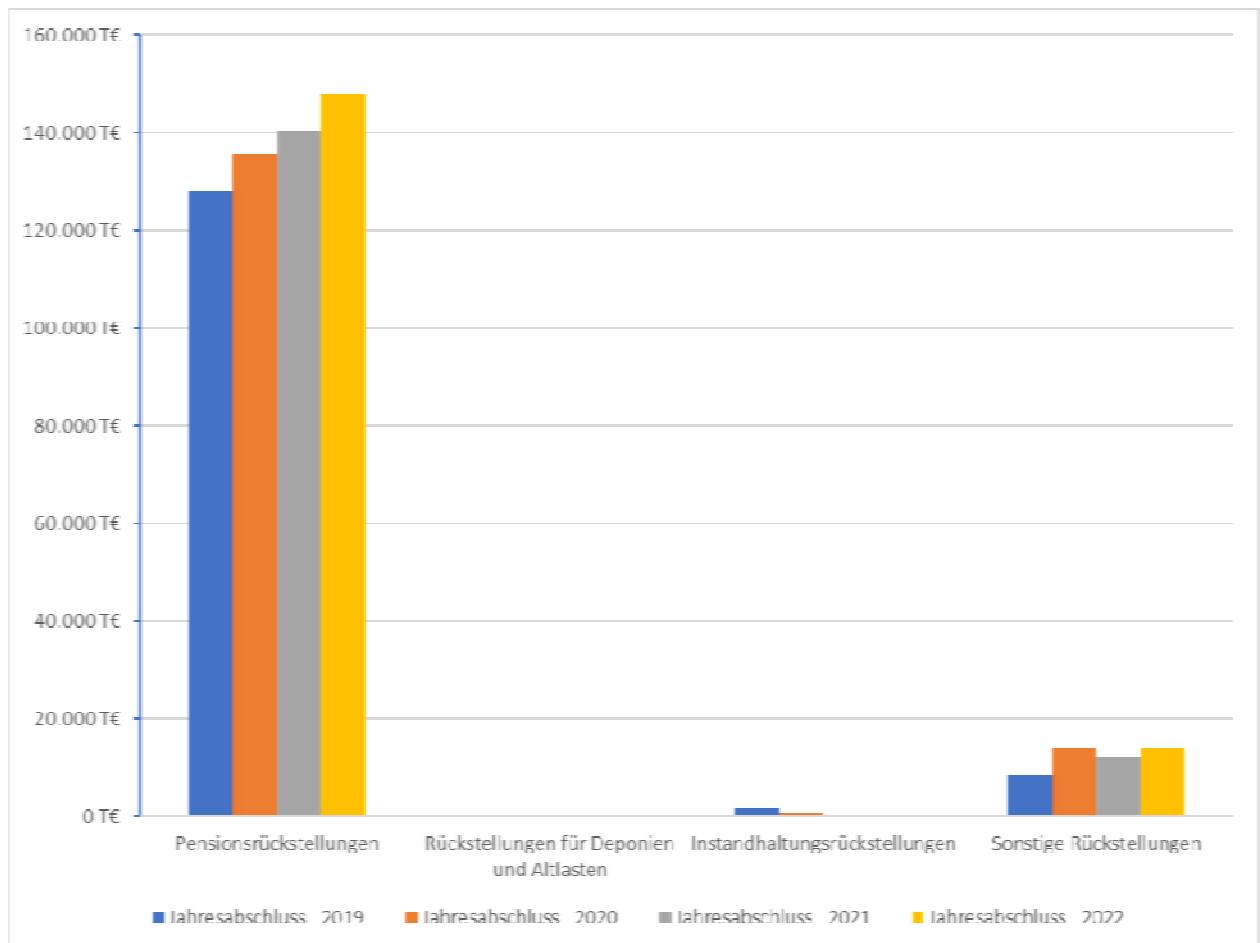
### **Rückstellung für die Abwicklung Geschäftsbesorgungsvertrag Linnich-Baal**

Zur Vorbereitung der Maßnahme "Lückenschluss Linnich – Baal" wurde zwischen dem Kreis Düren und der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren (BTG) ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Zur finanziellen Restabwicklung der hierin vereinbarten Leistungen wurden im Haushalt 2022 des Kreises Düren konsumtive Finanzmittel i. H. v. 500.000 € eingestellt. Auf die Beschlussvorlage Drs.Nr. 7/22 wird verwiesen. Ein Abruf von Finanzmitteln durch die BTG ist in 2022 nicht erfolgt. Nach aktuellem Kenntnisstand soll nunmehr im Jahr 2023 eine Forderung der BTG an den Kreis Düren i. H. v. 250.000 € für bereits in 2022 erbrachte Leistungen aus o. a. Geschäftsbesorgungsvertrag zur Abrechnung kommen. Deshalb wird im Jahresabschluss 2022 eine entsprechende Rückstellung i. H. v. 250.000 € gebildet.

Insgesamt werden Sonstige Rückstellungen in Höhe von 13.986.286,70 € im Jahresabschluss 2022 ausgewiesen, welche sich wie in nachfolgender Tabelle dargestellt auf die einzelnen Sachverhalte verteilen:

Bezeichnung	Jahresabschluss		Jahresabschluss	
	2019	2020	2021	2022
Altersteilzeit	157 T€	383 T€	881 T€	1.194 T€
ausstehende Beihilfe Beamte	88 T€	79 T€	101 T€	121 T€
Rückstellungen nach § 107 b	890 T€	926 T€	1.060 T€	1.140 T€
Rückst. GPA Prüfung	98 T€	134 T€	170 T€	64 T€
Erstattung Inklusionspauschale	0 T€	1.782 T€	131 T€	0 T€
Erstattung an andere Träger der Jugendhilfe	1.056 T€	1.530 T€	954 T€	1.000 T€
Verlustausgleich Kita Aör	79 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Rückst. Übernahme Trägeranteile kommunale Kitaträg	0 T€	0 T€	0 T€	287 T€
Rückst. Übernahme Trägeranteile übrige Träger	0 T€	0 T€	0 T€	216 T€
Altersdiskriminierung	3 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Widerspruchsverfahren Dienstbezüge	280 T€	280 T€	0 T€	0 T€
Rückst Energie Amt 18	0 T€	65 T€	0 T€	0 T€
Rückst Mieten und Pachten	0 T€	0 T€	0 T€	180 T€
Rückstellung Ehrenfriedhöfe	24 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Rückst Schülerfahrtkosten BKT	5 T€	5 T€	5 T€	5 T€
Rückst Schülerfahrtkosten Nelly Pütz	5 T€	5 T€	5 T€	5 T€
Rückst Schülerfahrtkosten Kaufm. Schulen	5 T€	5 T€	5 T€	5 T€
Rückst Schülerfahrtkosten BK Jülich	5 T€	5 T€	5 T€	5 T€
Überstunden	676 T€	938 T€	769 T€	764 T€
Urlaub	1.814 T€	2.255 T€	2.386 T€	1.838 T€
Rückst. BKZ Finanzschwache Träger	195 T€	171 T€	111 T€	96 T€
Zuschüsse für Jugendarbeit	38 T€	6 T€	5 T€	5 T€
Präventionsbus	3 T€	3 T€	3 T€	3 T€
BKZ JFZH kom und freie Träger	20 T€	32 T€	28 T€	28 T€
Zuschuss SKF Jülich Spiel- und Lern.	3 T€	3 T€	3 T€	3 T€
Jugend stärken	3 T€	5 T€	5 T€	5 T€
Zuweisung für Erziehungsberatungs.	3 T€	3 T€	3 T€	3 T€
Rückst Leistungen nach dem UVG	50 T€	50 T€	50 T€	50 T€
Betriebskosten Tageseintr. Komm. Trägerschaft	100 T€	100 T€	100 T€	96 T€
Rückst Kindertagespflege	25 T€	30 T€	30 T€	30 T€
Rückst Leist. zur Teilhabe am Leben i.d.Gesellscha	655 T€	200 T€	192 T€	208 T€
Rückst Leist. der SH an nat Pers. i.E.	2 T€	20 T€	17 T€	10 T€
Rückst Pflegegrad 2 i.E.	112 T€	81 T€	10 T€	67 T€
Rückst Pflegegrad 3 i.E.	111 T€	180 T€	200 T€	192 T€
Rückst Pflegegrad 4 i.E.	90 T€	150 T€	80 T€	144 T€
Rückst Pflegewohngeld Hilfeempfänger i.E.	180 T€	280 T€	250 T€	250 T€
Rückst Pflegewohngeld Selbstzahler i.E.	45 T€	30 T€	30 T€	30 T€
Rückst Leistungen der SH an nat. Pers. i.E.	12 T€	25 T€	15 T€	15 T€
Rückst Unterkunft/verpf. Pfl-K Kurzzeit /Verhinder	7 T€	12 T€	10 T€	10 T€
Unmittelb. ambulante Hilfen zur Gesundheit	12 T€	15 T€	11 T€	10 T€
SPZ Birkesdorf	4 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Kosten nach § 264 SGB V a.E.	400 T€	600 T€	450 T€	425 T€
Bestattungskosten	20 T€	20 T€	1 T€	0 T€
Sachverst.-, Gerichts- u.ä. Kosten	18 T€	12 T€	6 T€	6 T€
Rückst Unterkunft u Heizung § 42 (1) Nr. 4 SGB XII	17 T€	60 T€	39 T€	50 T€
Unterkunft /Verpflg. Kurzzeit- und Verhinderungspfl	3 T€	3 T€	3 T€	2 T€
Investitionskostenzuschuss Tageseinrichtungen	100 T€	180 T€	100 T€	120 T€
Rückst Pflegegrad 5 i.E.	27 T€	70 T€	75 T€	77 T€
Rückst. SG 50/3	7 T€	24 T€	7 T€	7 T€
Rückst. SG 50/01	32 T€	20 T€	30 T€	22 T€
Rückst. § 75 SGB XII	11 T€	12 T€	10 T€	5 T€
Rückst. Leistungen zur Teilhabe an Bildung	0 T€	700 T€	1.764 T€	1.700 T€
Rückst. Leistungen zur sozialen Teilhabe	0 T€	500 T€	100 T€	182 T€
Rückst. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereich	0 T€	0 T€	0 T€	5 T€
Niederschlagswassergebühren	892 T€	892 T€	892 T€	892 T€
Abrechnung Verkehrsvertrag	0 T€	1.100 T€	1.101 T€	1.700 T€
Zahlungen an Städter. Aachen wg. Zulassungen	0 T€	125 T€	0 T€	65 T€
Gutachtenerstellung Drogenberatungsstelle	0 T€	20 T€	0 T€	0 T€
Projekt Euprevent	0 T€	1 T€	0 T€	0 T€
Rückzahlung ÖPNV-Rettungsschirm	0 T€	0 T€	0 T€	400 T€
Abwicklung Geschäftsbesorgungsvertrag Linnich-Baal	0 T€	0 T€	0 T€	250 T€
<b>Summe</b>	<b>8.380 T€</b>	<b>14.125 T€</b>	<b>12.202 T€</b>	<b>13.986 T€</b>

Zur Verdeutlichung der unterschiedlichen Entwicklungen und Dimensionen der Rückstellungsarten dient das nachfolgende Diagramm:



### **3.5 Rückstellungsspiegel des Kreises Düren zum 31.12.2022 aufgeteilt nach Fälligkeiten**

		Gesamtbetrag am 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von		
			bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
<b>Pensionsrückstellungen</b>		148.011.517,74 €	8.176.000,00 €	32.704.000,00 €	107.131.517,74 €
<b>Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>		240.000,00 €	240.000,00 €	- €	- €
<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>			- €	- €	- €
<b>Sonstige Rückstellungen</b>		13.986.286,70 €	10.879.509,77 €	1.578.939,23 €	1.527.837,70 €
<b>Rückstellungen insgesamt</b>		162.237.804,44 €	19.295.509,77 €	34.282.939,23 €	108.659.355,44 €

## **4. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz nach den Rückstellungen ausgewiesen werden. Es kann sich dabei um Verbindlichkeiten für Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln. Verbindlichkeiten sind zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtungen gegenüber einem Dritten, deren Erfüllung eine wirtschaftliche Belastung darstellt. Die Verpflichtung ist eindeutig quantifizierbar - im Gegensatz zu den Rückstellungen.

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten (z.B. aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen) und verlangt bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen eine weitere Gliederung nach Gläubigerarten. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag anzusetzen (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB). Weitere Informationen bzgl. der Verbindlichkeiten können den nachfolgenden Ausführungen sowie dem Verbindlichkeitenspiegel entnommen werden<sup>12</sup>.

### **4.1 Anleihen**

Anleihen bestehen beim Kreis Düren nicht.

### **4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Aufgrund des Gesamtdeckungsprinzips dient die Aufnahme von Investitionskrediten grundsätzlich insgesamt der Deckung des Finanzierungsbedarfs der Investitionsmaßnahmen. Eine Verbindung zwischen einzelnen Krediten und Investitionen kann daher prinzipiell nicht hergestellt werden.

Im Jahr 2022 standen im Bereich der Investitionskredite Tilgungen i. H. v. rund 5,8 Mio. € der Neuaufnahme einer Investitionsdarlehens i. H. v. 10 Mio. € gegenüber, wodurch ein Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zu verzeichnen ist.

### **4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

Neben der Finanzierung von Investitionen haben Kommunen ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Damit die Behörden ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommen können, dürfen sie auftretende Liquiditätsengpässe durch die Aufnahme von entsprechenden Liquiditätskrediten überbrücken. Diese Liquiditätskredite sind zum Stichtag 31.12.2022 nicht vorhanden. Darüber hinaus hat das Land NRW verfügt, dass die in Form tilgungsfreier Darlehen zur Verfügungen gestellten Investitionsförderungen im konsumtiven Bereich aus dem Programm "Gute Schule 2020" als Liquiditätskredite ausgewiesen werden. Diese betragen rund 3,7 Mio. €.

### **4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Der Kreis Düren hat mit einem privaten Investor einen Public-Private-Partnership (PPP)-Vertrag zur Sanierung sowie zur Erstellung von Erweiterungsbauten einer kreiseigenen Schule (Berufskolleg Jülich) abgeschlossen. Darüber hinaus wird der Mietkauf der Brandsimulationsanlage des Feuerschutztechnischen Zentrums in dieser Zeile bilanziert. Die Reduzierung des Bilanzwertes entspricht dem geleisteten Tilgungsanteil.

---

<sup>12</sup> vgl. Gliederungspunkt F 1

## **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen im Rahmen von Schuldverhältnissen. Sie stellen den Gegenwert einer erbrachten Lieferung oder Leistung (Sach- oder Dienstleistung) dar. Dieser Wert unterliegt stichtagsbezogenen Schwankungen.

## **4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Grundsätzlich sind Verbindlichkeiten aus Transferleistungen die Verpflichtungen des Kreises, die aus der Übertragung von Finanzmitteln entstanden sind, denen keine konkrete Gegenleistung des Kreises gegenübersteht. Sie beruhen auf vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen, wie z. B. aus der Gewährung von Sozialhilfeleistungen, und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Rund 6,1 Mio. € entfallen in dieser Zeile auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund aus der Gewährung von Leistungen nach dem SGB II. Diese sind als Pendant zu den zum Bilanzstichtag noch nicht realisierten Forderungen aus Transferleistungen (Ersatzleistungen, Rückforderungen, etc.) aus diesem Bereich anzusehen und stellen keinen Ertrag für den Kreis Düren dar (eine Refinanzierung der Bundleistungen). Die realisierten Forderungen aus diesem Bereich werden mit zukünftigen Abschlagszahlungen des Bundes verrechnet.

Der durchlaufende Haushalt schließt in diesem Jahr mit einem Saldo von 0,6 Mio. € ab. Bilanziell wird dies als Verbindlichkeit aus Transferleistungen dargestellt.

Darüber hinaus werden die unter Punkt 2.4 der Aktivseite beschriebenen nicht eingelösten Orderschecks in dieser Position ausgewiesen.

## **4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

Die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten ist ein Sammelposten für alle Verbindlichkeiten, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet werden können. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören u. a. die Werte der antizipativen Rechnungsabgrenzung und der Ungeklärten Zahlungseingänge (UZE).

*Antizipative Rechnungsabgrenzung:*

Ein Aufwand, der erst nach dem Abschlusstichtag zu einer Auszahlung führt, ist als "Sonstige Verbindlichkeit" zu bilanzieren, soweit sich aus dem zugrunde liegenden Geschäftsvorfall bereits eine Verbindlichkeit ergeben hat. Hier kommt erneut der Grundsatz der periodengerechten Zuordnung der Finanzvorfälle zum Tragen. Über die Geschäftsbuchhaltung werden am Jahresende die Fälle der Antizipativen Rechnungsabgrenzung ab einem Betrag von 200 € direkt gegen die sonstigen Verbindlichkeiten gebucht, welche in einer Folgeperiode zur Auszahlung kommen. Diese Buchungen lagen in 2022 insgesamt bei ca. 3,1 Mio. €, was einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von ca. 0,7 Mio. € entspricht.

Des Weiteren weist das Studieninstitut Aachen Pensions- und Beihilferückstellungen aus, welche durch die Verbandsmitglieder zu tragen sind. Diese Forderungen des Studieninstitutes Aachen sind daher beim Kreis Düren als "Sonstige Verbindlichkeiten" zu bilanzieren und betragen zum Stichtag ca. 0,4 Mio. €.

Die Ermittlung der abzugrenzenden Verbindlichkeiten des Amtes für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren im Bereich der PROSOZ-gestützten Fallbearbeitung erfolgte bezüglich der Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2022 analog der seit der Eröffnungsbilanzierung praktizierten Vorgehensweise. Diese liegen mit ca. 1,7 Mio. € leicht über dem Niveau der Vorjahre.

Wie bereits auf der Aktivseite der Bilanz zur Zeile "Privatrechtlichen Forderungen gegen Beteiligungen" dargestellt werden bei den Sonstigen Verbindlichkeiten auch die Verbindlichkeiten gegenüber den Gebührenschuldnern für die bei der ZEW GmbH und DDG mbH verwalteten Gelder ausgewiesen. Diese betragen ca. 26,6 Mio. € und sind somit um ca. 1,7 Mio. € angestiegen. Dies ist hauptsächlich auf die der DDG gewährten Darlehen und die entsprechenden (Zins-)Erträge zurückzuführen. Auf die Ausführungen auf der Aktivseite wird verwiesen.

Die Verbindlichkeiten aus § 31 LNatSchG sind auf dem Niveau des Vorjahres ausgewiesen.

#### *Ungeklärte Zahlungseingänge (UZE):*

Ein UZE entsteht, wenn eine Einzahlung eingeht, die nicht unmittelbar richtig zugeordnet (gebucht) werden kann. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass diese Zahlungseingänge nicht rechtmäßig an den Kreis gegangen sind. Aus diesem Grund bleiben sie, solange sie nicht eindeutig zugewiesen werden können, als "Sonstige Verbindlichkeit" in der Bilanz bestehen. Die Verbindlichkeiten aus UZE liegen mit um ca. 0,5 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres.

#### **4.8 Erhaltene Anzahlungen**

Unter der Bilanzposition "Erhaltene Anzahlungen" sind die Zuschüsse für den Bau bzw. Erwerb von Vermögensgegenständen bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie in Gebrauch genommen werden, auszuweisen, da bis zur "Inbetriebnahme" des Vermögensgegenstandes grundsätzlich eine latente Rückzahlungsverpflichtung zum Beispiel einer Zuweisung vorliegt. Erst wenn der Vermögensgegenstand in Gebrauch genommen wurde, ist ein Sonderposten für den Zuschuss zu bilden.

Aufgrund einer Prüfbeanstandung der GPA waren Kreise aufgefordert, für die Förderung von Kindertageseinrichtungen Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren bzw. zu passivieren und analog zur Zweckbindungsduer des jeweiligen Zuwendungsbescheides aufzulösen. Die Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Zahlungsdatum der letzten Rate angesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Zuwendungen in dieser Bilanzzeile abgebildet. Die erhaltenen Anzahlungen sind zum Vorjahr um rund 3,4 Mio. € angestiegen. Der Anstieg ist zum größten Teil in der Einzahlung von Fördermitteln nach dem Kommunalinvestitionsfördergesetz II für den Erweiterungsbau am Berufskolleg Kaufmännische Schulen des Kreises Düren in Höhe von 2,1 Mio. € begründet. Zusätzlich wurde eine Zuwendung vonseiten des NVR in Höhe von ca. 1,2 Mio. € für den kreisweiten Ausbau von Mobilstationen unter den erhaltenen Anzahlungen bilanziert. Darüber hinaus werden Zuwendungen für den Straßenbau in dieser Zeile ausgewiesen, solange eine Aktivierung der bezuschussten Vermögensgegenstände nicht erfolgt ist.

Weiter wurden Zuwendungen des Landes zur Weiterleitung an die Träger von Kindertageseinrichtungen in Höhe von ca. 1,2 Mio. € vereinnahmt, zugleich konnten jedoch Umbuchungen in den Passiven Abgrenzungsposten in ungefähr gleicher Höhe aufgrund abgeschlossener Investitionsmaßnahmen in Kindertagesstätten erfolgen.

#### **5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Gemäß § 43 Abs. 3 KomHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen (= sog. transitorische Rechnungsabgrenzung). Hinsichtlich dieser Bilanzposition wird auf die Ausführungen zu 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten in analoger Weise auch für die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Den größten Anteil mit ca. 18,5 Mio. € nehmen die Zuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung von Kindertageseinrichtungen ein, die korrespondierend mit den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und über den gleichen Zeitraum aufgelöst werden.

Die Rechnungsabgrenzungen aus dem laufenden Buchungsgeschäft liegen mit ca. 8,0 Mio. € etwa 3 Mio. € über dem Wert des Vorjahrs. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Zahlung des Bundes für den Bereich SGB II, welche im abzurechnenden Buchungsjahr eingegangen ist, aber erst einen Ertrag im Folgejahr darstellt, sowie um die Zahlung der 3. Tranche des Bundes zur Unterstützung der Mehraufwendungen durch die Folgen des Ukrainekrieges, welche periodengerecht dem Haushaltsjahr 2023 zuzuordnen war.

Im Rahmen des Förderprogramms KInvFG, Kapitel 1, haben die Krankenhäuser Jülich und Düren Fördermittel beantragt. Diese wurden vom Kreis Düren beim Zuwendungsgeber abgerufen und mit einem Eigenanteil von 10 % an die Krankenhäuser weitergeleitet. Mit Abschluss der Maßnahme wurden die Mittel passiviert und von der erhaltenen Anzahlung zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten umgebucht. Es ergeben sich in diesem Zusammenhang jährliche Auflösungen in Höhe von 54.000 €. Ebenso resultiert aus der Weiterleitung des Zuschusses an das Dienstleistungszentrum Nideggen sowohl ein Posten auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite der Bilanz in Höhe von ca. 32 T. €.

Im Jahr 2022 konnte die LED-Sanierung an der ARENA Kreis Düren abgeschlossen werden, welche durch den Kreis Düren in Verbindung mit einer zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung finanziert wurde. In diesem Zusammenhang konnten Fördermittel generiert werden. Diese Mittel in Höhe von ca. 250 T. € wurden im Rechnungsabgrenzungsposten passiviert und es ergeben sich jährlich ertragswirksame Auflösungen von rund 50 T. €.

Insgesamt steigt die Bilanzposition von rund 24,8 Mio. € im Jahr 2021 auf rund 28,4 Mio. € im Jahr 2022.

### III. Übersicht zum Umgang mit Ansatz- und Bewertungswahlrechten<sup>13</sup>

<b>Ansatzwahlrecht</b>	<b>Umgang in Bilanz</b>
Aktivierungswahlrecht für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis einschließlich 800 € netto (§ 36 Abs. 3 KomHVO).	Aktivierung ab 250 € netto
Erfassungswahlrecht für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis einschließlich 800 € netto (§ 30 Abs. 4 KomHVO).	Erfassung ab 250 € netto

<b>Bewertungswahlrecht</b>	<b>Umgang in Bilanz</b>
Passivierungswahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen (§ 37 Abs. 4 KomHVO).	Keine Passivierung (kein entspr. Sachverhalt vorhanden)
Aktivierungswahlrecht für ein Disagio (§ 43 Abs. 2 S. 1 KomHVO.)	keine Aktivierung (kein entspr. Sachverhalt vorhanden)
Passivierungswahlrecht für Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (§ 44 Abs. 4 S. 2 KomHVO).	keine Passivierung (kein entspr. Sachverhalt vorhanden)
Rückstellung für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltjahres. (§ 37 Abs. 5 Satz 3 KomHVO)	Anwendung lt. FAQ-Liste zum 2. NKF WG des MHKBG für Kreise nicht zulässig.
Möglichkeit einer Stichprobeninventur (§ 30 Abs. 2 KomHVO).	Im Bereich der Leistungsverwaltung teilweise ausgeübt
Wahlrecht zur Einbeziehung der notw. Material- u. Fertigungsgemeinkosten in die Herstellungskosten (§ 34 Abs. 3 KomHVO).	nicht ausgeübt
Möglichkeit der Fest- und Gruppenbewertung (§ 29 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KomHVO).	Möglichkeit der Gruppenbewertung wird genutzt
Wahlrecht zur Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung statt der linearen, wenn diese dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht (§ 36 Abs. 1 Satz 3 KomHVO).	nicht ausgeübt
Wahlrecht zur sofortigen Erfassung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vermögensgegenständen als Aufwand, bei einem Wert von unter 800 € ohne USt (§ 36 Abs. 3 KomHVO).	nicht ausgeübt
Eigenverantwortliche Festlegung der Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen innerhalb der Bandbreite der Rahmentabelle, die vom Ministerium vorgegeben ist (§ 36 Abs. 4 KomHVO).	wird beachtet; Tabelle wird bei Kämmerei gepflegt. Vereinzelt wird begründet von der Rahmentabelle abgewichen.
Abschreibungswahlrecht bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung v. Finanzanlagen. (§ 36 Absatz 6 KomHVO)	nicht ausgeübt

<sup>13</sup> analog zur bis zum 31.12.2018 zur Anwendung kommenden Handreichung des Innenministers, 7 Auflage, zu § 41 GemHVO, S. 3.417ff

Wahlrecht zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminde rung von Grund und Boden in Folge der Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen auf den Zeitraum der Anschaffung oder Herstellung ( <u>§ 36 Abs. 7 KomHVO</u> ).	nicht ausgeübt
Pauschale Bewertung von Rückstellungen für Beihilfen nach § 75 LBG NRW ( <u>§ 37 Abs. 1 Satz 5 KomHVO</u> ).	nicht ausgeübt

Anlagespiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert		
		Historische AHK Stand 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr 2022	Abgänge Haushaltsjahr 2022 2022 (+/-)	Umbuchungen Haushaltsjahr 2022 (+/-)	Kumulierte Abschreibungen bis 31.12. des Vorjahrs	Abschreibungen im Haushaltsjahr 2022	Zuschreibungen im Haushaltsjahr 2022	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	Restbuchwert 31.12.2022	Restbuchwert 31.12.2021
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.832.199 €	177.128 €	0 €	15.911 €	5.075.228 €	-4.158.741 €	-222.202 €	0 €	0 €	-4.380.943 €	694.294 €	
<b>2. Sachanlagen</b>												
2.1. Unbebauter Grundst. und grundstücksgl. Rechte	695.834 €	0 €	0 €	695.884 €	-20.097 €	0 €	0 €	0 €	-20.097 €	675.787 €	675.787 €	
2.1.1 Grünflächen	725.431 €	0 €	0 €	725.431 €	-3.145 €	0 €	0 €	0 €	-3.145 €	693.977 €	693.977 €	
2.1.2 Ackerland	194.006 €	97.323 €	-799 €	427 €	282.911 €	-100.98 €	0 €	4.618 €	-95.980 €	186.931 €	93.407 €	
2.1.3 Wald, Forsten	541.609 €	0 €	-14.125 €	-32.559 €	494.255 €	-15.167 €	0 €	0 €	-15.167 €	479.358 €	576.342 €	
2.1.4 Sonstige unbehaupte Grundstücke												
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	445.000 €	0 €	0 €	445.000 €	-9.953 €	-6.782 €	0 €	0 €	-10.175 €	343.265 €	350.047 €	
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	48.000.933 €	0 €	0 €	48.000.963 €	-18.747.116 €	-1.252.970 €	0 €	0 €	-20.000.687 €	28.000.276 €	29.253.246 €	
2.2.2 Schulen	420.000 €	0 €	0 €	420.000 €	-123.397 €	-8.743 €	0 €	0 €	-132.140 €	287.860 €	296.603 €	
2.2.3 Wohnbauten	20.850.242 €	0 €	0 €	20.850.242 €	-8.123.452 €	-600.226 €	0 €	0 €	-8.728.678 €	12.121.564 €	12.721.790 €	
2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgeb.												
2.3 Infrastrukturmögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturmögens	13.936 €	-3.357 €	32.986 €	7.519.027 €	-305.644 €	-26.000 €	0 €	22 €	-331.621 €	7.187.406 €	7.169.713 €	
2.3.2 Brücken und Tunnel	14.857.884 €	0 €	0 €	14.857.884 €	-4.901.169 €	-348.576 €	0 €	0 €	-5.250.145 €	9.607.139 €	9.955.715 €	
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	6.937 €	0 €	0 €	6.937 €	-2.258 €	-161 €	0 €	0 €	-2.419 €	4.518 €	4.679 €	
2.3.4 Einwassermanagement und Abwasserbehandlungsanlagen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsl.	138.462.846 €	268.212 €	-283.182 €	1.210.615 €	139.658.491 €	-54.345.079 €	-3.628.100 €	0 €	223.748 €	-57.749.431 €	81.909.059 €	
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturmögens	155.113 €	0 €	0 €	155.113 €	-15.113 €	0 €	0 €	0 €	-155.113 €	0 €	0 €	
2.4 Bau auf fremdem Grund und Boden	1.446.356 €	0 €	0 €	1.446.326 €	-17.117 €	-38.491 €	0 €	0 €	-209.208 €	1.237.118 €	1.275.609 €	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkämler	220.891 €	5.000 €	0 €	225.891 €	-4.125 €	0 €	0 €	0 €	-14250 €	184.641 €	179.641 €	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.077.947 €	548.081 €	-7.14 €	269.817 €	10.988.704 €	-4.837.097 €	-711.005 €	0 €	6.762 €	-5.541.340 €	5.347.355 €	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.988.466 €	1.421.246 €	-388.670 €	10.348.48 €	24.121.589 €	-16.516.541 €	-1.717.595 €	0 €	386.963 €	-17.619.417 €	6.471.925 €	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	21.430.801 €	12.189.405 €	0 €	5.889.896 €	27.730.310 €	-365.702 €	0 €	0 €	-369.702 €	27.350.608 €	21.061.099 €	
<b>3. Finanzanlagen</b>												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	109.320.314 €	0 €	0 €	109.320.314 €	-50.730.650 €	0 €	0 €	0 €	-50.730.650 €	58.589.664 €	58.589.664 €	
3.2 Beteiligungen	28.471.347 €	19.67.990 €	0 €	30.491.610 €	-2.673.877 €	-5.779.999 €	52.273 €	0 €	-8.453.870 €	22.037.740 €	25.797.476 €	
3.3 Sondervermögen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
3.5 Ausleihungen	28.796.506 €	10.000.000 €	0 €	29.796.506 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	29.796.506 €	28.796.506 €	
3.5.1 an verbundene Unternehmen	8.325.000 €	2.200.000 €	0 €	10.525.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	10.525.000 €	8.325.000 €	
3.5.2 an Beteiligungen	8.325.000 €	0 €	0 €	8.325.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	8.325.000 €	8.325.000 €	
3.5.3 an Sondervermögen	4.016.940 €	197.670 €	0 €	4.264.609 €	-16.945 €	0 €	0 €	0 €	-16.945 €	4.099.664 €	3.901.994 €	
Summe	472.857.998 €	20.088.991 €	-704.660 €	-4.290.007 €	488.004.595 €	-166.653.712 €	-14.102.850 €	52.273 €	622.112 €	-180.116.450 €	307.888.145 €	

### Anmerkungen zu den größten Abweichungen bei den Abschreibungen

Im Haushaltsjahr 2022 wurden bilanzielle Abschreibungen i.H.v. ca. 8,5 Mio. € eingeplant. Tatsächlich gebucht wurden insgesamt ca. 8,3 Mio. € (s. Gesamtergebnisrechnung 2022 Zeile 14).

Im Nachfolgenden werden die größten Abweichungen zwischen Plan und Ist dargestellt:

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ist</b>	<b>Abweichung</b>
12.542.01	Straßen, Radwege, Ingenieurbauwerke	4.645.230 €	4.277.653 €	367.577 €
03.231.01	Berufskollegs	1.981.040 €	2.148.118 €	-167.078 €
01.111.17	Gebäudemanagement	580.800 €	699.706 €	-118.906 €
01.111.14	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	216.160 €	276.682 €	-60.522 €
02.127.01	Einheitliche Leitstelle und Rettungsdienst	134.150 €	79.045 €	55.105 €
02.122.06	Verfolgung von Verstößen gegen verkehrs. Vorschriften	54.630 €	108.704 €	-54.074 €
02.126.01	Brandschutz	343.850 €	305.563 €	38.287 €
05.312.02	Aktiv. Eingliederungsleistungen für ALGII-Bezieher/innen	74.550 €	48.052 €	26.498 €

Analog zu den Abschreibungen wurden auch Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Insgesamt belaufen sich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Jahr 2022 auf ca. 3,48 Mio. €. Somit liegen die Erträge rund 0,13 Mio. € unter dem geplanten Ansatz von ca. 3,61 Mio. €.



**E Forderungsspiegel**  
Im Folgenden ist der gem. § 47 KomHVO zu erstellende Forderungsspiegel abgedruckt.

<b>Forderungsspiegel</b>					
<b>Art der Forderung</b>		<b>Gesamtbetrag am 31.12.2022</b>	<b>bis zu 1 Jahr</b>	<b>mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre</b>	<b>Gesamtbetrag am 31.12.2021</b>
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1	Gebühren	3.331.500,57 €	3.329.499,12 €	770,25 €	1.231,20 €
2.2.1.2	Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.3	Steuern	26.142,63 €	26.142,63 €	0,00 €	149.821,10 €
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	14.416.844,38 €	9.381.018,94 €	18.826,85 €	5.016.998,59 €
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	22.110.143,41 €	4.973.223,63 €	9.568.887,28 €	7.568.032,50 €
2.2.2	Private rechtliche Forderungen				
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	210.232,19 €	176.145,95 €	16.961,84 €	17.124,40 €
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	133.680,30 €	133.680,30 €	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	10.755,62 €	10.755,62 €	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	14.028.307,94 €	307,89 €	0,00 €	14.028.000,05 €
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	12.353.863,34 €	11.326.749,13 €	2.030,00 €	1.025.084,21 €
	<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>66.621.470,38 €</b>	<b>29.357.523,21 €</b>	<b>9.607.476,22 €</b>	<b>27.656.470,95 €</b>
					<b>62.956.648,72 €</b>

## F Verbindlichkeitenpiegel

### 1. Allgemeiner Verbindlichkeitenpiegel

Im Folgenden ist der gem. § 48 KomHVO zu erstellende Verbindlichkeitenpiegel abgedruckt.

Verbindlichkeitenpiegel					
Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von <sup>11</sup>			Gesamtbetrag am 31.12.2021
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
<b>1. Anleihen</b>					
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditäts sicherung					
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten <sup>12</sup>					
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditäts sicherung<sup>12</sup></b>					
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen<sup>13</sup></b>					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>					
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten<sup>13</sup></b>					
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>					
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>107.763.789,07 €</b>	<b>42.220.622,32 €</b>	<b>25.832.837,04 €</b>	<b>39.710.329,71 €</b>	<b>100.166.517,97 €</b>

<sup>11</sup> In Abstimmung mit dem RPA wird hier dargestellt, wie hoch der Tilgungsanteil im jeweiligen Finanzplanungszeitraum bezogen auf die zum 31.12. ausgewiesene Gesamtschuld ist.

<sup>12</sup> In den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten und aus Krediten zur Liquiditäts sicherung sind Darlehen aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" mit 20jähriger Laufzeit enthalten. Die Tilgung wird durch das Land NRW geleistet, reduziert aber dennoch den Stand der Verbindlichkeit

<sup>13</sup> Bei den "Sonstigen Verbindlichkeiten" werden u.a. die Verbindlichkeiten gegenüber den Abfallgebührenzahlern ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die "Gegenposition" zu den auf der Aktivseite aufgewiesenen Ausleihungen und Forderungen gegenüber der DDG, die diese Gelder aus dem "Gebührenbereich" für den Kreis verwaltet. Darüber hinaus stammen weitere ca. 2 Mio€ Verbindlichkeiten aus einem ähnlichen Sachverhalt und wurden früher vom ZEW gehalten. Zwischenzeitlich wurden diese Gelder an den Kreis Düren zurückgezahlt.

## F 2. Übersicht über die Bürgschaften

Nachrichtlich sind im Rahmen des Verbindlichkeitenspiegels die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, auszuweisen. Derartige Haftungsverhältnisse liegen beim Kreis Düren in Form von Bürgschaften vor. Diese sind in der folgenden Darstellung aufgelistet:

Gesellschaft	Erklärung vom	über €	verbürgter Betrag zum Bilanzstichtag 31.12.2022
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	18.6.1997	4.090.335,05 €	291.438,33 €
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	22.12.2010	2.850.000,00 €	2.287.259,43 €
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	12.1.2012	5.022.600,00 €	5.022.600,00 €
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	24.1.2012	2.700.000,00 €	2.700.000,00 €
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	20.12.2013	2.290.000,00 €	193.661,01 €
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	2.10.2020	265.475,73 €	134.170,41 €
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA)	15.1.2008	250.000,00 €	250.000,00 €
grünmetropole e.V.	5.7.2017	1.264.603,00 €	1.264.603,00 €
Krankenhaus Düren gGmbH	1.4.2010	1.500.000,00 €	357.665,35 €
Krankenhaus Düren gGmbH	12.10.2011	925.000,00 €	278.787,94 €
Krankenhaus Düren gGmbH	12.10.2011	2.550.000,00 €	473.995,01 €
Krankenhaus Düren gGmbH	7.1.2021	2.750.000,00 €	2.750.000,00 €
Krankenhaus Düren gGmbH	7.4.2022	2.500.000,00 €	2.395.833,35 €
Krankenhaus Düren gGmbH	13.3.2020	121.380,00 €	79.655,63 €
KHD Träger GmbH	11.5.2022	338.500,15 €	326.878,78 €
KHD Träger GmbH	11.5.2022	438.978,80 €	423.276,34 €
KHD Träger GmbH	11.5.2022	1.113.000,00 €	1.113.000,00 €
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH	9.5.2005	7.865,00 €	821,11 €
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH	16.6.2012	48.400,00 €	10.890,00 €
Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	14.5.2009	122.500,00 €	122.500,00 €
Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	8.7.2009	588.000,00 €	312.765,78 €

### F 3. Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Gem. § 45 Abs. 2 Ziff. 9 KomHVO NRW sind im Anhang zur Bilanz die bei der Kommune bestehenden Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert auszuweisen.

Die Sortierung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt auf Basis der Spalte "Ende der Laufzeit".

Folgende Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestanden zum 31.12.2022 beim Kreis Düren:

Ifd. Nr.	Ende der Laufzeit	Umfang pro Monat		Kurzbeschreibung
1	4.01.2023		512,72 €	Fahrzeug
2	4.01.2023		512,72 €	Fahrzeug
3	24.01.2023		245,35 €	Fahrzeug
4	3.02.2023		512,72 €	Fahrzeug
5	4.02.2023		236,61 €	Fahrzeug
6	15.02.2023		2.333,99 €	regio iT 70 PCs und 1 NB
7	15.02.2023		640,29 €	regio iT 17 PCs und 1 NB
8	15.05.2023		6.028,13 €	regio iT 150 PCs, 2 MacBooks, 8 NBs
9	31.05.2023		889,27 €	Cisco LAN Haus C
10	6.06.2023		640,98 €	Cisco LAN Haus E
11	9.06.2023		509,32 €	Fahrzeug
12	29.06.2023	ab Juni	395,59 €	Fahrzeug
13	29.06.2023	ab Juni	470,75 €	Fahrzeug
14	30.06.2023		886,55 €	Kopierer
15	31.08.2023		374,85 €	Kopierer
16	1.09.2023		323,68 €	Fahrzeug
17	1.09.2023		351,05 €	Fahrzeug
18	15.09.2023		730,95 €	regio iT 16 PCs Jülich
19	30.09.2023		631,89 €	Kopierer
20	2.11.2023		224,91 €	Fahrzeug
21	8.11.2023		588,53 €	Cisco LAN Haus BQD
22	18.11.2023		1.120,91 €	Cisco LAN Haus D
23	3.01.2024		286,86 €	Fahrzeug
24	15.02.2024		5.445,39 €	regio iT 129 PCs und 10 NBs
25	1.03.2024	ab März	304,64 €	Fahrzeug
26	4.04.2024	ab April	304,64 €	Fahrzeug
27	31.05.2024		3.872,05 €	regio iT 97 PCs und 6 NBs
28	15.06.2024		398,51 €	regio iT 1 PC und 11 NBs
29	4.07.2024		4.182,71 €	Cisco LAN Haus AB-Teil1
30	10.07.2024		882,73 €	Cisco LAN Haus Jülich
31	15.07.2024		2.070,26 €	regio iT 50 PCs und 4 NBs
32	15.07.2024		938,52 €	regio iT 8 NBs und 4 MacBooks

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Ende der Laufzeit</b>	<b>Umfang pro Monat</b>		<b>Kurzbeschreibung</b>
33	1.08.2024	ab August	304,64 €	Fahrzeug
34	29.08.2024		598,96 €	Fahrzeug
35	1.09.2024		4.962,47 €	Cisco LAN Haus AB-Teil2
36	19.12.2024	ab Februar	352,38 €	Fahrzeug (Wasserstofffahrzeug)
37	31.12.2024		2.346,95 €	regio iT 50 PCs und 8 NBs
38	1.02.2025		969,22 €	regio iT 51 iPad Pro
39	1.02.2025		1.471,17 €	regio iT 30 PCs und 4 NBs
40	3.02.2025	ab Februar	223,72 €	Fahrzeug
41	24.02.2025		1.126,78 €	Cisco LAN SVA
42	5.03.2025		165,24 €	Fahrzeug
43	31.05.2025		2.282,43 €	regio iT 51 PCs und 11 NBs
44	14.07.2025	ab Juli	223,72 €	Fahrzeug
45	12.08.2025	ab August	223,72 €	Fahrzeug
46	30.09.2025		324,23 €	regio iT 6 NBs
47	30.09.2025		593,58 €	regio iT 20 PCs
48	21.11.2025		704,40 €	Fahrzeug
49	16.02.2026		824,22 €	Cisco LAN FTZ/RDKD
50	31.05.2026	ab Juni	1.836,00 €	regio iT 40 PCs und 11 NBs
51	1.10.2026		118,65 €	Fahrzeug
52	31.12.2027		541,45 €	Kopierer

**F 4. Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen**

Amt	Produkt	Zeile	Kostenträger	Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag VF 2022 lt. Haushaltspanel	Inanspruchnahme 2022	voraussichtlich fällig in 2023	voraussichtlich fällig in 2024	voraussichtlich fällig in 2025	Erläuterung zur Inanspruchnahme der VE
18	01.11.17	25	111.17.01	180341016	Haus G Neubau	21.500.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme
18	01.11.17	26	111.17.01	18071006	Elektronische Austrittssysteme Bestandsgebäude	200.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme
18	01.11.17	26	111.17.01	18071008	Erneuerung Lüftungsanlage Burgrestaurant Niedingen	250.000 €	18.389 €	18.389 €	0 €	0 €	teilweise Inanspruchnahme
18	01.11.17	26	111.17.01	18071007	Erneuerung Schrankenanlagen Bestandsgebäude	80.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme
18	02.126.01	25	126.01.01	180341020	FTZ Haus A Generalsanierung / Anbau ALTE Leitstelle	4.000.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme
38	02.126.01	26	126.01.01	380711095	Kleinseitfahrzeug RZR	50.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme
38	02.126.01	26	126.01.01	380811087	Abrollbehälter Besprechung	150.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme
38	02.126.01	26	126.01.01	380811096	Abrollbehälter Waldbrand	150.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme
38	02.126.01	26	126.01.01	380711092	Gerätewagen Luk	20.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme
38	02.126.01	26	126.01.01	380811098	Abrollbehälter Sandsack	40.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme
38	02.128.01	26	128.01.01	380811101	Projekt Notfallmeldestellen	208.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme
18	03.231.01	25	231.01.03	180321001	Erweiterungshaus Berufskolleg Kaufmännische Schulen (KlavirföG)	2.273.000 €	2.273.000 €	2.273.000 €	0 €	0 €	Volle Inanspruchnahme
18	03.231.01	25	231.01.01	180321002	BKT Modernisierung Bestandsgebäude	16.000.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme
18	03.231.01	25	231.01.02	180321003	BKN Neuhalt Schule u. Sporthalle	40.000.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme
18	03.231.01	25	231.01.03	180321004	BKS Modernisierung Bestandsgebäude u. Sporthalle	20.300.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme
18	03.231.01	25	231.01.04	180321005	BKL Modernisierung Bestandsgebäude u. Sporthalle	13.000.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme
51	06.365.01	28	365.01.01	511911015	Investive Zuschüsse für Kitas an Gemeinden	1.237.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme
51	06.365.01	28	365.01.01	511911016	Investive Zuschüsse für Kitas an sonstige Träger	1.237.500 €	1.419.383 €	1.419.383 €	0 €	0 €	Volle Inanspruchnahme, teilweise Deckung durch VF bei 511911015
61	09.511.01	25	511.01.02	611911011	Auszahlung Breitband Gewerbegebiete	970.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme
61	09.511.01	25	511.01.02	611911014	Breitband "Graue Flecken Programm" Stufe 1 und 2	70.000.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme
18	12.542.01	25	542.01.03	180341019	Neubau Kreisstraßenmeisterei	6.000.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme
63	12.542.01	25	542.01.02	630451008	K 23 OD Hamich	1.450.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme
63	12.542.01	25	542.01.02	630451014	Straßenbaumfällung K12 TS B56 - L33	1.300.000 €	1.300.000 €	900.000 €	400.000 €	0 €	Keine Inanspruchnahme
63	12.542.01	26	542.01.03	630811008	Wegweiser	40.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme
63	12.542.01	25	542.01.02	630451020	Straßenbaumfällung K23 Kneuzau – Üdingen	500.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme
63	12.542.01	25	542.01.02	630451018	Radverrrortoute Düren-Jülich	6.250.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme
<b>Summe</b>						<b>207.206.000 €</b>	<b>5.010.772 €</b>	<b>4.610.772 €</b>	<b>400.000 €</b>	<b>0 €</b>	

**F 5. Mietverträge mit Einredeverzichtserklärung**

Vertragsgegenstand	Laufzeit		Zahlungsverpflichtung aus dem Mietvertrag				Gesamtstand zum 31.12.2021
	von	bis	Gesamtstand zum 31.12.2022	bis 31.12.2023	01.01.2024 - 31.12.2027	ab 01.01.2028	
Bürogebäude Haus D	01.01.2011	31.12.2035	15.790.262,96 €	1.109.113,71 €	4.605.336,19 €	10.075.813,05 €	16.882.985,83 €
Bürogebäude Marienstraße 17 (KiTa) EG/1. OG 52351 Düren	01.08.2018	31.07.2043	7.817.023,44 €	327.011,19 €	1.357.837,74 €	6.132.174,52 €	8.139.201,95 €
Bürogebäude Marienstraße 17 (Büroflächen) 2. u. 3 OG 52351 Düren	01.08.2018	31.07.2028	2.197.711,26 €	380.438,84 €	1.579.683,62 €	237.588,80 €	2.572.527,85 €
Geschäftsstelle Kreishaus Jülich Marktplatz 1 52428 Jülich	01.07.2019	30.06.2047	12.692.937,80 €	527.042,40 €	2.108.169,60 €	10.057.725,80 €	13.219.980,20 €
Bürogebäude Bismarck-Quartier Düren Moltkestraße 37 52351 Düren	01.12.2018	31.11.2048	14.825.218,93 €	500.999,56 €	2.015.027,47 €	12.309.191,90 €	15.325.158,61 €

## G - Eigenkapitalspiegel

<b>Bezeichnung</b>	<b>Bestand zum 31.12.2021</b>	<b>Verrechnung des Ergebnisses 2021</b>	<b>Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO in 2022</b>	<b>Veränderungen der Sonderrücklage</b>	<b>Jahresergebnis 2022 (vor Beschluss über Ergebnis- verwend.)</b>	<b>Bestand zum 31.12.2022<sup>1</sup></b>
1.1 Allgemeine Rücklage	38.833.204,41 €	0,00 €	-5.790.976,25 €	0,00 €		33.042.228,16 €
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	28.662.279,18 €	0,00 €				28.662.279,18 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	24.576.446,33 €	0,00 €				35.188.339,56 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00 €	0,00 €				0,00 €
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>92.071.929,92 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-5.790.976,25 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>10.611.893,23 €</b>	<b>96.892.846,90 €</b>

<sup>1</sup>Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses.

## Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahr (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	<b>2019</b>	<b>2020<sup>1</sup></b>	<b>2021<sup>1</sup></b>	<b>Saldo</b>
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	4.819.568,01 €	0,00 €	0,00 €	4.819.568,01 €
<b>Summe</b>	<b>4.819.568,01 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.819.568,01 €</b>

<sup>1</sup>Der Jahresabschluss 2020 weist ein Ergebnis von 14.792.002,56 € und der Jahresabschluss 2021 ein Ergebnis i.H.v. 9.784.443,77 € aus. Die Verwaltung hat bzw. wird dem Kreistag vorschlagen, diese Beträge durch Beschluss gem. § 96 Abs. 1 GO der Ausgleichsrücklage zuzuführen (Jahresabschluss 2020 vgl. Drs.Nr. 341/22). Die Beschlüsse über die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 waren zum 31.12.2022 noch nicht gefasst.

## **H Ermächtigungsübertragungen**

Grundsätzlich gilt im NKF das Jährlichkeitsprinzip (Haushaltsjahr = Kalenderjahr). Das bedeutet, dass die im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen mit dem Ende des Haushaltjahres verfallen. Der Kreis darf daher im neuen Haushalt Jahr grundsätzlich nicht über im abgelaufenen Haushalt Jahr nicht in Anspruch genommene Aufwendungen und Auszahlungen verfügen.

Eine Ausnahme der zeitlichen Bindung erlaubt jedoch die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das neue Haushalt Jahr gem. § 22 KomHVO NRW.

Die Übertragung von Ermächtigungen im NKF führt zu einer zusätzlichen Belastung des Haushalts im Folgejahr, weil deren Inanspruchnahme dem Haushalt Jahr zuzurechnen ist, in dem diese erfolgt. Jede Ermächtigungsübertragung ist mithin eine Verschiebung des Aufwandes bzw. der Auszahlung in das neue Haushalt Jahr. Die übertragenen Ermächtigungen erhöhen die entsprechenden Positionen im fortgeschriebenen Haushaltsansatz des Folgejahres.

Im Jahresabschluss 2022 hat es Ermächtigungsübertragungen sowohl aus dem Vorjahr als auch in das Folgejahr gegeben.

### Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr:

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 des Kreises Düren sind Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 11.301.903,23 € nach 2022 erfolgt.

Diese teilen sich wie folgt auf:

Reste für zweckgebundene konsumtive Auszahlungen	1.329.572,47 €
Reste für Auszahlungen im Zusammenhang mit Rückstellungen	3.327.700,00 €
Reste für konsumtive Auszahlungen und Aufwendungen	266.900,00 €
Reste für investive Auszahlungen	6.377.730,76 €

Die Planansätze 2022 wurden entsprechend fortgeschrieben (vgl. hierzu Jahresabschluss 2021, Band 2, Seiten 3 und 4, Spalte 8, Ermächtigungsübertragungen nach 2022).

### Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 die "Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen der Jahresabschlüsse des Kreises Düren" beschlossen (vgl. Drs.Nr. 432/19). Diese Dienstanweisung ist zum 12.12.2019 in Kraft getreten und somit maßgeblich für die Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2022. Danach gilt:

1. Grundsätzlich sollen Übertragungen von Auszahlungsermächtigungen im investiven Bereich nur in Ausnahmefällen erfolgen. Dies bedeutet, dass eine Übertragung nur erfolgen soll, wenn entsprechende Verpflichtungen eingegangen wurden, die im Jahre 2023 eine Zahlungspflicht begründen. Zudem kommen Übertragungen in Betracht, wenn Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr begonnen, aber nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden konnten. Im ersten Jahr eines Doppelhaushaltes ist eine Übertragung ausnahmsweise auch dann möglich, wenn sich der für dieses Jahr geplante Maßnahmenbeginn in das zweite Jahr des Doppelhaushaltes verschiebt.
2. Sowohl im investiven als auch im konsumtiven Bereich müssen in den Fällen, in denen Auszahlungen durch spezielle zweckgebundene Einzahlungen gedeckt werden, die nicht verausgabten Beträge gemäß § 22 Abs. 3 KomHVO zwingend übertragen werden.
3. Ermächtigungsübertragungen, die im Zusammenhang mit gebildeten Rückstellungen stehen, sind zulässig. Darüber hinaus sind Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich nur in Ausnahmefällen zulässig.

Die entsprechenden Übersichten zu den vorgeschlagenen Ermächtigungsübertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Finanzplan bzw. den Ergebnisplan des Jahres 2022 gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO wurden dem Kreistag mit der öffentlichen Drs.Nr. 61/23 vorgelegt.

Insgesamt sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 folgende Ermächtigungsübertragungen erfolgt:

Reste für zweckgebundene konsumtive Auszahlungen	1.137.054,94 €
Reste für Auszahlungen im Zusammenhang mit Rückstellungen	6.893.252,38 €
Reste für konsumtive Auszahlungen und Aufwendungen	2.347.109,74 €
Reste für investive Auszahlungen	16.808.497,37 €

Im Bereich der Finanzrechnung wurden somit Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen i.H.v. 27.185.914,43 € (davon 10.377.417,06 € konsumtiv und 16.808.497,37 € investiv) vorgenommen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Höhe der Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2022 angestiegen. Dabei kam es sowohl bei den Ermächtigungsübertragungen im Zusammenhang mit Rückstellungen, den Ermächtigungsübertragungen für konsumtive Auszahlungen als auch für investive Auszahlungen zu Anstiegen.

Der starke Anstieg der Ermächtigungsübertragungen ist unter anderem darin begründet, dass es sich um das erste Jahr des Doppelhaushaltes handelt. Hinzu kommt, dass Fördergelder zur Dämpfung der Folgen der Coronapandemie nicht vollständig verausgabt werden konnten und sich viele Investitionsmaßnahmen zeitlich verschoben haben.

Für zweckgebundene Einzahlungen ist ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (transitorische Rechnungsabgrenzung) zu bilden. Entsprechend wurde daher im Jahresabschluss 2022 ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten für zweckgebundene Einzahlungen i.H.v. 1.137.054,94 € gebildet.

Nachstehend werden die vg. Summen weiter aufgeschlüsselt:

<b>Übersicht zu Übertragungen von Auszahlungsermächtigungen im Zusammenhang mit zweckgebundenen Einzahlungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2022</b>			
<b>Produkt</b>	<b>Zeile FP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsrest 2022</b>
01.111.08	14	Repräsentationen, Veranstaltungsmanagement, Sponsoring, Kreispartnerschaften	12.315,45 €
01.111.09	15	Personalsteuerung, -entwicklung, Organisation	38.238,85 €
03.221.01	15	Förderschulen	1.194,00 €
03.221.01	15	Förderschulen	28,95 €
03.231.01	15	Berufskollegs	62.529,47 €
03.231.01	15	Berufskollegs	27.556,00 €
03.231.01	15	Berufskollegs	22.915,00 €
03.231.01	15	Berufskollegs	32.881,00 €
03.231.01	15	Berufskollegs	31.929,00 €
03.231.01	15	Berufskollegs	46.477,82 €
03.231.01	15	Berufskollegs	19.586,06 €
03.231.01	15	Berufskollegs	29.058,11 €
03.231.01	15	Berufskollegs	11.111,18 €
03.243.01	15	sonstige schulische Aufgaben	1.018,72 €
03.243.01	12	sonstige schulische Aufgaben	130.000,00 €
04.281.01	14	Kulturförderung	7.000,00 €
05.343.01	15	Beratungen nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG NRW)	19.596,68 €
05.343.03	15	Seniorinnen und Senioren/ Initiative Familie	2.584,74 €
05.351.02	15	Migrationsangelegenheiten	741,01 €

05.351.02	14	Migrationsangelegenheiten	14.398,80 €
05.351.02	14	Migrationsangelegenheiten	7.168,50 €
05.351.02	14	Migrationsangelegenheiten	7.363,07 €
05.351.02	14	Migrationsangelegenheiten	1.000,00 €
05.351.02	14	Migrationsangelegenheiten	88.200,00 €
05.351.02	14	Migrationsangelegenheiten	232.785,05 €
05.351.02	12	Migrationsangelegenheiten	1.240,00 €
05.351.02	15	Migrationsangelegenheiten	6.700,41 €
05.351.02	12	Migrationsangelegenheiten	4.048,88 €
06.362.01	12	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	127.079,06 €
06.363.01	15	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	155,00 €
06.363.01	12	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	3.393,98 €
06.365.01	15	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	23.639,10 €
08.421.01	14	Sportförderung	23.000,00 €
14.561.05	15	Klimaschutz und Wasserstoffoffensive	100.121,05 €
			<b>1.137.054,94 €</b>

<b>Übersicht zu Übertragungen von Auszahlungsermächtigungen im Zusammenhang mit Rückstellungsbildungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2022</b>			
<b>Produkt</b>	<b>Zeile FP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsrest 2022</b>
01.111.17	15	Mieten und Pachten	180.000,00 €
05.314.01	14	Leistungen zur sozialen Teilhabe	182.000,00 €
05.314.01	14	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	1.700.000,00 €
05.314.01	14	Leist. zur Teilhabe am Leben i.d. Gesellschaft	208.000,00 €
05.322.01	12	Auszahlung für sonstige Dienstleistungen	7.200,00 €
05.331.01	14	Sonstige Transferauszahlungen	22.000,00 €

05.331.01	14	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche	4.500,00 €
05.331.02	14	Investitionskostenzusch. Tageseinrichtungen	120.000,00 €
05.331.02	14	Pflegewohngeld Selbstzahler i.E.	30.000,00 €
05.331.02	14	Pflegewohngeld Hilfeempfänger i.E.	250.000,00 €
05.332.01	14	Soz. Leistungen an nat. Personen in Einrichtungen	15.000,00 €
05.334.01	14	Transferausz. nach § 264 SGB V a.E.	425.000,00 €
05.334.01	14	unmittelbare ambulante Hilfen zur Gesundheit	10.000,00 €
05.336.01	14	Transferauszahlungen i.E. Pflegegrad 5	76.800,00 €
05.336.01	14	Transferauszahlungen i.E. Pflegegrad 4	144.000,00 €
05.336.01	14	Transferauszahlungen i.E. Pflegegrad 3	192.000,00 €
05.336.01	14	Transferauszahlungen i.E. Pflegegrad 2	67.200,00 €
05.336.01	14	Unterkunft/Verpflicht. Kurzzeit-/Verhinderungspf.	1.500,00 €
05.338.01	14	Hilfen in sonstigen Lebenslagen i.E.	5.000,00 €
06.365.01	14	Übernahme Trägeranteile übrige Träger	216.312,52 €
06.365.01	14	Übernahme Trägeranteile kommunale Kitaträger	286.739,86 €
06.363.02	12	Erst. f. Aufw. v. Dritten lfd. Verwät. an Gem./GV	400.000,00 €
12.547.01	12	Erstattungen an verbundene Unternehmen	1.700.000,00 €
12.547.01	15	Übrige weitere sonstige Auszahlungen	400.000,00 €
12.547.01	15	Geschäftsauszahlungen	250.000,00 €
			<b>6.893.252,38 €</b>

### **Übersicht zu Übertragungen von Auszahlungs- und Aufwandsermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2022**

Produkt	Zeile FP	Zeile EP	Bezeichnung	Haushaltsrest 2022
01.111.08	15	16	Repräsentationen, Veranstaltungsmanagement, Sponsoring, Kreispartnerschaften	3.650,00 €
01.111.12	15	16	Haushaltsangelegenheiten 62	49.502,72 €

01.111.24	15	16	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	339.713,73 €
02.122.04	12	13	Tiergesundheit / Tierschutz	23.219,04 €
02.122.04	12	13	Tiergesundheit / Tierschutz	26.780,96 €
03.231.01	12	13	Berufskollegs	2.950,00 €
03.231.01	12	13	Berufskollegs	9.267,00 €
03.231.01	12	13	Berufskollegs	3.017,00 €
03.231.01	12	13	Berufskollegs	7.273,00 €
03.231.01	15	16	Berufskollegs	6.997,49 €
03.231.01	15	16	Berufskollegs	2.499,00 €
04.281.01	14	15	Kulturförderung	10.000,00 €
05.343.01	15	16	Beratungen nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG NRW)	42.342,17 €
05.343.01	15	16	Beratungen nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG NRW)	12.939,26 €
08.421.01	14	15	Sportförderung	50.000,00 €
09.511.01	15	16	Räumliche Planung und Entwicklung	24.400,00 €
09.511.01	14	15	Räumliche Planung und Entwicklung	16.083,68 €
11.537.04	15	16	Bodenschutz	630.000,00 €
12.542.01	12	13	Straßen, Radwege, Ingenieurbauwerke	1.086.474,69 €
				2.347.109,74 €

<b>Übersicht zu Übertragungen von investiven Auszahlungsermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2022</b>			
<b>Produkt</b>	<b>Zeile FP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsrest 2022</b>
01.111.07	26	Hardware Telefonie 250-800 € und > 800 €	2.799,96 €
01.111.14	26	Beschaffung von Software	24.900,00 €
01.111.17	25	Modern Workspace (Mobile Arbeitsplätze) Umbau	24.568,93 €
01.111.17	25	BN Bau barrierefreie WC-Anlage Burg Nideggen	81.928,14 €

01.111.17	25	GE 1 BQD Ausbau Bauwerk	2.000,00 €
01.111.17	25	Fahrradstellplatz mit Ladestation (Komp. Klima)	11.063,12 €
01.111.17	26	PV Anlage Haus B (Komp. Klima)	27.198,20 €
01.111.17	26	Modern Workspace (Mobile Arbeitsplätze) BGA >800€	6.471,22 €
01.111.17	26	Modern Workspace (Mobile Arbeitsplätze) BGA <800€	21.779,76 €
02.122.03	26	Arbeitsgeräte (>250 Euro netto)	1.500,00 €
02.122.04	28	Zuschuss Wildtierauffangstation	125.000,00 €
02.122.05	26	E-Scooter	6.450,00 €
02.122.05	26	Anschaffung Bus JVS	1.400,00 €
02.122.06	26	Geschwindigkeitsmessanlagen	328.278,13 €
02.126.01	26	Beschaffung Messkonzept	43.283,87 €
02.126.01	26	Boot	5.663,00 €
02.126.01	26	Pickup	73.579,56 €
02.126.01	26	Abrollbehälter (Atemschutz und GSG)	191.061,88 €
02.126.01	26	AB Wasser	150.000,00 €
02.126.01	26	Aufwertung ELW3 >800	5.866,70 €
02.127.01	26	BGA und Hardware Leitstelle	115.300,00 €
02.128.01	26	Sicherheitsschrank	14.000,00 €
02.128.01	26	Projekt Notfallmeldestellen	170.409,37 €
03.221.01	26	Hardware > 800 €	11.942,94 €
03.221.01	26	Hardware <800 € RKS	578,98 €
03.231.01	26	Hardware > 800 €	48.543,36 €
03.231.01	26	Hardware > 800 €	33.621,68 €
03.231.01	26	Hardware > 800 €	96.352,04 €
03.231.01	26	Hardware > 800 €	33.128,05 €
03.231.01	26	Hardware <800 € BKT	50.433,93 €

03.231.01	26	Hardware <800 € NPBK	39.140,40 €
03.231.01	26	Hardware <800 € BKK	2.164,56 €
03.231.01	26	Hardware <800 € BKJ	77.924,36 €
03.231.01	25	Auszahlung KInvFöG II (0321003)	500.336,67 €
03.231.01	25	Fahrradabstellanlage BK Jülich	24.500,00 €
03.231.01	26	VET. 4.0-Ausbildungsmodule	1.305,43 €
03.231.01	26	IME-Laborraum Erweiterung Maschinen	50.000,00 €
03.231.01	26	Moderations-/Medienausstattung	9.791,25 €
03.231.01	26	Mac-Rechner Gestaltungstechnik	29.947,90 €
03.231.01	26	Möblierung v. 3 Räumen Steuerfachangestellte	116.364,49 €
03.231.01	26	Fachraum Telefonkonferenz	10.709,48 €
03.231.01	26	IME-Laborraum Erweiterung BGA	6.071,38 €
03.231.01	26	Ausgabe Digitalpakt >800 €	55.494,00 €
03.231.01	26	Ausgabe Digitalpakt <800 €	8.715,00 €
03.231.01	26	Ausgabe Digitalpakt >800 €	28.743,00 €
03.231.01	26	Ausgabe Digitalpakt <800 €	12.503,00 €
03.231.01	26	Ausgabe Digitalpakt >800 €	33.786,00 €
03.231.01	26	Ausgabe Digitalpakt <800 €	18.713,00 €
03.231.01	26	Ausgabe Digitalpakt >800 €	58.948,00 €
03.231.01	26	Ausgabe Digitalpakt <800 €	15.690,00 €
03.231.01	26	Schulausstattung	2.982,23 €
03.231.01	26	Schulausstattung	18.119,03 €
03.231.01	26	Schulausstattung	11.466,84 €
06.362.01	28	Investive Zuschüsse für Jugendarbeit an Gemeinden	33.355,70 €
06.365.01	28	Investive Zuschüsse für Kitas an Gemeinden	3.880.025,56 €
06.365.01	28	Investive Zuschüsse für Kitas an sonstige Frager	3.391.915,81 €

07.414.05	26	Arbeitsgeräte (>250 Euro netto)	730,00 €
09.511.02	26	Spezielles Inventar	65.000,00 €
09.511.08	26	Aufbau Blog-Site	50.000,00 €
09.511.08	25	Errichtung Sichtachse Inden - Hambach	60.000,00 €
11.537.04	24	Sanierung unbeb. Grundstücke	450.000,00 €
12.542.01	24	Grunderwerb für Rad- und Straßenbau	65.000,00 €
12.542.01	25	Neubau Stützmauer Nideggen-Rath, K32	1.192.080,01 €
12.542.01	25	K 23 OD Hamich	502.000,00 €
12.542.01	25	K12 FS B56 - L33	85.595,85 €
12.542.01	25	Radvorrangroute	250.000,00 €
12.542.01	25	K32 Kreuazu - Üdingen	184.339,17 €
12.542.01	26	2 Achser Ersatz	278.000,00 €
12.542.01	26	Unimogstreuer Ersatz I	29.000,00 €
12.542.01	26	Unimogstreuer Ersatz II	29.000,00 €
12.542.01	26	MB 316 CDI Ersatz	59.000,00 €
12.542.01	26	Forst - Cutter	41.650,00 €
12.547.01	25	Mobilstationen (Auszahlung)	468.026,43 €
14.561.05	28	1000x1000 Energie generieren - Energie sparen	47.000,00 €
14.561.05	28	1000x1000 Alles für das Klima	268.000,00 €
14.561.05	28	2000x1000 Fortführung Klimaschutzprogramm	236.000,00 €
14.561.05	28	Photovoltaik Industrie und Gewerbe (Klima-Prog.)	39.860,00 €
14.561.05	28	Gründachförderung (Klima-Programm)	10.400,00 €
14.561.05	26	H2-Infozentrum - Ausstattung	250.000,00 €
15.573.01	35	Auszahlung Liquiditätskredit DGA	2.000.000,00 €
			<b>16.808.497,37 €</b>

## I Lagebericht

### I 1. Allgemeine Vorbemerkungen

Gem. § 38 Abs. 2 KomHVO ist die Bilanz um einen Lagebericht gem. § 49 KomHVO zu erweitern. Durch den Lagebericht soll die finanzielle Lage des Kreises Düren erläutert werden. Entsprechend der Intention des Gesetzgebers werden daher im Folgenden zunächst die Positionen der Bilanz anhand von geeigneten Kennzahlen interpretiert. Im Anschluss daran wird dargestellt, welche Aspekte die Haushaltswirtschaft des Kreises vor dem 31.12.2022 beeinflusst haben und welche Chancen und Risiken hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Kreises bestehen.

### I 2. Abschlusskennzahlen

Das ehemalige Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK NRW) hat im Rahmen seiner Handreichung zum NKF ein Kennzahlenset entwickelt. Dieses soll der Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Lage der Kommune dienen. Zur besseren Lesbarkeit und Steigerung des Informationsgehaltes wird hierbei bei jeder Kennzahl (wenn möglich) wie folgt vorgegangen:

- **Beschreibung der Kennzahl**
  - kurze Beschreibung, Berechnung und Ermittlung der Kennzahl
- **Jahresvergleich der Kennzahl**
  - Entwicklung der Kennzahl über einen Zeitraum von 4 Jahren

Durch die Anwendung dieser standardisierten und landeseinheitlichen Kennzahlen können nicht nur Periodenzeitvergleiche (bezogen auf den Kreis Düren) sondern auch z. T. interkommunale Vergleiche durchgeführt werden. Jedoch muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der interkommunale Kennzahlenvergleich mit Vorsicht zu "genießen" ist. Wie bereits Versuche auf anderen Ebenen<sup>1</sup> gezeigt haben, sind die Verwaltungs- und Haushaltsstrukturen der "Vergleichsobjekte" z. T. sehr unterschiedlich, so dass nur eine sehr bedingte Vergleichbarkeit gegeben ist. Völlig abwegig scheint z. Zt. noch ein interkommunaler Vergleich über die Landesgrenze Nordrhein-Westfalens hinaus, da in anderen Bundesländern z. T. auch noch abweichende Rechnungslegungsvorschriften existieren, welche einen Vergleich unmöglich machen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 werden zunächst alle eingesetzten Kennzahlen des NKF - Kennzahlensets in einem Kennzahlenspiegel zusammengefasst. Die Kennzahlen werden zudem in einer Zeitreihe vom Jahresabschluss 2019 bis zum Jahresabschluss 2022 aufgeführt, um einen Vergleich der erzielten Ergebnisse zur Beurteilung des Jahresabschlusses zu ermöglichen. Darüber hinaus sind zu Vergleichszwecken die Durchschnittswerte 2014<sup>2</sup> aller Kreise im Land NRW angegeben, da keine aktuelleren Durchschnittswerte vorliegen.

---

<sup>1</sup> z.B. im Rahmen von interkommunalen Vergleichen oder der kennzahlenorientierten Arbeit der Gemeindeprüfanstalt NRW

<sup>2</sup> Quelle: Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfanstalt NRW

<b>Kennzahlenspiegel des Kreises Düren</b>					
<b>Kennzahl</b>	<b>Jahresabschluss 2019</b>	<b>Jahresabschluss 2020</b>	<b>Jahresabschluss 2021</b>	<b>Jahresabschluss 2022</b>	<b>Durchschnittswerte Kreise 2014</b>
1. Aufwandsdeckungsgrad	100,32%	101,70%	101,45%	100,50%	99,50%
2. Eigenkapitalquote	14,60%	18,91%	21,22%	21,42%	16,20%
3. Eigenkapitalquote 2	28,66%	31,69%	33,27%	32,43%	38,40%
4. Fehlbetragsquote	/	/	/	/	4,90%
5. Infrastrukturquote	28,20%	25,89%	24,16%	21,82%	23,80%
6. Abschreibungsintensität	1,49%	1,46%	1,35%	1,24%	3,30%
7. Drittfinanzierungsquote	40,59%	39,05%	38,64%	47,85%	52,30%
8. Investitionsquote	106,75%	341,18%	266,55%	136,02%	108,20%
9. Anlagendeckungsgrad 2	100,35%	103,16%	103,31%	108,71%	99,80%
10. Dynamischer Verschuldungsgrad	75,88 Jahre	11,49 Jahre	17,72 Jahre	8,30 Jahre	33 Jahre
11. Liquidität 2. Grades	58,64%	79,67%	100,39%	105,08%	212,70%
12. kurzfr. Verbindlichkeitsquote	11,18%	8,90%	9,62%	9,33%	6,10%
13. Zinslastquote	0,16%	0,12%	0,06%	0,06%	0,40%
14. Allgemeine Umlagenquote	43,39%	41,77%	39,70%	40,69%	50%
15. Zuwendungsquote	13,51%	13,61%	14,93%	15,69%	15,80%
16. Personalintensität	13,50%	13,48%	12,74%	12,48%	14,40%
17. Sach- und Dienstleistungsinensität	8,01%	10,00%	8,94%	9,88%	8,70%
18. Transferaufwandsquote	72,07%	69,89%	71,10%	69,60%	60,80%

## Aufwandsdeckungsgrad

### Beschreibung der Kennzahl

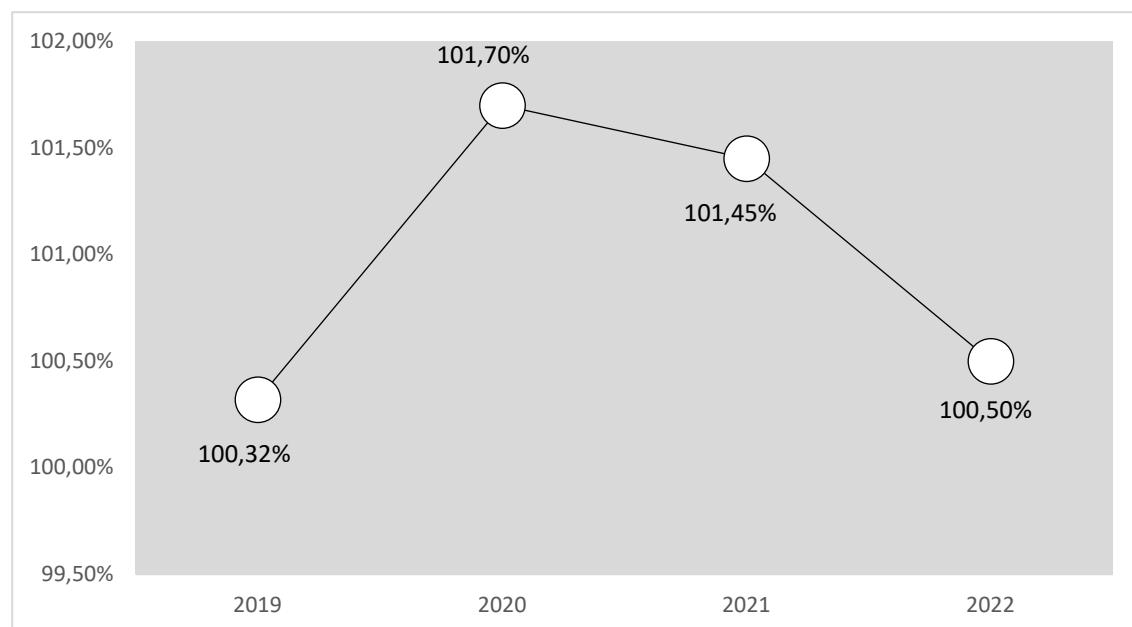
Die Kennzahl verdeutlicht, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl lässt einen Schluss darüber zu, inwieweit im operativen Kernbereich der Kommune die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch einen Schluss über die Wirtschaftlichkeit des verwalterischen Handelns zu. Die finanzielle Balance wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Die Kennzahl zeigt auf, ob der Haushaltausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Ergebnis erreicht werden kann.

Berechnung: Der Aufwandsdeckungsgrad errechnet sich, indem man die ordentlichen Erträge mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Ordentliche Erträge" sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu berücksichtigen.

### Jahresvergleich der Kennzahl

	2019	2020	2021	2022
Kennzahl	100,32%	101,70%	101,45%	100,50%



## Eigenkapitalquote

### Beschreibung der Kennzahl

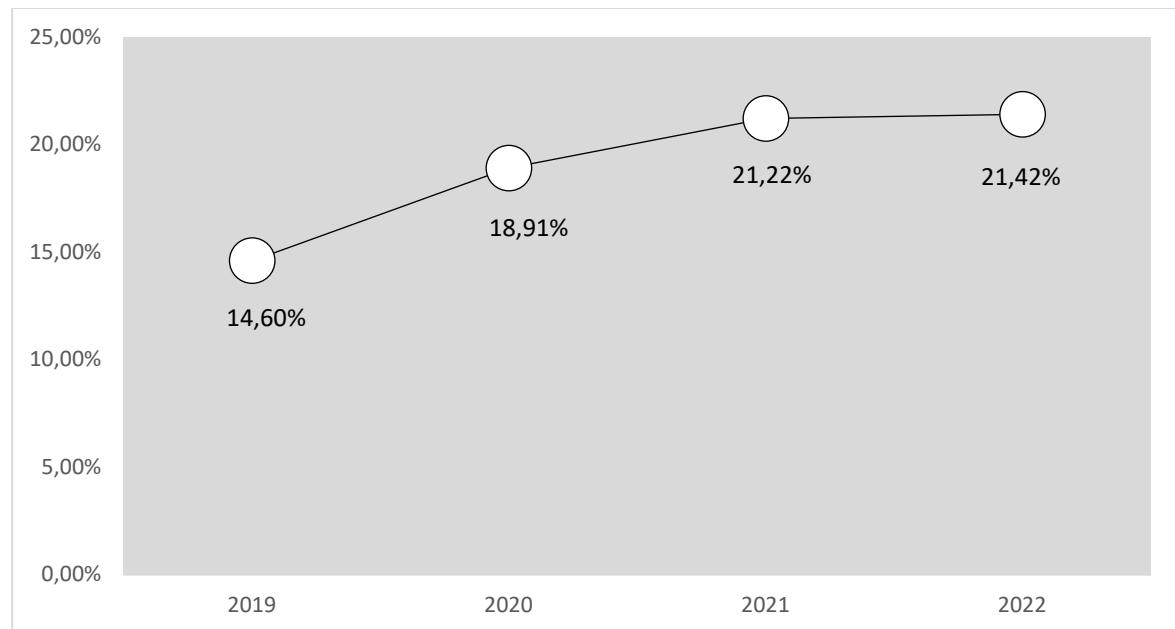
Die Kennzahl zeigt, welchen Anteil das Eigenkapital am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz aufweist.

Berechnung: Die Eigenkapitalquote errechnet sich, indem man das Eigenkapital mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die Bilanzsumme dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Eigenkapital" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Bilanzsumme" ist die Summe der Passiva nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu verstehen.

### Jahresvergleich der Kennzahl

	2019	2020	2021	2022
Kennzahl	14,60%	18,91%	21,22%	21,42%



## Eigenkapitalquote 2

### Beschreibung der Kennzahl

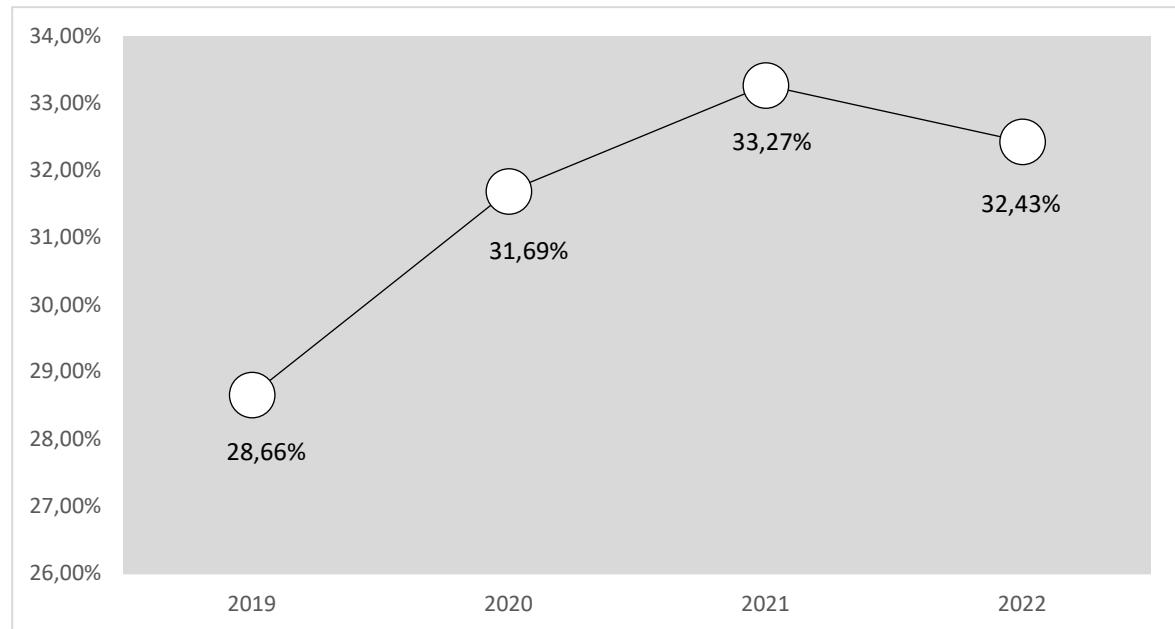
Die Eigenkapitalquote 2 zeigt, welchen Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz aufweist. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oftmals einen essenziellen Ansatz in der Bilanz repräsentieren, wird die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem man das Eigenkapital mit den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge addiert, dieses Ergebnis mit 100 multipliziert und die Summe durch die Bilanzsumme dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Eigenkapital" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Sopo Zuwendungen/Beiträge" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Bilanzsumme" ist die Summe der Passiva nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu erfassen.

### Jahresvergleich der Kennzahl

	2019	2020	2021	2022
Kennzahl	28,66%	31,69%	33,27%	32,43%



## **Fehlbetragsquote**

### **Beschreibung der Kennzahl**

Diese Kennzahl zeigt den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch keine Berücksichtigung finden dürfen, bezieht die Kennzahl lediglich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis in Relation zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Sofern die Kommune ein positives Jahresergebnis erreicht hat, sollte die Kennzahl trotzdem berechnet werden. Im Ergebnis resultiert dies in einer negativen Fehlbetragsquote, die als Überschussquote verstanden werden kann.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem man das negative Jahresergebnis mit - 100 multipliziert und das Ergebnis durch die Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeiner Rücklage dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Negatives/positives Jahresergebnis" ist die Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis nach § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) bzw. nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO (Ergebnisplan) zu erfassen, sofern noch keine Ergebnisrechnung vorliegt. Unter der Wertgröße "Ausgleichsrücklage" ist der Ansatz des Bilanzpostens nach § 42 Abs. 4 Nr. 1.3 KomHVO zu berücksichtigen. Unter der Wertgröße "Allgemeine Rücklage" ist der Ansatz des Bilanzpostens nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu einzurechnen.

### **Jahresvergleich der Kennzahl**

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Kennzahl</b>	-	-	-	-

Da die Jahresabschlüsse des Kreises Düren seit 2014 positiv abschließen, ist sowohl die Berechnung als auch die grafische Darstellung entbehrlich.

## Infrastrukturquote

### Beschreibung der Kennzahl

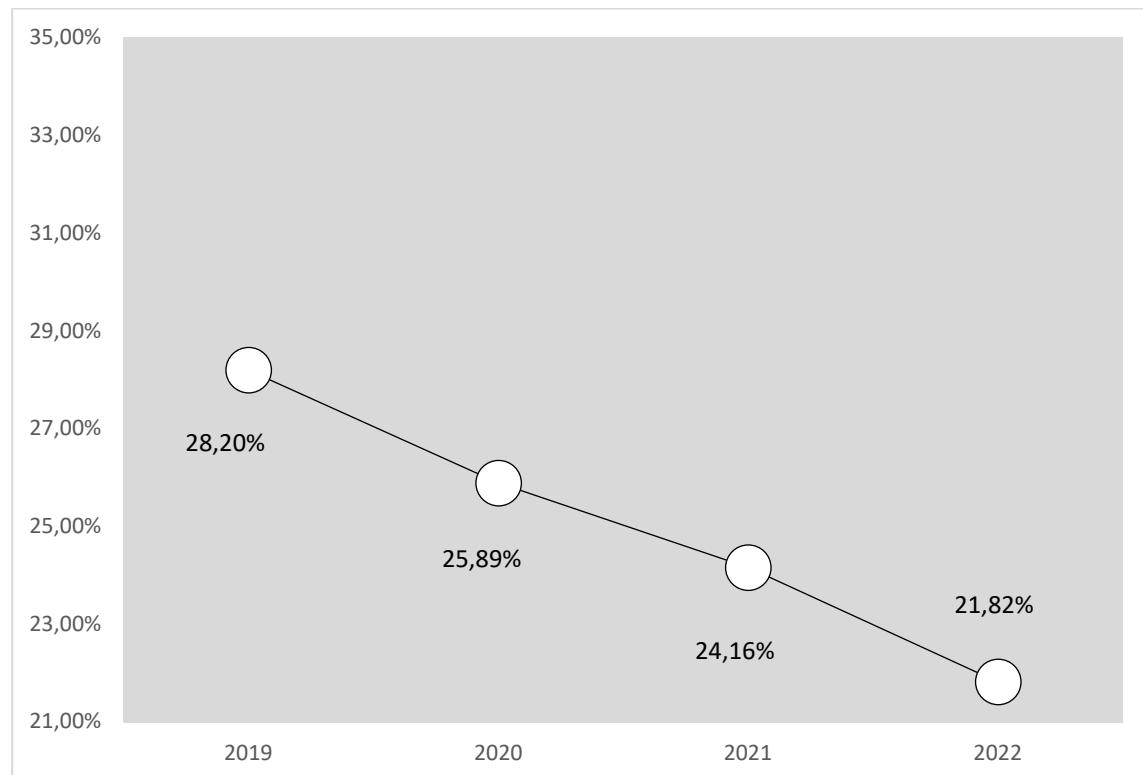
Die Infrastrukturquote setzt das Infrastrukturvermögen in Verhältnis zu dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem man das Infrastrukturvermögen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die Bilanzsumme dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Infrastrukturvermögen" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1.2.3 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Bilanzsumme" ist die Summe der Aktivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 3 KomHVO zu erfassen.

### Jahresvergleich der Kennzahl

	2019	2020	2021	2022
Kennzahl	28,20%	25,89%	24,16%	21,82%



# Abschreibungsintensität

## Beschreibung der Kennzahl

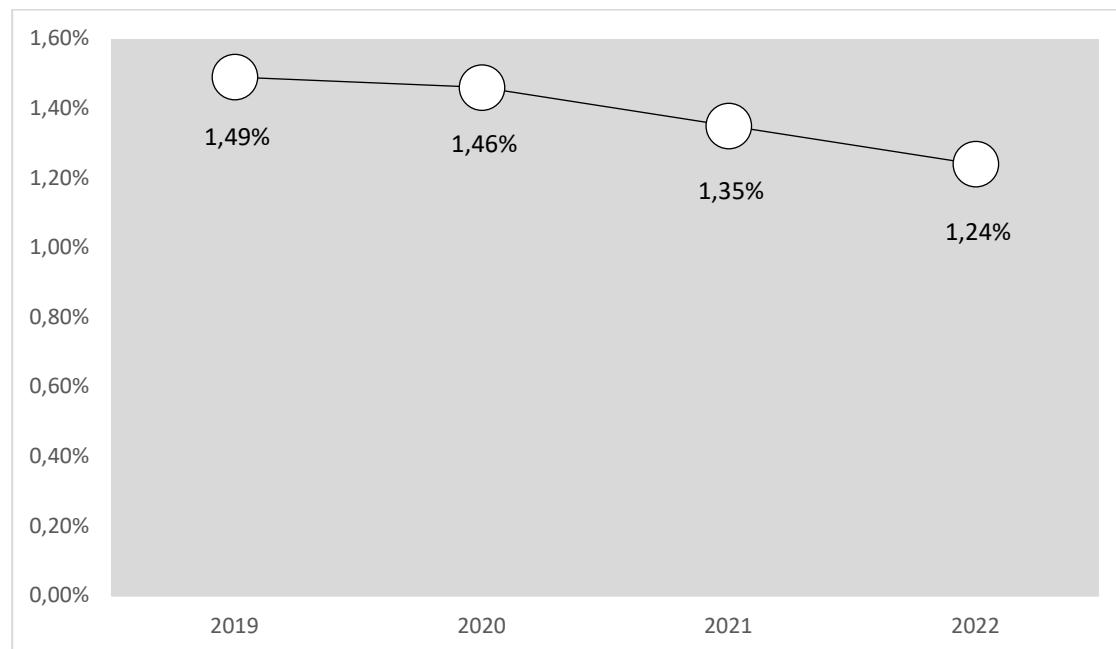
Diese Kennzahl gibt die Relation der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie verdeutlicht damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In diese Kennzahl gehen sowohl die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein.

Berechnung: Die Kennzahl errechnet sich, indem man die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße „Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan), die mit unmittelbarem Bezug zum Anlagevermögen der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO stehen, zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. nach § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

## Jahresvergleich der Kennzahl

	2019	2020	2021	2022
Kennzahl	1,49%	1,46%	1,35%	1,24%



## Drittfinanzierungsquote

### Beschreibung der Kennzahl

Die Kennzahl gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sopo. im Haushaltsjahr an. Sie ist ein Indiz, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen vermindern.

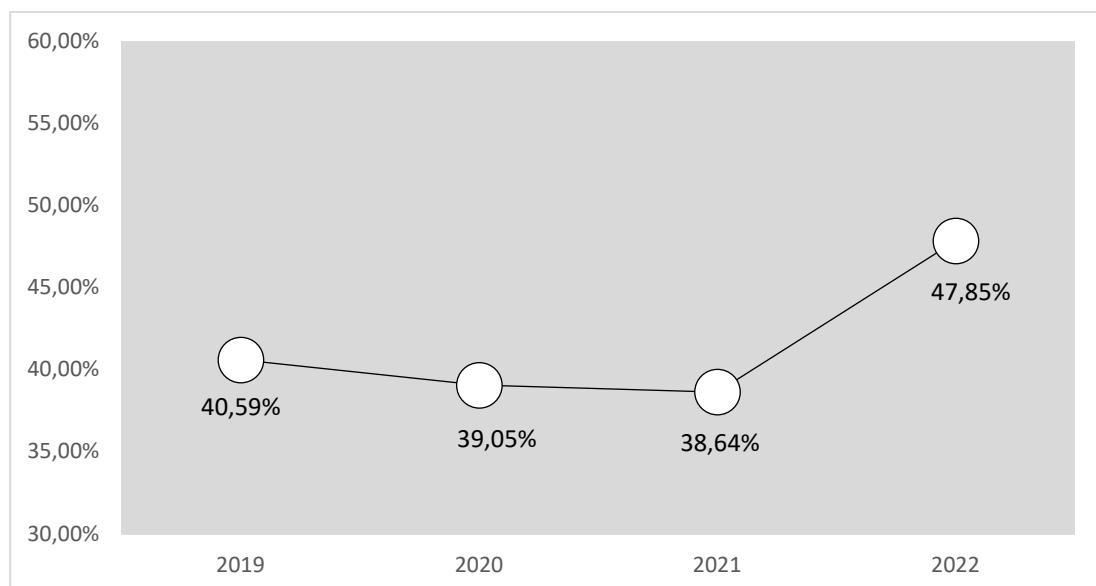
Damit wird auch aufgezeigt, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde auf die Drittfinanzierung angewiesen ist. In die Kennzahl gehen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenausgleich und sonstiger Sonderposten ein. Mit den bilanziellen Abschreibungen werden die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sowie auch auf die Finanzanlagen erfasst.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem man die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" sind Erträge zu erfassen, die in einem unmittelbaren Bezug zu den Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 2 KomHVO stehen. Dies sind die Erträge gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) - Kontengruppe 41 und 43 - der VV Muster zur GO und KomHVO. Unter der Wertgröße "Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan) mit unmittelbarem Bezug zum Anlagevermögen der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Die Werte sind dem Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO zu entnehmen.

### Jahresvergleich der Kennzahl

	2019	2020	2021	2022
Kennzahl	40,59%	39,05%	38,64%	47,85%



## **Investitionsquote**

### **Beschreibung der Kennzahl**

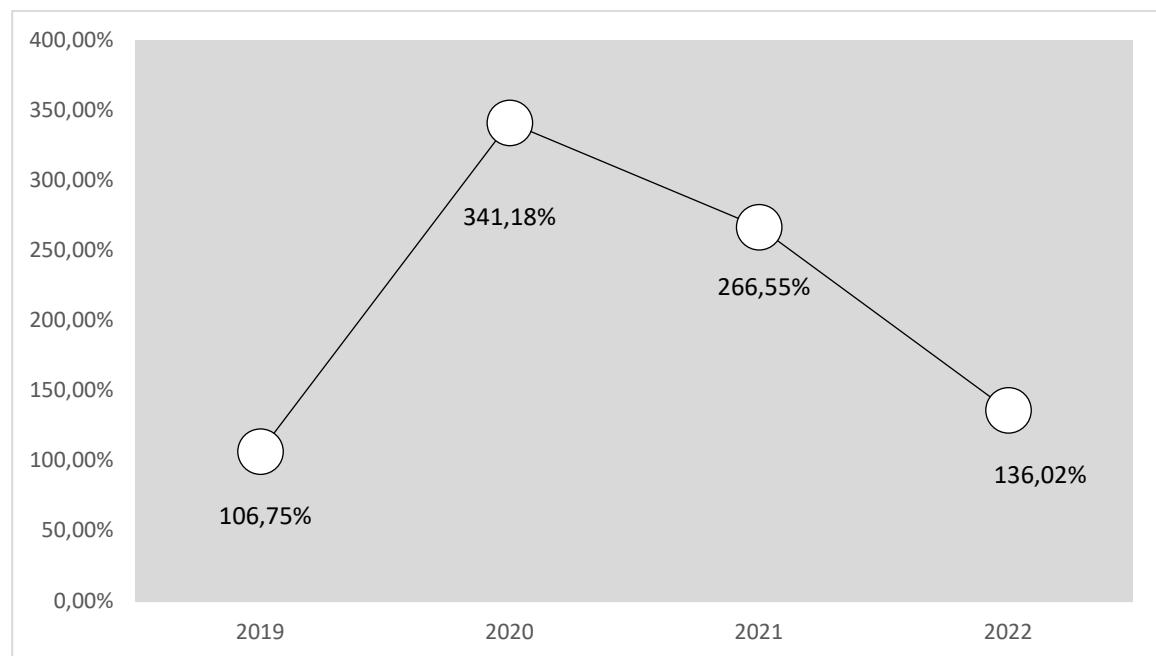
Die Kennzahl liefert Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen zu begegnen.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem man die Bruttoinvestitionen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die Abgänge und Abschreibungen des Anlagevermögens dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Bruttoinvestitionen" ist die Summe der Zugänge und Zuschreibungen des Anlagevermögens zu verstehen, die dem Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO zu entnehmen ist. Diesem sind ebenfalls die Werte für die Abgänge und Abschreibungen auf Anlagevermögen zu entnehmen.

### **Jahresvergleich der Kennzahl**

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Kennzahl</b>	106,75%	341,18%	266,55%	136,02%



## Anlagendeckungsgrad 2

### Beschreibung der Kennzahl

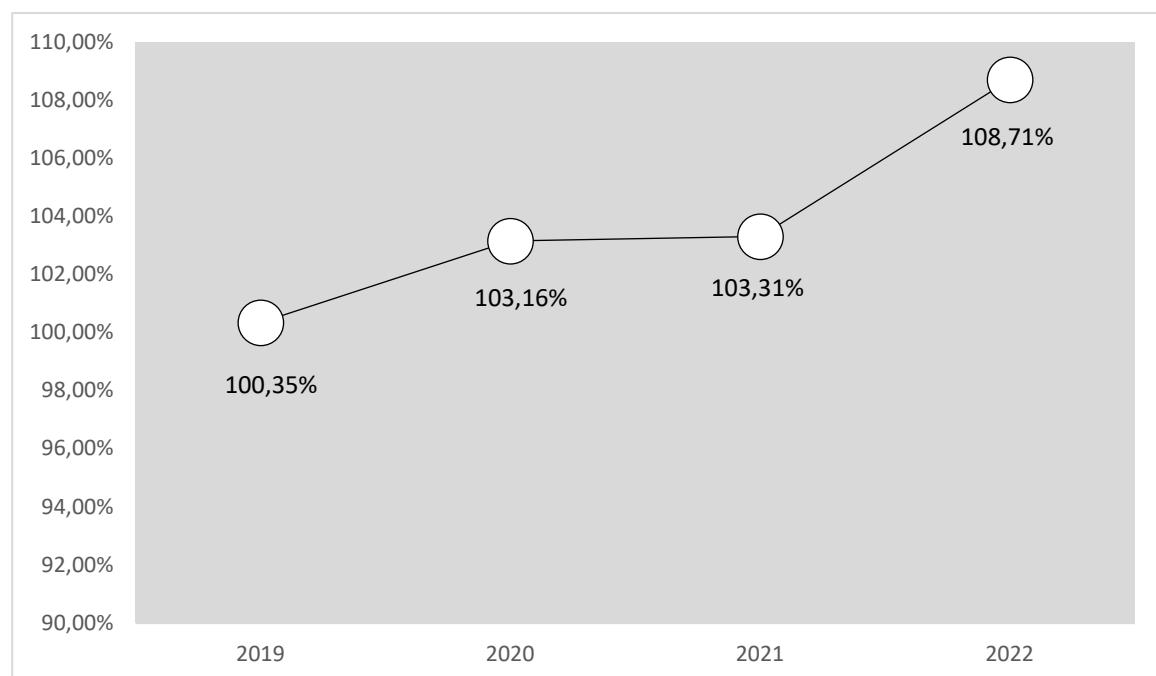
Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad 2 zeigt an, welcher Anteil des Analagevermögens langfristig finanziert ist.

Berechnung: Die Kennzahl berechnet sich, indem die Summe aus Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und das langfristige Fremdkapital mit 100 multipliziert wird und das Ergebnis durch das Anlagevermögen dividiert wird.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Eigenkapital" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Sonderposten Zuwendungen/Beiträge" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Langfristiges Fremdkapital" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 KomHVO zu erfassen. Die langfristigen Verbindlichkeiten nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben (Verbindlichkeitspiegel). Unter der Wertgröße "Anlagevermögen" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO zu erfassen.

### Jahresvergleich der Kennzahl

	2019	2020	2021	2022
Kennzahl	100,35%	103,16%	103,31%	108,71%



## dynamischer Verschuldungsgrad

### Beschreibung der Kennzahl

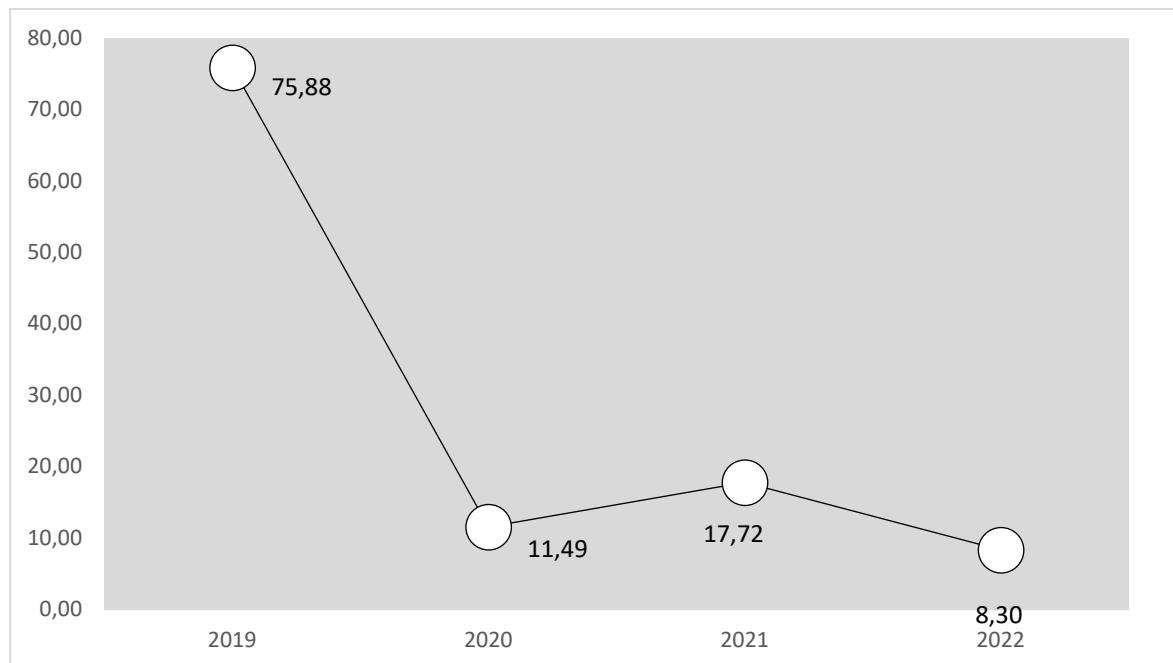
Die Kennzahl lässt eine Beurteilung der Schuldentilgungsfähigkeit einer Gemeinde zu. Sie hat dynamische Eigenschaften, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe beinhaltet. Dieser Saldo gibt bei jeder Gemeinde an, in welchem Umfang freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im vergangenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit gegebenenfalls zur Schuldentilgung genutzt werden können. Der Dynamische Verschuldungsgrad zeigt in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichbleibenden Bedingungen realisierbar wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Berechnung: Die Kennzahl berechnet sich, indem die Effektivverschuldung (Gesamtes Fremdkapital - Liquide Mittel - kurzfristige Forderungen) durch das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit dividiert wird.

Ermittlung der Kennzahl: Für diese Berechnung sind unter der Wertgröße "Gesamtes Fremdkapital" die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.3., 3 und 4 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Liquide Mittel" ist der Ansatz des Bilanzpostens nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.4 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Kurzfristige Forderungen" sind die Teilansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.2 KomHVO zu erfassen, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben. Letztgenannte Teilansätze sind dem Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO zu entnehmen. Als Wertgröße "Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)" ist der nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO im Finanzplan bzw. gem. § 40 S. 3 KomHVO in der Finanzrechnung auszuweisende Saldo einzusetzen.

### Jahresvergleich der Kennzahl

	2019	2020	2021	2022
Kennzahl	75,88 Jahre	11,49 Jahre	17,72 Jahre	8,30 Jahre



## Liquidität 2. Grades

### Beschreibung der Kennzahl

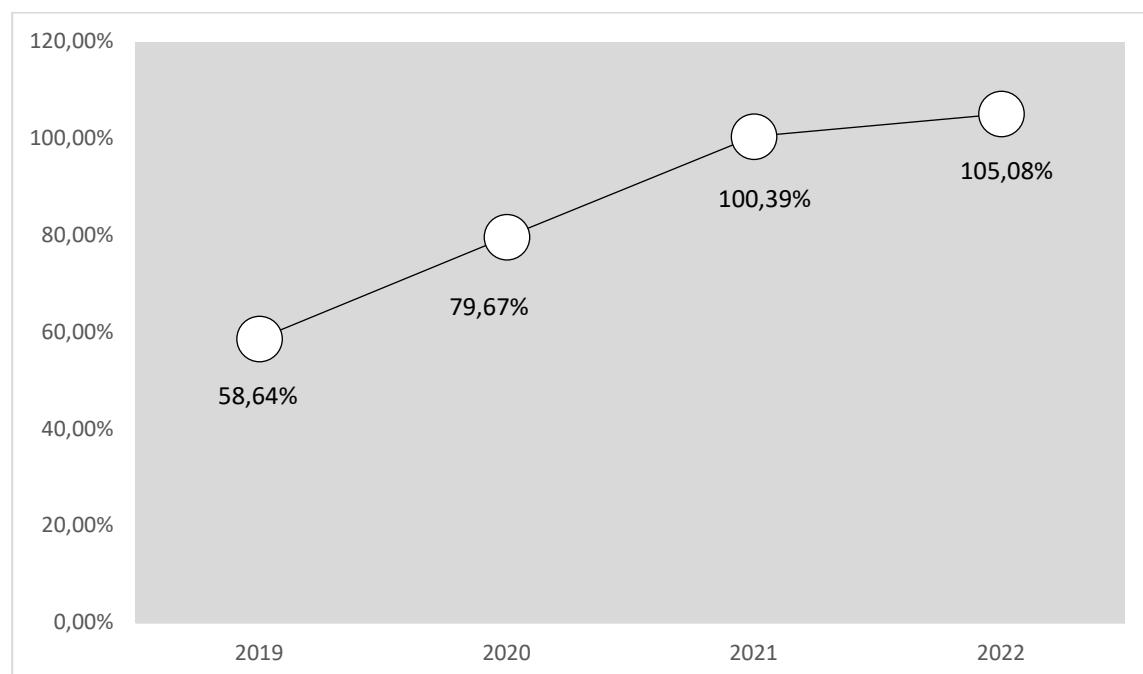
Diese Kennzahl zeigt die stichtagsbezogene kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, zu welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die gegebenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ausgeglichen werden können.

Berechnung: Die Kennzahl errechnet sich, indem die Liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen addiert und mit 100 multipliziert werden. Das Ergebnis wird dann durch die kurzfristigen Verbindlichkeiten dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Liquide Mittel" ist der Ansatz der Bilanzposition nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.4 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Kurzfristige Forderungen" ist der Ansatz der Bilanzposition nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.2 KomHVO unter Einbeziehung der Spalte „Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ des Forderungsspiegels gemäß § 47 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Kurzfristige Verbindlichkeiten" ist der Ansatz der Bilanzposition nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO unter Einbeziehung der Spalte „Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ zu erfassen.

### Jahresvergleich der Kennzahl

	2019	2020	2021	2022
Kennzahl	58,64 %	79,67 %	100,39 %	105,08 %



## **kurzfristige Verbindlichkeitsquote**

### **Beschreibung der Kennzahl**

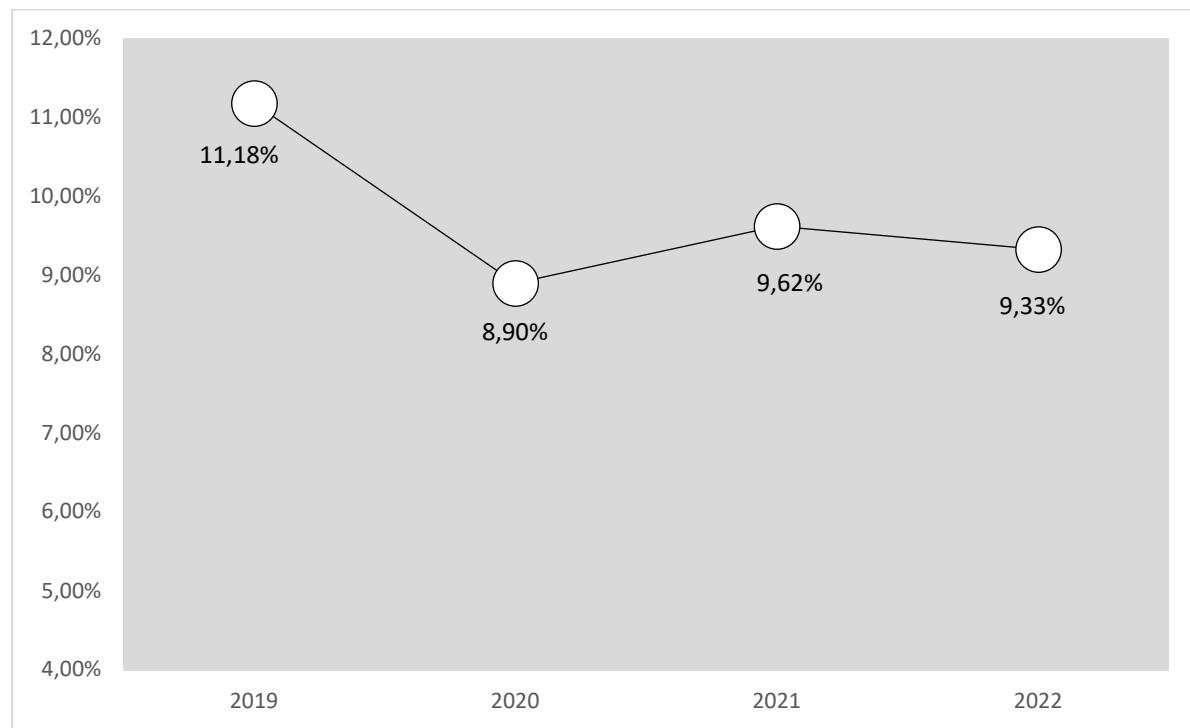
Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Berechnung: Die Quote wird berechnet, indem man die kurzfristigen Verbindlichkeiten mit 100 multipliziert und dieses Ergebnis durch die Bilanzsumme dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Kurzfristige Verbindlichkeiten" sind die Teilansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO zu erfassen, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr gemäß Verbindlichkeitspiegel nach § 48 KomHVO haben. Unter der Wertgröße "Bilanzsumme" ist die Summe der Passiva nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu erfassen.

### **Jahresvergleich der Kennzahl**

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Kennzahl</b>	11,18%	8,90%	9,62%	9,33%



## Zinslastquote

### Beschreibung der Kennzahl

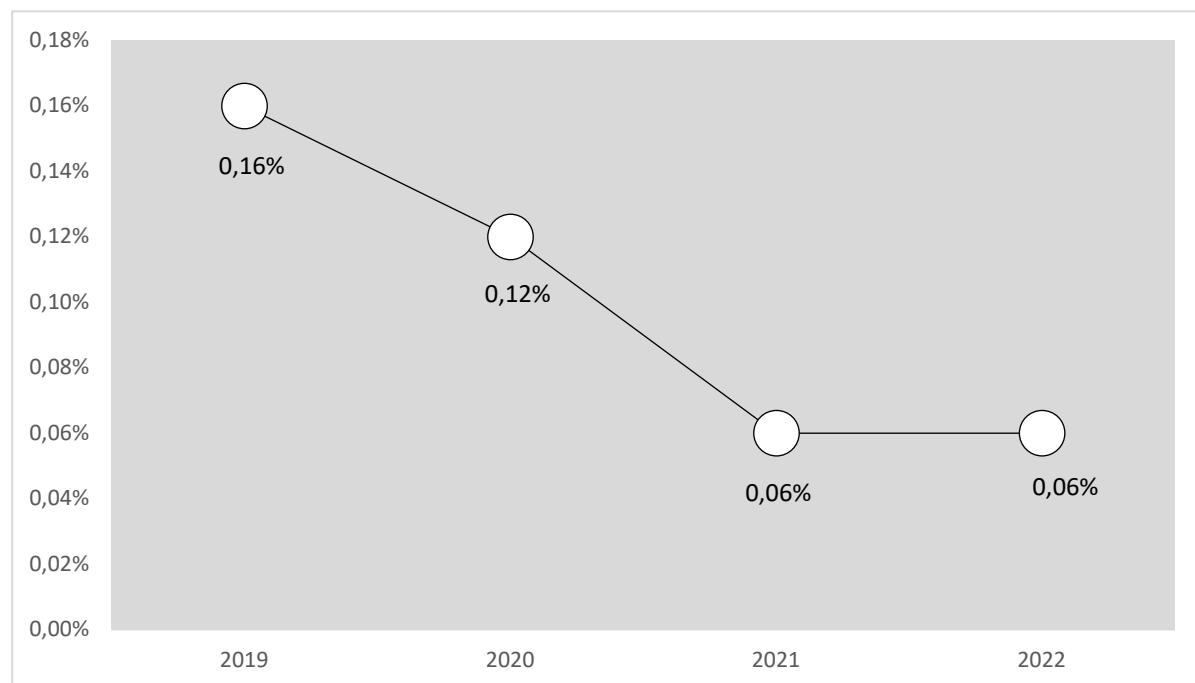
Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, welche Belastung aus Finanzaufwendungen neben den(ordinären) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem man die Finanzaufwendungen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Finanzaufwendungen" sind die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

### Jahresvergleich der Kennzahl

	2019	2020	2021	2022
Kennzahl	0,16%	0,12%	0,06%	0,06%



## **Umlagequote**

### **Beschreibung der Kennzahl**

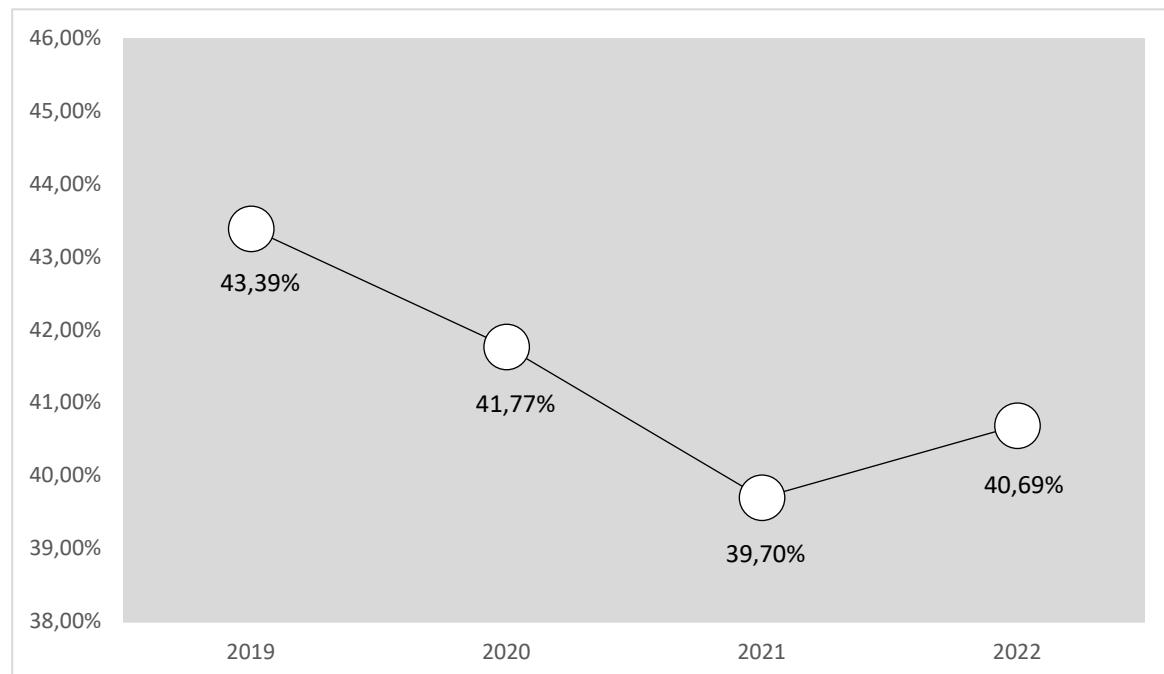
Bei Kreisen und anderen Gemeindeverbänden, denen Steuern nicht in dem Volumen wie den Gemeinden zugehen, ist die Netto-Steuerquote durch eine Allgemeine Umlagenquote zu auszutauschen. Die Umlage stellt die bedeutungsvollste Einnahmequelle der Umlageverbände dar.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem die allgemeinen Umlagen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Erträge dividiert wird.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Allgemeine Umlagen" sind die entsprechenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO zu erfassen. Dies sind Erträge aus der Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung und der Jugendamtsumlage. Unter der Wertgröße "Ordentliche Erträge" sind die gleichen Erträge wie bei der Steuerquote zu erfassen.

### **Jahresvergleich der Kennzahl**

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Kennzahl</b>	43,39%	41,77%	39,70%	40,69%



## Zuwendungsquote

### Beschreibung der Kennzahl

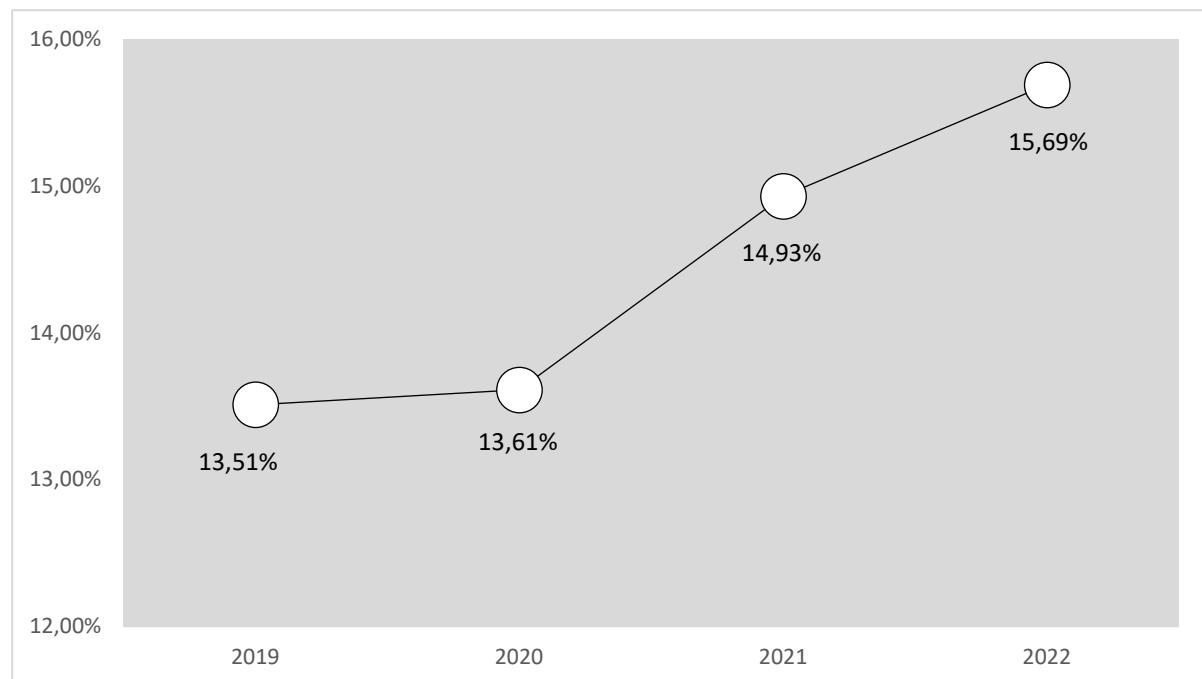
Die Zuwendungsquote liefert Informationen dazu, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem die Erträge aus Zuwendungen mit 100 multipliziert werden und das Ergebnis durch die ordentlichen Erträge dividiert wird.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Erträge aus Zuwendungen" sind die zutreffenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO zu erfassen. Dies sind Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land, den Bedarfszuweisungen vom Land und von Gemeinden (GV), den allgemeinen Zuweisungen vom Bund, vom Land und von Gemeinden (GV), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Unter der Wertgröße "Ordentliche Erträge" sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

### Jahresvergleich der Kennzahl

	2019	2020	2021	2022
Kennzahl	13,51%	13,61%	14,93%	15,69%



## Personalintensität

### Beschreibung der Kennzahl

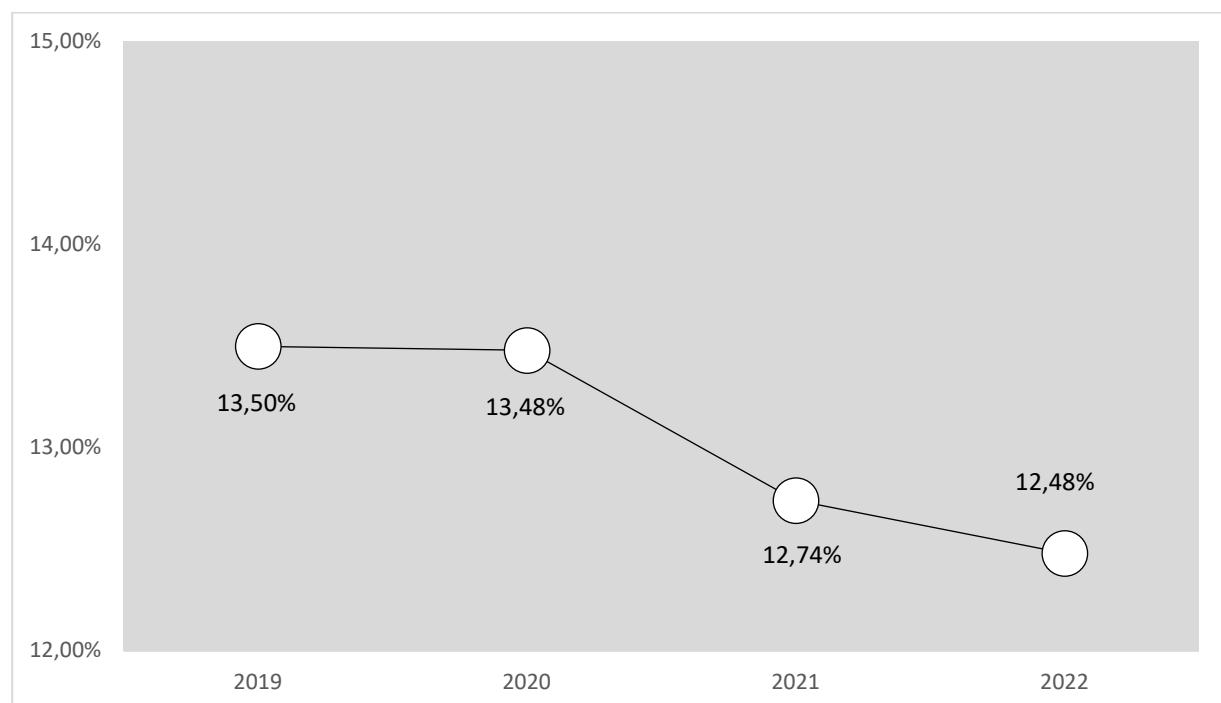
Diese Kennzahl zeigt, wie groß der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist. Im Zusammenhang mit dem interkommunalen Vergleich zeigt die Kennzahl auf, welcher Teil der Aufwendungen herkömmlich für Personal aufgewendet wird. Die Kennzahl verdeutlicht, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Sie gibt damit bedingt auch Hinweise über die Wirtschaftlichkeit des verwalterischen Handelns.

Berechnung: Die Kennzahl wird berechnet, indem man die Personalaufwendungen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Personalaufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

### Jahresvergleich der Kennzahl

	2019	2020	2021	2022
Kennzahl	13,50%	13,48%	12,74%	12,48%



## Sach- und Dienstleistungsintensität

### Beschreibung der Kennzahl

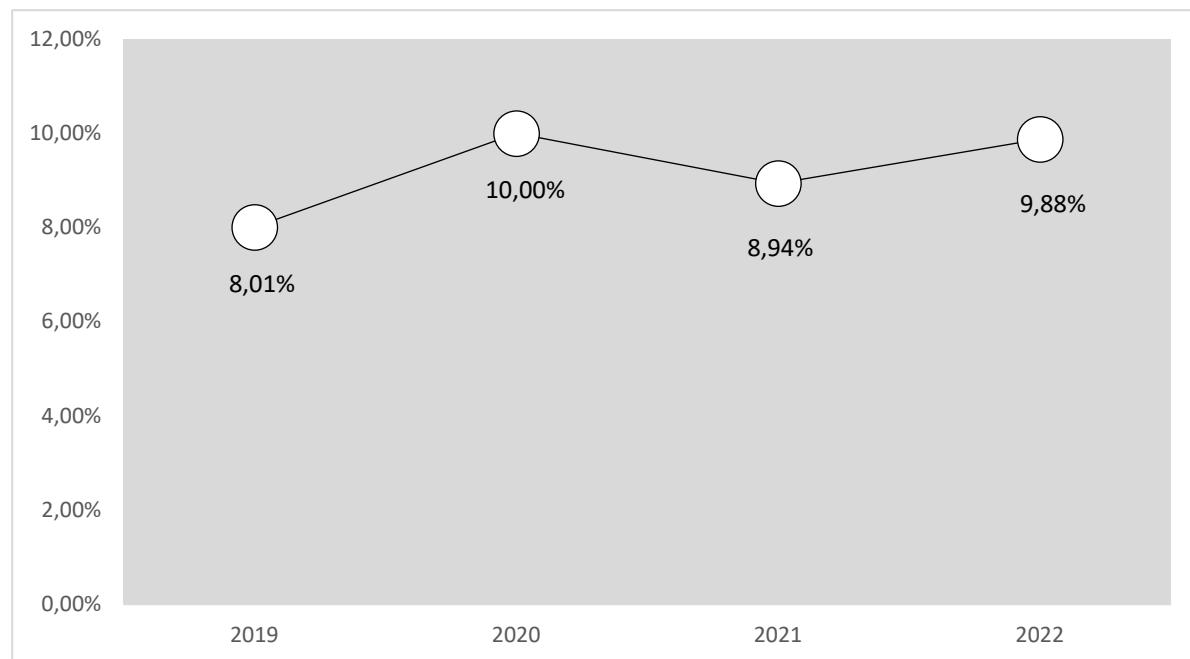
Diese Kennzahl gibt an, in welchem Verhältnis die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu den ordentlichen Aufwendungen stehen. Sie lässt darauf schließen, in welchem Umfang sich eine Gemeinde für die Beanspruchung von Leistungen Dritter entschieden hat.

Berechnung: Die Kennzahl wird berechnet, indem man die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

### Jahresvergleich der Kennzahl

	2019	2020	2021	2022
Kennzahl	8,01%	10,00%	8,94%	9,88%



## Transferaufwandsquote

### Beschreibung der Kennzahl

Die Kennzahl Transferaufwandsquote zeigt, in welchem Verhältnis die Transferaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen stehen.

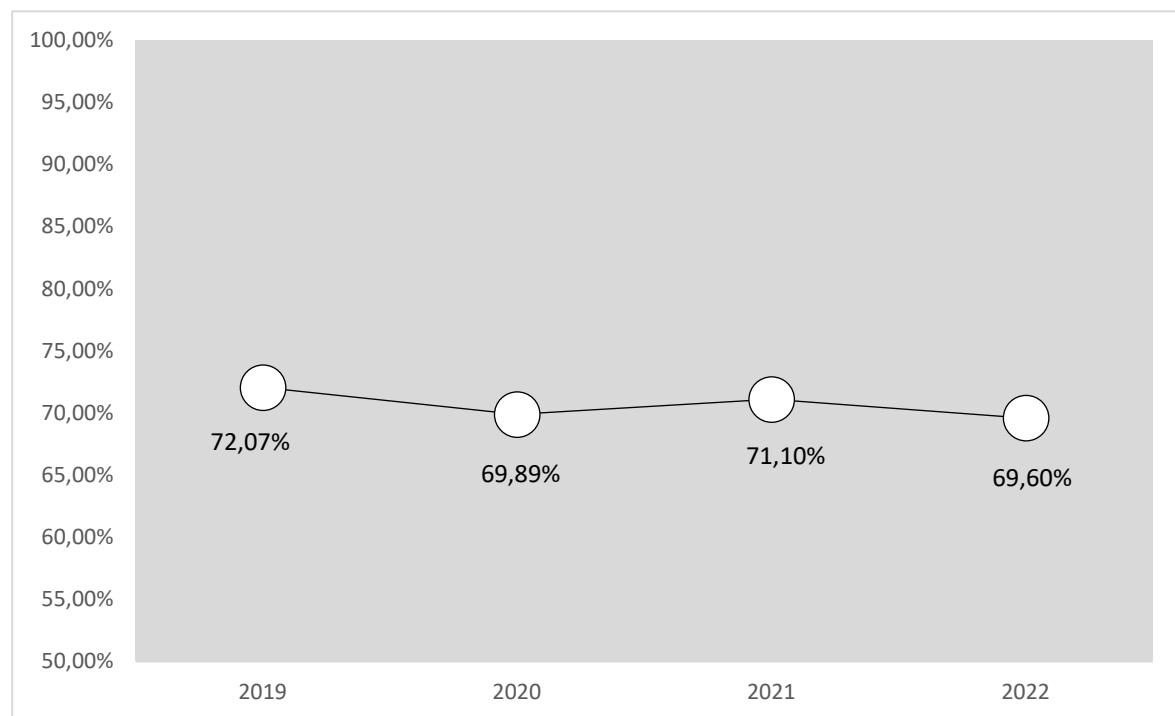
Berechnung: Die Quote wird errechnet, indem man die Transferaufwendungen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Transferaufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu berücksichtigen.

### Jahresvergleich der Kennzahl

	2019	2020	2021	2022
Kennzahl	72,07%	69,89%	71,10%	69,60%



### I 3. Haushalts- und Finanzlage der letzten Jahre

Die Ergebnisse der letzten Jahre können als sehr positiv für den Kreis Düren bezeichnet werden, die erzielten Jahresüberschüsse konnten zum Großteil genutzt werden, um den Bestand der Ausgleichsrücklage aber auch den Bestand der allgemeinen Rücklage wieder deutlich anzuheben. Die Ergebnisse der letzten 5 Jahre im Überblick:

Jahr	Jahresüberschuss
2018	12.179.618 €
2019	4.819.568 €
2020	14.792.003 €
2021	9.784.444 €
2022	10.611.893 €

Hinsichtlich der Hintergründe, welche zu diesen Überschüssen geführt haben, wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die umfangreichen Erläuterungen in den jeweiligen Jahresabschlüssen verwiesen.

### I 4. Geplante Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage des Kreises Düren im Jahr 2022

Die Verwaltung hält es grundsätzlich für zielführend, dass der Kreis Doppelhaushalte verabschiedet, um sowohl der Kreisverwaltung aber auch und insbesondere den kreisangehörigen Kommunen Planungssicherheit über einen längeren (Zweijahres-) Zeitraum zu geben. Der Kreistag ist diesem Vorschlag gefolgt und hat den Haushalt für das Jahr 2022 mit Beschluss vom 22.2.2022 verabschiedet. Mit Datum vom 27.6.2022 wurde der Haushalt nach vorheriger Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln bekanntgemacht (vgl. Drs.Nr. 249/22).

Die Erträge wurden für das Jahr 2022 i.H.v. 631.937.793 € und die Aufwendungen i.H.v. 637.493.252 € geplant. Das sich errechnende Defizit i.H.v. 5,6 Mio. € sollte durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Der Umlagesatz der Kreisumlage konnte auf 37,1492 v.H. der maßgebenden Umlagegrundlagen gem. Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG NRW) 2022 festgesetzt und somit im Vergleich zum Hebesatz des Haushaltsjahrs 2021 erneut gesenkt werden. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die detaillierten Darstellungen im Haushalt 2022 verwiesen.

### I 5. Tatsächliche Entwicklung des Kreishaushaltes im Jahre 2022

Während sich die vorstehenden Ausführungen auf die Überlegungen beziehen, welche der Haushaltspflege 2022 zugrunde lagen, sollen im Folgenden die tatsächliche Entwicklung der Kreisfinanzen im Jahr 2022 sowie die darüber hinausgehenden Chancen und Risiken für den Haushalt und die Finanzsituation des Kreises Düren dargestellt werden.

Der originäre Haushaltsplan 2022 schließt für das Haushaltsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 5,6 Mio. € ab. Die Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2022 im Ergebnisplan machen darüber hinaus eine Verschlechterung i.H.v. rd. 267 T. € im Vergleich zum ursprünglich geplanten Fehlbetrag aus. Die Übersichten sowie genauen Beschreibungen der Ermächtigungsübertragungen sind der Drs.Nr. 62/22 zu entnehmen.

Mit Controlling-Bericht zum Stichtag 30.6.2022 wurde eine Verbesserung des Ergebnisplans von rd. 6,9 Mio. € prognostiziert. Eine detaillierte Übersicht kann der Drs.Nr. 279/22 entnommen werden.

Mit Finanzcontrollingbericht zum 30.09.2022 (vgl. Drs.Nr. 389/22) konnte die bis dahin angenommene Verbesserung bestätigt werden. Das in diesem Controllingbericht prognostizierte Jahresergebnis belief sich auf 1,9 Mio. €.

Tatsächlich schließt die Ergebnisrechnung nun mit einem Überschuss von rd. 10,6 Mio. €. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis 2021 in €	Fortgeschr. Ansatz 2022 in €	davon Ermächtigungsübertragungen	Jahresergebnis 2022 in €	Vergl. Fortgeschr. Ansatz/Ist (Sp.4 - Sp.2) 2022 in €	Ermächtigungsübertragungen nach 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.554.550,55	1.600.000,00	0,00	1.631.749,88	31.749,88	0,00
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	339.807.492,21	360.553.842,00	0,00	370.277.267,08	9.723.425,08	0,00
03 +	Sonstige Transfererträge	13.037.884,23	11.772.290,00	0,00	14.853.393,78	3.081.103,78	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.767.842,05	33.649.150,00	0,00	34.607.693,94	958.543,94	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	985.520,65	966.930,00	0,00	1.120.742,01	153.812,01	0,00
06 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	216.319.558,76	204.993.730,00	0,00	222.612.909,18	17.619.179,18	0,00
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	17.500.618,90	11.681.775,00	0,00	11.596.669,24	-85.105,76	0,00
08 +	Aktivierte Eigenleistungen	41.514,37	0,00	0,00	65.213,86	65.213,86	0,00
09 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 =</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>622.014.981,72</b>	<b>625.217.717,00</b>	<b>0,00</b>	<b>656.765.638,97</b>	<b>31.547.921,97</b>	<b>0,00</b>
11 -	Personalaufwendungen	-78.095.222,34	-82.786.880,00	0,00	-81.549.875,45	1.237.004,55	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen	-8.764.931,72	-6.220.790,00	0,00	-7.731.791,00	-1.511.001,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-54.838.207,27	-65.401.417,00	0,00	-64.560.206,51	841.210,49	-1.135.762,65
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-8.284.455,17	-8.463.360,00	0,00	-8.322.851,34	140.508,66	0,00
15 -	Transferaufwendungen	-435.943.750,37	-441.810.040,00	0,00	-454.837.479,97	-13.027.439,97	-76.083,68
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.185.997,28	-32.522.995,00	-266.900,00	-36.495.341,13	-3.972.346,13	-1.112.044,37
<b>17 =</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-613.112.564,15</b>	<b>-637.205.482,00</b>	<b>-266.900,00</b>	<b>-653.497.545,40</b>	<b>-16.292.063,40</b>	<b>-2.323.890,70</b>
<b>18 =</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)</b>	<b>8.902.417,57</b>	<b>-11.987.765,00</b>	<b>-266.900,00</b>	<b>3.268.993,57</b>	<b>15.255.858,57</b>	<b>-2.323.890,70</b>
19 +	Finanzerträge	507.769,77	4.451.750,00	0,00	6.199.763,26	1.748.013,26	0,00
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-368.981,76	-554.670,00	0,00	-363.934,99	190.735,01	0,00
<b>21 =</b>	<b>Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)</b>	<b>138.788,01</b>	<b>3.897.080,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.835.828,27</b>	<b>1.938.748,27</b>	<b>0,00</b>
<i>Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit</i>							
<b>22 =</b>	<b>(= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>9.041.205,58</b>	<b>-8.090.685,00</b>	<b>-266.900,00</b>	<b>9.103.921,84</b>	<b>17.194.606,84</b>	<b>-2.323.890,70</b>
23 +	Außerordentliche Erträge	743.238,19	2.268.326,00	0,00	1.507.971,39	-760.354,61	0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 =</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>743.238,19</b>	<b>2.268.326,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.507.971,39</b>	<b>-760.354,61</b>	<b>0,00</b>
<b>26 =</b>	<b>Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>9.784.443,77</b>	<b>-5.822.359,00</b>	<b>-266.900,00</b>	<b>10.611.893,23</b>	<b>16.434.252,23</b>	<b>-2.323.890,70</b>
27 -	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28 =</b>	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>9.784.443,77</b>	<b>-5.822.359,00</b>	<b>-266.900,00</b>	<b>10.611.893,23</b>	<b>16.434.252,23</b>	<b>-2.323.890,70</b>
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	55.041,21	0,00		25.446,36	25.446,36	
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	3.118.024,17	0,00		52.272,97	52.272,97	
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenstände	-134.700,28	0,00		-88.696,58	-88.696,58	
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-13.728,99	0,00		-5.779.999,00	-5.779.999,00	
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	3.024.636,11	0,00		-5.790.976,25	-5.790.976,25	

Selbst wenn diese Entwicklung grundsätzlich erfreulich ist, ist die Abweichung jedoch sehr hoch. In den kommunalen Haushalten spielen nach wie vor und besonders in der heutigen Zeit (bspw. genannt sei hier die Flutkatastrophe 2021, die Covid-19-Pandemie sowie der Angriffskrieg auf die Ukraine) eine Vielzahl von Unwägbarkeiten eine Rolle. Abzeichnende Abweichungen wurden in den Berichten zum Finanzcontrolling regelmäßig an die politischen Gremien weitergereicht. Jedoch bleibt hier die hohe Abweichung zwischen Haushaltsplan, Haushaltscontrolling und Jahresabschluss zu konstatieren. Daher sind die Organisationseinheiten weiterhin gefordert, ihre Haushaltsplanungen über die Jahresabschlüsse zu evaluieren und sich abzeichnende Entwicklungen zeitnah an das Controlling zu melden.

Betrachtet man die Gesamtergebnisrechnung erhält man einen ersten groben Überblick über die signifikanten Abweichungen:

Verbesserungen		Verschlechterungen	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen ( <b>Zeile 02</b> )	+ 9,72 Mio. €	Versorgungsaufwendungen ( <b>Zeile 12</b> )	-1,51 Mio. €
Sonstige Transfererträge ( <b>Zeile 03</b> )	+ 3,08 Mio. €	Transferaufwendungen ( <b>Zeile 15</b> )	-13,03 Mio. €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen ( <b>Zeile 06</b> )	+ 17,62 Mio. €	Sonstige ordentliche Aufwendungen ( <b>Zeile 16</b> )	-3,97 Mio. €
Personalaufwendungen ( <b>Zeile 11</b> )	+ 1,24 Mio. €		
Finanzerträge ( <b>Zeile 19</b> )	+ 1,75 Mio. €		

Es ist zwar auf der Seite der ordentlichen Aufwendungen eine Verschlechterung von über 17 Mio. € zu verzeichnen, viel deutlicher ist jedoch die Entwicklung der ordentlichen Erträge mit +31,4 Mio. €. Hinsichtlich der Hintergründe zu den Transfererträgen und -aufwendungen wird auf die Darstellungen unter Gliederungsziffer 5.2 verwiesen. Die z.T. hohen Abweichungen in einzelnen Zeilen der Ergebnisrechnung erklären sich im Wesentlichen wie folgt:

- **Zeile 02:** Die Verbesserung resultiert zum größten Teil aus nicht geplanten Zuwendungen des Bundes sowie des Landes im Rahmen der Covid-19-Pandemie bzw. der Abmilderung der Folgen aus dem Angriffskrieg auf die Ukraine, insgesamt über 7 Mio. €. Diese setzen sich zusammen aus diversen Gewährungen von Billigkeitsleistungen bzw. dem Rettungspaket ÖPNV inkl. 9-€-Ticket. Die Abrechnung der Jugendamtsumlage für das abzuschließende Jahr hat zu einer Nachforderung gegenüber den kreisangehörigen Kommunen in Höhe von 4,8 Mio. € geführt. Zur Erläuterung wird auf die Ausführungen zur Systematik der Jugendamtsumlage unter I 5.2.2 verwiesen. Den vorstehenden Verbesserungen stehen diverse Verschlechterungen entgegen, u.a. im Schulamt i.H.v. 0,7 Mio. € durch Änderungen im Rahmen der Maßnahme Digitalpakt Schule und im Amt für Bauordnung und Wohnungsbauförderung i.H.v. 0,4 Mio. € ebenfalls durch die Verschiebung einer Maßnahme und damit verbunden auch geringerer Zuweisungen und Zuschüsse. In Summe übersteigen jedoch insgesamt die Verbesserungen die Verschlechterungen deutlich.
- **Zeile 06:** Die größten Verbesserungen im Bereich der Kostenerstattungen resultieren ebenfalls aus Zahlungsströmen zur Abmilderung der Kosten, verursacht durch die Covid-19-Pandemie bzw. aus den Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine. Gerade in den Bereichen Jugendhilfe, Sozialhilfe und Personalkosten erfolgten viele Zahlungen, welche zum größten Teil an Einrichtungen und Hilfsbedürftige weitergeleitet oder auch zur Deckung der Mehraufwendungen im Kreis vereinbart wurden. Ebenso entstanden aus der zwischen Stadt und Kreis Düren neu gefassten Vereinbarung in Sachen ungedeckter Leitstellengebühren Mehrerträge in Höhe von ca. 2,5 Mio. €. Den vorstehenden Verbesserungen, sind zum Teil geringere Kostenerstattungen für die Geschäftsaufwendungen des Impfzentrums entgegen zu rechnen. Insgesamt betrachtet kommt es hier jedoch zu einer deutlichen Verbesserung.
- **Zeile 11 und 12:** Hinsichtlich der Entwicklung im Bereich der Personalkosten wird auf die Erläuterung unter I 5.2.3 verwiesen.
- **Zeile 16:** Die Verschlechterung hat in der Hauptsache ihren Ursprung in der Pflicht zu Bildung weiterer Sonderposten für der Gebührenausgleich (sh. auch Darstellung unter Gliederungsziffer I 5.2.4). Darüber hinaus entstanden Verschlechterungen bei der Wertveränderung beim Umlaufvermögen in Höhe von ca. 1,5 Mio. €, welche aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf Forderungen sowie Einzel- und Pauschalwertberichtigungen stammen. Den v.g. Verschlechterungen stehen teilweise Verbesserungen i.H.v. 1,5 Mio. €, hauptsächlich im Bereich der Geschäftsaufwendungen, entgegen.
- **Zeile 19:** Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus Zinserträgen für in Anspruch genommene Liquiditätskredite, im Rahmen der Darlehensgewährung an verbundene Unternehmen sowie durch eine kurzfristige Geldanlage bei überschüssiger Liquidität. Darüber hinaus ist das gestiegene Zinsniveau ab Mitte 2022 mit ursächlich.
- **Zeile 23:** Hier werden die außerordentlichen Erträge für den Ausgleich der Corona-Belastungen ausgewiesen. Es wird auf die Gliederungsziffer I 7. verwiesen.

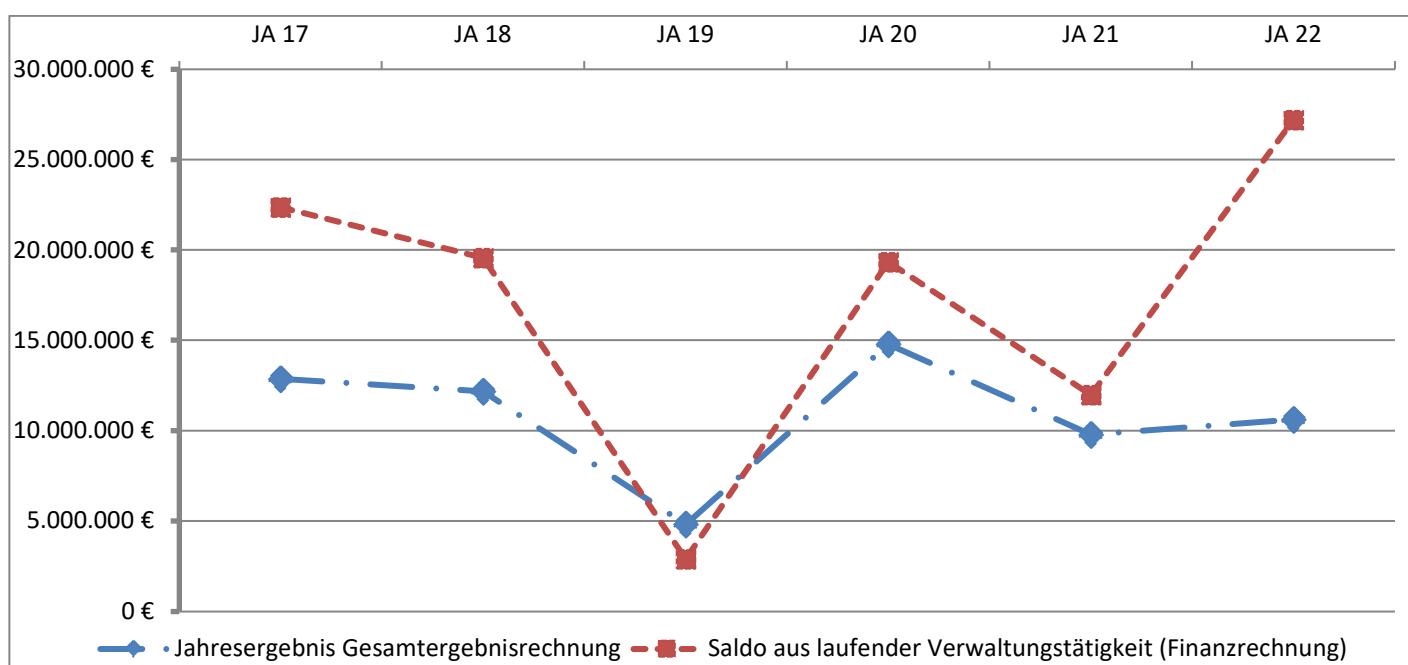
Die v.g. Darstellung soll lediglich dazu dienen, einen ersten "groben" Überblick über die Entwicklung zu erhalten. Darüber hinaus werden alle relevanten Abweichungen im Rahmen der Erläuterungen in Band 2 bei den jeweiligen Produkten analysiert.

Im Bereich der Finanzrechnung ist in Zeile 32 im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 ein positives Ergebnis von rund 18,10 Mio. € (und somit eine Verbesserung in Höhe von rund 57,47 Mio. € zur Haushaltsplanung) zu verzeichnen. Diese Verbesserung resultiert zum Einen aus der positiven Entwicklung in der Ergebnisrechnung (die sich auf die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auswirkt) und zum anderen aus der Tatsache, dass eine Vielzahl von Investitionen nicht getätigten wurden.

Das Jahresergebnis zeigt erneut, dass neben nicht beeinflussbaren Entwicklungen auch die Konsolidierungsbemühungen der Verwaltung erfolgreich waren und die ambitionierten Ziele, welche der Haushaltsplanung zugrunde lag, mehr als erreicht wurden. Bei der o.a. Betrachtung wird der Finanzierungsbereich bewusst ausgeklammert, da dieser das Ergebnis verfälschen würde.

Hinsichtlich des Gesamtergebnisses der Finanzrechnung sowie weiterer Einzelheiten der Entwicklung der Finanzmittel im Jahre 2022 wird ergänzend auf die detaillierten Darstellungen in beiden Bänden des Jahresabschlusses verwiesen.

Zur Verdeutlichung der Entwicklung der Jahresergebnisse werden diese im Zeitablauf in der nachfolgenden Grafik dargestellt

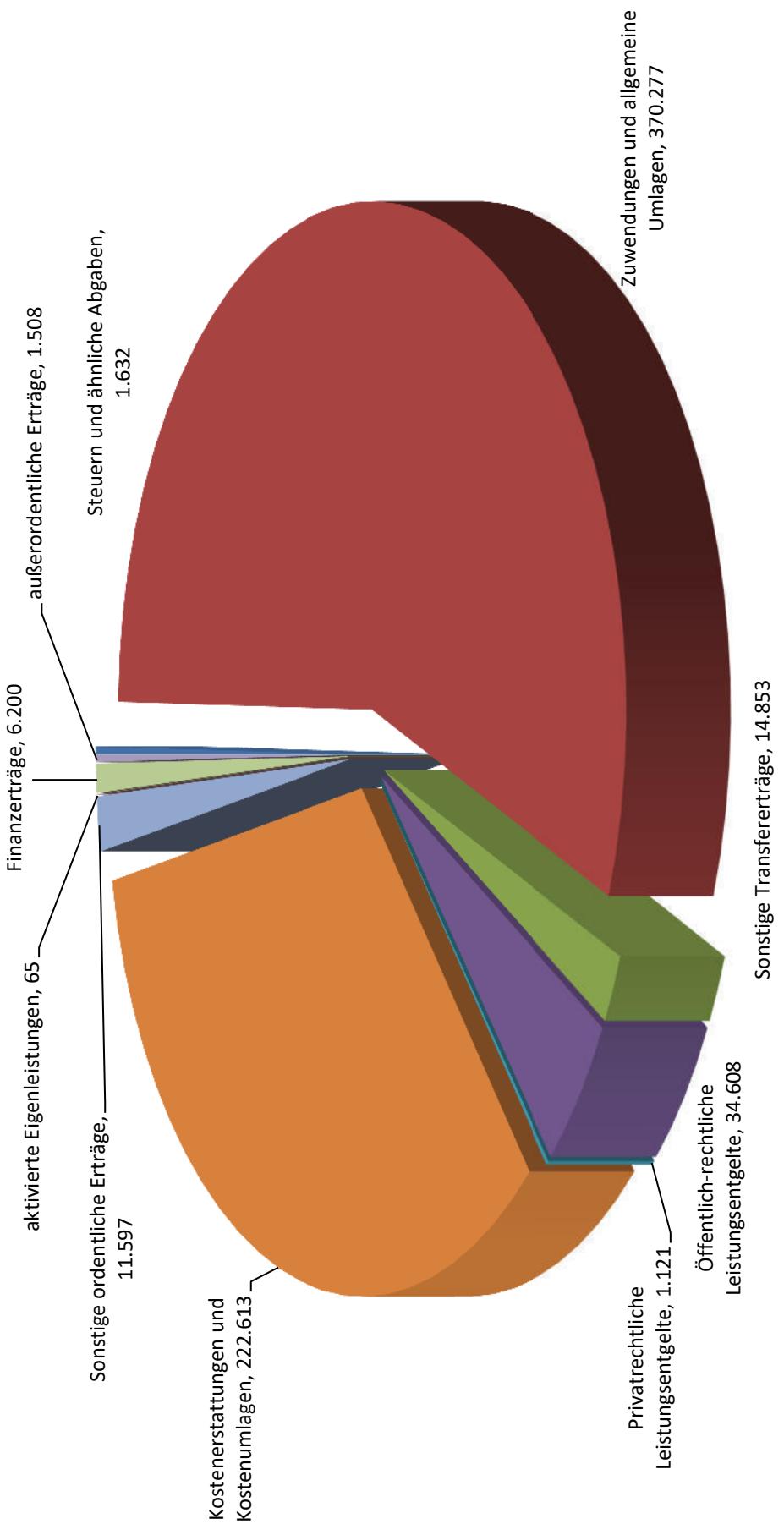


## **I 5.1 Anteil der wichtigsten Erträge/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/ Auszahlungen am Gesamtvolumen der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung**

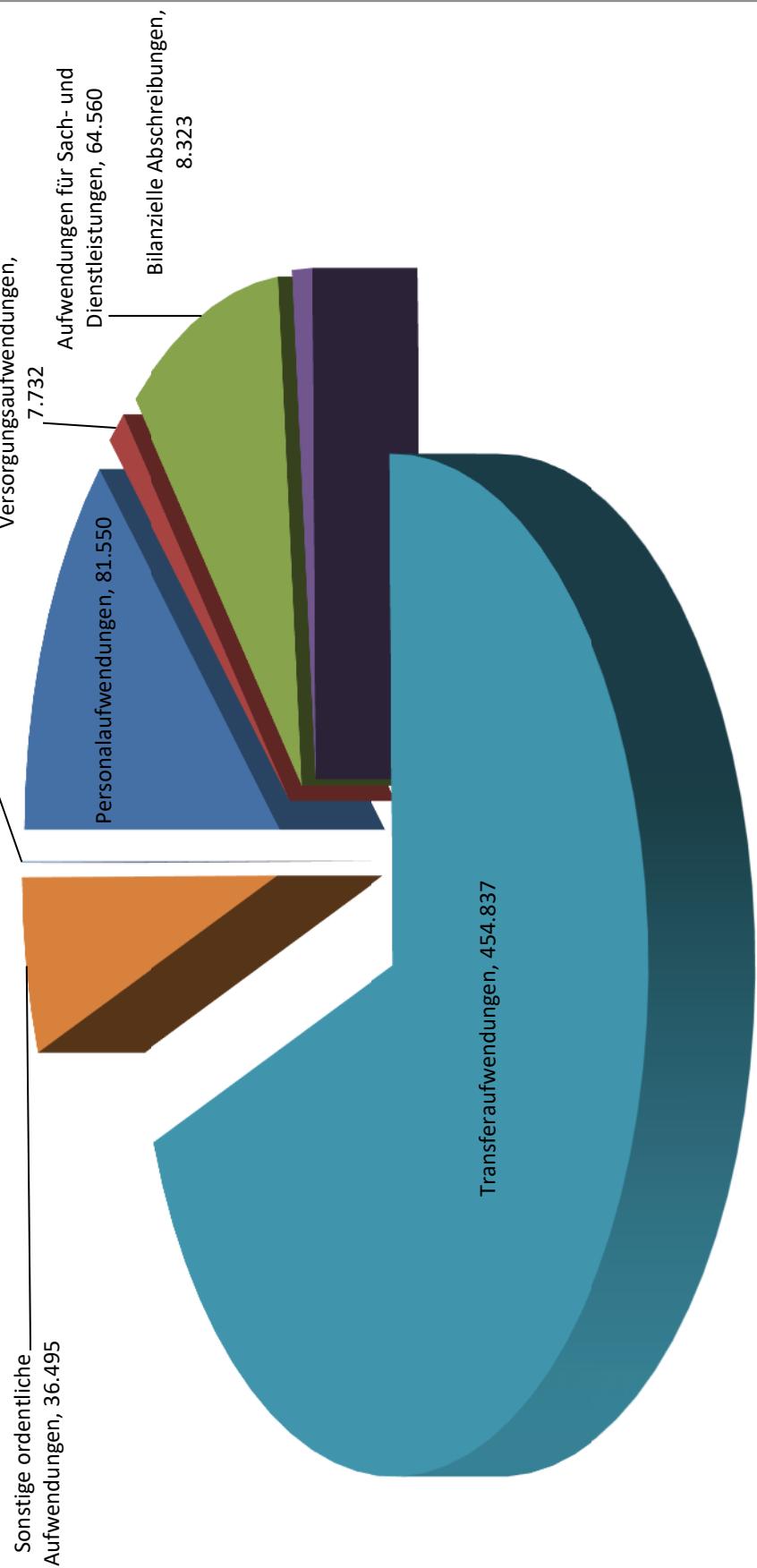
Die Verhältnisse der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten zu den Gesamterträgen bzw. - aufwendungen der Ergebnisrechnung sowie der wichtigsten Einzahlungen und Auszahlungen des investiven Bereichs im Verhältnis zu den Gesamtsummen der Finanzrechnung in diesem Segment stellen Kennzahlen dar, durch die das Jahresergebnis erläutert werden kann. Mittels der diese dokumentierenden graphischen Aufbereitung ist es möglich, einen aussagekräftigen Gesamtüberblick über den Jahresabschluss -sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich- zu erhalten. Dementsprechend wurden alle v.g. Werte in die folgende Betrachtung einbezogen. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden die Werte in T. € ausgewiesen.

## **Erträge 2022**

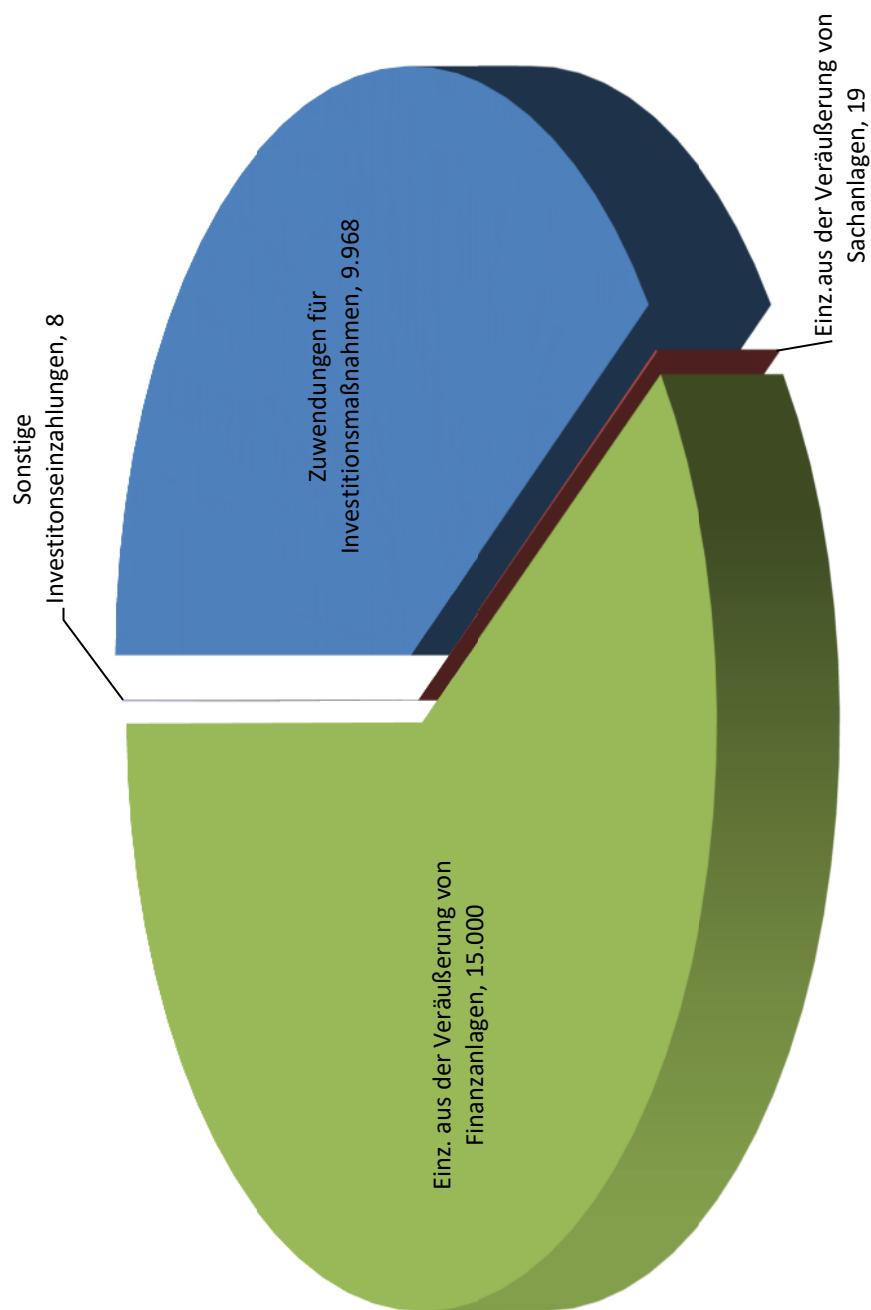
# **664.474 T. €**



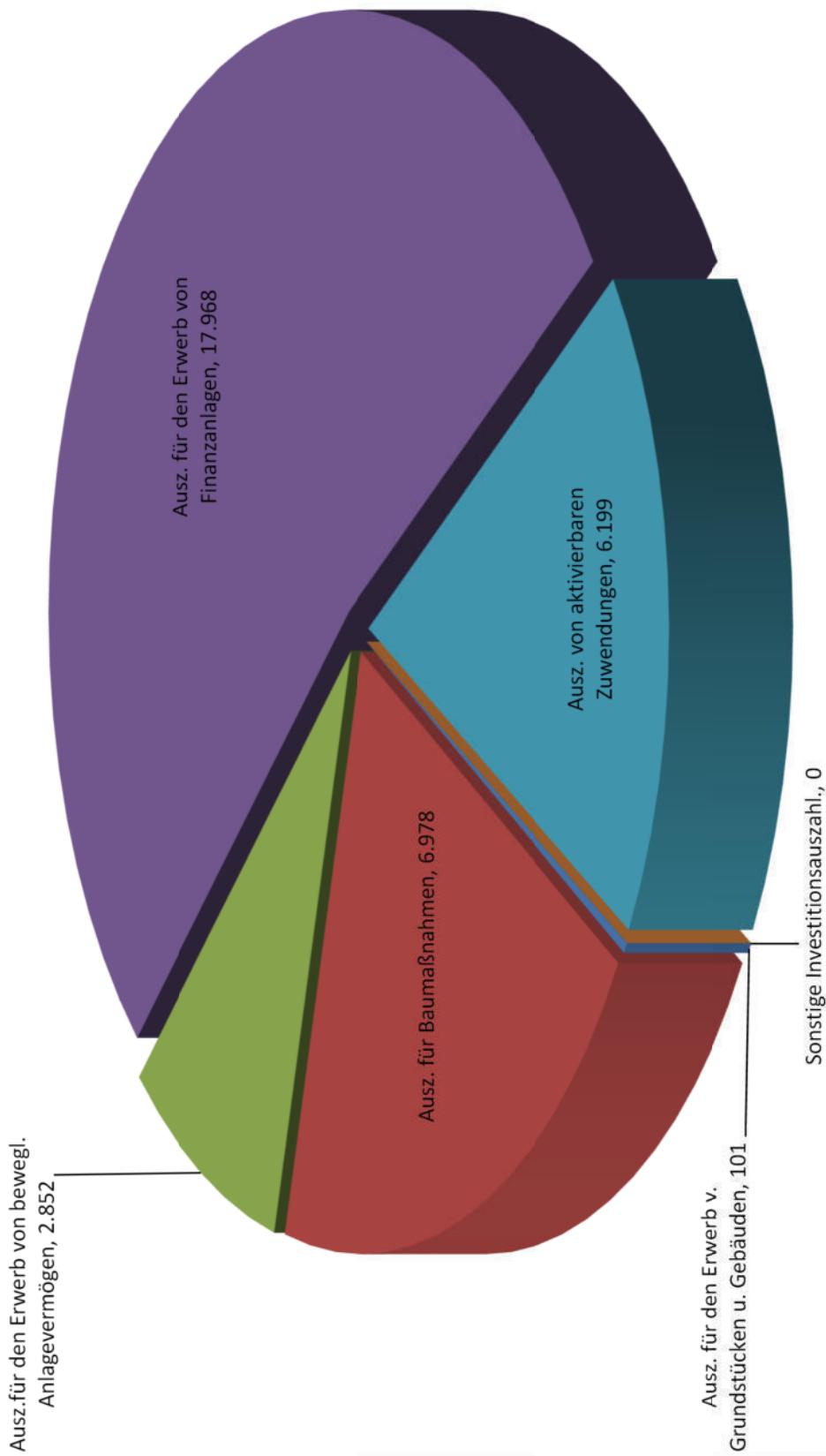
## Aufwendungen 2022 653.861 T. €



## Einzahlungen investiver Bereich 2022 24.995 T. €



## Auszahlungen investiver Bereich 2022 34.098 T. €



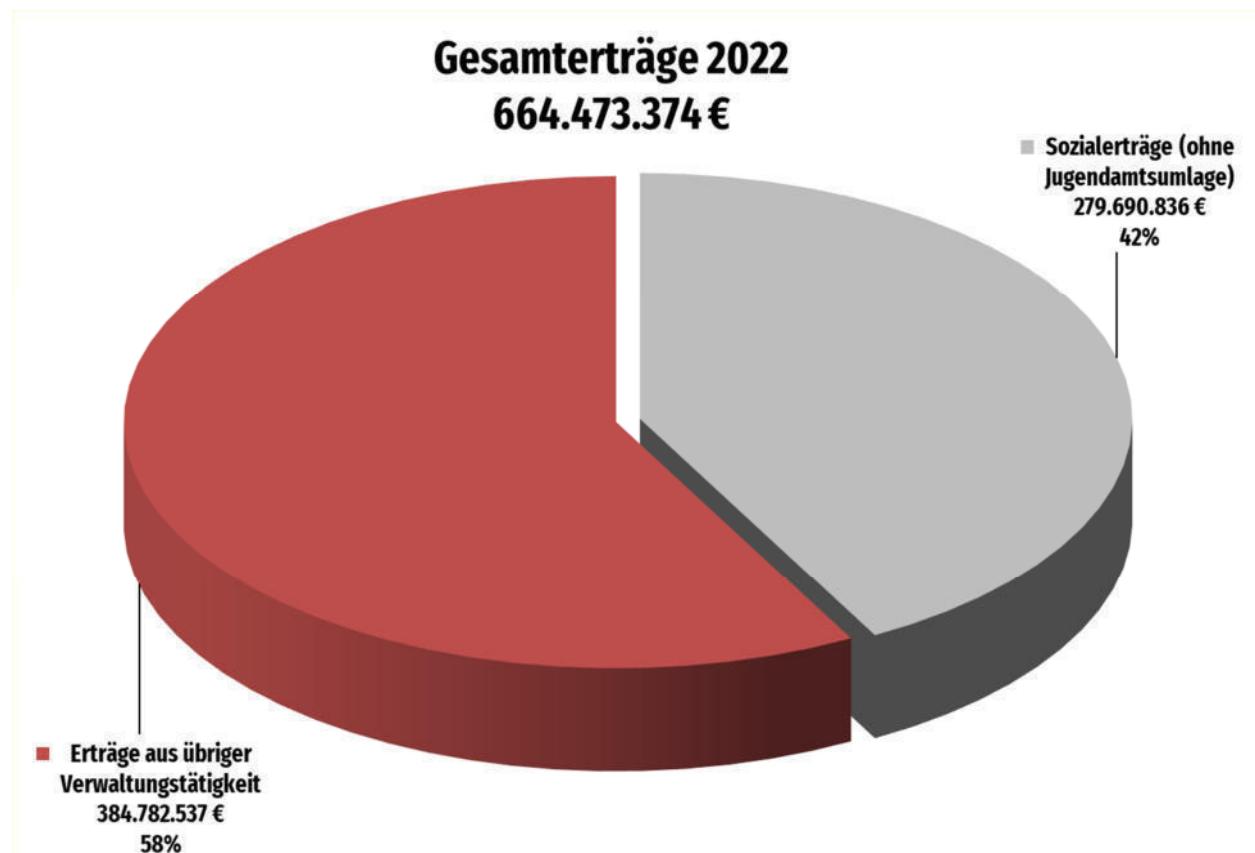
## I 5.2 Analyse relevanter Teilbereiche

Unter dieser Gliederungsziffer erfolgt eine detaillierte Analyse von für das Gesamtergebnis relevanten Teilbereichen.

### I 5.2.1 Sozialaufwendungen/-auszahlungen

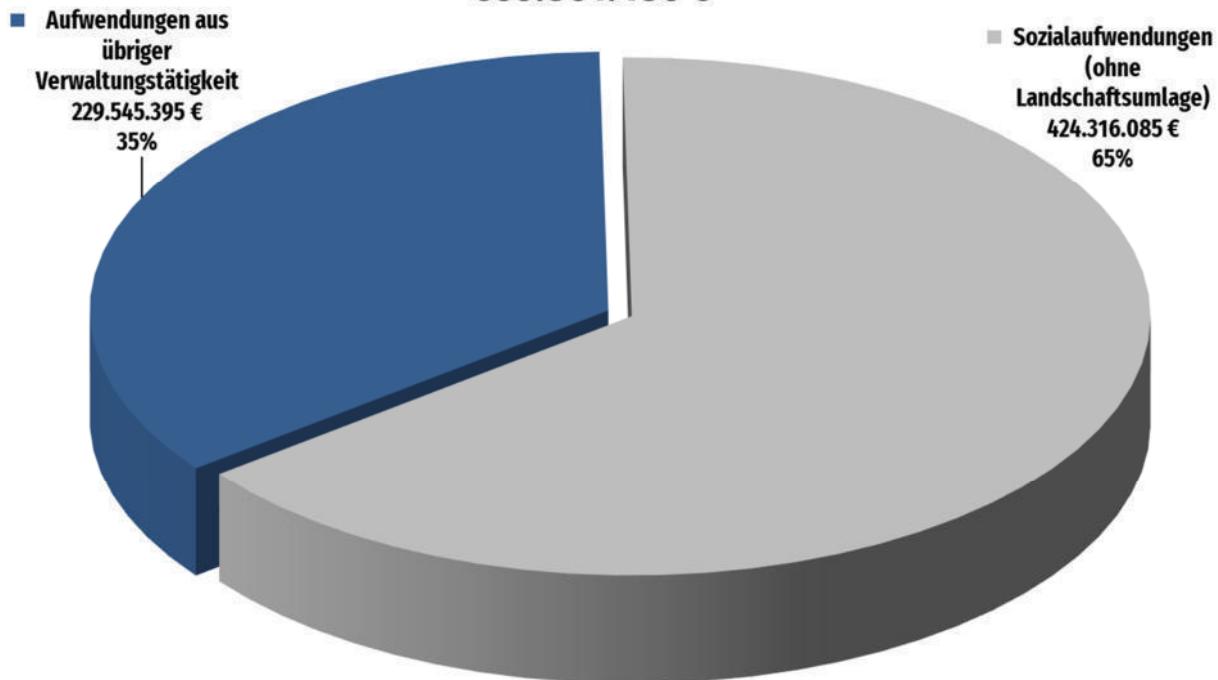
Die Aufwendungen/Auszahlungen des Bereichs "Soziale Sicherung" stellen nach wie vor den größten Block des konsumtiven Kreishaushaltes dar, wodurch er besondere Bedeutung erlangt. Die nachfolgenden Erläuterungen bieten grundlegende Informationen bezüglich der Aufwendungen und Auszahlungen in den Bereichen Sozialhilfe nach dem SGB IX/XII, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.

Anteil der Sozialerträge und -aufwendungen im Kreis Düren an der Gesamtergebnisrechnung 2022:



## Gesamtaufwendungen 2022

**653.861.480 €**



Wie bereits in den letzten Jahresabschlüssen dargestellt, steigen die Sozialaufwendungen stetig (+23,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr). Die Kreise und kreisfreien Städte in NRW sind wesentliche Träger der kommunalen Sozialhilfeleistungen, zu denen auch die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Hilfe zur Pflege und die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zählen. Bezogen auf die Kreise erfolgt die Refinanzierung hauptsächlich über die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aufzubringende Kreisumlage. Das derzeitige System der Verteilung der Umsatzsteuer entlastet nicht diejenigen, die die höchsten Lasten zu tragen haben, sondern – umgekehrt – jene mit hoher Wirtschaftskraft. Dies führt dazu, dass Städte und Gemeinden, die mit großen sozialen Problemlagen kämpfen, noch weiter belastet werden.

Neben der v. g. Problematik sehen sich die Kommunen weiterhin mit einer Vielzahl an Problemen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und nunmehr auch den vielfältigen Auswirkungen des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine konfrontiert. Seitens des Bundes wurden einige Hilfen für die Kommunen eingerichtet. Dennoch treiben die anhaltend hohe Inflation und die in 2022 dramatisch gestiegenen Kosten für Energie und Wärme die Kosten der Sozialsysteme weiter in die Höhe.

Auf die Zahl der Hilfeempfänger bzw. zu betreuenden Personen hat der Kreis nur sehr begrenzten Einfluss. Sie ist auch von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen abhängig, die im Wesentlichen im landes- oder gar bundesweiten Kontext betrachtet werden müssen. Insgesamt machen die Transferaufwendungen im Jahr 2022, welche nahezu ausschließlich durch die Tätigkeiten

- **des Sozialamtes,**
- **des Amtes für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren sowie**
- **der job-com**

generiert werden, weiterhin 65% der Gesamtaufwendungen aus. Aufgrund der Bedeutsamkeit hat es sich bewährt, im Folgenden ämterspezifisch auf die wesentlichen Aufwands-Blöcke einzugehen.

## Sozialamt

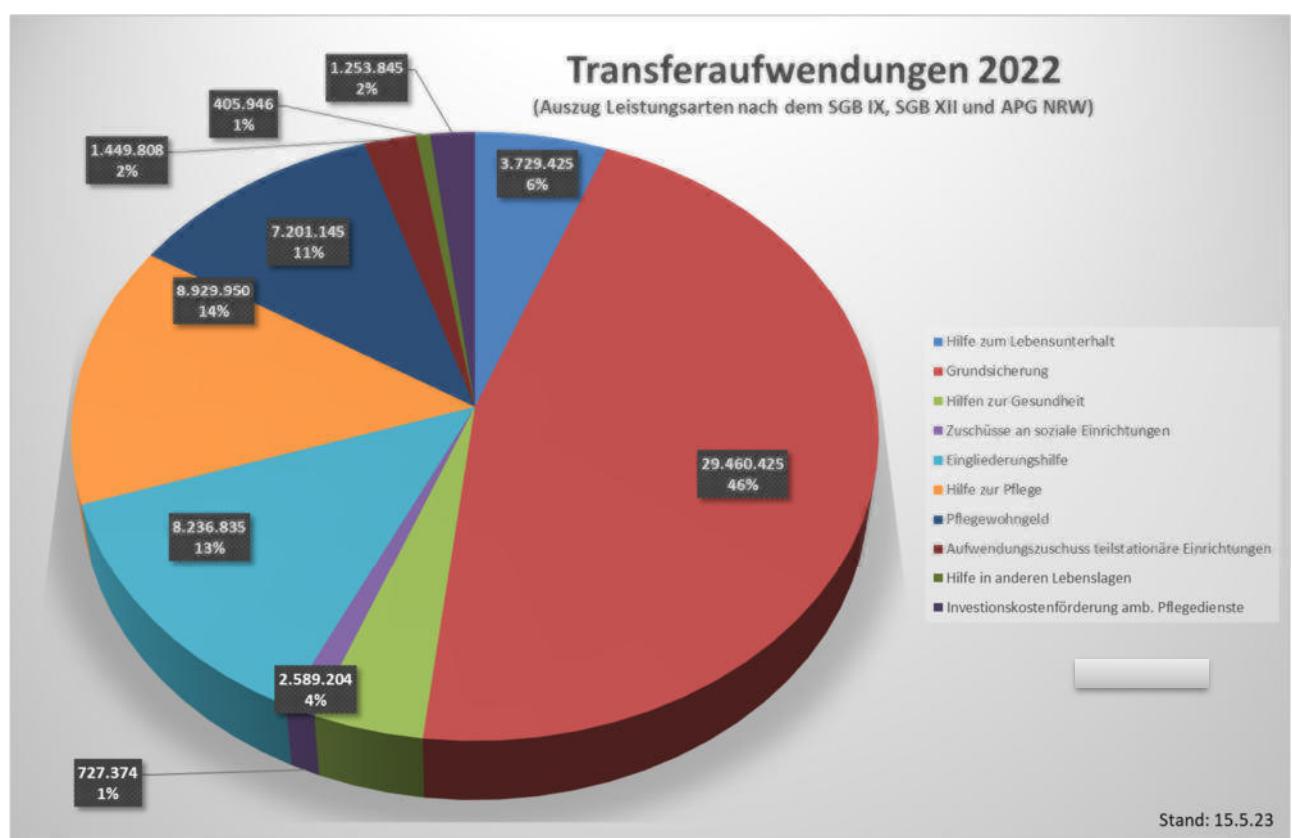
Im Jahr 2022 wurden für die Leistungen in Zuständigkeit des Sozialamtes 64,7 Mio. € aufgewendet und rd. 33,3 Mio. € Einnahmen erzielt. Das **ordentliche Ergebnis** ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,5% verschlechtert. Die ordentlichen Aufwendungen stiegen um 4,7%, die ordentlichen Erträge um 5,8%.

Nach wie vor bilden die Transferaufwendungen mit 64,1 Mio. € den größten Ausgabenblock, wovon

- **46%** auf die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** (4. Kapitel SGB XII),
- **28%** auf den Bereich **Hilfe zur Pflege** (7. Kapitel inkl. PWG, PWG Ersatzleistungen und Aufwendungszuschuss APG NRW) sowie
- **13%** auf die Leistungen der **Eingliederungshilfe** nach dem SGB IX

entfallen.

Die nachstehende Grafik verdeutlicht, wie sich die Transferaufwendungen des Sozialamtes auf die einzelnen Hilfearten verteilen.



*Hilfe zur Pflege (SGB XII), Pflegewohngeld, "PWG-Ersatzleistungen" und Aufwendungszuschuss (APG NRW),*

In 2022 wurden

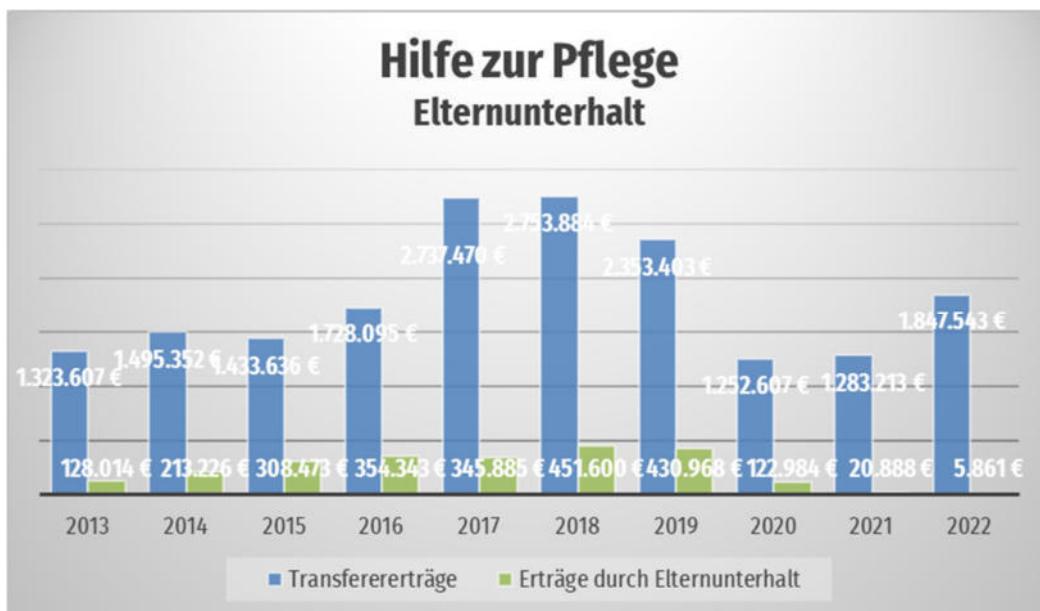
- 0,80 Mio. € für die häusliche Pflege,
- 7,78 Mio. € für die stationäre Hilfe zur Pflege,
- 7,20 Mio. € für Pflegewohngeld (PWG),
- 0,30 Mio. € für die Leistungen nach § 73 SGB XII i.V.m. § 75 SGB XII (PWG-Ersatzleistungen) sowie
- 1,45 Mio. € für Aufwendungszuschüsse an teilstationäre Einrichtungen

aufgewendet.

Die Pflegewohngeld-Ersatzleistungen für Pflegeeinrichtungen, die die baulichen Voraussetzungen nach dem APG NRW nicht erfüllen, werden im Produkt 05.338.01 „Hilfen in anderen Lebenslagen“ veranschlagt. Mit Auslaufen der Ausnahmegenehmigung zum 31.7.2023 entfallen diese PWG-Ersatzleistungen und führen in diesem Produkt zu Minderaufwendungen, die jedoch durch Mehraufwendungen im Produkt 05.331.02 (Pflegewohngeld) kompensiert werden.

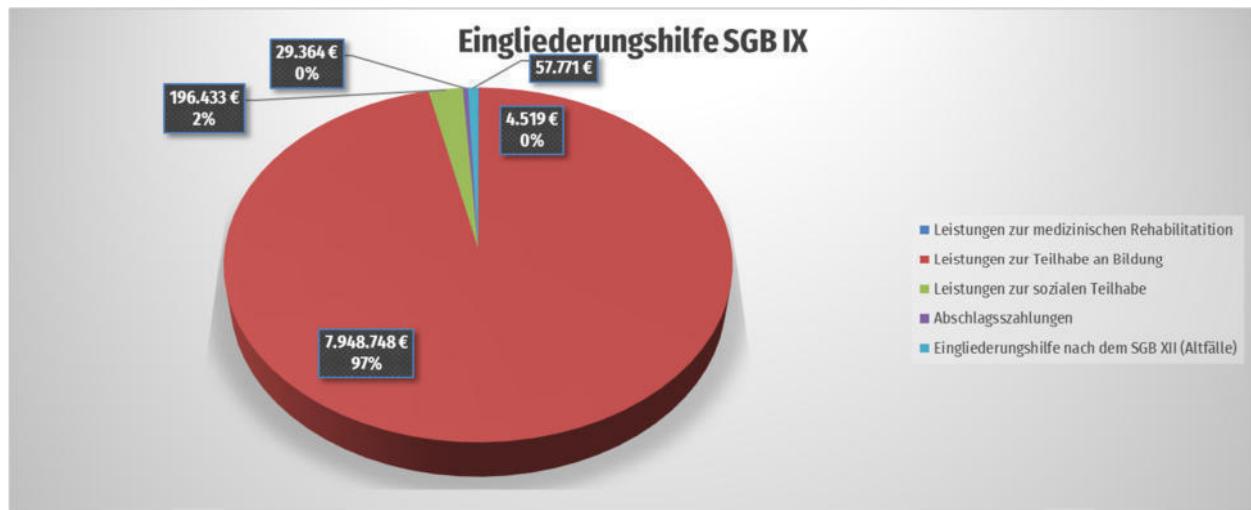
Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Aufwendungen für die stationäre Pflege um 27,45% auf 7,78 Mio. €. Der starke Rückgang ist in erster Linie auf die Einführung des Leistungszuschlags zum 1.1.2022 zurückzuführen, welcher jedoch zunehmend von den gestiegenen Energiekosten und der ab dem 1.7.2022 vorgeschrivenen tariflichen Entlohnung der Pflege- und Betreuungskräfte verschlungen wird. Darüber hinaus besteht aufgrund personeller Engpässe nach wie vor ein Antragsstau, der zu Verzögerungen in der Antragsbearbeitung führte. Den Aufwendungen standen insgesamt 1,85 Mio. € Transfererträge gegenüber. In 2022 lag der Kostendeckungsgrad bei 10%.

In der nachfolgenden Grafik werden die Einnahmeverluste der kommunalen Haushalte durch Inkrafttreten des Angehörigen Entlastungsgesetzes am Beispiel des Elternunterhalts verdeutlicht. Während im Jahr 2019 noch 431 T. € Elternunterhalt realisiert werden konnten, reduzierten sich die Transfererträge seit Einführung des Angehörigen Entlastungsgesetzes auf ein Minimum.



## Eingliederungshilfe

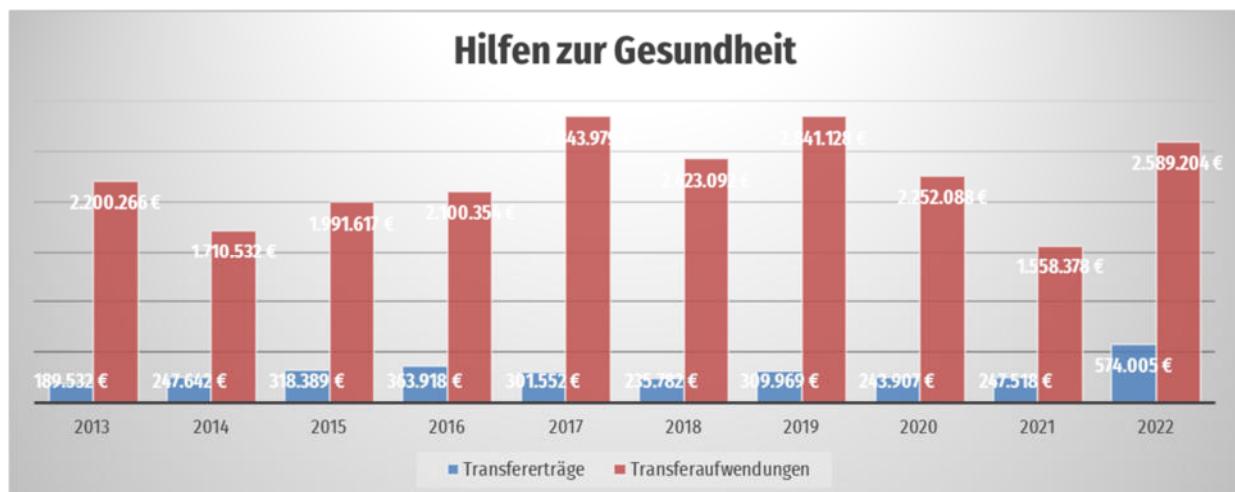
Zum 1.1.2020 wurden die Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII herausgelöst und in das SGB IX, Teil 2 überführt. Damit verbunden waren Änderungen in der Zuständigkeitsabgrenzung zwischen den Landschaftsverbänden und den Kreisen bzw. kreisfreien Städten. Die Kreise und kreisfreien Städte sind -bis auf wenige Ausnahmen- für die Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Beendigung der Sekundarstufe II zuständig. Der Kreis Düren gab in 2022 rd. 8,24 Mio. € für die in seiner Zuständigkeit stehenden Leistungen aus. Die Aufwendungen verteilen sich auf folgende Bereiche:



Die Aufwendungen zur Teilhabe an Bildung sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,5 Mio. € gestiegen. Der dramatische Anstieg (43%) ist zum einen auf die Erhöhungen der Vergütungssätze der Schulbegleiter-Anbieter und zum anderen auch auf die stetig steigenden Fallzahlen zurückzuführen. Darüber hinaus konnten Rechnungen für das Jahr 2022 zeitnah beglichen werden.

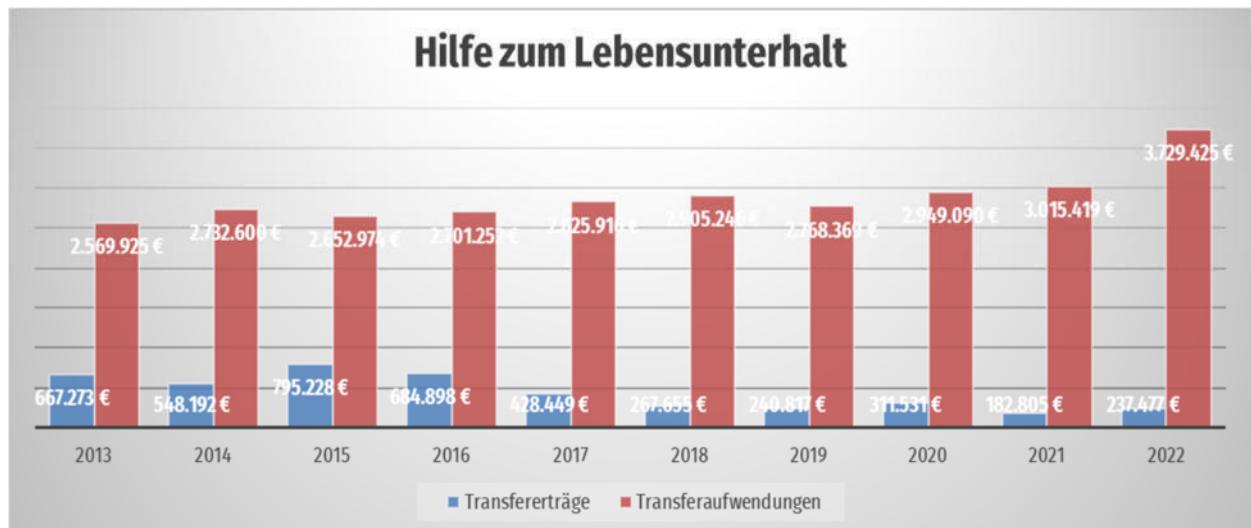
## Hilfen zur Gesundheit

Im Produkt 05.334.01 "Hilfen zur Gesundheit" werden die Leistungen nach dem Fünften Kapitel SGB XII abgebildet. Die nachfolgende Grafik stellt die Aufwendungen seit 2013 dar und zeigt, wie sehr die Jahresergebnisse differieren. Für Ukraine-Geflüchtete wurden in 2022 rd. 300.000 € aufgewendet.



## Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Aufwendungen im Dritten Kapitel SGB XII sind um 30% auf 3,73 Mio. € gestiegen. Der drastische Anstieg ist auf den Rechtskreiswechsel (Asyl zu SGB XII) für Geflüchtete aus der Ukraine ab 1.6.2022 zurückzuführen.



## Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Im Vergleich zum Vorjahr sind Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1,82 Mio. € entstanden. Die in diesem Produkt anfallenden Transferaufwendungen verhalten sich für den Kreishaushalt aufgrund der Bundeserstattung kostenneutral.



## Ausblick

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird davon ausgegangen, dass die Kostenexplosion, welche insbesondere durch die Ukraine- und Energiekrise hervorgerufen wurde, sich auf den Haushalt dramatisch auswirken wird.

Darüber hinaus sind in 2023 weitere gesetzliche Änderungen umzusetzen, die das Ergebnis des Sozialamtshaushalts beeinflussen werden. Im Zuge des „Bürgergeld-Gesetzes“ wurden die Regelbedarfe zum 1.1.2023 zwischen 33 und 53 € erhöht. Auch seit dem 1.1.2023 werden im ersten Jahr des Leistungsbezugs die tatsächlichen Kosten der Unterkunft übernommen; sog. Karenzzeit. Frühestens ab dem 7. Monat des zweiten Jahres ist eine Senkung auf die angemessenen Kosten der Unterkunft möglich.

Infolge der zum 1.1.2023 in Kraft getretenen Wohngeldreform, durch die sich der individuelle Leistungsanspruch verdoppeln und der leistungsberechtigte Personenkreis verdreifachen soll, wird der sog. Drehtüreffekt (Wechsel zwischen Sozialhilfe und Wohngeld) trotz der deutlich gestiegenen Regelbedarfe und der Einführung der Karenzzeit im Jahr 2023 voraussichtlich deutlich ausgeprägter sein. Eine verlässliche Prognose ist aufgrund der Wechselwirkungen und zum 1.7.2023 steigender Renten nur schwer möglich.

In der stationären Dauerpflege werden zum 1.7.2023 die bisherigen Personalschlüssel durch ein neues Personalbemessungsverfahren abgelöst. Auch wenn es für die Umsetzung eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2025 gibt, ist bereits im Jahr 2023 von einem Anstieg der Lohnkosten und damit einhergehend -nach der Erhöhung der Heimentgelte infolge der Tarifbindung zum 1.9.2022- einer erneuten deutlichen Erhöhung der Heimentgelte zumindest einzelner Pflegeeinrichtungen auszugehen. Anderseits sieht der Regierungsentwurf des Gesetzes zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege zum 1.1.2024 eine Erhöhung der Leistungszuschläge der Pflegekassen vor, was ab dem Jahr 2024 zu einer Entlastung des Haushalts führen sollte.

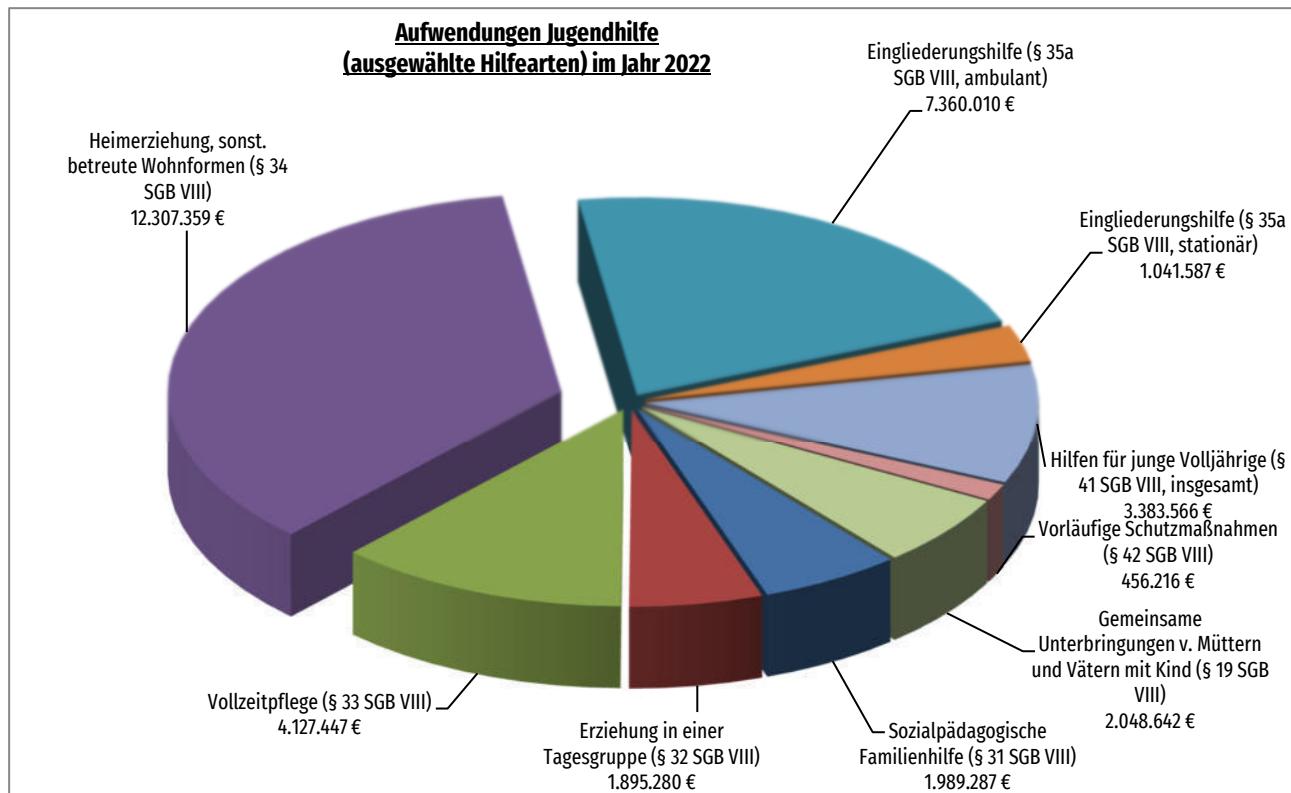
Auch im Bereich der stationären Pflege ist eine verlässliche Prognose nur schwer möglich, wenn nicht sogar unmöglich. Steigende Heimentgelte führen zwangsläufig zu einem Anstieg der Antragszahlen. Hinzukommen die bekannten, gravierenden Folgen des demografischen Wandels für die Sozialsysteme, insbesondere im Bereich der ambulanten und stationären Pflege.

### **Amt für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren**

Das Amt für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren bewirtschaftet insgesamt 11 Produkte. Hier von beeinflussen die Produkte "Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und junge Volljährige, vorläufige Schutzmaßnahmen" sowie "Förderung von Kindern in Tagesbetreuung" den Kreishaushalt am maßgeblichsten.

#### *Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und vorläufige Schutzmaßnahmen*

Das nachfolgende Diagramm gibt zunächst für einige ausgewählte Hilfearten einen Überblick über die im Haushaltsjahr 2022 entstandenen Aufwendungen (brutto):



Einsparpotentiale (ohne Berücksichtigung von Aufwendungen für Arbeitsplätze und Personal) aus dem gemeinsam mit der Fa. Rödl & Partner entwickelten Konsolidierungsprojekt konnten auch im Haushaltsjahr 2022 realisiert werden.

HHJ	Konsolidierungsbeitrag Ist
<b>2014</b>	<b>1.512.669 €</b>
<b>2015</b>	<b>+2.473.143 €</b>
<b>2016</b>	<b>+4.441.452 €</b>
<b>2017</b>	<b>+3.044.604 €</b>
<b>2018</b>	<b>+2.918.455 €</b>
<b>2019</b>	<b>+4.787.090 €</b>
<b>2020</b>	<b>+4.570.224 €</b>
<b>2021</b>	<b>+4.373.236 €</b>
<b>2022</b>	<b>+4.477.197 €</b>

Bezüglich des Maßnahmenblocks "Pflegekinderdienst" ist zu erwähnen, dass die Pflegequote im Verhältnis zum Vorjahr mit 66,83% zu 67,09% nahezu auf gleichem Niveau gehalten werden konnte. Nach der intensiven Akquise im Rahmen des Rödl-Prozesses seitens des Fachdienstes "Pflegekinderdienst" ist die Aufrechterhaltung der Pflegequote sicherzustellen. Die Akquise weiterer Pflegestellen stellt sich weiterhin schwierig dar, da es nur wenige Familien gibt, die eine solche Aufgabe übernehmen wollen.

Die Ergebnisse aus der mittels der Fachsoftware "KRISTALL" ermittelten H.z.E.-Statistik werden im Amt 51 in Budgetierungsrunden, an der die betreffenden Sachgebiets- und Teamleiter teilnehmen, besprochen und es werden hieraus weitere Vorgehensweisen vereinbart. Diese Statistik wurde im Jahre 2018 auch unter den Erfahrungswerten aus der o.g. Konsolidierungsmaßnahme mit der Fa.

Rödl & Partner entwickelt und erfährt seither eine Weiterentwicklung. Auf der Agenda stehen weiterhin die Themen "Rückführungsmanagement" und "Wirksamkeit von Hilfe zur Erziehung".

Die Belegungstage bei den stationären Hilfearten sind im Verhältnis zum Vorjahr gestiegen, liegen allerdings trotz der Zuständigkeit für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg noch unter dem Wert des Jahres 2018. Dies hängt vor allem mit auslaufenden Hilfen für die unbegleiteten minderjährigen und jungen volljährigen Flüchtlinge zusammen, für die die örtlich zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträger seit Herbst 2015 zuständig sind. Die Kosten je Belegungstag haben sich auf das Niveau des Jahres 2018 abgesenkt. Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen sind aufgrund komplexer kindeswohlgefährdenden Dynamiken in den Herkunftsfamilien unvermeidbar und erfordern intensive pädagogische Settings, die eine Kostensteigerung mit sich bringen.

Jahr	Belegungstage (mit umA)	Jahresergebnis	Kostenanstieg insgesamt	Durchschn. Kosten je Belegung	Kostenanstieg je Belegungstag
2015	49.287*	9.072.009 €*	+5,60%	184,06 €*	+5,82%
2016	52.233*	10.331.223 €*	+13,88%	197,79 €*	+7,46%
2017	62.307*	11.502.659 €*	+11,34%	184,61 €*	-6,66%
2017		13.830.246 €**			
2018	75.993**	14.108.947 €**	+2,02%	185,66 €**	k.A.
2019	68.356**	13.122.453 €**	-6,99%	191,97 €**	+3,40%
2020	55.265**	10.729.340 €**	-18,24%	194,14 €**	+1,13%
2021	58.214**	11.623.813 €**	+8,34%	199,67 €**	+2,85%
2022	<b>65.886**</b>	<b>12.307.359 €**</b>	<b>+5,59%</b>	<b>186,80 €**</b>	<b>-6,45%</b>

\* Basis = Anzahl der minderjährigen Hilfeempfänger

\*\* Basis = Anzahl der minder- und volljährigen Hilfeempfänger

Wie in den letzten Jahren, ist im Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII ein Kostenanstieg festzustellen. Im Verhältnis zum Vorjahr stiegen die Kosten im stationären Bereich um ca. 100 T. € vergleichsweise gering, während sich die Kosten im ambulanten Bereich um ca. 2,8 Mio. € erhöhten. In diesem Bereich wird auch für die kommenden Jahre durch die weitere Forcierung der Inklusion mit steigenden Fallzahlen und entsprechenden Mehraufwendungen gerechnet. In Zusammenarbeit mit dem Sozialamt sowie dem Amt für Schule und Bildung in einem intensiven Diskurs werden Lösungsmöglichkeiten zur Eindämmung der Kosten im ambulanten Bereich der Eingliederungshilfe erarbeitet.

Die Erträge aus Kostenerstattungen nach den §§ 89 ff. SGB VIII sowie die Erträge aus Kostenbeiträgen und Überleitungen von Ansprüchen nach den §§ 91 ff. SGB VIII lagen bei insgesamt 10.564.106 €. Es konnten somit im Vergleich zum Vorjahr Mehrerträge in Höhe von ca. 400 T. € realisiert werden.

### Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Im Bereich der Förderung der Kindertagesbetreuung stand auch im Jahr 2022 der weitere Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren zur Sicherstellung des Rechtsanspruches im Vordergrund. Im Rahmen der verschiedenen Förderprogramme des Bundes und des Landes NRW wurde der bedarfsgerechte Ausbau fortgeführt, der mit der Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013" begonnen hatte.

Es ist festzustellen, dass u.a. aufgrund der Corona-Pandemie und der hohen Inflationslage viele Eltern früher und mit zunehmend mehr Stunden in den Beruf wiedereinsteigen. Dies führt zu einer erhöhten Nachfrage an Betreuungsplätzen ab Vollendung des ersten Lebensjahres und nach Ganztagsbetreuung. Da die Gruppenstärke im U3-Bereich geringer ist, mussten zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder über 3 Jahren auch in 2022 zusätzliche Kapazitäten in verschiedenen Planungsbereichen geschaffen werden. Die Entwicklung der steigenden Kosten ist nachstehend dargestellt:

Jahr	Kinder in KiTa		
	U3	Ü3	Gesamt
2017/2018	1.427	4.356	5.826
2018/2019	1.582	4.690	6.272
2019/2020	1.662	4.911	6.573
2020/2021	1.696	5.254	6.950
2021/2022	1.791	5.375	7.166
<b>2022/2023</b>	<b>1.867</b>	<b>5.485</b>	<b>7.352</b>

Kinder in KiTa im Ganztagsangebot 45 Std./W	
2017/2018	62,33%
2018/2019	61,86%
2019/2020	64,98%
2020/2021	65,78%
2021/2022	67,59%
<b>2022/2023</b>	<b>69,87%</b>

Zuschussbedarf je Jahr					
Jahr	Kosten	Betriebskosten-zuschuss vom Land	Zuschussbedarf	Kosten für Tagespflege	Anteil für Tagespflege
2017	54.715.812 €	32.254.320 €	22.461.482 €	2.588.319 €	11,5%
2018	54.104.664 €	28.765.647 €	25.339.017 €	3.047.557 €	12,0%
2019	62.985.798 €	32.529.668 €	30.456.130 €	3.835.185 €	12,5%
2020	76.667.092 €	37.927.359 €	38.739.733 €	4.409.244 €	11,4%
2021	87.660.659 €	44.158.799 €	43.501.860 €	4.872.100 €	11,2%
<b>2022</b>	<b>97.277.553 €</b>	<b>46.773.270 €</b>	<b>50.504.283 €</b>	<b>5.405.648 €</b>	<b>10,7%</b>

Im Bereich der Förderung von Kindern in Tagesbetreuung wird es auch zukünftig erforderlich sein, zusätzliche Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren zu schaffen, um den Rechtsanspruch des § 24 SGB VIII gewährleisten zu können, so dass auch hier weiterhin mit steigenden Kosten gerechnet werden muss.

Im Jahre 2012 ermittelte die mit der Schulentwicklungsplanung beauftragte Firma biregio, Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, dass im Jahr 2030 eine Versorgungsquote von 60% der unter 3-jährigen Kinder zu erwarten ist. Diese Größenordnung dient nach wie vor der längerfristigen Planung. Die Versorgungsquote für unter 3-jährige Kinder beträgt im Kreis Düren für das Kindergartenjahr 2022/2023 47,1% und liegt damit deutlich über dem Landesschnitt von 42,0%.

Für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege sind die Aufwendungen in 2022 gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich gestiegen. Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches für Kinder unter 3 Jahren konnte die Anzahl Kindertagespflegeplätze bedarfsgerecht auf 505 ausgebaut werden. Diese verteilen sich auf 66 Tagespflegestellen und 21 Großtagespflegestellen.

### *Kinder- und Jugendförderung / Prävention*

Der Kreis Düren beteiligt sich bereits seit 2012 an den Initiativen des Landes NRW zur Verbesserung der Chancengleichheit aller Kinder und Jugendlichen und hat die Maßnahme 2016 unter dem Titel "Gut aufwachsen im Kreis Düren" verstetigt. Alle präventiven Maßnahmen des Kreises Düren sowie der freien Träger im Kreis Düren werden im Präventionsbüro gebündelt und Strukturen so miteinander vernetzt, dass eine zielgerichtete, frühzeitige Unterstützung ermöglicht wird. Im Jahr 2022 wurde eine Zukunftskonferenz des Kreises Düren mit dem Titel "Jetzt gemeinsam Zukunft gestalten! Mitreden, Mitdenken, Mitmachen!" mit allen am Strukturwandel beteiligen Akteuren konzipiert und durchgeführt.

Seit dem Jahr 2020 stellt das Land NRW im Projekt "kinderstark – NRW schafft Chancen" jährlich Fördergelder für die Jugendämter zur Verfügung, deren Höhe sich nach der Anzahl der 3-17-jährigen Kinder im SGB II Bezug bemisst. Die Verwendung ist für verschiedene Handlungsfelder vorgesehen. Im Rahmen des Handlungsfeldes „Aufbau aufsuchender Angebote“ setzt der Kreis Düren mit dem Projekt „AKut“ (Aufsuchendes Krisenunterstützungsteam) ein präventives Angebot um, das Familien im Bedarfsfall kurzfristig bei der Alltagsbewältigung unterstützt, entlastet und begleitet. „AKut“ bietet zeitnah und unbürokratisch eine individuell zugeschnittene Soforthilfe, um Eltern und Familien in ihrer Bewältigungskompetenz und Resilienz zu stärken und somit perspektivisch Beeinträchtigungen des Kindeswohls zu vermeiden.

Weiterhin wurden im Rahmen des Programms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen erfolgreich durchgeführt.

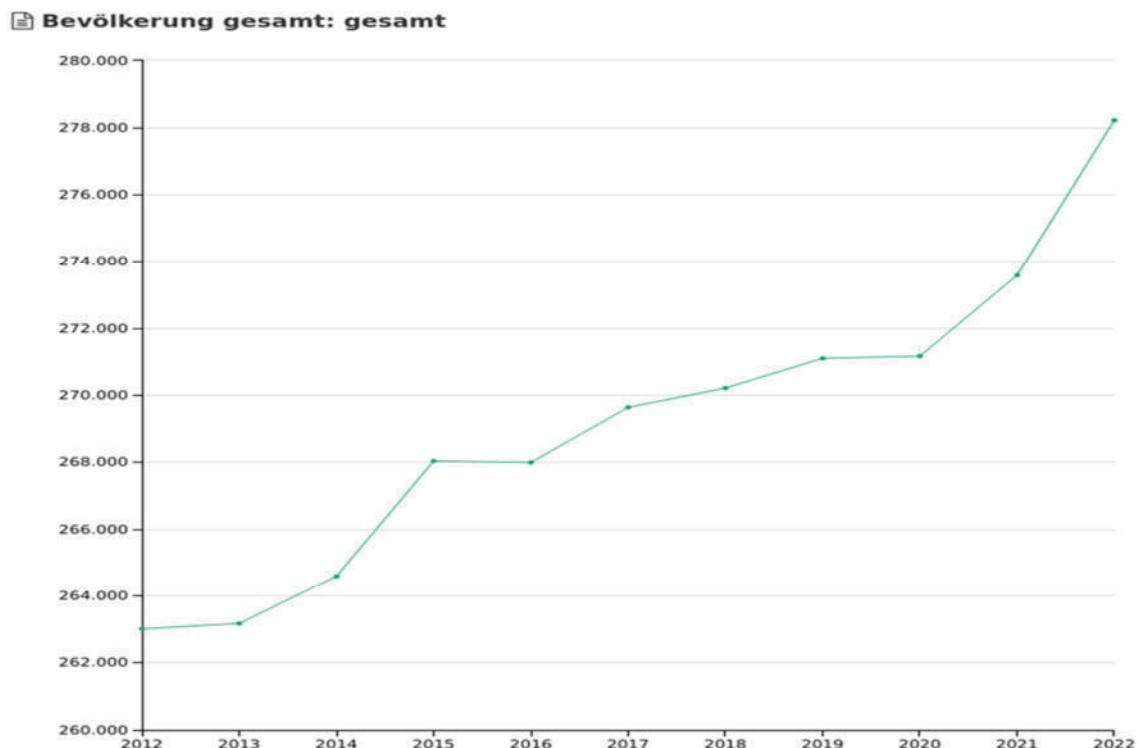
In Fortsetzung der von 2010 an laufenden Modellprogramme im Kontext von "JUGEND STÄRKEN!" hat sich das Fachamt erfolgreich um das Folgeprogramm "JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit" beworben. Hier sollen mit Hilfe der Fördergelder zusätzliche Angebote (Streetwork) im Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit konzipiert und umgesetzt werden.

### *Sozialraumplanung*

„Wir. Gemeinsam - Sozialplanung im Kreis Düren. Teilhabe ermöglichen - Chancengerechtigkeit aktiv gestalten.“ so lautet der Projekttitel, mit dem sich das Amt für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren zusammen mit dem Sozialamt, erfolgreich beim Ministerium für Arbeit und Soziales NRW beworben hat. Der Projektzeitraum (9.2022 bis 12.2024) wird fachlich durch die Gesellschaft für innovative Beschäftigung (G.I.B.) mit dem Ziel begleitet, eine integrierte und strategische Sozialplanung im Kreis Düren aufzubauen. Für die Projektbeantragung war die Unterstützung von mind. zwei Kommunen Voraussetzung. Diese Unterstützung wurde in Form eines sog. Letters of Intent durch die Kommunen Aldenhoven und Kreuzau geleistet. Eine Vorstellung des Projektes zusammen mit dem vorhandenem Monitoring-Instrument des KECK-Atlas hat im Sozialausschuss am 16.11.2022 stattgefunden. Die Stelle der Sozialplanung, die über das Projekt finanziert wird, wurde ausgeschrieben.

Verschiedene Fachämter werden gemeinsam mit den 15 kreisangehörigen Kommunen, freien Trägern, Verbänden, Politik und Bürger\*innen in dem Projekt Themen und Maßnahmen entwickeln. Der KECK-Atlas wird die Grundlage für die Sozialraumanalysen bilden. Weitere Daten werden themenspezifisch erfasst und damit der KECK-Atlas weiterentwickelt. Mit der Stelle der Sozialplanung können notwendige themenspezifische Sozialraumberichte erstellt werden, um den demografischen und den strukturellen Wandel im Kreis Düren aktiv zu gestalten.

## Bevölkerungsentwicklung im Kreis Düren



© KECK-Atlas, Kreis Düren

KECK-Atlas, Datenquelle: Einwohnermeldeamt - Kommunale Statistikstelle; Datenlieferant: Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (KDZ) zum 31.12.2022

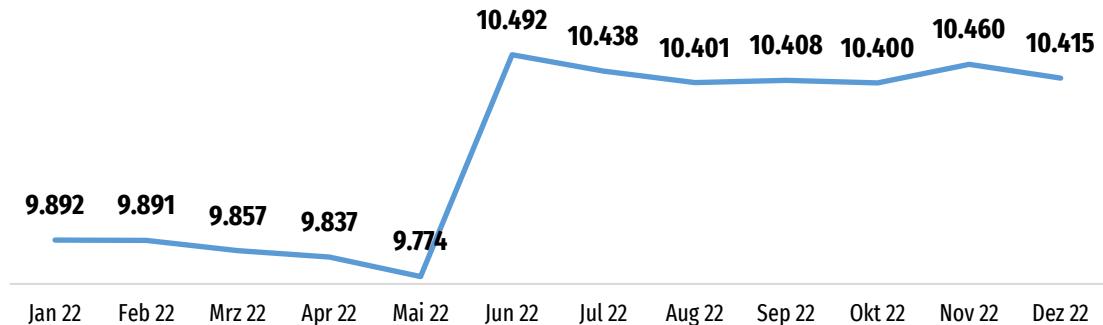
## job-com

Die Entwicklung der finanziellen Belange der job-com ist weitgehend von der allgemeinen Wirtschaftslage und deren Entwicklung abhängig. In konjunkturell günstigeren Phasen ist es wesentlich leichter langzeitarbeitslose Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, so dass auch die Zahl der Arbeitslosen in den Zeiten eines aufnahmefähigen Arbeitsmarktes entsprechend zurückgeht. Veränderungen in der allgemeinen Wirtschaftslage wirken sich wegen des vorrangigen Arbeitslosengeld I-Bezuges allerdings immer erst verzögert auf den Rechtskreis des SGB II aus.

## Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurde zunächst davon ausgegangen, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf 2022 langsam sinken würde. Dieser erwartete Trend trat zunächst auch ein und im Mai 2022 wurde ein historischer Tiefstand erreicht. Die Tendenz hat sich jedoch durch den Angriffskrieg in der Ukraine und die Übernahme der Geflüchteten aus der Ukraine in die Zuständigkeit der Jobcenter nicht fortgesetzt. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Anspruchsberechtigten ist im Gegenteil deutlich im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 gestiegen.

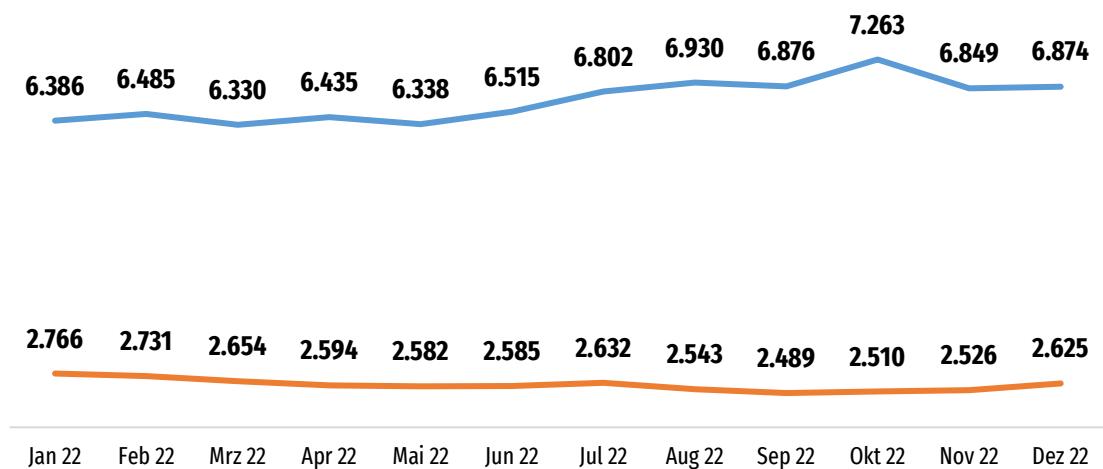
## Bedarfsgemeinschaften im Kreis Düren



### Arbeitsmarktentwicklung

Die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im SGB II verlief parallel zur Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Nach einem Rückgang in den ersten fünf Monaten stieg mit der Übernahme der ukrainischen Geflüchteten auch die Zahl der Arbeitslosen im Bereich des SGB II wieder deutlich an und erreichte zum Jahresende ein Niveau wie zu Beginn des Jahres 2021. Auf die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III hatte der Angriffskrieg in der Ukraine kaum Auswirkungen.

### Arbeitslose im SGB II und SGB III im Kreis Düren



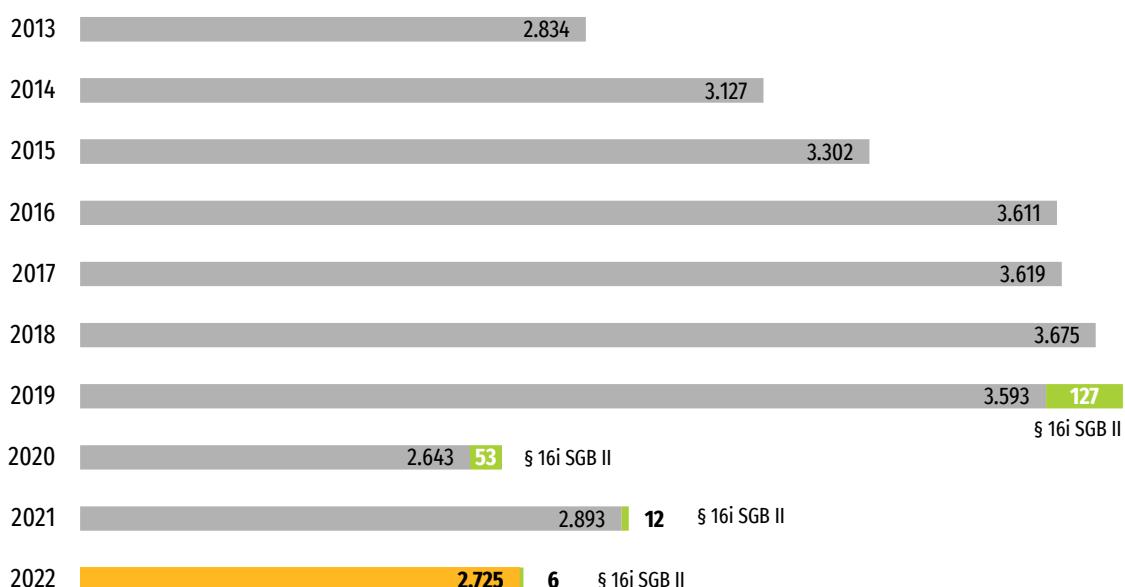
Quelle: BA-Statistik, Datenstand: Dezember 2021

Im Vergleich zum Vorjahresmonat Dezember bedeutet dies einen Anstieg um 453 Personen (+7,1%). Die SGB II-Arbeitslosenquote lag zum Jahresende 2022 mit 4,8% um 0,3 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert (4,5%).

## *Integrationsarbeit*

Die Corona-Pandemie und damit einhergehende Lockdown-Strategie hatte auch im Jahr 2022 noch deutliche Auswirkungen auf die vormals sehr guten Integrationsergebnisse der job-com und ließen nur wenig Raum für die Vermittlung von SGB II-Kund\*innen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Ohne zusätzliches Personal mussten außerdem ca. 1.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab Juni 2022 in den Integrationsprozess aufgenommen werden. Die Umsetzung des zum 01. Januar 2019 in Kraft getretenen "Teilhabechancengesetzes" blieb weiter reduziert, da der Bund die zusätzlichen Mittel, die er für die Umsetzung dieses neuen Regelinstrumentes bereitstellt, zunächst bis zum Jahr 2022 befristet hat.

Die Ausbildungsbörse, die für ausbildende Betriebe von großer Bedeutung ist und von der job-com mit ihren Kooperationspartnern, der Agentur für Arbeit, der Wirtschaftsförderung des Kreises, der Kreishandwerkerschaft Rureifel, den Vereinigten Industrieverbänden und der Dürener Kreisbahn im Jahr 2019 noch erfolgreich ausgerichtet wurde, konnte nach zwei pandemiebedingten Absagen im Jahr 2022 wieder ohne Einschränkungen ausgerichtet werden. Eine Möglichkeit für eine Vielzahl von Ausbildungsbetrieben und Bildungseinrichtungen vorwiegend jugendliche Besucher über Chancen und Möglichkeiten des regionalen Ausbildungsmarktes zu informieren, war damit wieder gegeben.



**Abbildung: Integrationen (2013-2022 IST t-3)**

Der steigende Trend bei den Integrationsquoten setzte sich zunächst noch bis Juni 2022 fort. Mit der Übernahme der Vielzahl von erwerbsfähigen Menschen aus der Ukraine in den Rechtskreis des SGB II erfuhren diese jedoch bis zum Jahresende 2022 schon deutliche Einbußen.

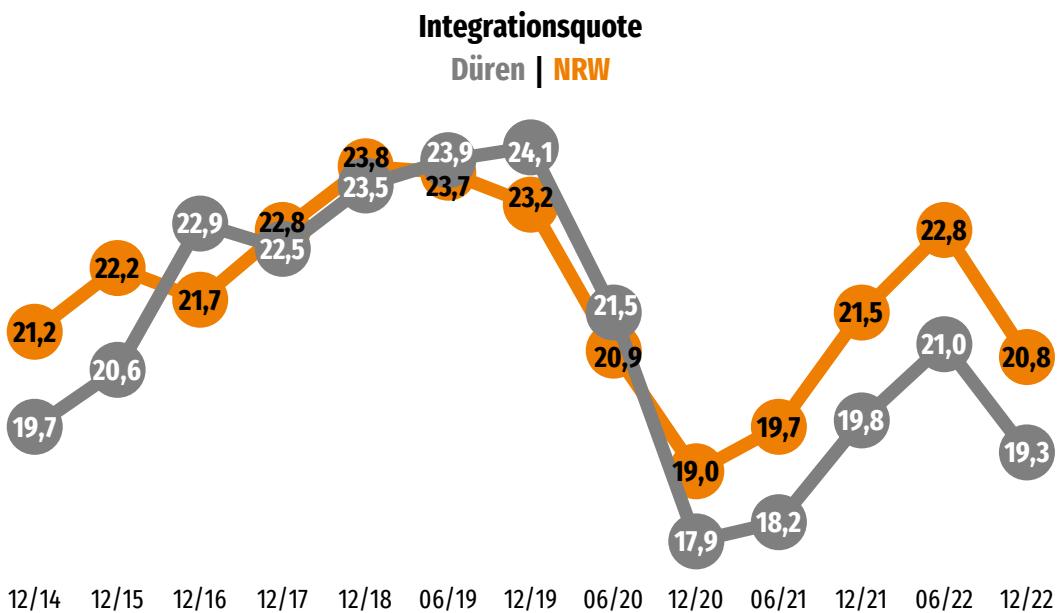


Abbildung: Integrationsquote (t-3)

### Ausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Im Jahr 2022 wurden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich von Beiträgen zur Sozialversicherung für Menschen im SGB II-Bezug im Kreis Düren in Höhe von rund 143,6 Mio. € (2021 = 141,1 Mio. €) entsprechend der nachfolgenden Aufstellung verausgabt. Damit sind diese Ausgaben gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen, was in erster Linie auf die Übernahme von ca. 1.600 leistungsberechtigten Personen aus der Ukraine, die Anpassungen der Regelbedarfe sowie die Sonderbedarfe aufgrund der COVID-19 Pandemie zurückzuführen ist.

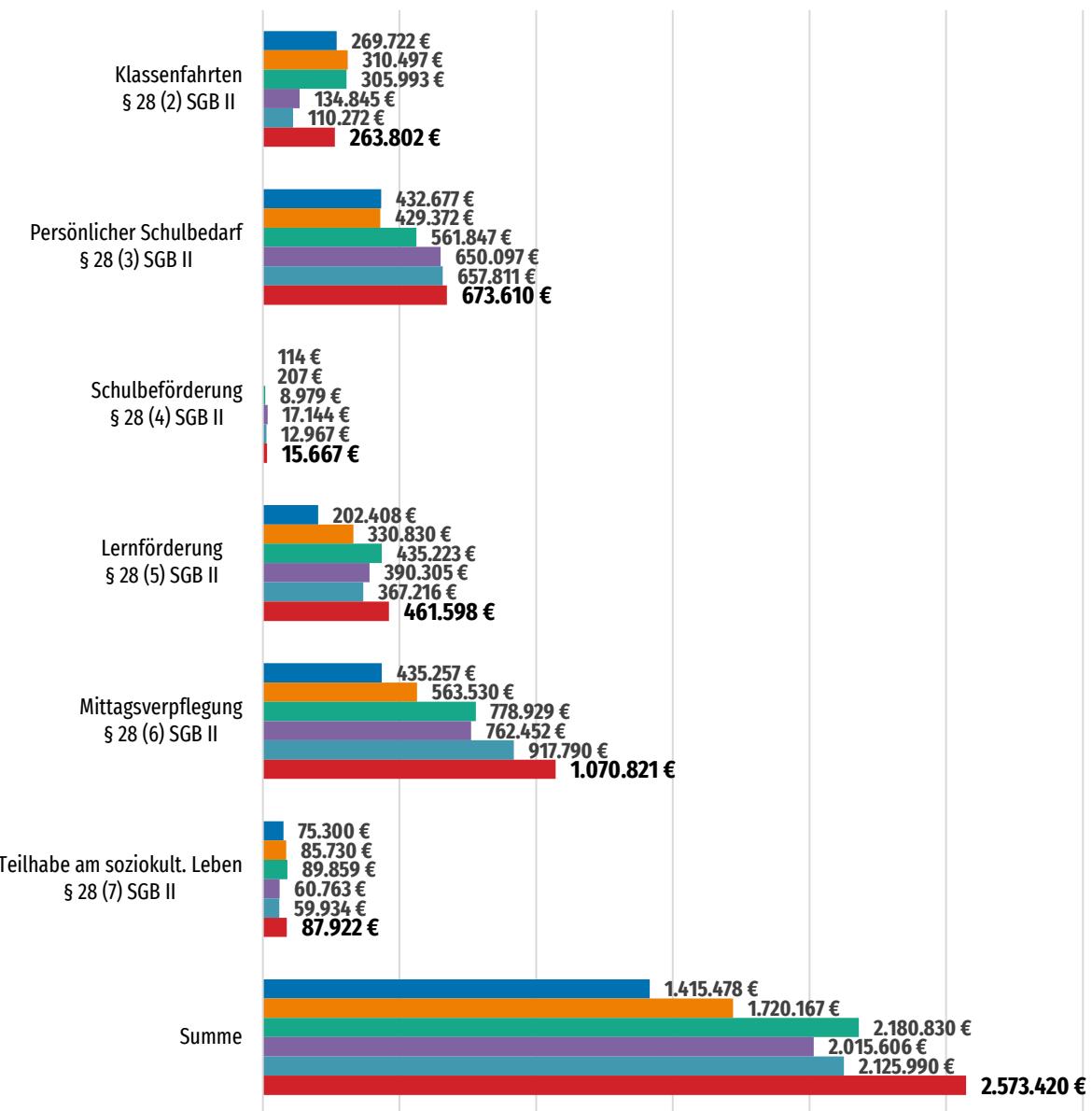
<b>Unterkunft und Heizung § 22 (1) SGB II</b>	<b>49.577.477 €</b>
<b>Wohnungsbeschaffungskosten § 22 (6) SGB II</b>	<b>509.936 €</b>
<b>Unterkunftskostenzuschuss § 27 (3) SGB II</b>	<b>5.898 €</b>
<b>Einmalige Leistungen § 24 (3) SGB II</b>	<b>933.216 €</b>
<b>Darlehen § 22 (8) SGB II</b>	<b>75.196 €</b>
<b>Darlehen § 24 SGB II</b>	<b>99.259 €</b>
<b>Regelbedarfe und Sozialgeld</b>	<b>59.477.802 €</b>
<b>Mehrbedarf § 21 (2) - § 21 (7) SGB II</b>	<b>3.597.154 €</b>
<b>Beiträge zur Sozialversicherung</b>	<b>23.272.830 €</b>
<b>Sonderbedarf COVID-19 Pandemie §§ 70, 71 SGB II</b>	<b>2.510.338 €</b>
<b>Sofortzuschlag § 72 SGB II</b>	<b>1.000.066</b>
<b>BuT § 28 (2) - § 28 (7) SGB II</b>	<b>2.573.420 €</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>143.632.589 €</b>

Abbildung: Ausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

## Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Die Ausgaben zur Umsetzung des Bildung- und Teilhabepakets sind in 2022 gegenüber dem Vorjahr wieder um 21% gestiegen. Ursächlich hierfür war u. a. die Tatsache, dass wieder ein Großteil von Klassenfahrten durchgeführt werden konnte, aber auch die anderen Bereiche und insbesondere das Angebot der Lernförderung und Mittagsverpflegung wieder verstärkt in Anspruch genommen wurde.

**Bildungs- und Teilhabepaket**  
2018 2019 2020 2021 2022

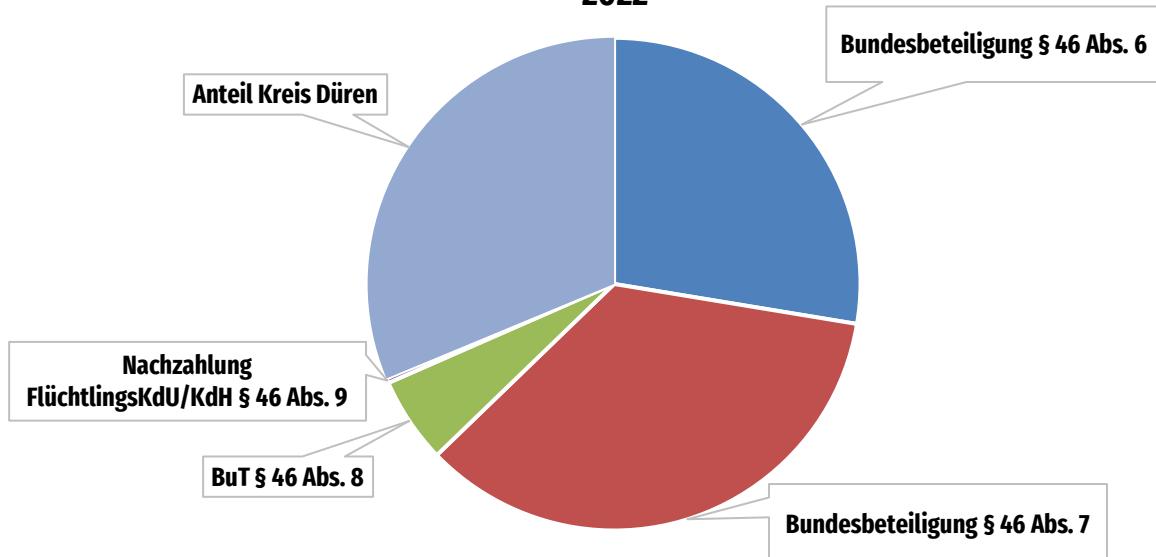


## Kosten für Unterkunft und Heizung

Aufgrund der gestiegenen BG-Zahlen liegen die Kosten für Unterkunft und Heizung im Jahr 2022 erwartungsgemäß um 2,3% über dem Ergebnis des Vorjahres. Hierbei spielt das Mietpreisniveau die kleinere Rolle. Der Anstieg resultiert ausnahmslos aus einem mit ca. 20% enorm gestiegenen Aufwand bei den Heizkosten, welcher durch die aufgrund des Angriffskriegs in der Ukraine ausgelöste Energiekrise zustande gekommen ist.

## KdU § 22 Abs. 1, 2 SGB II

2022



### Haushaltsergebnis

Bezogen auf das Amt 56 konnte im Jahr 2022 eine Verbesserung gegenüber den Haushaltssätzungen in Höhe von ca. 0,5 Mio. € verzeichnet werden. Bei den ursprünglichen Haushaltsplanungen war aufgrund der Corona-Pandemie noch von einer insgesamt höheren Zahl hilfebedürftiger Personen im SGB II ausgegangen worden. Diese ausgebliebene Entwicklung wurde durch die Übernahme der geflüchteten Menschen aus der Ukraine schließlich kompensiert. Die Transferaufwendungen fielen deshalb in Gänze über der prognostizierten Höhe an. Bei den zu 100 Prozent bundesfinanzierten Aufwendungen stieg dementsprechend auch der entsprechende Ertrag. Im Bereich der kommunalen Transferaufwendungen wirkten sich die Verbesserungen bei den nicht gegenfinanzierten Aufwendungen neutralisierend auf die gestiegenen Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 1, 2 SGB II, welche zu etwa 70% durch den Bund erstattet werden, aus. Ein Plus bei den sonstigen Transfererträgen und verschiedene Minderaufwendungen führten in der Summe zu der geringen Verbesserung.

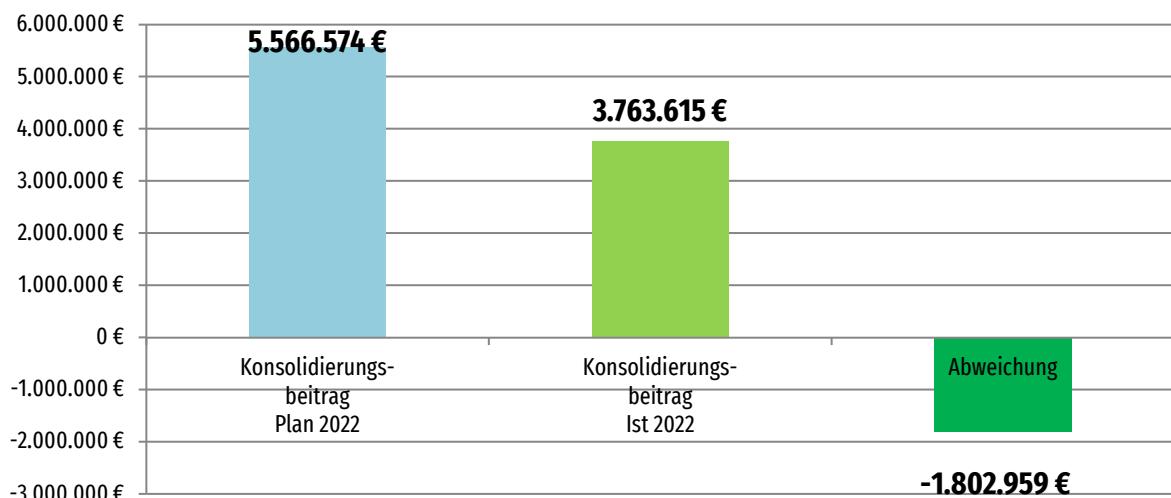
## Umsetzungscontrolling aus dem Konsolidierungsprojekt mit Rödl und Partner

Das Berichtwesen bezüglich der Maßnahmen des Konsolidierungsprojektes mit der Fa. Rödl und Partner wird im Jahresabschluss fortgesetzt und dargestellt. Im Einzelnen werden ausgewiesen:

- das Gesamtergebnis,
- die Ergebnisse der Maßnahmenbündel (inkl. Erläuterungen) und
- Kennzahlen.

### Gesamtergebnis

Der Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2022 sinkt erneut im Vergleich zum Vorjahr (Konsolidierungsbeitrag 2021: 4.273.629 €):



### Ergebnisse der Maßnahmenbündel

Fachamt/ Maßnahmen- nummer	Bezeichnung Maßnahmenbündel	Konsolidierungs- beitrag Plan 2022	Konsolidierungs- beitrag Ist 2022	Abweichung
<b>Amt 50</b>				
1-4	Steuerung	173.656 €	69.131 €	-104.525 €
5-6	Hilfe zur Pflege	491.495 €	20.359 €	-471.136 €
7	Eingliederungshilfe	40.300 €	464.351 €	424.051 €
		<b>705.451 €</b>	<b>553.841 €</b>	<b>-151.610 €</b>
<b>Amt 51</b>				
1-3	Steuerung	649.903 €	-130.643 €	-780.546 €
4	Bearbeitung der WJH-Altfälle	70.150 €	-43.548 €	-113.698 €
5-7	Kindertagesbetreuung	368.927 €	-43.548 €	-412.475 €
8-11	Pflegekinderdienst	1.737.825 €	4.085.268 €	2.347.443 €
12-13	Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII)	327.981 €	-381.477 €	-709.458 €
		<b>3.154.786 €</b>	<b>3.486.052 €</b>	<b>331.266 €</b>
<b>Amt 56</b>				
1-2,4-5	Aktivierung/Integration und Steuerung	1.626.837 €	159.197 €	-1.467.640 €
3	Reduzierung der Außenstellen	378.000 €	0 €	-378.000 €
		<b>2.004.837 €</b>	<b>159.197 €</b>	<b>-1.845.640 €</b>
<b>Querschnitt</b>				
	Personalaufwand	<b>-298.500 €</b>	<b>-435.475 €</b>	<b>-136.975 €</b>
		<b>Summe</b>	<b>5.566.574 €</b>	<b>3.763.615 €</b>
				<b>-1.802.959 €</b>

Bei Betrachtung der Einzelergebnisse werden z.T. negative Konsolidierungsbeiträge bei Maßnahmenbündeln ausgewiesen. Dies bedeutet, dass die durch die Maßnahmen erzielten Einsparungen im Jahr 2022 geringer ausfielen, als die entgegengerechneten Personal- und Sachkosten. Dies ist zum einen mit den stark angestiegenen Personal-Ist-Kosten (ca. 77,4 T. € je Vollzeitäquivalent – der Potentialplanung lag ein Wert von 50 T. € zugrunde) zu rechtfertigen, zum anderen liegen Effekte vor, die in den folgenden Einzelbeschreibungen näher erläutert werden.

## Amt 50

### Steuerung

Der für 2022 prognostizierte Konsolidierungsbeitrag ergibt sich aus der Fortschreibung der bisherigen Prüfungsergebnisse sowie deren Anwendung auf adäquate Fälle.

Folgende standardisierte Maßnahmen finden weiterhin Anwendung:

- Qualitäts- und Plausibilitätsprüfungen des Fallbestandes,
- Durchführung von Sozialamtsleiterbesprechungen,
- Prüfung von Delegationskommunen,
- Beteiligung der Delegationskommunen an den Software- und Pflegekosten

Neben der Umsetzung diverser gesetzlicher Änderungen (zusätzlicher Leistungszuschlag in der stationären Pflege, Sofortzuschlag für Minderjährige, Einmalzahlung), die in 2022 in Kraft getreten sind, war das Jahr 2022 insbesondere vom Ukraine Krieg und dessen Folgen geprägt.

Seit Kriegsbeginn flüchteten rd. 1 Mio. Menschen aus der Ukraine in die westlichen EU-Länder. Nach anfänglichem Bezug von Asyl-Leistungen, wechselten die Geflüchteten zum 01.06.2022 in den SGB II- / SGB XII- Bezug.

Darüber hinaus wurde durch den Ukraine Krieg eine Energiekrise ausgelöst, welche spätestens in 2023 zu weiteren Mehraufwendungen führen wird. Aber auch die steigenden Preise und die damit verbundene hohe Inflationsrate werden Mehraufwendungen der SGB IX und SGB XII Leistungen zur Folge haben.

Nachdem sich die technischen Probleme im Bereich der digitalen Aktenführung zum Ende des Jahres 2021 zumindest zum Teil lösen ließen, wurde in 2022 damit begonnen, die ersten Delegationskommunen an die digitale Akte anzuschließen. Für 2023 ist die flächendeckende Einführung und Nutzung der digitalen Akte (ENAIO) in den Delegationskommunen in Vorbereitung. Ebenso ist nach wie vor die Umstellung auf eine einzelfallbezogene Einnahmeverwaltung in den Delegationskommunen geplant.

### Hilfe zur Pflege

Die Erhöhung der Einkommensgrenze auf 100.000 € aufgrund des Angehörigen-Entlastungsgesetzes (AEntlG) führte ab 2020 zu drastischen Einnahmeverlusten im Elternunterhalt. In 2022 konnten nur noch Einnahmen im vierstelligen Bereich erzielt werden. Zur Bearbeitung des Elternunterhalts werden derzeit noch 0,25 VZÄ eingesetzt. Um die finanziellen Auswirkungen durch das AEntlG auf die kommunalen Haushalte generell dokumentieren zu können, wird die Maßnahme dennoch fortgeführt.

Die Maßnahme "Praxisorientierter und strategischer Ausbau ambulant vor stationär" erzielte ein Einsparpotential von rd. 110.000 € und liegt damit unter dem Vorjahresergebnis. Aufgrund personeller Engpässe im Bereich der Sachbearbeitung der Pflegesachverständigen (PSV) konnten keine weiteren präventiven Maßnahmen implementiert werden. Dennoch führte der gezielte Einsatz der PSV dazu, dass 13,82% der Anträge auf Heimkostenübernahme in eine ambulante Versorgung mündeten.

### **Eingliederungshilfe**

Der Konsolidierungsbeitrag in diesem Maßnahmenbündel wird nach wie vor durch die Bildung von Schulbegleiter-Pools an zwei Förderschulen erzielt. In 2022 betrug das Einsparpotential 531.000 €. In 2022 wurden im Vergleich zum Vorjahr rd. 1,8 Mio. € mehr für Schulbegleiter\*innen aufgewendet, absolut entspricht dies einer Steigerung von rd. 40%. Unter Berücksichtigung gleichzeitig steigender Fallzahlen beträgt die Kostensteigerung rd. 6%.

Derzeit wird über eine Umstrukturierung des bestehenden Pool-Projekts und damit verbundener Veränderung von Zuständigkeiten nachgedacht. Es bleibt abzuwarten, wie und wenn ja in welcher Höhe sich die Umstellung auf das Einsparpotential des bestehenden Projekts auswirkt. Unter Umständen wird eine Anpassung der Maßnahme erforderlich.

### **Amt 51**

#### **Steuerung**

Einsparungen in den Bereichen Sozialpädagogische Familienhilfen und Erziehungsbeistandschaften konnten nicht mehr erzielt werden, da im Rahmen des Projektes mit den bewilligten Fachleistungsstunden aus dem Jahr 2014 verglichen wird und sich allein aufgrund fortschreitender gesellschaftlicher Entwicklungen sowie veränderter Familiensituationen erhöhte Bedarfe ergeben. Der Effekt der gedeckelten Stundenumfänge ist insofern zeitlich abgelaufen.

Die Einsparungen aus dem Bereich der Fallkonferenzen können wie im Vorjahr nicht angegeben werden. Sinn der Fallkonferenz ist zum einen eine Ausbreitung der kollegialen Fallberatung auf alle Dienste innerhalb des Amtes 51, die mit den Einzelfällen betraut sind und zum anderen die Überwachung der Ziele bzw. die Festlegung von veränderten Zielen. Eine Neuausrichtung der strategischen Ziele wird in den monatlichen Budgetrunden konkretisiert werden.

Seit 2018 hat die Stabsstelle ganzjährig in neuer Zusammensetzung, verbunden mit einer veränderten Struktur in Amt 51/01 wirken können. Die Themenschwerpunkte lagen 2022 insbesondere bei folgenden Themen:

- Weiterentwicklung der "neuen Statistik H.z.E." seit 2018
- Weiterentwicklung des Berichtswesens innerhalb des Amtes 51 sowie
- Weiterführung eines Gesamtcontrollings in Zusammenarbeit mit allen Sachgebieten
- Sozialraumplanung mittels KECK-Atlas (mit dem Ziel, diese auch ämterübergreifend zu gestalten)

#### **Bearbeitung der WJH Altfälle**

Die ursprünglich nur zur Altfallbearbeitung eingesetzte Mitarbeiterin, wird zwischenzeitlich aufgrund der Personalfluktuation in die reguläre Sachbearbeitung einbezogen. Die Realisierung von Erstattungen und dergleichen wird nach Fallabschluss von der jeweils zuständigen Sachbearbeitung im Rahmen der Akten-Abschlussverfügung und Wiedervorlagebearbeitung durchgeführt.

### **Kindertagesbetreuung**

Die ursprüngliche Planung, die 0,5 Stelle für die Verbesserung der KiTa-Elternbeitragsheranziehung (Maßnahme 51.5) in das Rödl Projekt einzubeziehen, wird aufgrund der politisch beschlossenen Entwicklung, Elternbeiträge seit dem 1.8.2018 erst ab einem bestimmten Einkommen zu erheben (faktisch kommt der Beschluss einer Elternbeitragsfreiheit im Kreis Düren gleich), nicht weiterverfolgt. Seither sind nur noch eine geringe Anzahl von Familien zur Entrichtung eines Kindergarten-Elternbeitrages verpflichtet.

Die „Ü-3 Betreuungsquote 45 Stunden“ von 69,87% für das KiGa-Jahr 2022/2023 ist im Verhältnis zum KiGa-Jahr 2021/2022 (67,59%) um 2,28%-Punkte angestiegen. Die in § 33 Abs. 3 KiBiz vorgeschriebene Maximalsteigerung von 4% konnte somit eingehalten werden. Aufgrund des Rechtsanspruches auf einen KiTa-Platz gemäß § 24 SGB VIII bestehen sehr geringe Gestaltungsmöglichkeiten. Zu berücksichtigen ist ferner, dass die weitgehende Befreiung der Kindergarten-Elternbeiträge Einfluss auf das Buchungsverhalten der Eltern hat. In Infoveranstaltungen und im Rahmen der Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurden die Träger der KiTa-Einrichtungen und die KiTa-Leitungen bezüglich dieser Zusammenhänge sensibilisiert. Faktisch muss seit der durch die Firma Rödl und Partner durchgeführten Stellenbemessung festgestellt werden, dass in diesem Bereich keine "Mehrstellen" mehr vorliegen. Dennoch wurden die Ist-Werte der Personalaufwendungen als Kosten angesetzt und führen somit weiterhin in diesem Bereich zu einem negativen Deckungsbeitrag.

### **Pflegekinderdienst**

Die Einsparungen konnten bei einer nahezu gleichen Anzahl an Vollzeitpflegefällen im Verhältnis zum Vorjahr gesteigert werden. Dies liegt vor allem daran, dass die durchschnittlichen Kosten für die Heimerziehung gestiegen sind, was sich zum einen in kostenintensiveren Unterbringungen aufgrund höherer Betreuungsschlüssel und zum anderen in gestiegenen Tagessätzen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung begründet. Zu erwähnen ist, dass nach der intensiven Akquise im Rahmen des Rödl-Prozesses seitens des Fachdienstes "Pflegekinderdienst" die Aufrechterhaltung der zusätzlichen Pflegefamilienfälle sicherzustellen ist. Die Akquise weiterer Pflegestellen erweist sich weiterhin als diffizil.

Im Rahmen des Ausbaus der Kurzzeitpflege konnten Pflegefamilien gewonnen werden, die ausschließlich für Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen. Bei Kindern mit einer solchen Fall-Lage wäre, wenn die Möglichkeit der Unterbringung in einer Kurzzeitpflegestelle nicht zur Verfügung stehen würde, eine Heimunterbringung die einzige Alternative. Die Ersparnis beläuft sich hier pro Tag auf ca. 110 € im Verhältnis zu den Kosten der Unterbringung in einer Regelgruppe in einem Kinderheim.

Durch die Intensivierung der Begleitung bestehender Familienpflegen konnten im Jahr 2022 bei den Vollzeitpflegefällen insgesamt 8 Fälle zur Abwendung einer Krise begleitet und im Ergebnis eine stationäre Unterbringung verhindert werden. Wesentlich schwieriger gestaltet sich die Akquise von speziellen Erziehungsstellen. Im Jahr 2022 konnte keine Erziehungsstelle eingerichtet werden.

### **Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)**

Die Umstellung der stationären Fälle vom ASD auf den Spezialdienst konnte durch Personalverstärkungen seit Anfang 2021 angegangen werden und es wurden und werden sukzessive ASD-Akten von stationären Fällen im Bereich der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII an Kolleginnen des Spezialdienstes abgegeben. Zu erwähnen ist, dass dem Kreis Düren seit Ende 2021

verstärkt Fälle von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zugewiesen werden, die auch im vorgenannten Spezialdienst bearbeitet werden, wodurch sich die vorgenannten Aktenabgaben weiter verzögert haben.

## Amt 56

### **Aktivierung / Integration und Steuerung**

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren zwar noch im ersten Halbjahr des Jahres 2022 zu spüren, jedoch konnten die Vermittlungen von SGB II-Hilfeempfänger\*innen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gegenüber dem Vorjahr 2021 zunächst wieder leicht gesteigert werden.

Mit dem Beginn des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine setzte Ende Februar in jeder Hinsicht eine Zeitenwende ein. Viele Menschen mussten aus der Ukraine fliehen und suchten u.a. Zuflucht in Deutschland. Im Zuge dessen wurden nach einer gesetzlichen Änderung zum 1.6.2022 1.597 Geflüchtete aus der Ukraine aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Rechtskreis des SGB II überführt und in die Betreuung des hiesigen Jobcenters aufgenommen. Der immense Anstieg an zu betreuenden Menschen stellte die Mitarbeitenden der job-com erneut vor große Herausforderungen. Neben der hohen Zahl zusätzlicher Leistungsanträge mussten Geflüchtete in die Integrationssprachkurse des BAMF gesteuert und bei der Suche nach Arbeit unterstützt werden. Der Fokus lag hierbei aber eindeutig auf dem Besuch von Integrationssprachkursen, da für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt die Kenntnis der deutschen Sprache unerlässlich ist.

Der Krieg in der Ukraine hat in Deutschland und ganz Europa eine enorme Energiekrise ausgelöst, in deren Folge die Inflation auf ein Rekordniveau seit Bestehen der Bundesrepublik angestiegen ist. Dies hat sich unmittelbar auf die Wirtschaft ausgewirkt und eine hohe Verunsicherung bei Arbeitgebern ausgelöst. Der Fachkräftemangel hat verhindert, dass Arbeitskräfte in größerer Zahl entlassen wurden, aber bei Neueinstellungen haben sich die Arbeitgeber zunächst wieder wie während der Corona-Pandemie zurückhaltend verhalten. Ab September konnte die job-com weniger Integrationen als im Vorjahr generieren, so dass die Vermittlungen von SGB II-Hilfeempfänger\*innen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in 2022 insgesamt um 5,1% (Bund = minus 7,1%) gesunken ist.

Obwohl die Nachwirkungen der Pandemie, besonders aber die weiteren Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Weltwirtschaft und die Lage in Deutschland noch nicht klar abzusehen sind, ist zu erwarten, dass die Entwicklung der Arbeitsmarktintegration von SGB II-Empfänger\*innen, die in der Regel nur über schwache soziale Netzwerke verfügen, auch im Jahr 2023 noch deutlich gebremst wird. Umso wichtiger ist es, dass die Leistungsbeziehenden, die zu einem großen Teil schon über mehrere Jahre SGB II-Leistungen beziehen, intensiv und engmaschig betreut werden.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104a und 143h) vom 29.09.2020 und dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 6.10.2020 beteiligt sich der Bund seit dem 1.1.2020 mit einem um 25% höheren Anteil an den Kosten für Unterkunft und Heizung. Infolgedessen sind die durchschnittlichen durch den Kreis Düren zu finanzierenden Kosten pro Bedarfsgemeinschaft deutlich gesunken. Ein Einsparpotential durch die zusätzlichen Integrationsfachkräfte ist damit zwar auch weiterhin vorhanden, jedoch auch bei der perspektivisch wieder höheren Realisierung von Integrationszahlen, nicht mehr mit den Ergebnissen der Vorjahre vergleichbar.

## Tabellarische Aufstellung der Kennzahlen

Kennzahl	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	ist 2022	Erläuterung
Empfängerdichte je 10.000 Einwohner	90,18	115,37	123,69	127,35	135,1	138,3	113,15	106,05	<b>10,4,03</b>	Die Empfängerdichte wird von den Fallzahlen und der Einwohnerzahl zur Pflege in Einrichtungen aufgrund eines nach wie vorhandenen Fisearbeitsstatus die Zahl der laufenden Fälle ist im Bereich der Pflegefälle höher als im Bereich der Freifälle. Zuhilfe leistungsberechtigten aufgrund der Beendigung der Delegation zum 01.07.2022.
Zahlfälle Unterhalt	101	167	159	181	207	208	24	4	<b>5</b>	Mit in-Kraft-Treten des Angehörigen Entlastungsgesetzes in 2020 bewegen sich Zahlfälle nur noch im einstelligen Bereich.
Quote ambulant vor stationär (Pflegestufe 0-1)									<b>29,23%</b>	Die Quote konnte im Vergleich zum Vorjahr erneut verbessert werden. Während die ambulanten Pflegefälle weiterhin durch die höheren Pflegekassenleistungen rückläufig sind, sank in 2022 auch die Zahl der stationären Pflegefälle. Hierfür sind allerdings die oben erwähnten personalen Engpassen verantwortlich. Schon bald der Bearbeitungsstatus aufgearbeitet ist, wird die Zahl der stationären Hilfe zur Pflege-Pflegefälle wieder ansteigen, da sich die ambulanten Fälle zu Pflege-Fälle wieder verschlechtern wird.
Kosten je EGH-Fall (Vergleich 1-Helfer an Regel- und Sonder Schulen)	R: 17.521 € F: 16.271 €	R: 17.935 F: 14.781	R: 15.774 F: 14.369	R: 15.367 F: 16.530	R: 15.665 F: 15.550	Sch.Begl. 1:1-> Sch.Begl. Pool ->	Sch.Begl. 1:1-> Sch.Begl. Pool ->	<b>17.896</b> <b>17.478</b>	<b>Sch.Begl. 1:1-&gt; 18.894 Sch.Begl. Pool -&gt; 17.763</b>	Die durchschnittlichen Kosten je Leistungsberechtigten an den Pflegeberufen vor Jahr sind sowohl an dem Bereich "Sonderschulen" als auch an den Regel-Schulen gestiegen. Ab 2023 wird eine weitere nicht unerhebliche Steigerung erwartet, da sämtliche Anbieter bemüht sein werden, die steigenden Kosten über ihre Vergütungssätze zu kompensieren.
Leistungsdichte je 1.000 Einwohner bis 21 Jahre	32,65	32,27	34,62	35,4	40,37	38,95	40,27	41,17	<b>44,58</b>	Die Kennzahl Gesamtfälle im Bereich der Hilfe zur Erziehung im Verhältnis zu 1.000 Einwohnern 0 - 21 Jahre ist stark angestiegen. Dies steht insbesondere mit dem starken Anstieg der Hilfebereiche im Bereich "S35a SCB VIII, ambulant" im Zusammenhang.
Ertragsquote (Wiju)	115%	104,16%	145,26%	149%	120%	162%	/.	/.	/.	Es wird auf die Erläuterungen zu Amt 51 im Textabschnitt "Bearbeitung der WJH Attfälle" verwiesen.
Ü3 Betreuungsquote 45 Std.	61,20% (2014/2015)	60,88%	61,48% (33 % (2017/2018))	86 % (2018/2019)	98 % (2019/2020)	(2020/2021)	65,78 % (2021/2022)	67,59 % (2021/2022)	<b>69,87 % (2022/2023)</b>	Es wird auf die Erläuterungen zu Amt 51 im Textabsatz des Textabschnitts "Kindertagessbetreuung" verwiesen.
Pflegequote	64 %	71,85 % (ohne umF_S)	70,73 % (ohne umF_S)	66,75 % (ohne umF_S)	65,24 % (ohne umF_S)	67,51 % (ohne umF_S)	67,60 % (ohne umF_S)	67,09 % (ohne umF_S)	<b>66,83 % ohne umF_S 65,37 % mit umF_S</b>	Die Pflegequote blieb in etwa unverändert.
Eingliederungsquote II	21%	29%	24%	31%	17%	17%	27%	28 %	<b>35%</b>	Aufgrund der Personalverstärkungen im Team SV724 konnten vermehrte Beratungen direkt aufgenommen werden. Eine entsprechende Eingliederungsquote wie in den Jahren 2015 bis 2017 mit sich brachte.
Steigerung der Integrationen	313	135	325	19	1	-	47	924	<b>226</b>	Hier wirken sich die corona-bedingten Auswirkungen sowie die Auswirkungen durch den Ukraine-Krieg verzögert aus.
Aufenthaltszeit im passiven Bereich	Aufenthaltszeit: Ø 1:17 Mitte: Ø 1:157	Aufenthaltszeit: Ø 1:150 Mitte: Ø 1:150	Aufenthaltszeit: Ø 1:150 Mitte: Ø 1:150	Aufenthaltszeit: Ø 1:150 Mitte: Ø 1:150	Aufenthaltszeit: Ø 1:150 Mitte: Ø 1:150	Außenstellen: Ø 1:144 Mitte: Ø 1:148	Außenstellen: Ø 1:140 Mitte: Ø 1:150	<b>Außenstelle jährlich: Ø 1:144 Mitte: Ø 1:148</b>	<b>-141</b>	Grundlage ist die Fallverteilung im Dezember eines Jahres bezogen auf die Außenstellen. Durch die Schließung der Außenstellen soll eine Angleichung erfolgen.

## I 5.2.2 Abrechnung der Jugendamtsumlage

Die Abrechnung der Jugendamtsumlage für das Jahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

Produkt	Bezeichnung	EP 2022 fortgeschr. Ansatz Haushalt	ER 2022 Ergebnis	Verschlechterung (-) / Verbesserung (+)
	Entfrachtung ASD	119.917,00 €	266.656,68 €	146.739,68 €
05.341.01	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	- 2.207.189,00 €	- 1.957.157,64 €	250.031,36 €
06.362.01	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	- 3.273.806,00 €	- 2.463.251,46 €	810.554,54 €
06.363.01	Förderung der Erziehung in der Familie, Familienbildungsstätte	- 1.530.634,00 €	- 1.201.174,30 €	329.459,70 €
06.363.02	H.z.E. Eingliederungsh.f. seel beh. Kinder, Jugendl. u. junge Vj, vorl. Schutzzm.	- 31.221.698,00 €	- 34.431.217,69 €	- 3.209.519,69 €
06.363.03	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	- 1.026.404,00 €	- 1.119.806,76 €	- 93.402,76 €
06.363.04	Gesetzliche und bestellte Interessenvertretung	- 919.767,00 €	- 759.339,51 €	160.427,49 €
06.365.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	- 49.784.015,00 €	- 52.991.693,09 €	- 3.207.678,09 €
<b>Summe</b>		<b>- 89.843.596,00 €</b>	<b>- 94.656.983,77 €</b>	<b>- 4.813.387,77 €</b>

Gesamtaufwendungen (netto)

-94.656.983,77 €

Umlage / Erträge 2022:

89.836.407,53 €

**Unterdeckung** **-4.820.576,24 €**

Wie aus der Tabelle ersichtlich, ist im Jahr 2022 eine **Unterdeckung** von **4.820.576,24 €** im Bereich des Jugendamtes entstanden.

Bei der Jugendamtsumlage handelt es sich um eine differenzierte Kreisumlage, welche nach § 56 Abs. 5 KrO erhoben wird. Diese Vorschrift wurde durch das im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW vom 28.9.2012 veröffentlichte Umlagegenehmigungsgesetz (UmlGenehmG) geändert. Die Vorschrift lautet nun wie folgt:

*"Nimmt der Kreis die Aufgaben der Jugendhilfe wahr, so hat er bei der Kreisumlage für kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgabe des Jugendamtes verursachten Aufwendungen festzusetzen; dies gilt auch für die Aufwendungen, die dem Kreis durch Einrichtungen der Jugendhilfe für diese Gemeinden entstehen. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis können im übernächsten Jahr ausgeglichen werden."*

Sinn und Zweck dieser Vorschrift ist es, die ungedeckten Aufwendungen aus dem Bereich der Jugendhilfe nicht über die Kreisumlage auf alle kreisangehörigen Kommunen umzulegen, da ansonsten auch die Städte und Gemeinden die Aufwendungen finanzieren würden, welche ein eigenes Jugendamt haben und somit die Leistungen des Kreisjugendamtes nicht in Anspruch nehmen. Im Falle des Kreises Düren ist dies die Stadt Düren.

Nach § 56 Abs. 5 KO sowie den Ausführungen des Umlagegenehmigungsgesetzes waren erstmalig mit der Abrechnung 2014 Über- und Unterdeckungen im Bereich der Jugendamtsumlage im Abrechnungsjahr ergebniswirksam zu kompensieren. Mit Erlass vom 14.5.2014 hat das ehemalige Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen die haushaltsmäßige Abrechnung der Jugendamtsumlage nochmals konkretisiert. Hiernach ist bei der Abrechnung der Jugendamtsumlage eine Unterdeckung durch eine bilanzielle Forderung und eine Überdeckung durch Einbuchen einer Verbindlichkeit im Jahresergebnis ausgeglichen.

Dies bedeutet konkret, dass in Höhe der festgestellten Unterdeckung von 4.820.576,24 € eine ergebniswirksame Forderung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in den Jahresabschluss 2022 einzubuchen war. Die tatsächliche Abrechnung dieses Betrages (gemeint sind hier die tatsächlichen Zahlungen) kann nach den Ausführungen des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen erst nach "Feststellung" des Fehlbetrages erfolgen. Festgestellt ist der Fehlbetrag erst, wenn der Jahresabschluss von allen beteiligten Gremien geprüft, vom Kreistag beschlossen und durch die Verwaltung nach Anzeige bei der Bezirksregierung Köln veröffentlicht wurde. Folglich können auch erst dann die endgültigen Bescheide an die Kommunen verschickt werden.

### I 5.2.3 Personal

#### *Erläuterungen zu den größten Abweichungen im Personalbereich*

Die Personalkostenansätze 2022 beruhten auf den Hochrechnungen und Planungen aus dem Jahr 2021.

Der Mehraufwand steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit zu bildenden Rückstellungen, die im Rahmen der Haushaltsplanungen nur sehr schwer prognostiziert werden können, da Rückstellungen qua Definition für "ungewisse Verbindlichkeiten" zu bilden sind. Hinsichtlich der unterschiedlichen Werte in der Ergebnis- und Finanzrechnung ist anzumerken, dass Rückstellungsbildungen nur die Ergebnisrechnung belasten, so dass die Zahlungen in der Finanzrechnung geringer ausfallen als die Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.

Die Ansatzbildung im Haushalt 2022 erfolgten auf Grundlage der HEUBECK-Richttafeln 2021 G. Im Jahresabschluss zum 31.12.2022 erfolgte die Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf Basis der HEUBECK-Richttafeln 2022 G. Die Auswirkungen der Umstellung der Richttafeln 2022 G auf die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen sind stark von der Zusammensetzung der zu bewertenden Bestände abhängig und haben für den Kreis Düren einen Anstieg der Rückstellungen und somit eine höhere Zuführung ergeben.

Den obengenannten Mehraufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen entgegen. Da diese aus Beendigungen von Ansprüchen, z.B. durch Tod, resultieren, handelt es sich um nicht konkret planbare Beträge.

Gleichermaßen gilt im Hinblick auf die Abfindungen, die bei Versetzungen von Beamten in einen Fonds einfließen.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass sowohl die Aufwendungen und Erträge insgesamt nur schwer prognostizierbar sind. Hierin begründen sich die hier vorliegenden Abweichungen zu den Ansätzen und somit die Gesamtergebnisse.

## Übersicht über die Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

<b>Zeile</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Rechnungsergebnis 2022</b>	<b>Abweichung 2022</b>
ER 11	Dienstbezüge Beamte	17.139.400,00 €	16.502.881,11 €	636.518,89 €
ER 11	Entgelt für tarifl. Beschäftigte	44.979.970,00 €	44.174.006,62 €	805.963,38 €
ER 11	Beitr. Versorg.-Kasse tariflich Besch.	3.669.300,00 €	3.493.474,51 €	175.825,49 €
ER 11	Beitr. ges. Soz.-Vers. tariflich Besch.	9.123.380,00 €	8.968.880,55 €	154.499,45 €
ER 11	Beihilfen, Unterstützungsfl. Beschäftigte	1.015.000,00 €	992.211,98 €	22.788,02 €
ER 11	Zuf. Pensionsrückstell. f. Besch.	5.272.220,00 €	5.928.793,68 €	-656.573,68 €
ER 11	Zuf. Beihilferückst. f. Besch.	1.587.610,00 €	1.489.627,00 €	97.983,00 €
ER 12	Versorgungsbezüge tariflich Beschäftigte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ER 12	Zuf. zu Pensionsrückstellungen für Vers.empfänger	4.736.700,00 €	6.291.451,00 €	-1.554.751,00 €
ER 12	Zuf. zu Beihilferückstellung für Vers.empfänger	1.484.090,00 €	1.440.340,00 €	43.750,00 €
ER 16	Trennungsschädigung, Umzugskosten u.a.	45.290,00 €	17.180,79 €	28.109,21 €
<b>Summe Ergebnisrechnung</b>		<b>89.052.960,00 €</b>	<b>89.298.847,24 €</b>	<b>-245.887,24 €</b>
FR 10	Dienstbezüge Beamte	-15.961.210,00 €	-14.767.106,40 €	1.194.103,60 €
FR 10	Entgelt für tarifl. Beschäftigte	-43.220.430,00 €	-42.307.955,91 €	912.474,09 €
FR 10	Beitr. Versorg.-Kasse tariflich Besch.	-3.522.560,00 €	-3.282.315,60 €	240.244,40 €
FR 10	Beitr. ges. Soz.-Vers. tariflich Besch.	-8.761.770,00 €	-8.628.726,56 €	133.043,44 €
FR 10	Beihilfen, Unterstützungsleistungen f. Besch.	-1.015.000,00 €	-974.846,55 €	40.153,45 €
FR 10	Sonstige Leistungen	0,00 €	-1.409.777,81 €	-1.409.777,81 €
FR 11	Versorg.bez. tariflich Beschäftigte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FR 11	Beiträge zur Versorgungskasse Beamte	-5.200.000,00 €	-5.948.430,58 €	-748.430,58 €
FR 11	Beihilfen, Unterstützungen f. Vers.empf und Hinterb	-1.200.000,00 €	-1.060.118,66 €	139.881,34 €
FR 15	Trennungsschädigung, Umzugskosten u.a.	-45.290,00 €	-17.180,79 €	28.109,21 €
<b>Summe Finanzrechnung</b>		<b>-78.926.260,00 €</b>	<b>-78.396.458,86 €</b>	<b>529.801,14 €</b>

## I 5.2.4 Kostenrechnende Einrichtungen im Rettungswesen (Rettungsdienst, Notarzt, Leitstelle)

Die Bereiche der kostenrechnenden Einrichtungen im Rettungswesen (Leitstelle, Notarzt, Rettungsdienst) sind seit dem 1.1.2019 wieder vollständig der Kreisverwaltung und somit dem Kreishaushalt unmittelbar zuzuordnen. Seit Gründung der Rettungsdienst Kreis Düren AÖR im Jahr 2014 bis zum 31.12.2018 wurde lediglich die Leitstelle bei der Kreisverwaltung abgebildet und die restlichen Bereiche fielen in den Zuständigkeitsbereich der RDKD.

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO ist ein Sonderposten für den Gebührenausgleich zu bilden, wenn aus einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes eine Kostenüberdeckung entsteht.

Im Folgenden werden die Abrechnungen der einzelnen Bereiche für das Jahr 2022 dargestellt.

Erträge und Aufwendungen im Bereich des Rettungsdienstes	RTW	KTW	Allgemeine Gebühr
<b>Erträge</b>			
Gebühren Rettungsdienst	15.837.327,26 €	1.536.904,49 €	2.416.131,64 €
Kostenerstattungen und Kostenumlage	207.674,95 €	16.959,93 €	1.168.311,34 €
Sonstige ordentliche Erträge	47.579,13 €	3.885,59 €	
<b>Aufwendungen</b>			
Personalaufwendungen	98.443,01 €	8.039,42 €	- €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.152.519,61 €	1.155.776,34 €	2.366.501,52 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.859,93 €	396,89 €	- €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24,43 €	1,99 €	- €

**Positionen, die in die Abrechnung einbezogen werden müssen, jedoch nicht im EP des Produktes 02.127.01 abgebildet sind:**

Gemeinkosten gem. KGST	6.808,66 €	556,03 €	- €
<b>Erträge gesamt:</b>			
Aufwendungen gesamt:	16.092.581,34 €	1.557.750,01 €	3.584.442,98 €
Differenz ohne Fehlfahrten:	14.262.655,63 €	1.164.770,69 €	2.366.501,52 €
Fehlfahrten:	1.829.925,71 €	392.979,32 €	1.217.941,46 €
Ergebnis:	1.887.929,10 €	32.108,45 €	- €
Sonderposten/Unterdeckungen zum 01.01.2023:	3.717.854,81 €	425.087,76 €	1.217.941,46 €
	3.417.759,27 €	980.283,02 €	797.567,40 €

Aus der Abrechnung ergeben sich saldiert zum 31.12.22 Überdeckungen im Bereich RTW (Rettungswagen), KTW (Krankentransportwagen) und der allgemeinen Gebühr. Gem. § 6 Abs. 4 KAG sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden. Durch Verrechnungen mit Unterdeckungen aus Vorjahren ergeben sich zum 31.12.22 für die v.g. Bereiche Sonderposten in Höhe von:

- RTW: 3.417.759,27 €
- KTW: 980.283,02 €
- allg. Gebühr: 797.567,40 €

Erträge und Aufwendungen im Bereich des Notarztes	Notarzt absolut
---	-----------------

**Erträge**

Gebühren Notarzt	2.838.439,02 €
Kostenerstattungen und Kostenumlage	33.409,86 €
Sonstige ordentliche Erträge	172.769,21 €

**Aufwendungen**

Personalaufwendungen	62.856,51 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.644.310,86 €

**Positionen, die in die Abrechnung einbezogen werden müssen, jedoch nicht im EP des Produktes 02.127.01 abgebildet sind:**

Kalk. Zinsen	
Gemeinkosten gem. KGST	4.572,50 €

<b>Erträge gesamt:</b>	3.044.618,09 €
<b>Aufwendungen gesamt:</b>	3.711.739,87 €

<b>Differenz ohne Fehlfahrten:</b>	- 667.121,78 €
------------------------------------	----------------

<b>Fehlfahrten:</b>	154.118,28 €
---------------------	--------------

<b>Ergebnis:</b>	- 513.003,50 €
------------------	----------------

<b>Sonderposten/Unterdeckungen zum 01.01.2023:</b>	698.189,94 €
--	--------------

Im Bereich des Notarztes ergibt sich für das Jahr 2021 eine Kostenunterdeckung i.H.v. 513.003,50 €. Der bereits bestehende Sonderposten für den Gebührenausgleich ist somit auf 698.189,94 € zu reduzieren.

Erträge und Aufwendungen im Bereich der Leitstelle	Leitstelle Bereich Rettungswesen
--	----------------------------------

**Erträge**

Gebühren Leitstelle	1.772.100,63 €
Kostenerstattungen und Kostenumlage	1.400.091,17 €
Sonstige ordentliche Erträge	71.957,15 €
Erträge aus int. LV	

**Aufwendungen**

Personalaufwendungen	1.534.160,10 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	359.514,41 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	473.207,89 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	269.650,06 €
Abschreibungen	95.114,24 €

**Positionen, die in die Abrechnung einbezogen werden müssen, jedoch nicht im EP des Produktes 02.127.01 abgebildet sind:**

Kalk. Zinsen	18.894,89 €
Gemeinkosten gem. KGST	114.345,33 €

**Erträge gesamt:** 3.244.148,95 €

**Aufwendungen gesamt:** 2.864.886,92 €

**Ergebnis:** 379.262,03 €

**Sonderposten/Unterdeckungen zum 01.01.2023:** 286.513,58 €

Aus der Abrechnung der Leitstelle ergibt sich eine Kostenüberdeckung i.H.v. 379.262,03 €, welche jedoch durch Verrechnung mit den Kostenunterdeckungen der Vorjahre saldiert zum 31.12.2022 einen Sonderposten in Höhe von 286.513,58 € ergibt.

## I 5.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

### I 5.3.1 Geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 53 KrO NRW i.V.m. § 83 GO entscheidet der Kämmerer über die Leistung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen, sofern diese Aufwendungen bzw. Auszahlungen als nicht erheblich im Sinne der Zuständigkeitsregelung anzusehen sind bzw. diese im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erforderlich sind.

Als erheblich nach § 7 der Haushaltssatzung des Kreises Düren für das Haushaltsjahr 2022 gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 100.000 € übersteigen.

Die Verwaltung bringt gemäß § 7 der Haushaltssatzung die Entscheidungen über die nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen halbjährlich dem Kreistag zur Kenntnis. Die Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2022 wurden dem Kreistag mit Vorlage Drs.Nr. 250/22 mitgeteilt. Die Darstellung für das zweite Halbjahr erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses.

Nachstehend erfolgt nun zunächst eine Darstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen, welche einer politischen Zustimmung bedurften. Anschließend sind die über- und außerplanmäßigen Leistungen aufgeführt, die der Zustimmung des Kämmers bzw. dessen Vertretung bedurften.

### Über- und außerplanmäßige Leistungen im Jahr 2022

#### Zustimmung Kreistag

Finanzrechnung				
laufende Nummer	Produkt	Zeile	Bezeichnung	Betrag €
1	06.363.02 + 06.365.01	14	Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII und Förderung von Kindern in Tagesbetreuung → Drs.Nr. 334/22	3.312.000 €
<b>Summe</b>				<b>3.312.000 €</b>

Gem. § 56 Abs. 5 Kreisordnung NRW (KrO) werden Unterdeckungen im Bereich des Jugendamtes im Abrechnungsjahr ergebniswirksam kompensiert. Hiernach ist bei der Abrechnung der Jugendamtsumlage im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 die Unterdeckung durch Einbuchung einer bilanziellen Forderung auszugleichen. Durch die Einbuchung der Forderung werden die nicht gedeckten Mehraufwendungen des Haushaltsjahres für das Jahresergebnis des Kreises Düren neutralisiert. Die Nachzahlung der Kommunen erfolgt gem. § 56 Abs. 5 KrO erst im übernächsten Jahr, sodass jedoch die Mehrauszahlung im Rahmen einer überplanmäßigen Leistung gedeckt werden muss.

#### Zustimmung Kämmers bzw. Vertretung

Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung die nicht als erheblich einzustufen sind, wurden im Jahr 2022 nicht benötigt.

### **I 5.3.2 Außerplanmäßige Abschreibungen**

Gem. § 36 Abs. 6 KomHVO sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen.

Außerplanmäßige Abschreibungen stellen eine Abweichung von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung dar und müssen gem. § 45 Abs. 2 Ziffer 6 KomHVO im Jahresabschluss gesondert angegeben und erläutert werden.

Im Bereich der Finanzanlagen (Beteiligungen) wurde im Jahresabschluss 2022 eine außerplanmäßige Abschreibung gebucht. Bereits im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an der Krankenhaus Düren gGmbH zum Stichtag 31.12.2021 wurde eine deutliche Verringerung des Eigenkapitals festgestellt. Zugleich hatten die Gesellschafter Kreis und Stadt Düren eine strukturierte Suche nach einem investierenden Gesellschafter begonnen. Im Rahmen dessen war auch eine aktualisierte Bewertung der Gesellschaft vorzunehmen, um ein entsprechendes Marktangebot fertigen zu können. Bereits im Rahmen der ersten Interessensbekundungen durch potentielle Interessenten, stellte sich heraus, dass maximal ein symbolischer Anteilskaufpreis von je 1,- € für Kreis und Stadt Düren zu erzielen war. Dies verfestigte sich in den konkreten Gesprächen mit den zuletzt ausgewählten Verhandlungspartnern, die im November 2022 stattfanden. Im März 2023 haben Stadtrat und Kreistag dem Verkauf zu je 1,- € zugestimmt. Vor diesem Hintergrund war die Finanzanlage "Krankenhaus Düren gGmbH" zum Bewertungsstichtag 31.12.2022 mit einem Wert von 1,- € anzusetzen. Da dieser Wert letztlich auch beim Verkauf realisiert wurde, handelt es sich um eine dauerhafte Wertminderung, sodass die Voraussetzungen für eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 5.779.999,00 € im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 vorlagen und diese entsprechend vorzunehmen war.

Weiter kam es zu außerplanmäßigen Abschreibung im Bereich der Straßengrundstücke. Hinsichtlich der neu erworbenen Grundstücke des Infrastrukturvermögens gilt, dass diese zunächst mit den vollständigen Anschaffungskosten inklusive aller Anschaffungsnebenkosten erfasst werden. Erst zum Zeitpunkt der Bebauung mit dem Straßenkörper erfolgt eine Reduzierung des Buchwertes. Ab diesem Zeitpunkt werden gemäß § 56 Abs. 2 KomHVO bei Grundstücken innerhalb einer Ortschaft 10 Prozent des nach § 13 Absatz 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gebiet der Kommune für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage des Anschaffungswertes angesetzt.

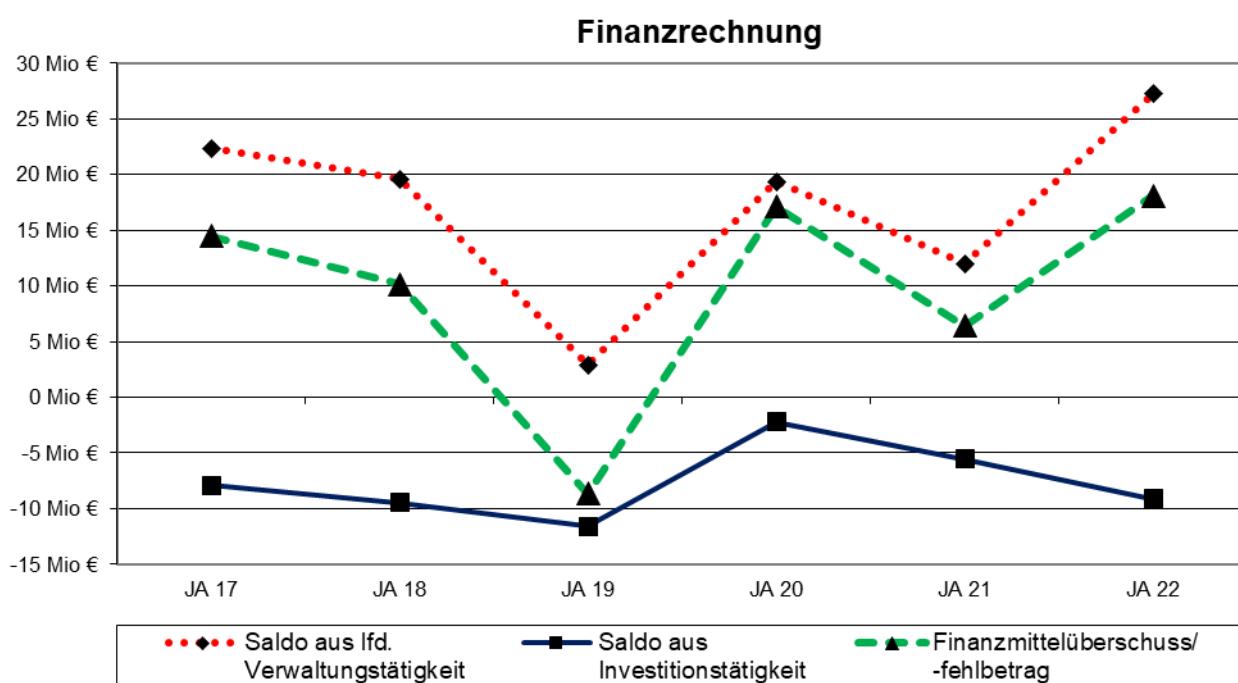
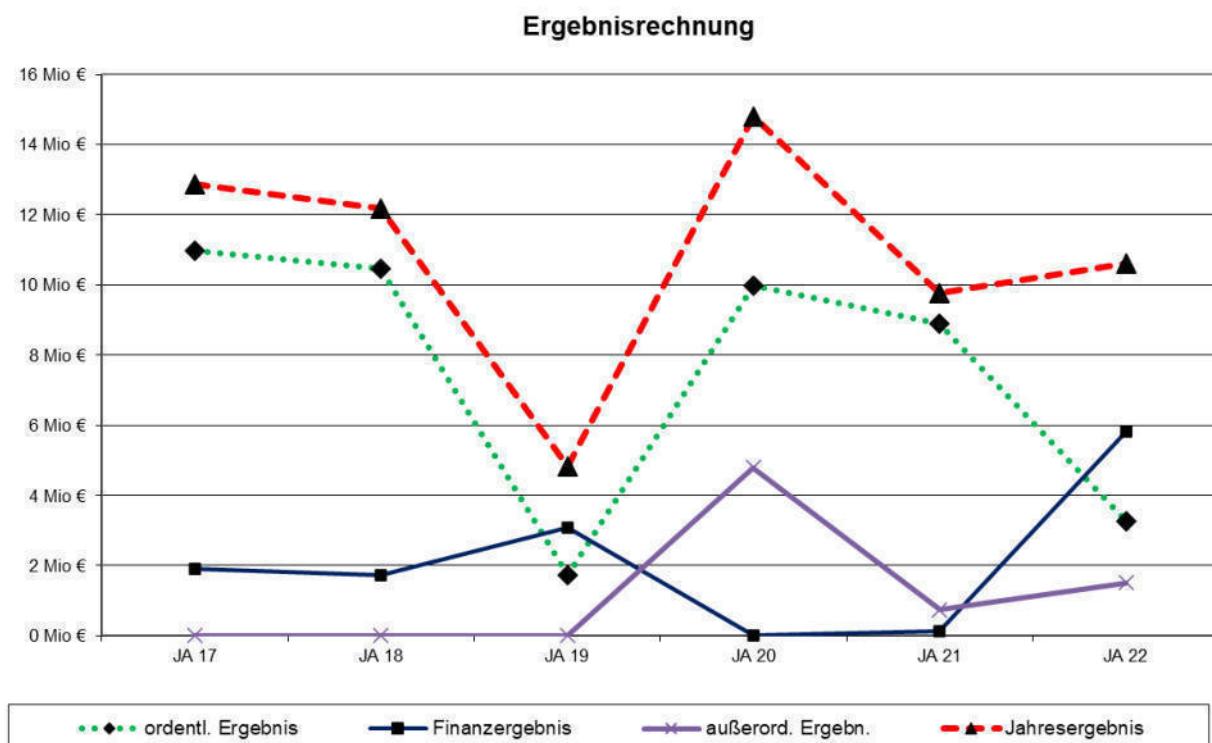
Bei Grund und Boden außerhalb einer Ortschaft ist der Wert mit 10 Prozent des Bodenrichtwerts für Ackerland anzusetzen, sofern nicht wegen der umliegenden Grundstücke andere Bodenrichtwerte gelten, mindestens jedoch ein Euro pro Quadratmeter.

Im Jahr 2022 kam es zu außerplanmäßigen Abschreibungen aus vorgenannten Sachverhalten in Höhe von ca. 26 T. €.

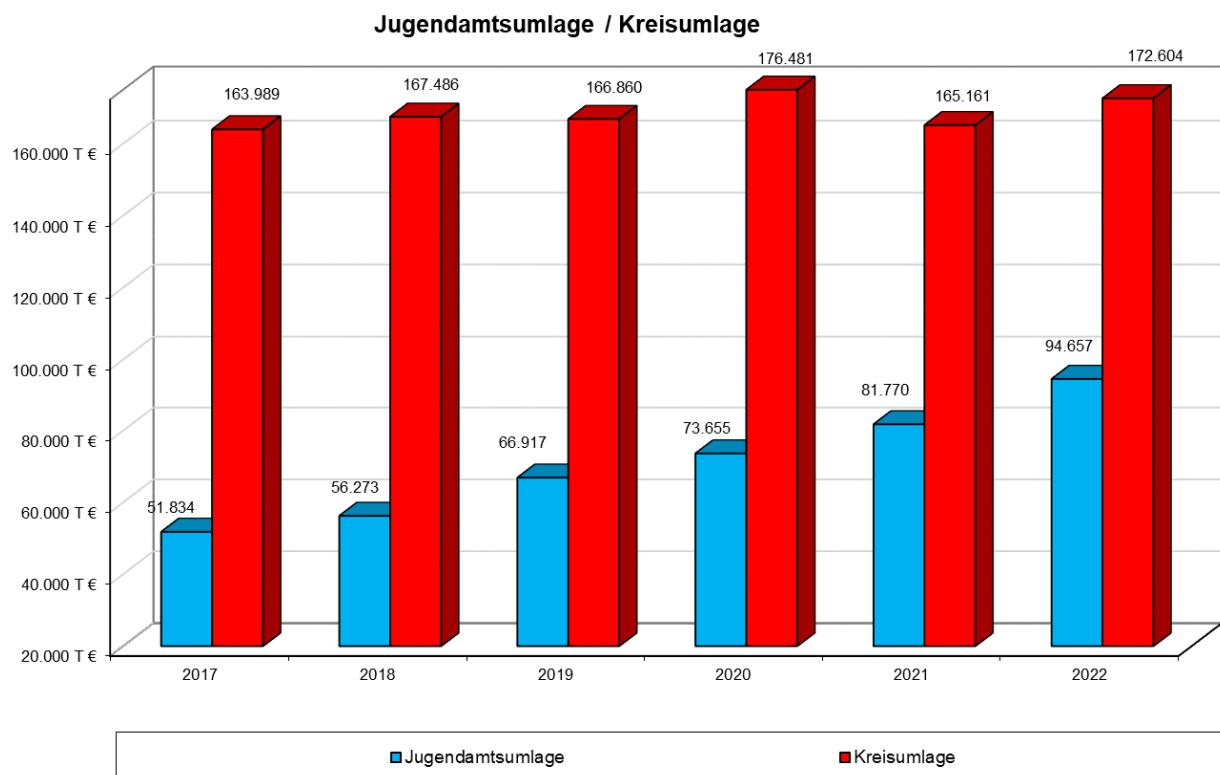
## I 5.4 Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Im Folgenden wird die Entwicklung der Gesamtergebnisse in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie einiger wichtiger Haushaltsbestandteile über einen Mehrjahreszeitraum dargestellt.

### I 5.4.1 Ergebnisentwicklung

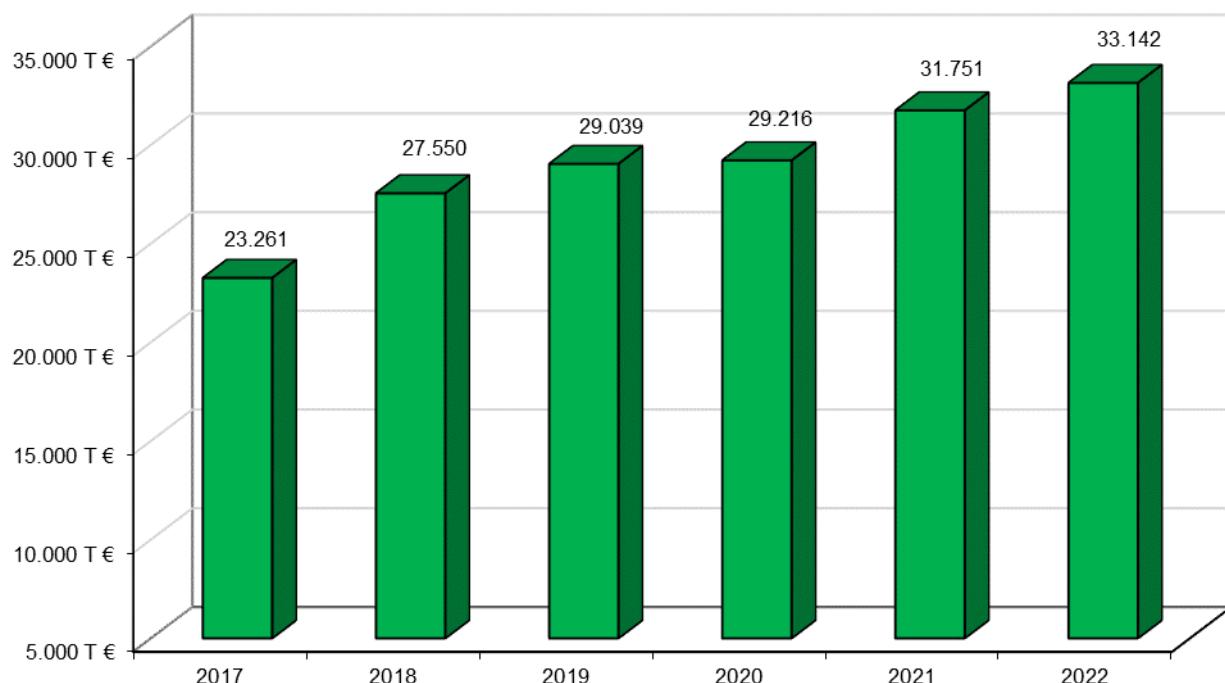


## I 5.4.2 Erträge und Aufwendungen

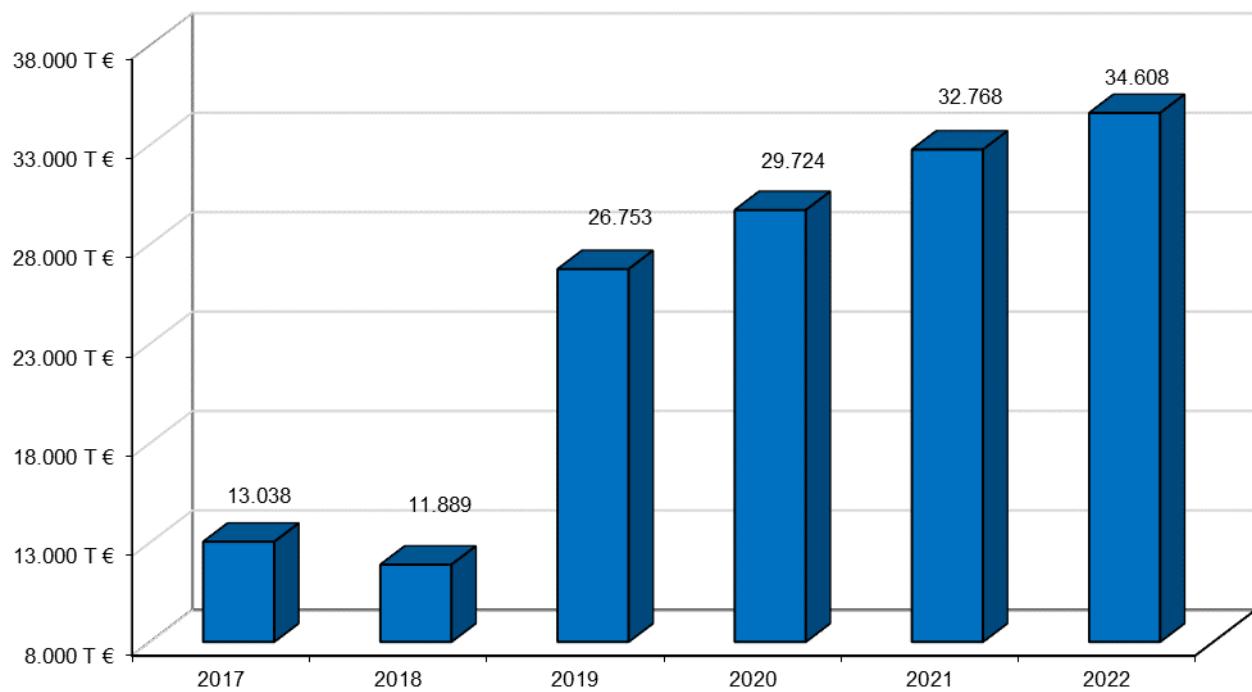


In den ausgewiesenen Beträgen der Jugendamtsumlagen 2018 bis 2022 sind die Fehlbeträge aus der Abrechnung der Jugendamtsumlagen, welche als Forderung in die jeweiligen Jahresabschlüsse eingebucht wurden, enthalten. Im Jahr 2017 wurde die Überdeckung, die sich im Rahmen der Abrechnung der Jugendamtsumlage ergeben hat (1.668.356,01 €) und in deren Höhe eine Verbindlichkeit gegenüber den kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt eingebucht wurde, in Abzug gebracht.

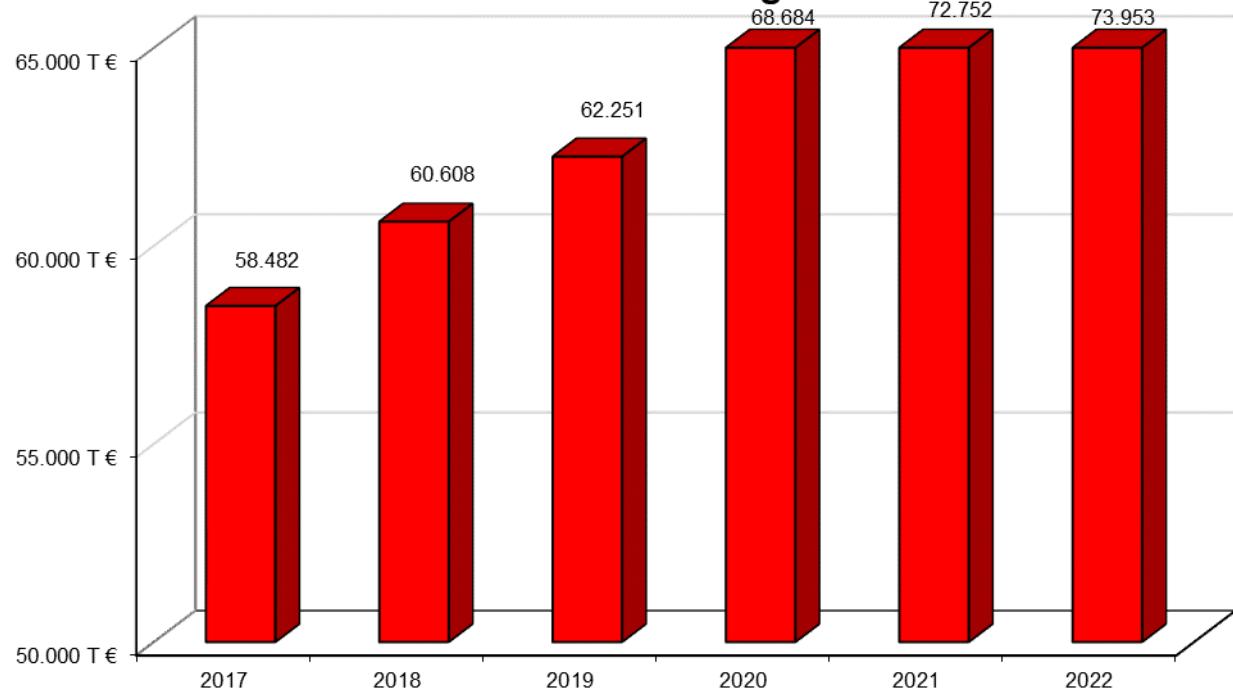
## Schlüsselzuweisungen



### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte



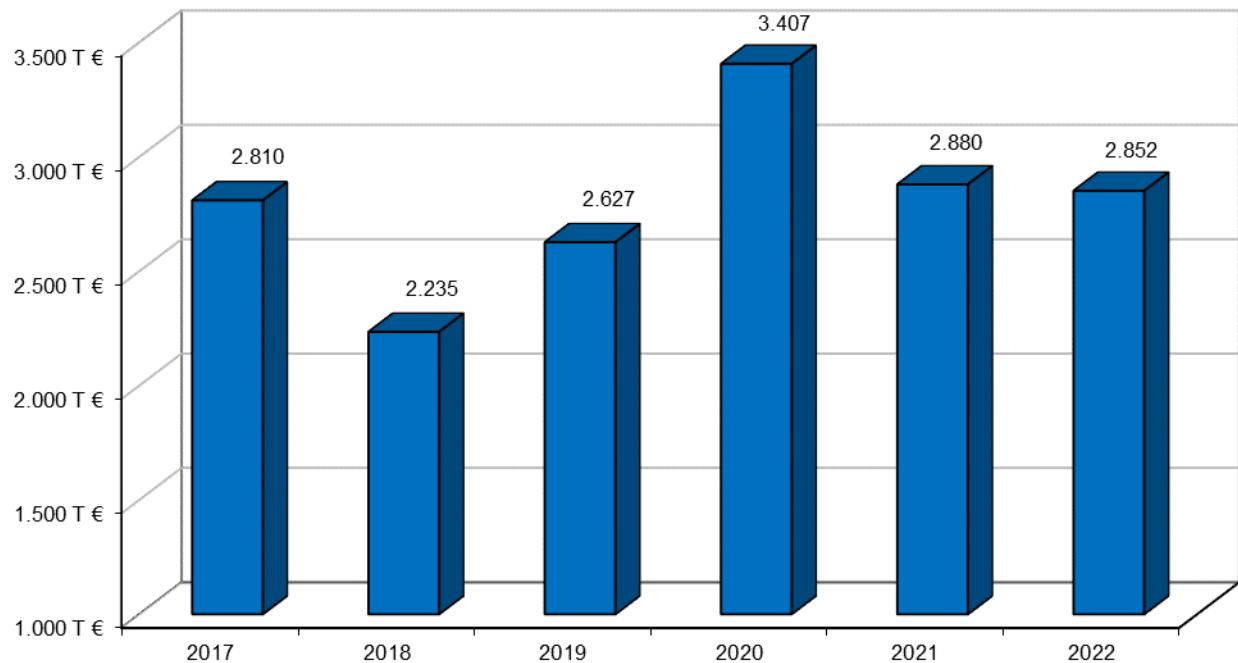
### Landschaftsumlage



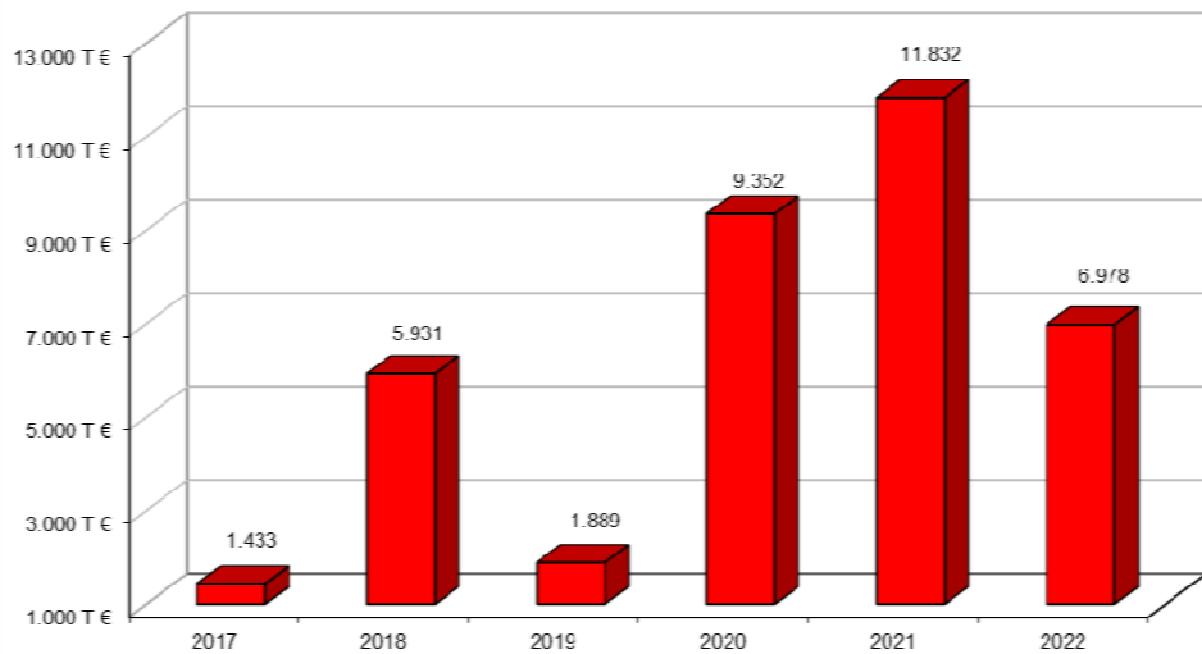
Der LVR hat im Jahr 2018 per Nachtragssatzung den Hebesatz für die Landschaftsumlage gesenkt. Dies bedeutete für den Kreis Düren Einsparungen von ca. 1,8 Mio. €. Diese Absenkung ist im Diagramm berücksichtigt.

#### I 5.4.3 Investiver Bereich

**Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

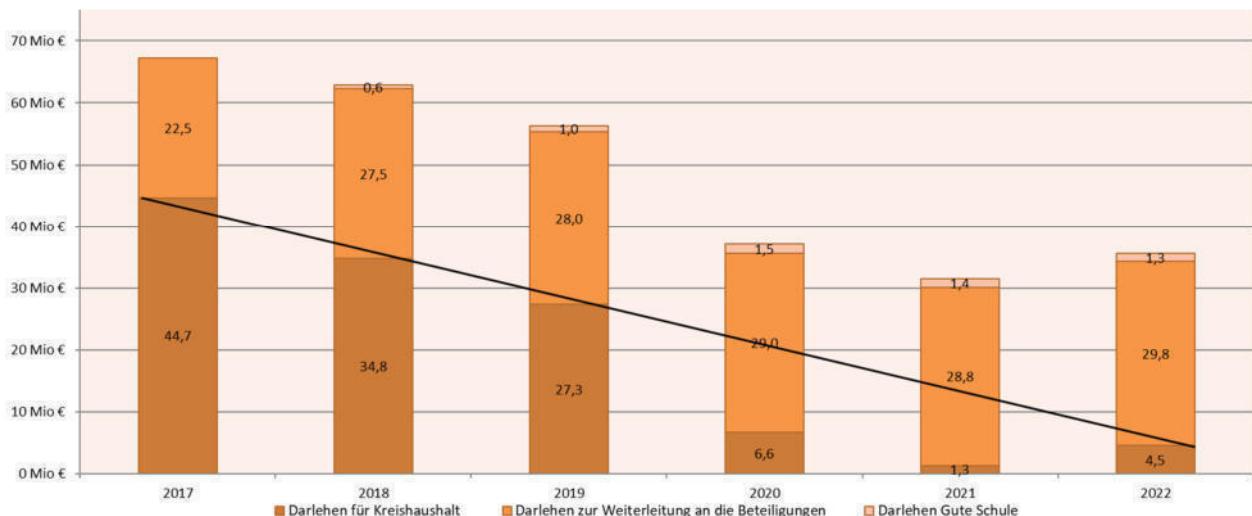


**Baumaßnahmen**



## I 5.4.4 Verschuldung im investiven Bereich (einschließlich der an die Beteiligungen ausgereichten Darlehen)

Höhe der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten



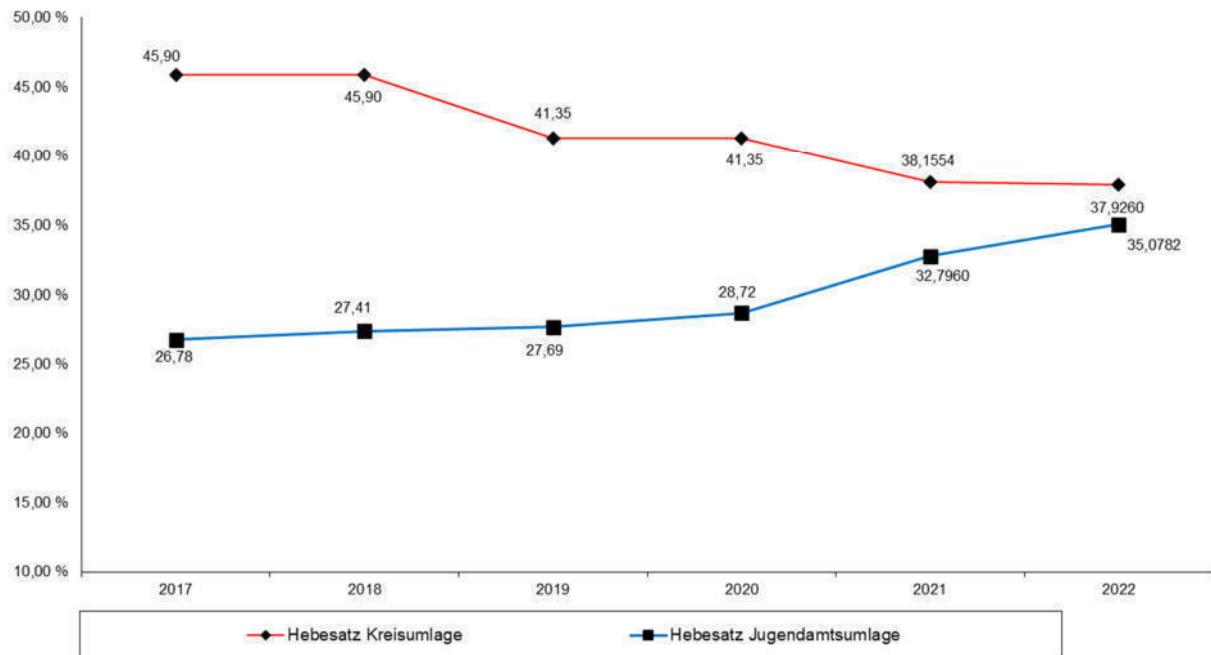
Aus der Grafik wird deutlich, dass der Kreis Düren den Schuldenstand bis zum Jahr 2021 stetig reduziert hat. Im Jahr 2022 erfolgte nach vielen Jahren wieder die Neuaufnahme eines Investitionskredites.

Seit einigen Jahren werden Kredite aufgenommen, welche an die Beteiligungsgesellschaften des Kreises Düren ausgereicht wurden und werden. Hinsichtlich der Hintergründe wird auf die Ausführungen in den jeweiligen Haushaltsplänen bzw. Jahresabschlüssen verwiesen. Die diese Sachverhalte betreffenden Volumina sind in der o.a. Grafik gesondert ausgewiesen. Die eigentliche Verschuldung ergibt sich somit aus dem unteren, dunkleren Teil der Säulen.

Die Investitionskreditverschuldung ist zwar grds. „nur“ eine „Bestandsgröße“ in der Bilanz des Kreises Düren, sie belastet jedoch auch die jährlichen Haushalte durch Tilgungszahlungen sowie Zinszahlungen und -aufwendungen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass aus den, an die Beteiligungsgesellschaft ausgereichten Darlehen höhere Zinserträge generiert werden können, als Zinsaufwendungen entstehen und diese daher letztlich haushaltsentlastend und umlagereduzierend wirken.

Die Kreditaufnahmen im Rahmen des Programms "Gute Schule 2020" belasten den Kreishaushalt nicht, da alle Zins- und Tilgungsleistungen nach dem Schuldendiensthilfegesetz NRW durch das Land NRW gezahlt werden. Aus diesem Grunde werden die in diesem Zusammenhang anfallenden Darlehen ebenfalls gesondert dargestellt.

## I 5.4.5 Hebesatz Kreisumlage/Jugendamtsumlage



## I 6. Chancen und Risiken der Folgejahre

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zunächst auf die ausführlichen Darstellungen im Haushalt 2022/2023 verwiesen. Hinsichtlich der tatsächlichen Entwicklung des Haushaltsjahres 2022 wird auf die Ausführungen unter I 5 in diesem Jahresabschluss verwiesen.

Wo liegen nun die allgemeinen Chancen und Risiken für die Entwicklung der Kreisfinanzen?

Im Gegensatz zu Geschäftsführern einer GmbH oder einer AG kann der Kreis Düren sein Handeln nicht an die Gegebenheiten des Marktes anpassen. Der Kreis erfüllt fast ausschließlich pflichtige Aufgaben im Bereich der Daseinsfürsorge. Diese Bereiche sind naturgemäß defizitär und belasten die Finanzen des Kreises. Während der "privatwirtschaftliche" Kaufmann verlustbringende Produkte nicht mehr produzieren bzw. anbieten würde, ist der Verzicht auf "unrentable Geschäftsfelder" im öffentlichen Sektor grds. nicht möglich. Hier gilt es daher im Wesentlichen, das "Wie" der Aufgabenerfüllung zu optimieren, um die Belastungen des Kreishaushaltes sowie die Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen im Spannungsfeld zur ausreichenden Versorgung der Bevölkerung zu minimieren.

In den vergangenen Jahren hat sich die finanzielle Situation der nordrhein-westfälischen Kommunen insgesamt etwas beruhigt. Von der ungewöhnlich lange anhaltenden konjunkturellen Hochphase hat auch die kommunale Familie in weiten Teilen profitieren können, so auch im Kreis Düren.

Prüfbericht Überörtliche Prüfung 2022/2023 der GPA NRW:

- *Im Kreis Düren haben bis zum Haushaltsjahr 2021 vier Kommunen am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilgenommen und waren in der Pflicht Haushaltssanierungspläne aufzustellen. Darüber hinaus waren sieben weitere Kommunen verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Im Jahr 2022 befinden sich nur noch vier der 15 Kommunen in der Haushaltssicherung. Der Handlungsdruck der kreisangehörigen Kommunen ist jedoch weiterhin hoch.*

Von einer Gesundung ist die Kommunale Familie jedoch noch weit entfernt, zumal dieser positiven Tendenz spätestens ab dem Jahr 2023 eine deutlich merkbare konjunkturelle Trendwende entgegen steht. U.a. ist dies die Konsequenz aus den jahrelangen Einschränkungen durch die Covid 19-Pandemie aber auch aus den finanziellen Auswirkungen des Angriffskrieges gegen die Ukraine. Diese Trendwende betrifft sowohl die Bürger\*innen, die Wirtschaft als auch die kommunale Familie gleichermaßen.

Neben der bereits genannten Optimierung der Aufgabenerfüllung liegen die Chancen des Kreises Düren klar im aktiven Gestalten der Zukunft. Im Rahmen seiner Möglichkeiten arbeitet der Konzern Kreis Düren an innovative Ideen, die gleichzeitig Arbeitsplätze schaffen, die Umwelt schonen, die Einwohner\*innen des Kreises mobiler machen und insbesondere die Familien und Senioren bestmöglich unterstützen. In folgenden Kapiteln wird über einige dieser Maßnahmen gesondert berichtet, denn gerade in diesen Bereichen liegt das eigentliche Kapital des Kreises, der genauso wie die Wirtschaft unter zunehmenden Fachkräftemangel leidet.

Zudem konnten in den letzten Jahren Investitionskredite in erheblicher Höhe verringert bzw. mit niedrigeren Zinssätzen prolongiert werden. Der Wegfall der Verwahrentgelte und ansteigende Zinsen haben den Kreis Düren seit vielen Jahren erstmalig dazu bewogen, im Jahr 2022 neue Investitionskredite aufzunehmen. Steigende Zinsen sind aber ein latentes Risiko im Hinblick auf die bevorstehenden Großbauvorhaben der nächsten Jahre. Durch das 2. NKFWG ist es nunmehr möglich, Sanierungs- und Instandhaltungsaufwendungen unter bestimmten Voraussetzungen zu aktivieren und somit die tatsächliche Belastung ratierlich auf die Zukunft zu verteilen. Von dieser Möglichkeit wird der Kreis Düren zunehmend Gebrauch machen.

Die größte "Chance" des Kreises liegt begründet in der gesetzlich manifestierten Umlagesystematik. Im Wesentlichen finanziert sich der Kreis über die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage, sodass prinzipiell jedes Defizit über die Erhöhung der Kreisumlage gedeckt werden könnte. Ganz so einfach ist es aber dann doch nicht, denn die "Umlagezahler" sind in diesem Fall die 15 kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf deren Haushalts- und Finanzsituation der Kreis Rücksicht nehmen muss und will. Es gilt daher, die Belastung für die Kommunen so gering wie möglich zu halten.

Prüfbericht Überörtliche Prüfung 2022/2023 der GPA NRW:

- *Aus den Steuerkraftmesszahlen und den Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Kommunen errechnen sich vergleichsweise hohe Umlagegrundlagen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Kreis Düren zum Viertel der Kreise gehört, in denen die Kommunen die höchsten Schlüsselzuweisungen in NRW erhalten. Bei der Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen positioniert sich der Kreis Düren unterhalb des ersten Viertelwertes.*

Dies ist eine schwierige und komplexe Herausforderung, denn der Kreis Düren leidet noch stärker als andere nordrhein-westfälische Kommunen unter hohen Transferaufwendungen, welche weiter stetig ansteigen. Im Hinblick darauf, dass diese Bereiche den mit Abstand größten Teil der Aufwendungen im Haushalt des Kreises Düren ausmachen, werden sie -wie oben bereits ausgeführt- unter Gliederungspunkt I 5.2.1 bzw. I 5.2.2 detailliert dargestellt.

Prüfbericht Überörtliche Prüfung 2022/2023 der GPA NRW:

- *Nur in zwei Vergleichskreisen ist der Umlagebedarf noch höher als beim Kreis Düren. Der Kreis Düren hat jedoch mit vergleichsweise schwierigen strukturellen Rahmenbedingungen umzugehen. Geprägt durch den Strukturwandel in der Region liegt die Arbeitslosenquote des Kreises deutlich über den Landes- und Bundeswerten. Auch die hohe SGB II-Quote stellt durch die dadurch bedingten hohen Sozialaufwendungen einen belastenden Faktor dar.*

Eine stetige kritische Aufgaben- und Ressourcenprüfung ist unerlässlich. Daher hat sich der Kreis Düren gemeinsam mit der Wirtschaftsberatungsfirma Rödl & Partner der Aufgabe gestellt, die permanent anwachsenden Kosten aus dem Bereich der Jugend- und Sozialleistungen durch gezielte Steuerungsmaßnahmen einzudämmen. In einem umfangreichen Projekt mit eigenem Controlling-/Berichtswesen standen die Jahre seit 2014 ganz im Zeichen des Aufbaus und der Umsetzung der Maßnahmen. Einzelheiten können diesem Jahresabschluss ebenfalls entnommen werden. Die seinerseits eingeleiteten Maßnahmen wirken noch heute und werden auch mittels Kennzahlen controlled. Aktuelle organisationsübergreifende Bestrebungen, die explosionsartig steigenden Kosten der Eingliederungshilfe abzumildern, sind ebenfalls in Gang gesetzt worden (s. DrsNrn 189/23, 195/23 und 199/23), Erfolge werden sich voraussichtlich aber erst in zukünftigen Jahren einstellen.

Ein Risiko, das sich fast parallel zur Entwicklung der Kreisfinanzen entwickelt, ist die Entwicklung der Landschaftsumlage, da der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ebenfalls unter der wirtschaftlichen Entwicklung zu "leiden" hat und auch bei dieser Gebietskörperschaft ein ständiger Anstieg der Sozialleistungen zu verzeichnen ist, welchen der LVR an die kreisfreien Städte und Kreise über die Umlage weitergibt (siehe auch Darstellung unter I.5.4.2). Hier ist nach dem aktuell vorliegenden Benehmensschreiben für das Jahr 2024 von einer sehr deutlichen Steigerungen der Landschaftsumlage auszugehen.

Prüfbericht Überörtliche Prüfung 2022/2023 der GPA NRW:

- *Der Kreis Düren hat in den letzten Jahren bereits Haushaltskonsolidierung betrieben. Damit*

*konnten jedoch die steigenden Aufwendungen nicht kompensiert werden. Mittelfristig werden neben den Personalaufwendungen vor allem die sozialen Aufwendungen sowie die Landchaftsumlage weiter stark ansteigen. Die eigenen Handlungsspielräume bleiben dadurch beeinträchtigt.*

Zwar unterstützen Bund und Land die kommunale Familie partiell durch Zuwendungen, gleichwohl ist auch weiterhin zu konstatieren, dass die Finanzausstattung des kommunalen Bereiches nicht ausreichend ist. Der Kreis Düren wird versuchen, hier im Verbund mit anderen Kreisen und vertreten durch die kommunalen Spitzenverbände, entsprechend gegenzusteuern. Ob dies gelingt bleibt letztendlich abzuwarten.

Der Kreis Düren unterstützt im Einvernehmen mit der überwiegenden Zahl der kreisangehörigen Kommunen die Forderung von Landkreistag und Städte- und Gemeindepark NRW die Schlüsselmasse modifiziert auf Kreise, Kommunen und den LVR zu quotieren und hat diese auch gegenüber dem zuständigen Ministerium wiederholt. Leider hat auch das langjährige Gerichtsverfahren gegen das Land NRW in Sachen eingesparter Wohngeldaufwendungen nicht das erwünscht positive Ergebnis hervorgebracht (s. Mitteilung an die Kreistag vom 22.2.2022, Drs.Nr. 2/22). Somit kommt weiterhin jährlich ein 7-stelliger Betrag nicht dem Kreis Düren zugute, sondern wird auf andere Kreise und kreisfreie Städte verteilt.

Auf der Ertrags- und Einzahlungsseite bestehen darüber hinaus weitere Risiken. Anders als die kreisangehörigen Kommunen finanziert sich der Kreis Düren nicht über Steuern. Mit der Jagdsteuer wurde die letzte eigene Steuer des Kreises im Jahre 2013 abgeschafft. In Ermangelung größerer Ertragsquellen finanziert sich der Kreis Düren als Umlageverband daher, wie oben bereits angesprochen, im Wesentlichen über die Kreis- bzw. die Jugendamtsumlage und z.T. über statisch festgeschriebene Kostenersatzzahlungen (Stichwort: 5 Mrd. € Tranche), welche durch die Dynamik bei der Kostensteigerung im Sozialbereich schon längst verpufft ist.

Durchaus risikoreich ist auch den komplette Einsatz der Ausgleichsrücklage innerhalb der folgenden Haushaltspläne, so auch im Rahmen der laufenden Haushaltplanung 2024/2025. Mehrere andere Kreise sowie der LVR folgen diesem Beispiel nicht und halten damit ihr Eigenkapital stabil. Der Kreis Düren hält zwar auch seine allgemeine Rücklage (welche auch planmäßig nicht abgebaut werden darf), konjunkturelle Schwankungen können aber wie bereits in der Vergangenheit passiert, schnell zu hohen Eigenkapitalreduzierungen durch außenplanmäßig durchzuführende Abschreibungen führen.

Prüfbericht Überörtliche Prüfung 2022/2023 der GPA NRW:

- *Der Kreis Düren plant 2022 und 2023 mit Defiziten von insgesamt 28,3 Mio. Euro. Mit der damit verbundenen Eigenkapitalreduzierung ist eine Entlastung der kreisangehörigen Kommunen verbunden. Bei der Planung bis 2025 bestehen durch die aktuellen unsicheren Rahmenbedingungen (Pandemie, Ukraine-Krieg) hohe allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken. Es ist davon auszugehen, dass der Umlagebedarf mittelfristig höher sein wird, als derzeit geplant.*

Hinsichtlich der Chancen und Risiken bei den kreiseigenen Gesellschaften (Beteiligungsunternehmen) wird auf die Darstellung in den Jahresabschlüssen der Unternehmen und den Gesamtabsschlüssen des Kreises Düren (bis einschließlich 2018) sowie der Beteiligungsberichte verwiesen. Unmittelbare Chancen/Risiken in Form von (höheren) Gewinnabführungen bzw. Verpflichtungen zu Verlustabdeckungen resultieren hieraus nach aktuellem Stand (abgesehen von den im Kreishaushalt veranschlagten und im Jahresabschluss gebuchten Beträgen) nicht.

Insbesondere im Zusammenhang mit den kreiseigenen Gesellschaften ist an dieser Stelle jedoch auch die EU-Beihilfeproblematik anzusprechen. Materielle Vorgaben für die Gewährung von Beihilfen regelt Art. 107 Abs. 1 EU-Arbeitsweisevertrag (AEUV). Danach sind, vorbehaltlich abweichender Bestimmungen des Vertrags, „*staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen*

Ein weiteres Risiko resultiert letztlich ebenfalls aus Gesetzgebung und Rechtsprechung auf europäischer Ebene. Im Umsatzsteuergesetz wurde daraus resultierend ein neuer Paragraph eingefügt. Bislang waren Kreise und Kommunen nur dann umsatzsteuerpflichtig, wenn sie im Bereich ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einen so genannten Betrieb gewerblicher Art begründeten. Ab dem Jahr 2025 ist der Kreis gem. dem neuem § 2b UStG grundsätzlich immer umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer. Zwar gilt auch hier: "Keine Regel ohne Ausnahme", gleichwohl ist damit zu rechnen, dass hier zusätzliche Belastungen auf den Kreis Düren zukommen werden. Die Verwaltung ist permanent damit beschäftigt, mögliche betroffene Bereiche zu lokalisieren, etwaige Belastungen zu beziffern und die internen Arbeitsabläufe zu optimieren. In diesem Zusammenhang wurden bereits alle Organisationseinheiten entsprechend geschult und werden auch weiterhin zentral bei etwaigen Fragestellungen unterstützt.

Darüber hinaus gilt es, gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen möglichst aktiv zu begleiten, um so negative Auswirkungen auf den Kreis Düren und seine Finanzen zu minimieren und Entwicklungen möglichst positiv zu gestalten. Daher wird im Folgenden auf spezielle Bereiche detaillierter eingegangen. Dabei handelt es sich um die Bereiche:

- Demografischer Wandel
- Berufskollegs für die Zukunft
- Landesprogramm "Kommunales Integrationsmanagement" (KIM)
- Wachstumsoffensive
- Leistungsangebot ÖPNV

### *Demografischer Wandel*

Der demografische Wandel hat unterschiedliche Facetten und verändert unsere Gesellschaft nachhaltig: Bevölkerungswachstum und -rückgang kennzeichnen ihn ebenso wie die Veränderungen der Altersstruktur sowie eine Zunahme kultureller Vielfalt durch Wanderung und Zuzug. Besonders spür- und erlebbar sind die Entwicklungen in den Gemeinden, Städten und Landkreisen. Dabei sind diese unter Umständen ganz unterschiedlich stark von den Auswirkungen des demografischen Wandels betroffen. Trotz der verschiedenen Ausgangssituationen verbindet viele Regionen in Deutschland eine zentrale Frage: Wie kann es gelingen, die Region „demografiefest“ zu machen? Was der Begriff „demografiefest“ im Einzelfall bedeutet, hängt wiederum von den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort ab und erfordert eine individuell abgestimmte Gesamtstrategie für die verschiedenen Gebietskörperschaften. Im Kreis Düren wurden zum einen durch die Teilnahme an der Demografiewerkstatt Kommunen (DWK) sowie dem Nachfolgerprojekt Zukunftswerkstatt Kommunen (ZWK) und zum anderen durch die Wachstumsoffensive 300.000+ klare

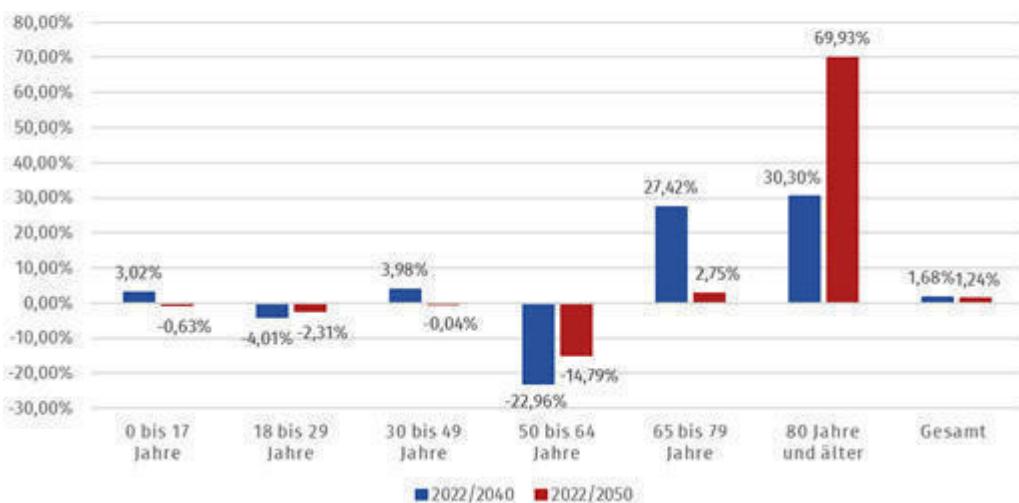
Zeichen gesetzt, den Kreis Düren demografiefest zu machen und die Bevölkerungsentwicklung aktiv zu gestalten.

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) prognostiziert für den Kreis Düren von 2022 bis zum Jahr 2040 eine Bevölkerungszunahme von 4.458 Personen. Dies entspricht einer prozentualen Zunahme von 1,68 %.

Davon ausgehend verdeutlicht Abbildung 1 eine tiefgreifende Veränderung der Altersstruktur im Kreis Düren. Die prozentuale Veränderung der jeweiligen Altersgruppen von 2022 bis zum Jahr 2040 beziehungsweise bis 2050 zeigt, dass es laut der Berechnungen zu einer Abnahme der jüngeren Bevölkerung und zu einer Zunahme der älteren und hochaltrigen Bevölkerung kommt. Die Zunahme in den Altersgruppen 65 bis 79 Jahre bis 2040 und die Zunahme der 80 Jahre und älter bis 2050 lässt sich auch durch die geburtenstarken Jahrgänge der 50er und 60er Jahre – die sogenannten Babyboomer – erklären, die nun nach und nach in das Rentenalter kommen. Den prozentual größten Zuwachs bis 2050 verzeichnet mit 69,93 % die Altersgruppe 80 Jahre und älter, dies entspricht 12.725 Menschen.

**Abbildung 1: Prognostizierte Entwicklung der Altersgruppen im Kreis Düren von 2022 bis 2040/2050**

Quelle: Eigene Darstellung nach IT.NRW 2022,  
Datenbasis: Bevölkerungsvorausberechnung - 2021 -



Die Veränderungen, die mit einer alternden Gesellschaft einhergehen, bringen sowohl Herausforderungen als auch Chancen mit sich, die es zu gestalten gilt. Vor diesem Hintergrund wurden durch die Kreisverwaltung Düren frühzeitig Maßnahmen in die Wege geleitet.

Von 2016 bis 2020 beteiligte sich der Kreis Düren als eine von insgesamt zehn Gebietskörperschaften an dem Bundesprojekt Demografiewerkstatt Kommunen (DWK) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Nach der Umsetzung der DWK hat sich der Kreis Düren im Jahr 2021 erfolgreich für das vierjährige Folgeprojekt „Zukunftswerkstatt Kommunen - Attraktiv im Wandel“ (ZWK) des Bundes beworben. An der ZWK nehmen 40 Gebietskörperschaften bundesweit mit dem Ziel teil, die Folgen des demografischen Wandels vor Ort zu gestalten, konkrete Halte- bzw. Anziehungsfaktoren zu entwickeln, die kommunale Identität zu stärken und Menschen mit Migrationshintergrund in ein intaktes gesellschaftliches Miteinander zu integrieren. Zur Erreichung dieses Ziels wird eine fünfstufige Projektsystematik bestehend aus Kick-off, Kommunalprofil, Zukunftswerkstatt, Werkstattplan und Zwischenbilanz angewandt

Im Bereich Demografie konnten in 2022 die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

Das Jahr begann bereits mit dem ersten Highlight, denn zum 1. Januar 2022 hat die Kontakt- und Anlaufstelle „Dein Ehrenamt. MITWIRKUNG.“ im damaligen Amt für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren als erster Umsetzungsschritt des Konzeptes ihre Arbeit aufgenommen.

Bereits in der DWK wurde mit der Durchführung einer Bestands- und Bedarfsanalyse zur Erhebung des ehrenamtlichen Engagements und der Freiwilligenarbeit im Kreis Düren eine zentrale Grundlage für die strategische Bearbeitung der Engagementförderung geschaffen. Die Ergebnisse der zuvor benannten Analyse bildeten die Grundlage für die Erstellung des oben genannten Konzeptes zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements und der Freiwilligenarbeit im Kreis Düren. Das Konzept mit zahlreichen engagementfördernden Maßnahmen wurde am 24. Juni 2021 einstimmig durch den Kreistag beschlossen. Die Aufgaben der Kontakt- und Anlaufstelle werden in Kooperation zwischen dem Kreis Düren und dem Freiwilligenzentrum Düren e.V. durchgeführt und ist mit je einer Vollzeitstelle der beiden Kooperationspartner besetzt.

Um den zweiten Schritt der fünfstufigen ZWK-Systematik abzuschließen, wurde die Überarbeitung des Kommunalprofils fortgesetzt. Dieses wurde gemeinsam mit GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohrforschung GmbH im Rahmen der ersten Zukunftswerkstatt am 3. Mai dem ämterübergreifenden Kompetenzteam Demografie vorgestellt. Das Kommunalprofil wurde in der ersten Hälfte der Veranstaltung besprochen. In der zweiten Hälfte konnten mit der Unterstützung der Prozessbegleitung Klaus Ludden von pro-t-in die Handlungsfelder des Werkstattplans erarbeitet werden. Im Nachgang zu dieser Veranstaltung wurden die Anregungen der anwesenden Personen einbezogen und der Werkstattplan zur ersten Fassung vervollständigt.

Im weiteren Verlauf des Jahres wurde die Ausrichtung der demografischen Arbeit des Kreises Düren, welche mit dem Werkstattplan festgelegt wurde, weiter konkretisiert. Hierzu lud der Kreis Düren Interessierte aller Altersgruppen aus verschiedenen Institutionen, Vereinen sowie aus Verwaltung und Politik zu drei Workshops ein. Diese Workshops dienten zum einen der weiteren Ausarbeitung des Werkstattplans und zum anderen der Vorbereitung für die große Zukunftskonferenz am 15. November 2022. Diese Zukunftskonferenz wurde in Kooperation mit dem Präventionsbüro, dem Regionalen Bildungsbüro und den freien Trägern durchgeführt. An den Workshops nahmen ca. 100 Akteur\*innen teil und beschäftigten sich mit den drei Themenschwerpunkten Perspektive (Auf-)Wachsen, Perspektive Lernen und Perspektive Begegnen. Die Workshops wurden digital durchgeführt, sodass die Teilnahme eine geringere Hürde darstellte. Am Ende jedes Workshops ergaben sich drei konkrete Forderungen, die den Beteiligten besonders wichtig erschienen und bei denen ein konkreter Handlungsbedarf bestand. Zudem erklärten sich jeweils zwei bis drei Personen bereit, diese Forderungen vor dem Publikum und den politischen Vertreter\*innen im Rahmen einer Paneldiskussion bei der Zukunftskonferenz vorzutragen. Anschließend an die Workshops im September 2022 fand die Zukunftskonferenz des Kreises Düren statt. Insgesamt fanden sich mehr als 150 Interessierte im Science College Haus Overbach in Jülich ein, um den Vorträgen sowie der anschließenden Paneldiskussion zu folgen. Um möglichst vielen Menschen die Möglichkeit zu geben, die Zukunftskonferenz zu verfolgen, wurde diese per Livestreaming übertragen. Hier gelangen Sie zur Aufzeichnung der Veranstaltung:

<https://youtu.be/YAJuPOUC07g>

Am 13. Dezember erfolgte ein erstes Treffen zur Auswertung der Ergebnisse der Zukunftskonferenz. Die konkrete Umsetzung wird im Jahr 2023 durch Unterstützung der Prozessbegleitung und Beratung im Rahmen der ZWK erfolgen.

Wie bereits im Jahr 2021 geplant, erfolgten im Jahr 2022 die ersten Umsetzungsschritte zum Thema Diversity Training. Ziel ist es, die „eigenen Strukturen“ und Zielgruppen dafür zu sensibilisieren, dass sie in

einer zunehmend vielfältigeren Gesellschaft leben und handeln. Diesbezüglich konnte mit Jürgen Schlicher von „Diversity Works“ bereits ein Berater und Trainer für eine Umsetzung in 2022 identifiziert werden. Die Umsetzung erfolgte, indem am 27. Oktober in Kooperation zwischen dem damaligen Amt für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren, dem Amt für Integration und Ausländerangelegenheiten und dem Hauptamt des Kreises ein Training zum Thema Diversity für Führungskräfte durchgeführt wurde. Aufgrund der Relevanz der Thematik erfolgte am 14. Dezember ein Vortrag zum Thema „Vorurteilskritisches Diversity Management in Verwaltungen“ im Rahmen der Amtsleiter\*innenbesprechung des Kreises Düren, um alle Führungskräfte des Kreises Düren für das Thema zu sensibilisieren. Im Jahr 2023 werden im Rahmen des zentralen Fortbildungsprogramms der Kreisverwaltung Düren Trainings für alle Mitarbeitenden angeboten.

### *Berufskollegs für die Zukunft*

Die Schülerzahlen an den Berufskollegs werden lt. dem mit dem Schulbaubeteiligungsverfahren und der Machbarkeitsstudie beauftragten Architekturbüro in den Schuljahren bis 2029 zwar nicht signifikant steigen (Stichtag 15.10.2022: 5.674 Schüler\*innen), aber veränderte funktionale und schulfachliche Anforderungen an die Berufskollegs sind ausschlaggebend für die notwendigen Anpassungen, mit deren Umsetzung der Kreis Düren bereits begonnen hat. Mehr als 100 Millionen Euro wird der Kreis Düren in den kommenden Jahren hierfür in seine Berufskollegs investieren. Vor allem der Neubau des Nelly-Pütz-Berufskollegs in zentraler Lage der Stadt soll dazu beitragen, dem steigenden Bedarf an Erzieher\*innen und Gesundheitsberufen zu begegnen. Das Berufskolleg für Technik soll eine attraktive Eingangssituation, Konferenz- und Ausstellungsflächen und einen erweiterten Werkstattbereich erhalten. Damit wird insbesondere die Bedeutung der dualen Ausbildung im technischen Bereich unterstrichen. Im Kaufmännischen Berufskolleg wird die Gymnasiale Oberstufe durch ein eigenes neues Gebäude aufgewertet und am Berufskolleg in Jülich als Bündelschule sollen sowohl die Werkstätten als auch die hauswirtschaftlichen Bildungsgänge modernisiert werden.

In allen vier Berufskollegs kann durch die Aktivierung von Verkehrsflächen, mehr Transparenz nach Innen und nach Außen, Aufwertung der Aufenthaltsbereiche und Neustrukturierung von Nachbarschaften zwischen Bildungsgängen die Lernsituation für Schüler\*innen verbessert werden.

Die Arbeitssituation für Lehrer\*innen wird grundlegend verändert durch mehr Raum für Teamarbeit, Unterrichtsvorbereitung und Beratungssituationen. Lehrerzimmer als Multifunktionsräume für Pause, Besprechung, Teamarbeit, Elternarbeit etc. werden entlastet und damit Alltagsstress für Lehrer\*innen reduziert. Für Besprechung und Beratung, individuelles Lernen und die Zusammenarbeit mit externen Partnern werden Räume und damit neue Gelegenheiten der Kommunikation geschaffen. Digitale Medien sowohl für die verschiedensten Lernsituationen als auch für Recherche, Gruppenarbeit, Inklusion, Unterrichtsvorbereitung und Schulverwaltung werden weiter ausgebaut, so dass die Fördermittel für die Digitalisierung der Schulen bereits für die neue Raumstruktur mit genutzt werden können.

### *Landesprogramm "Kommunales Integrationsmanagement" (KIM)*

Die Landesstrategie ist zeitlich unbegrenzt in das Teilhabe- und Integrationsgesetz aufgenommen worden und soll eine schnellere und koordinierte Integration der Neuzugewanderten ermöglichen. KIM beinhaltet eine stärkere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern und migrationspolitischen Akteur\*innen im Sinne einer kommunalen integrierten Steuerung der örtlichen Migrations- und Integrationsprozesse. Das KIM umfasst drei Förderbausteine:

- Baustein eins → Strategischen Stellen (Koordinator\*innen und Assistenz) im Kommunalen Integrationszentrum zur Implementierung und lokaler Weiterentwicklung des KIM. Für das Förderjahr 2022 wurden 2,0 Koordinator\*innen- und eine 0,5 Assistenzstelle beantragt.
- Baustein zwei → rechtskreisübergreifendes Case-Management. Im Förderjahr 2022 wurden 12 Case-Managementstellen bewilligt.
- Baustein drei → Personalstellen in der Ausländerbehörde und der Einbürgerungsbehörde. Im Förderjahr 2022 wurden insgesamt 3,0 Stellen in diesem Baustein bewilligt.

Die personell stärkste Säule der Strategie ist der Förderbaustein Case-Management. Der Schwerpunkt der Arbeit der Case-Manager\*innen liegt in der individuellen rechtskreisübergreifenden Einzelfallberatung, die unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslage und Bedarfe die Integration befördert. Dazu gehören u.a. Schaffung von Transparenz von Unterstützungsangeboten, Unterstützung bei den ersten Schritten (z.B. Kindertagesstätte, Schule, Sprachkurs, Arbeit), Vermittlung zu Fachdiensten (Rechtsberatung, Anerkenntung Bildungsabschlüsse) und zu Vereinen (Migrantenselbstorganisationen, Sport), Vernetzung vor Ort (ehrenamtliche Initiativen) und enge Kooperation mit Kommunen. Die insgesamt 12 Case-Management-Stellen werden bei freien Trägern und den kreisangehörigen Kommunen eingestellt und sollen den gesamten Flächenkreis Düren abdecken. Die ersten Case-Manager\*innen haben zum 1.12.2020 mit ihrer Tätigkeit begonnen, mittlerweile sind von den 12 Vollzeitstellen 11,5 Stellen besetzt.

Wie bei vielen vom Land NRW geförderten Projekten ist auch hier leider festzustellen, dass die Fördermittel die Aufwendungen des Kreises, der Kommunen und der Träger der Freien Wohlfahrt nicht decken.

#### ***Wachstumsoffensive 300.000+***

Den Kreis Düren mit gezieltem und gefördertem, qualitativem und nachhaltigem Wachstum zukunftsfähig und innovativ weiterzuentwickeln war auch im Jahr 2022 die Arbeitsgrundlage für die Wachstumsoffensive 300.000+ und damit der Stabsstelle für Innovation und Wandel.

Prognostiziert mussten der nochmals verkürzte Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bewertet und die Folgen und Auswirkungen in den Handlungsfeldern der Stabsstelle berücksichtigt werden.

Die für den gesamten Kreis Düren inkl. der kreisangehörigen Kommunen im Rahmen des Strukturwandels vorgesehene Fördermittelberatung konnte hierzu nicht etabliert werden, da hierbei auf ein zentrale Bündelung durch die Kreisverwaltung verzichtet wurde. Die über die Gastmitgliedschaft im Köln-Bonn e.V. zur Verfügung stehende Expertise des Fördermittelmanagements COMPASS wurde jedoch für die Kreisverwaltung selbst etabliert. Die regelmäßige Aus- und Bewertung anstehender Förderaufrufe wird konsequent den einzelnen Organisationseinheiten zur Verfügung gestellt.

Von der Dynamik des Kohleausstieges geprägt und unter Berücksichtigung der immer deutlicher werdenden megatrendbasierten globalen Transformationsprozesse wurden im Jahr 2022 auf Basis des Raumbildes erste Ansätze einer leitlinienbasierten Raumperspektive erarbeitet, welche in den Folgejahren durch eine partizipatives Verfahren erarbeitet werden soll. Hier soll Zielsetzung sein, durch die Schaffung von Rahmenbedingungen und Leitlinien im politischen Konsens einen Handlungskorridor in der gesamten Kreisentwicklung zu definieren um zeitnah und souverän auf globale, regionale und lokale Veränderungsprozesse reagieren zu können.

Die im Jahr 2021 begonnene Erarbeitung einer "Revisionsebene" konnte in 2022 durch den "Zukunftsindex Kreis Düren" und die Mehrwertanalyse des Kompetenzzentrums Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. (Uni Leipzig) fertiggestellt werden.

Der "Zukunftsindex Kreis Düren" wurde gemeinsam mit allen kreisangehörigen Kommunen erarbeitet und setzt sich aus verschiedenen kommunal beeinflussbaren Indizes zusammen. Durch diesen Index wird in den Folgejahren erkennbar sein, wie sich der Kreis Düren durch sein qualitativ geprägtes Wachstums im landesweiten Vergleich entwickelt und positioniert.

Mit der Mehrwertanalyse wurde die Frage beantwortet, ob sich das angestrebte Wachstum auf finanzieller Ebene für den Kreis und seine Kommunen lohnt. Deutlich wurde herausgestellt, dass über ein Bevölkerungswachstums unterschiedliche monetäre Effekte entstehen, die bilanziert und in die Zukunft gerichtet für eine bessere finanzielle Ausgestaltung der öffentlichen Haushalte sorgen.

Auch wurde im Jahr 2022 am Grundsatz der Transparenz und Information für die Bürger\*innen angeknüpft, sodass neben Presse- und Marketingmaßnahmen im Rahmen des 50-jährigen Bestehens des Kreises Düren ein neuer Imagefilm produziert wurde, der auch über die Kreisgrenzen hinweg die Vorteile und Vielfältigkeit des gesamten Kreisgebietes attraktiv in Szene setzt und somit als wichtiger Marketinganker in den kommenden Jahren eingesetzt werden kann.

Ebenso im Rahmen des 50-jährigen Bestehens wurde ein insbesondere partizipativ ausgerichtetes Familienfest im Brückenkopfpark Jülich ausgerichtet.

Hier wurde allen kreisangehörigen Kommunen die Möglichkeit der Repräsentation gegeben sowie die Möglichkeit des Austausches mit den rd. 8.000 BesucherInnen geschaffen.

Durch konkrete Fragestellungen zum Strukturwandel im Rahmen eines Gewinnspiels konnte vergleichsweise repräsentativ festgestellt werden, dass sich die Bürger\*innen im Kreis Düren eine intensivere Beteiligung auf dem digitalen Wege wünschen. Hierauf aufbauend wurden erste konzeptionelle Ansätze für die künftige regelmäßige Beteiligung der Bevölkerung erarbeitet.

Die planmäßige Fortführung des "Arbeitskreis 300.000+", welcher aus Vertretern der Kommunen und der Kreisverwaltung besteht, sowie der "Interne Projektgruppe 300.000+", die aus Vertretern der Dezernate und Ämtern der Kreisverwaltung besteht, war auch im Jahr 2022 Grundlage für die operative Prozessgestaltung im Rahmen der gesamten Wachstumsoffensive. Durch Austausch, Vernetzung und gemeinsame Prozessgestaltung konnte hier Mehrwerte und Synergien geschaffen werden.

Die offizielle Eröffnung der Räumlichkeiten des Forums "Seen & Entdecken" erfolgte aufgrund der Situation im Bausektor erst im November 2022, nachdem bereits im Vorfeld die Inhalte des Forums definiert und in Teilen in die Praxis umgesetzt wurden.

Mit dem Forum "Seen & Entdecken" bietet der Kreis Düren nunmehr alle Services der Kreisverwaltung in Form einer "One-Stop-Agency" für (Neu)bürger\*innen, (internationale) Investoren, Gewerbetreibende sowie ausländische Fachkräfte an. Durch die gebündelte Bereitstellung aller notwendigen und hilfreichen Informationen und die Lotsenfunktion der MitarbeiterInnen wird der "Willkommenskultur" des Kreises an dieser Stelle Ausdruck und Gesicht verliehen.

Als maßgeblicher Standortfaktor und Transformationsprozess wurde in 2022 der Fachkräftemangel innerhalb der Kreisverwaltung und im gesamten Kreisgebiet in den Fokus gerückt.

Auf Basis von stichprobenhaft durchgeföhrten Unternehmensinterviews wurde der branchenübergreifende Fachkräftemangel analysiert und bestätigt.

Hierauf aufbauend konnten erste Kontakte mit der sog. "Allianz der Chancen", einem Zusammenschluss deutscher Großkonzerne mit insgesamt rd. 3 Millionen ArbeitnehmerInnen und mit dem Schwerpunkt der Arbeitsmarkttransformation, hergestellt werden.

Damit verbunden wurden die Vorbereitungen für die 1. Transformationskonferenz im Kreis Düren unter Beteiligung maßgeblicher Akteure der "Allianz der Chancen" getroffen und die Konferenz für das erste Quartal 2023 geplant.

In diesem Zusammenhang wurde die Erarbeitung eines "Whitepapers" zur Fachkräfteakquise als erster Handlungsleitfaden zur Akquise nationaler und internationaler Fachkräfte für die Unternehmen im Kreis Düren begonnen. Ebenso hat sich die Kreisverwaltung der Herausforderung gestellt, durch gezielte internationale Fachkräfteakquise Personal zu gewinnen.

Zur Stärkung der Wirtschaft und insbesondere zur Akquise von (inter)nationalen Investoren hat der Besuch der EXPO Real in München stattgefunden.

Erstmals konnte der Kreis Düren über die Durchführung eines Workshops in Mitten des Messegeländes seine Wachstumsoffensive einem breiten Fachpublikum präsentieren. Unterstützt wurde der Kreis Düren hierbei durch renommierte Vertreter der Immobilienwirtschaft.

Hieraus resultierten zahlreiche Interessensbekundungen an den konkreten Projekten der einzelnen Kommunen, deren Begleitung durch die Stabsstelle auch im Nachgang der Messe erfolgt ist.

Nach der erfolgreichen Ansiedlung der Fachhochschule des Mittelstandes (FHM) und der Gründung des Campus für Cybersicherheit und Innovation in den Räumlichkeiten des Berufskollegs für Technik haben sich die angebotenen Studiengänge schnell etabliert, sodass bereits im Jahr 2022 deutlich wurde, dass weitere Räumlichkeiten im Jahr 2023 erforderlich werden.

In Kooperation mit dem Kreis Düren ist kurzfristig geplant, den Gesundheitssektor in Form der Studiengänge "Hebammenwissenschaften", "Physician Assistance" und "Pflege & Management" in das Portfolio aufzunehmen.

Zu "schlechter letzt" kommt man leider auch an dieser Stelle nicht umhin, auf die Corona-Pandemie sowie die Auswirkungen des Ukraine-Krieges einzugehen. Beide Aspekte haben belastende Auswirkungen sowohl auf die Wirtschaft aber auch jeden Einzelnen, wobei es unterschiedliche Prognosen hinsichtlich der tatsächlichen (insbesondere mittel- und langfristigen) Auswirkungen gibt. Hieraus wiederum resultieren direkte und indirekte Belastungen (auch) für den Haushalt des Kreises Düren.

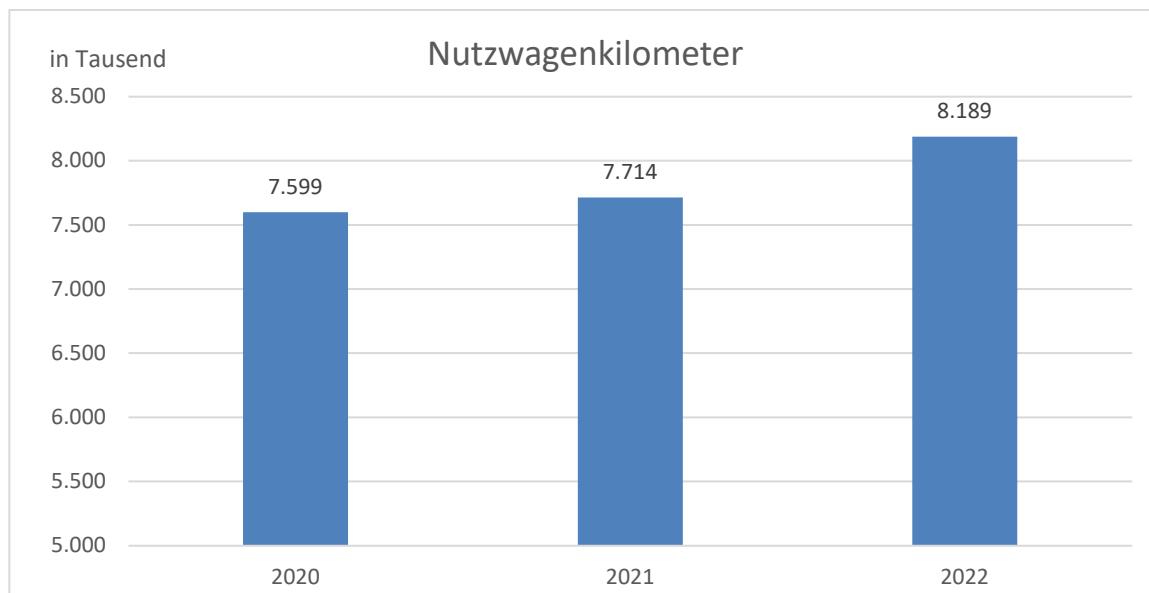
Als Auswirkung der Krise wird es sicherlich zu deutlichen Steuermindereinnahmen auf allen staatlichen Ebenen kommen. Zugleich steigen Energiekosten, Sozialausgaben, Zuschüsse für das Gesundheitswesen sowie Ausgaben für die Stützung der Wirtschaft, die aktuell Bund und Länder in nie dagewesenen Maße initiieren. Auch auf kommunaler Ebene kam und kommt es nicht nur zu Steuermindereinnahmen sondern auch Einnahmeeinbrüchen in anderen Bereichen wie ÖPNV, Eintrittsgelder im kulturellen Bereich oder Einrichtungen der Daseinsvorsorge (wie Schwimmbädern etc.). Dies sowie zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Pandemie und im Bereich der Energie- und Sozialausgaben belasten die Haushalte von Kreisen und Kommunen auch unmittelbar. Des Weiteren sind auch die Beteiligungsunternehmen der Kreise und Kommunen (ebenso wie die der sonstigen Privatwirtschaft) unmittelbar betroffen. Auch hier werden die kommunalen Träger u. U. zusätzliche Belastungen zu tragen haben sofern sie die in Not geratenen Unternehmen stützen müssen, da diese schließlich gegründet wurden, um kommunale Aufgaben zu erledigen. Das wahre Ausmaß der aus Pandemie und Krieg resultierenden Belastungen wird sich wohl erst in einigen Jahren zeigen, wenn klar ist, welche Wirkung die Unterstützungszahlungen durch Bund und Land perspektivisch haben und ob andererseits hierdurch auf diesen Ebenen in kommenden Jahren die finanzielle Unterstützung der kommunalen Familie zurückgefahren wird.

## Leistungsangebot ÖPNV

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) stellt eine wichtige Säule des Mobilitäts- und Verkehrsschehens im Kreis Düren und darüber hinaus. Er ermöglicht auch Menschen ohne Kraftfahrzeug mobil zu sein und sichert somit die Erfüllung eines Grundbedürfnisses. Ein leistungsstarkes und effektives ÖPNV-Angebot steigert die Attraktivität eines Ortes, wird aber durch hohe Kosten schnell unattraktiv. Aus diesem Grund wird das ÖPNV-Angebot regelmäßig auf Nachfrageveränderungen untersucht und angepasst. Sinnvolle Erweiterungen und neue Ideen werden zwischen den verschiedenen Akteuren diskutiert und nach Möglichkeit umgesetzt.

Neben dem Kreis als Aufgabenträger, spielt besonders das Verkehrsunternehmen eine entscheidende Rolle. Nicht nur muss es die bestellten Leistungen erbringen, es muss auch die betrieblichen, planerischen und wirtschaftlichen Folgen der Leistungserbringung ermitteln. Diese Rolle fällt der Rurtalbus GmbH zu, welche seit 2020 als alleiniger Auftragnehmer den ÖPNV im Kreisgebiet prägt. Da das Unternehmen als Leistungserbringer Defizite im Angebot aus nächster Nähe erlebt und die Schwierigkeiten des Netzes am besten beurteilen kann, tritt es in direkten Austausch mit dem Kreis, um Optimierungen erwirken zu können. Nach Bewertung durch das Fachamt, können die meisten solcher Vorschläge umgesetzt werden. In der Folge wird das Streckennetz von Jahr zu Jahr größer.

Allein im Jahr 2022 ist die Zahl der Nutzwagenkilometer (Nkm), also der im Linienverkehr zurückgelegten Streckenkilometer im Kreis Düren um 475.071 Nkm gewachsen. Ein großer Teil hiervon entfällt auf die neu aufgewertete Schnellbuslinie SB20, die seit Februar 2022 eine solide und schnelle Direktverbindung von Aachen nach Jülich schafft. Es handelt sich folglich um die größte Leistungssteigerung seit der Vergabe des neuen öffentlichen Dienstleistungsauftrags an das Unternehmen im Jahr 2020. Das folgende Diagramm veranschaulicht die Entwicklung der Zahl der Nutzwagenkilometer, die durch die Rurtalbus im Jahr erbracht wird. Die grenzüberschreitenden Leistungen in die Gebiete der umliegenden Aufgabenträger wurden dabei ebenfalls berücksichtigt.



### Aktuelle Herausforderungen:

Als große Herausforderung ist aktuell der Personalmangel zu nennen, der die Branche bundesweit trifft. Während der Fahrplan in anderen Regionen teils ausgedünnt werden musste, konnten solch einschränkende Maßnahmen im Kreis Düren verhindert werden.

Der Personalmangel wurde durch die Covid-19 Pandemie verschärft, welche für überdurchschnittliche Krankenstände beim Fahrpersonal sorgte, wodurch die Zuverlässigkeit der Linien litt. Nicht immer konnten alle Fahrtausfälle kompensiert werden.

Zahlreiche Baustellen, in Folge der Flutkatastrophe 2021 besonders an den Rurbrücken in den Städten Jülich und Linnich, entschleunigten viele Busverbindungen. Zudem fielen entsprechende Umleitungsstrecken an, welche die Zahl der Streckenkilometer erhöhte und folglich zwangsläufig auch die Reisezeit.

Im Vergleich zu den Vorjahren stellte sich die Lage besonders im Nordkreis als immer wieder unzufriedenstellend heraus. Besonders hohe Krankenstände und der branchenweit bekannte Personalmangel machte auch der Rurtalbus sowie den beauftragten Subunternehmen zu schaffen. Besonders die Kombination mit baustellenbedingten Umleitungen, fehlenden Streckenkenntnissen und vereinzelnden Vorkommnissen mit Fehlverhalten des Fahrpersonals haben des Öfteren für Unmut gesorgt.

Besonders negativ fielen solche Vorfälle auf, wenn sie im Zusammenhang mit dem Schulverkehr auftraten und bekannte Probleme über Wochen bis Monate nicht abgestellt werden konnten. Ergebnisorientierte Dialogrunden zwischen den Betroffenen, dem Verkehrsunternehmen und dem Kreis ermöglichen aber Probleme detailliert zu vermitteln und praktikable Lösungsstrategien zu erarbeiten, mit denen die Beförderungsqualität signifikant verbessert werden konnte.

Zuletzt sind die hohen Kraftstoffpreise als Folge des Angriffskriegs gegen die Ukraine zu nennen, welche die finanzielle Belastung der Verkehrsunternehmen drastisch erhöhte und nur durch Liquiditätshilfen abgemildert werden konnten. Dennoch blieben große finanzielle Unsicherheiten. So wurden die Einnahmeverluste, die aus dem 9 Euro-Tickets resultierten, zwar durch Beihilfen von Bund und Land ausgeglichen, jedoch blieb die AVV-Einnahmenaufteilung basierend auf der Verkehrserhebung 2019 die Berechnungsgrundlage, sodass eine zu geringe Kompensation angenommen werden muss.

#### Innovationen:

Um den Klimaschutzzielein gerecht zu werden und die Emissionen im Verkehrssektor zu reduzieren, verfolgt der Kreis eine umfangreiche Wasserstoff-Initiative. Im Rahmen dieser soll auch die Busflotte nach und nach auf einen Wasserstoffantrieb umgestellt werden. Die ersten fünf Busse wurden im Jahr 2022 ausgeliefert und ergänzen die sich bereits in Betrieb befindenden fünf Elektro-Fahrzeuge.

#### Weitere Maßnahmen:

Der Kreis Düren veranlasste für das Jahr 2022 eine Aktion zur Förderung der ÖPNV-Nutzung nach Abgabe des Führerscheins beim Straßenverkehrsamt. Interessierte Personen ab 60 Jahren hatten die Möglichkeit, für die freiwillige Abgabe des Führerscheins ein entgeltfreies Abo für den gesamten AVV-Verbundraum zu erhalten. Die Abos wurden auf ein Jahr befristet geschlossen und vom Kreis finanziert. Erworben wurden Aktiv-Abos, als Produkt für Menschen ab 60, das neben einer unbegrenzten zeitlichen Gültigkeit auch Mitnahmeregelung enthält. Das Angebot wurde entgegen den Erwartungen stark nachgefragt. So wurden insgesamt 202 Anträge gestellt. In einigen Fällen konnten Menschen auch für die Nutzung des ÖPNV über den Zeitraum des Aktiv-Abos hinaus gewonnen werden.

## I 7. Covid-19- und ukrainebedingte Kosten

Seit dem Haushaltsjahr 2020 sind Kosten, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind, gem. Coronaisolierungsgesetz (CIG) zu isolieren. Durch die Buchung von einer Bilanzierungshilfe an den außerordentlicher Ertrag, wird der entstandene Mehraufwand im jeweiligen Produkt neutralisiert und eine Bilanzposition geschaffen, die über mehrere Jahre aufgelöst werden kann.

Aufgrund des Angriffskrieges auf die Ukraine sind zusätzlich, zu den Kosten durch die Pandemie, auch Kosten aus der Aufnahme und Unterbringung sowie aus der Folge des Krieges für die Kommunen entstanden, sodass der Gesetzgeber im Haushaltsjahr 2022 das Coronaisolierungsgesetz (CIG) in Corona und Ukraine-Isolierungsgesetz (CUIG) geändert hat.

Das Vorgehen mit den entstandenen Kosten bleibt dennoch gleich: Die Mehraufwendungen aus Corona- oder Ukrainekosten können durch eine Buchung (Bilanzierungshilfe an außerordentlicher Ertrag) neutralisiert und über mehrere Jahre abgeschrieben werden.

In den Jahren 2020 und 2021 wurden coronabedingt in den Bereichen der Kreis- und Jugendamtsummlage folgende Werte durch die Bilanzierungshilfe isoliert:

	Kreisumlage	Jugendamtsummlage
2020	4.607.634,97 €	190.326,41 €
2021	502.471,78 €	240.766,41 €
Summe 31.12.2021:	5.110.106,75 €	431.092,82 €

Nach aktuellem Stand kann die Bilanzierungshilfe ab dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam (Aufwand) aufgelöst werden, oder im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 einmalig, ganz oder in Teilen, erfolgsneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht werden.

### *Ukraine*

Durch den Angriffskrieg sind bei der Kreisverwaltung Düren im Haushaltsjahr 2022 folgende Netto-Belastungen in den einzelnen Produkten entstanden:

	Produkt	2022
01.111.10	Allgemeine Personalwirtschaft	26.301,52 €
01.111.17	Gebäudemanagement	108,58 €
02.122.11	Aufenthaltsregelung	47.290,93 €
02.128.01	Bevölkerungsschutz	6.124,19 €
05.312.01	Grundsicherung für Arbeitslose	553.066,91
05.314.01	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	5.368,56 €
05.332.01	Beratungen und Leistungen nach dem SGB IX	180.864,98 €
05.334.01	Hilfe zur Gesundheit	75.084,40 €
05.336.01	Hilfe zur Pflege	29.777,03 €
05.338.01	Hilfe in anderen Lebenslagen	1.646,44 €

05.351.02	Migrationsangelegenheiten	1.310,27 €
12.542.01	Straßen, Radwege, Ingenieurbauwerke	43.198,84 €
<b>Summe:</b>		<b>970.142,65 €</b>

Die Netto-Belastungen für den Bereich Jugend stellen sich wie folgt dar:

<b>Produkt</b>	<b>2022</b>
06.363.02 Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und junge Volljährige, vorläufige Schutzmaßnahmen	23.615,89 €
<b>Summe:</b>	<b>23.615,89 €</b>

### Covid-19

Im Haushaltsjahr 2022 ergeben sich für den Bereich der durch die Corona-Pandemie entstandenen Kosten folgende Netto-Belastungen in den einzelnen Produkten:

<b>Produkt</b>	<b>2022</b>
01.111.17 Gebäudemanagement	27.023,66 €
03.231.01 Berufskollegs	11.898,70 €
07.414.05 Schlachttier- und Fleischuntersuchungen	97,44 €
<b>Summe:</b>	<b>39.019,80 €</b>

Die Netto-Belastungen für den Bereich Jugend stellen sich wie folgt dar:

<b>Produkt</b>	<b>2022</b>
06.362.01 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	461.089,71 €
06.363.02 Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und junge Volljährige, vorläufige Schutzmaßnahmen	14.103,34 €
<b>Summe:</b>	<b>475.193,05 €</b>

Die vorgenannten Verschlechterungen sind je Teilergebnisrechnung zu eliminieren. Dies geschieht durch Einbuchung von außerordentlichen Erträgen in Höhe der vg. Nettobelastungen in den jeweiligen Produkten.

## I 8. Internes Kontrollsyste

Im Zusammenhang mit der NKF-Einführung wird immer wieder auch die Begrifflichkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) ins Spiel gebracht. Art und Umfang, ja sogar die Definition des IKS werden in Literatur und Praxis unterschiedlich ausgestaltet. Im Rahmen eines Inhouse-Workshops der Verwaltung mit der KGSt wurde das IKS beispielsweise wie folgt definiert:

*"Das IKS einer Kommune umfasst alle von der Verwaltungsleitung oder dem Aufsichtsorgan (Kreistag) angeordneten und fest installierten unternehmensinternen Kontrollen und organisatorischen Sicherungsmaßnahmen, die*

- *einen ordnungsmäßigen Ablauf des betrieblichen Leistungserstellungsprozesses sicherstellen und*
- *zur Vermeidung und Aufdeckung von Fehlern im betrieblichen Leistungserstellungsprozess dienen.*

*Zu den wesentlichen Zielen des IKS gehören*

- *der Schutz des Vermögens einer Kommune,*
- *die Sicherstellung der korrekten Daten für den Jahresabschluss (bzw. die Eröffnungsbilanz)*
- *die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften einschließlich der Haushaltssatzung und anderer Vorschriften, die die Kommune sich selbst gegeben hat.*

*Ein IKS bezieht sich auf alle Leistungserstellungsprozesse, mindestens aber die der Rechnungslegung direkt oder indirekt dienenden Geschäftsprozesse."*

Aus der Definition wird deutlich, dass IKS für die Kreisverwaltung Düren nichts Neues, sondern ein bereits mit Leben gefüllter Begriff ist. Bezogen auf die Finanzwirtschaft können in diesem Zusammenhang exemplarisch folgende Punkte genannt werden:

- Trennung von Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung
- Mittelprüfung in der Haushaltssoftware (Anweisungen sind nicht möglich, wenn keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen)
- Vier-Augen-Prinzip im Anweisungsgeschäft (zwei Freigaben für jede Anweisung) und im Bereich der Zahlungsabwicklung
- Erstellung von Protokollen bei der Übertragung von Daten zwischen verschiedenen Software-Verfahren
- Trennung von Sachbearbeitung und Zahlungsfreigabe im Leistungsbereich (z.B. Sozialamt)
- Plausibilitätsprüfung der dezentral ermittelten Bilanzwerte durch die Kämmerei
- Überprüfung der für die Bilanz ermittelten Werte durch Mitarbeiter\*innen, die diese nicht mit aufgestellt haben
- Weitere Regelungen in diversen Dienstanweisungen aus dem "Finanzbereich", welche permanent evaluiert werden:
  - Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung
  - Dienstanweisung Forderungsmanagement
  - Dienstanweisung Tax Compliance

Das IKS bezieht sich jedoch nicht nur auf den Finanzbereich. Vor diesem Hintergrund gibt es darüber hinaus eine Vielzahl fachspezifischer / amtsinterner IKS-Mechanismen in den einzelnen

Organisationseinheiten. Aufgrund der besonderen Bedeutung des IKS für die Gesamtverwaltung, welche auch regelmäßig in Prüfberichten des Rechnungsprüfungsamtes dargestellt wird (vgl. z.B. Drs.Nr. 131/21), hat es sich die Verwaltung zum Ziel gesetzt, die in den einzelnen Organisationseinheiten bereits vorhandenen Mechanismen i.S. IKS weiter zu optimieren und diesen einen "allgemeinen Rahmen" zu geben. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2021 eine Stelle eingerichtet, auf der teilweise allgemeine Regelungen und Strukturen erarbeitet werden sollen und eine Ansprechpartnerin für die Organisationseinheiten bei Fragen im Zusammenhang mit dem IKS zur Verfügung steht.

Im Jahr 2022 wurde das Thema in einer Amtsleiter\*innen-Besprechung thematisiert und damit begonnen, Prozesse zu lokalisieren, welche in einem zweiten Schritt im Hinblick auf etwaige Risikopotenziale hin untersucht werden sollen. Des Weiteren wurde die "Dienstanweisung über ein internes Kontrollsysteem in der Kreisverwaltung Düren" erarbeitet und in Kraft gesetzt.

## I 9. Angaben gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW

§ 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO) besagt folgendes:

*"Am Schluss des Anhangs sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO, soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Landrat und den Kämmerer, sowie für die Mitglieder des Kreistages, auch wenn die Person im Haushaltsjahr ausgeschieden ist, anzugeben:*

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2446) geändert worden ist,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigte[n] Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. (...)"

Für den Kreis Düren ist kein Verwaltungsvorstand gem. § 70 GO NRW gebildet. Gleichwohl wird die vg. Vorschrift in "analoger Anwendung" auch auf die Dezernenten des Kreises Düren bezogen gelebt.

In den unter K 2 beigefügten Listen, deren Informationen sich aus Angaben der Kreistagsmitglieder/-innen oder aus Kreistagsbeschlüssen (z.B. Entsendung in Institutionen) ergeben, sind grundsätzlich nur die Mitgliedschaften aufgeführt, die am 31.12.2022 bestanden haben bzw. im Laufe des Jahres 2022 beendet worden sind.

## J ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

- AG ..... Aktiengesellschaft  
AG SGB II ..... Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II  
AG BSHG ..... Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz  
ALB ..... Automatisiertes Liegenschaftsbuch  
ALG ..... Arbeitslosengeld  
ALK ..... Automatisierte Liegenschaftskarte  
APG NRW ..... Alten- und Pflegegesetz NRW  
AöR ..... Anstalt des öffentlichen Rechts  
ARAP ..... Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten  
BauO ..... Bauordnung  
BeamtVG ..... Beamtenversorgungsgesetz  
BGA ..... Büro- und Geschäftsausstattung  
BGB ..... Bürgerliches Gesetzbuch  
BTG ..... Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH  
BTHG ..... Bundesteilhabegesetz  
BuT ..... Bildung und Teilhabe  
DDG ..... Dürrener Deponiegesellschaft mbH  
DKB ..... Dürrener Kreisbahn GmbH  
EB ..... Eröffnungsbilanz  
ER ..... Ergebnisrechnung  
EuGH ..... Europäischer Gerichtshof  
EWB ..... Einzelwertberichtigung  
EW ..... Einwohner  
FR ..... Finanzrechnung  
FSZV ..... Förderschulzweckverband  
GemHVO ..... Gemeindehaushaltsverordnung NRW (jetzt KomHVO)  
GFG ..... Gemeindefinanzierungsgesetz  
GIS ..... Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH  
GkG ..... Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit  
GO ..... Gemeindeordnung NRW  
GoB ..... Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung  
GPA ..... Gemeindeprüfanstalt  
GsiG ..... Grundsicherungsgesetz  
GWS ..... Gesellschaft für Wirtschafts- und Strukturförderung im Kreis Düren mbH (jetzt VVG)  
HGB ..... Handelsgesetzbuch  
HSK ..... Haushaltssicherungskonzept  
IKS ..... Internes Kontrollsysteem  
IT.NRW ..... Landesbetrieb Information und Technik NRW  
ka ..... kreisangehörigen  
KGSt ..... Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung  
Kita ..... Kindertagesstätte  
KomHVO ..... Kommunalhaushaltsverordnung NRW  
KrO ..... Kreisordnung NRW  
LBG ..... Landesbeamtengesetz  
LDS ..... Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (jetzt IT.NRW)  
LG ..... Landschaftsgesetz NRW  
LKT ..... Landkreistag  
LVR ..... Landschaftsverband Rheinland

MHKBG ..... Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW  
MIK ..... Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (jetzt MHKBG)  
MTB ..... Mountainbiking  
NKF ..... Neues Kommunales Finanzmanagement  
NKF-CIG ..... Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen  
.....(NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz)  
NKF-CUIG ..... Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen  
.....(NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)  
NKFWG ..... Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz)  
2. NKFWG ..... Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften  
.....(2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFWG NRW)  
NRW ..... Nordrhein-Westfalen  
ÖPNV ..... öffentlicher Personennahverkehr  
PPP ..... Public-Private-Partnership  
PRAP ..... Passiver Rechnungsabgrenzungsposten  
PWB ..... Pauschalwertberichtigung  
RDKD ..... Rettungsdienst Kreis Düren AöR  
RPA ..... Rechnungsprüfungsamt  
RVE ..... Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein GmbH  
SGB ..... Sozialgesetzbuch  
StGB ..... Städte- und Gemeindebund  
StrWG ..... Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW  
TEP ..... Teilergebnisplan  
TFP ..... Teilfinanzplan  
UmlGenehmG ..... Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagengenehmigungsgesetz)  
UZA ..... ungeklärter Zahlungsausgang  
UZE ..... ungeklärter Zahlungseingang  
VerfGH NRW ..... Verfassungsgerichtshof NRW  
VV ..... Verwaltungsvorschrift  
VVG ..... Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH  
WJH ..... Wirtschaftliche Jugendhilfe  
ZEW ..... Zweckverband Entsorgungsregion West

## **K ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2022**

Abschreibungstabelle nach § 36 Abs. 4 KomHVO mit örtlicher Festlegung des Kreises Düren			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren (GND) lt. NKF Rahmentabelle	Nutzung in Jahren (GND) nach den örtlichen Verhältnissen
<b>1</b>	<b>Gebäude und bauliche Anlagen</b>		
	<b>Feuerwehrgerätehäuser (massiv)</b>	40-80	40-80
	<b>Garagen (massiv)</b>	40-60	40-60
	<b>Verwaltungsgebäude (massiv)</b>	40-80	40-80
	<b>Sportanlagen (nur Sozialgebäude und andere Funktionsgebäude)</b>	40-60	40-60
	<b>Schulgebäude (massiv)</b>	40-80	40-80
	<b>Hallen (sonstige Bauweise)</b>	20-40	20-40
	<b>Hallen (massiv)</b>	40-60	40-60
	<b>Hallenbäder</b>	40-70	40-70
	<b>Rettungswachen (massiv)</b>	40-80	40-80
	<b>Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)</b>	50-80	50-80
	<b>Geschäftshäuser</b>	50-80	50-80
<b>2</b>	<b>Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)</b>		
	<b>Brücken (Holzkonstruktion)</b>	20-40	20
	<b>Brücken (Mauerwerk, Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)</b>	50-100	60
	<b>Rad- und Gehwege</b>	10-30	30
	<b>Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen</b>	30-60	25-50
	<b>Straßenmobiliar</b>	10-30	25
	<b>Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)</b>	10-30	30
<b>3</b>	<b>Technische Anlagen (Betriebsanlagen)</b>		
	<b>Alarmgeber, Alarmanlagen, Alarmumsetzer</b>	5-15	5
	<b>Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen</b>	10-25	20
	<b>Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen</b>	15-33	48
	<b>Beleuchtungsanlagen (Ampeln)</b>	20-30	20
	<b>Entwässerungs- und Abwasserkanäle</b>	10-33	80
	<b>Geschwindigkeitsmessanlagen</b>	8-12	7
	<b>Grundwassermessstellen</b>	8-12	10
	<b>Leitstellenrechner (Soft- und Hardware)</b>	5-15	5
	<b>Notstromaggregate, Stromgeneratoren, - umformer, Gleichrichter</b>	15-20	15
	<b>Schlauchwaschanlage</b>	5-15	15
	<b>Videoanlagen</b>	5-15	15
	<b>Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen</b>	10-15	11
	<b>Wechselaufbauten, Abrollbehälter</b>	10-20	30
<b>4</b>	<b>Fahrzeuge</b>		
	<b>Anhänger, Auflieger</b>	10-15	10
	<b>Bagger, sonstige Baufahrzeuge (z.B. Walzen)</b>	8-12	12
	<b>Feuerwehrfahrzeuge (Einsatzleitwagen etc.)</b>	15-20	20
	<b>Kleintraktoren</b>	8-12	12
	<b>Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge</b>	6-10	10
	<b>Krankentransportwagen</b>	6-8	6
	<b>Lastkraftwagen (LKW), Sattelschlepper</b>	8-12	10
	<b>Messwagen</b>	15-20	20
	<b>Motorrad, Motorroller</b>	6-10	20
	<b>Omnibusse</b>	6-10	7
	<b>Personenkraftwagen (PKW), Wohnwagen</b>	6-10	10
	<b>Rettungsboot</b>	8-12	20
	<b>Rettungstransportwagen</b>	6-8	7
	<b>Traktoren</b>	8-12	12
	<b>Unimog</b>	8-12	10
	<b>Wechsellader</b>	15-20	20

## 5 | Maschinen und Geräte

Atemluftkompressor	8-12	10
Atemschutzgeräte	8-12	12
Atemschutzbürgungsanlage	5-20	20
Atmungsgeräte	5-20	7
Bänke aus Holz	5-20	10
Bänke aus Metall oder Kunststoff	5-20	20
Beatmungsgeräte	8-12	10
Betonmischer	5-20	6
Bindegeräte (Druckerei)	13-15	8
Bohrhammer, Bohrmaschinen	5-8	5
Buchpresse	13-15	14
Bühnenausstattung	5-20	20
Bühnenpodium	5-20	15
Bühnenzubehör	5-20	20
Dachkanthefter / Heftmaschinen (Druckerei)	13-15	8
Datensicherungssystem	5-20	5
Desinfektionsgeräte	8-10	10
Digitale Alarmumsetzer	5-20	5
Drehbänke	5-20	16
Druckluftanlagen	8-12	8
Druckereimaschinen, Druckereinrichtungen (und ähnliches)	13-15	13
Druckflaschen	5-20	20
Erste-Hilfe-Puppen	8-10	8
Faltnmaschine	13-15	8
Falzmaschinen	13-15	13
Feilmaschinen	5-20	13
Feuerwehrleitern (mechanisch)	5-20	20
Feuerwehrscläuche	5-20	10
Feuerwehrschutanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutanzug)	5-20	5
Filmschneidegerät	5-20	8
Filmprüfmaschine	5-20	15
Folienschweißgerät	5-20	13
Fräsmaschinen	5-20	8
Gartengeräte	5-20	5
Handkehrrmaschinen	5-20	7
Heftmaschinen	13-15	13
Hobelmaschinen	5-20	9
Hobelbänke	5-20	15
Hochdruckreiniger	5-20	10
Karren	5-20	5
Kehrmaschinen (selbstaufnehmend)	5-20	9
Kommunikationssysteme	5-20	10
Kompressoren	5-20	20
Konferenzanlagen	5-20	15
Kraftfahrdrehleiter	5-20	20
Krankenträgen mit Fahrgestell	8-10	8
Kücheneinrichtung (nicht Küchenzeile)	5-20	10
Lagerbehälter für Treibstoffe, Altöl etc. (oberirdisch)	5-20	20
Laminiergeräte	5-20	8
Lochmaschine (Druckerei)	13-15	8
Lötgeräte	5-20	10
Mähergeräte (Aufsitz-, Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-,	5-20	12
Markierungsmaschine	5-20	20
Medizinisch-technische Geräte (z.B. Defibrillatoren, Mikroskope etc.)	8-10	5
Mess- und Prüfgeräte	8-12	10
Mülltonnen	5-20	10
Netzwerkserver	5-20	5
Paginiermaschinen	5-8	8
Polymermaschinen (mobil)	5-8	5
Postsortieranlage	5-20	20
Praxis- / Krankenhauseinrichtungen (Röntgenbildbetrachter,	8-10	12
Pressen	5-20	14
Pumpen	5-20	5
Rüttelplatten	5-20	15
Sägen aller Art (z.B. Kettensäge)	5-8	5
Salzstreuer für Winterdienst	5-20	15
Saugschläuche	5-20	10
Schallpegelmesser	5-20	8
Schlüche	5-20	5
Scheren (mobil)	5-20	8
Scheren (stationär)	5-20	13
Schiebeleiter	5-20	10
Schleifmaschinen (mobil)	5-20	8
Schleifmaschinen (stationär)	5-20	15
Schneepflug / Schneeräumschild	5-20	15

Schneidegerät (Druckerei)	13-15	8
Schrankenanlage	5-20	15
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel etc.)	8-10	10
Sportgeräte	5-20	15
Stampfer	5-20	15
Stanzen	13-15	14
Straßenschilder	5-20	15
Streuautomaten für den Winterdienst	5-20	15
Streuanhänger für den Winterdienst	5-20	15
Streugutbehälter, -kästen	5-20	15
Thermobinder / Klebebindemaschine (Druckerei)	5-20	8
Trennmaschinen und -schleifer	5-8	5
<b>Vermessungstechnische Geräte</b>	5-20	6
- optische Geräte	5-20	8
- elektronische Geräte (z.B. GPS, TPS)	5-20	6
Videoüberwachungsanlage	5-15	7
Walzen	5-20	9
Werkzeuge	5-8	5

## 6 Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software, Lizenzen)

Aktenvernichter	5-10	8
Banner	3-20	13
Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	3-20	10
Beamer	5-10	5
Beschallungsanlagen	3-20	15
Betten	3-20	15
Bildschirmarbeitsplätze	5-10	5
Bildschirme	3-5	5
Brief- und Paketwaagen	3-20	12
Bücher	3-20	3
Büromaschinen (z.B. Rechenmaschinen, Brieföffner usw.)	5-10	10
Büromöbel -Schränke	10-20	13
Büromöbel -Tische	10-20	13
Büromöbel-Sonstige	10-20	13
Büromöbel-Stühle	10-20	13
Büromöbel allgemein	10-20	20
CD-Player	3-20	5
Dienst-und Schutzkleidung (auch Schuhe)	1-2	1
Diktiergeräte	5-10	5
Drucker, Multifunktionsgeräte	3-5	4
DVD-Player	3-20	7
Einbauküchen (Küchenzeile)	3-20	20
Erste-Hilfe-Koffe / Notfallkoffer	3-20	8
Erste-Hilfe-Puppen / Beatmungspuppe	3-20	8
Faxgeräte	5-10	5
Fernbedienungen	3-20	8
Fernseher	3-20	5
Feuerlöscher	3-20	10
Flipcharts	5-10	8
Fördermaterial Kinder	3-20	5
Frankiermaschinen	5-10	8
Funksprechgerät/Handfunkssprechgerät (mit Zubehör)	3-20	8
Garderobenausstattung	3-20	15
Gerüste ( mobil )	10-15	20
Geschirrspülmaschinen	3-20	10
Gesetzestexte / -sammlungen	3-20	3
Glasvitrine	3-20	10
Kameras (Wärmebild- / Sepzial- / Digital- / Polaroid- / Video- /etc.)	3-20	7
Kassenautomaten	3-20	5
Klettergerüst	3-20	20
Klimagerät /Raumheizgerät	3-20	11
Koffer	3-20	10
Kopiergeräte, Multifunktionsgeräte	3-5	4
Kücheneinrichtung (nicht Küchenzeile)	3-20	10
Küchengeräte	3-20	10
Kühlschränke	3-20	10
Laboreinrichtung	3-20	14
Laptops/Notebooks	3-5	5
Laubbläser / Laubsauger	3-20	5
Lautsprecher	3-20	15
Lehr- und Lernmaterial	3-20	5
Leinwände	5-10	10
Leitern	10-15	15
Lesegeräte	5-10	8
Lizenzen	5-10	7
Magnetwand/ Whiteboard/ Smartboard	5-10	8
Medizinisch-technische Ausstattung (z.B. Notfallkoffer, Schaufeltragen etc.)	3-20	8

Metaplantafel	3-20	13
Mikroskope	3-20	5
Mikrowellengeräte	3-20	8
Möbel - allgemein	10-20	20
Mobilfunkgeräte/PDA	5-10	6
Moderationskoffer	5-10	5
Musikinstrumente	3-20	20
- Blas- und Schlaginstrumente	3-20	15
- Tasteninstrumente	3-20	20
- Streichinstrumente	3-20	12
- elektronisches Stimmgerät	3-20	10
- Gitarrenverstärker	3-20	5
- Klavierbank	3-20	20
- Mikrofonanlage	3-20	5
- Mixer / Verstärker	3-20	15
- Orchesterpult	3-20	20
Navigationsgeräte	3-5	4
Netzmigration	5-10	10
Netzwerkschränke / Serverschränke	3-20	6
Peripheriegeräte (z.B. Scanner, Abspielgeräte, Rechenmaschinen etc.)	5-10	5
Pinnwand	5-10	8
Plotter	3-20	3
Präsentationsgeräte / (Dia)Projektoren / Projektionsgeräte / Overhead	5-10	8
Projektionswände	5-10	10
Prospektständer	10-20	10
Radio / Radiorekorder	3-20	7
Raumheizgeräte / Klimageräte	3-20	9
Rekorder	3-20	7
Regaleinrichtungen (allgemein)	10-20	15
Registrierkassen	3-20	8
Rettungszelt (aufblasbar)	3-20	15
Rollcontainer	10-20	15
Scanner (u.ä. Peripheriegeräte)	3-20	5
Schneidemaschinen	3-20	10
Schub-,Sack und andere Karren	10-15	5
Schulmöbel (Tische, Schränke etc.)	10-20	20
Server	3-5	5
Serverschränke	10-20	10
Sicherheitsschränke	10-20	20
Smartphone		2
Tablet		5
Software (Anwendersoftware, Betriebssysteme u. Netzwerk)	5-10	5
Software und Lizenzen spezieller Fachbereiche	5-10	10
Stahlregal	3-20	10
Stahlschränke	3-20	20
Staubsauger	3-20	5
Stellwände	10-20	20
Stempel	5-10	5
Switch	3-5	5
Tafeln	3-20	20
Telefonanlagen	3-20	10
Teppiche	3-20	8
Tresore	3-20	20
Verstärker	3-20	15
Videoonlagen	5-15	15
Vitrinen	3-20	9
Waagen	3-20	5
Wandtafeln, Leinwände in Schulen	3-20	20
Wäschetrockner	3-20	7
Waschmaschinen	3-20	10
Werkstatteinrichtungen/Werkraumeinrichtung	10-15	15
Whiteboard/ Smartboard	3-20	8
Wiedergabegeräte	3-5	5
Workstation	3-20	5
Zeiterfassungsgeräte	3-20	10
Zelte	3-20	20

Diese Tabelle ist nicht abschließend und beinhaltet lediglich Beispiele für vermehrt abzuschreibende Vermögensgegenstände



## **2. Angaben gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung:**

### **“Angabe der Verantwortlichen für den Jahresabschluss“**

Wahlperiode 2020 – 2025 (Stand 31.12.2022)

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 25.11.2022

## Schavier, Karl

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Dipl.-Wirt.-Ing.
Titel:		Berufsverhältnis:	Rentner
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

### Fraktionszugehörigkeit

Faktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Fraktionsvorsitzende/r (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Stellvertreter	Funktion
Kreistag		Mitglied
Kreisausschuss		Mitglied
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität		Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung		Ausschussvorsitzender
Wahlprüfungsausschuss		Mitglied

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
CDU Bezirksverband Aachen-Düren		Vorstandsmitglied (kooptiert)
Braunkohlenausschuss		Mitglied (KM)
Landschaftsversammlung Rheinland		Mitglied (KM)
<b>Mitgliedschaften in Organen privatrechtlicher Unternehmen</b>		
Medizin Campus Düren AÖR		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Dr. Nolten, Ralf		
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Dr. Nolten, Ralf		
Beirat Römertherme Zülpich		Mitglied (KM)
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Conzen, Helga		
Energie- und Wasserversorgung GmbH Stolberg (EWV) - Beirat		Mitglied (KM)
Energie- und Wasserversorgung GmbH Stolberg (EWV) - Gesellschafterversammlung		Mitglied (KM)
S-Beteiligungsgesellschaft Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Maris, Achim		
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Filipovic, Sanja		
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Filipovic, Sanja		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Schiffer, Norbert		
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Schiffer, Norbert		
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Grün, Achim		

# Kreis Düren

von Wirth - Oktar, Daniela

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Touristikerin
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellte
Anredetitel:		Arbeitgeber:	K-u-K Applikationen GmbH

## Fraktionszugehörigkeit

Faktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

## Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Mitglied
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Schule und Arbeit	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	1. pers. Vertreterin
Sozialausschuss	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	1. pers. Vertreterin

## Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Schmitz, Hans-Peter
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Szadkowski, Heike
Rechnungsprüfungsausschuss	Schmitz, Hans-Peter
Wahlprüfungsausschuss	Szadkowski, Heike

## Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Förderverein Primusschule Titz		1. Vorsitzende/r (SB)
Gemeinde Titz		Schiedsfrau
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Strack, Birgit	
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Balen, Yvonne	
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Leonards, Ludwig	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Lenzen, Jonas	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Bozkir, Timur	
Förderschulzweckverband im Kreis Düren - Schulverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Küpper, Anne	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Balen, Yvonne	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Schmitz, Hans-Peter	
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat		Mitglied (KM)

1. pers. Vertr.: Strack, Birgit

Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung

Mitglied (KM)

1. pers. Vertr.: Schmitz, Hans-Peter

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Antons, Hubert

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Geschäftsführer
Titel:		Berufsverhältnis:	Selbstständig
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Christlich Demokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Faktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Mitglied
Bauausschuss	Mitglied
Polizeibeirat	1. pers. Vertreter

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Polizeibeirat	Clemens, Gerhard

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Dr. Peill, Patricia	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Grün, Achim	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Grün, Achim	

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Balen, Yvonne

### Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	stv. Einrichtungsleitung
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellte
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Gut Köttenich Gruppe

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	1. pers. Vertreterin
Bauausschuss	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Wahlausschuss (kommunal)	1. pers. Vertreterin
Wahlprüfungsausschuss	1. pers. Vertreterin
Polizeibeurat	Beiratsmitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Schmitz, Hans-Peter
Wahlausschuss (kommunal)	Szadkowski, Heike
Wahlprüfungsausschuss	Gundelach, Klaus

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Hamacher, Rolf	
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: von Wirth - Oktar, Daniela	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Clever, Maria Luise	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: von Wirth - Oktar, Daniela	
Wasserwerk Concordia GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Szadkowski, Heike	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Leonards, Ludwig	
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Szadkowski, Heike	

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Bär, Britta

### Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	techn. Angestellte
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellte
Anredetitel:		Arbeitgeber:	FZ Jülich

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Schule und Arbeit	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	Mitglied
Jugendhilfeausschuss (Unterausschuss)	Mitglied
Sozialausschuss	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Hohn, Astrid

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Lenzen, Susanne		
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Hohn, Astrid		
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Wolf, Carsten		

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Berres-Förster, Menka

### Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Schulleitung
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellte
Anredetitel:		Arbeitgeber:	St. Marien-Hospital GmbH

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	1. Stellv. Fraktionsvorsitzende/r (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Stellvertreter	Funktion
Kreistag		Mitglied
Kreisausschuss		Mitglied
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz		Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung		1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Schule und Arbeit		1. pers. Vertreterin
Bauausschuss		Mitglied
Sozialausschuss		1. Stellv. Ausschussvorsitzende

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Dichant, Maximilian
Ausschuss für Schule und Arbeit	Küpper, Anne

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Frauen helfen Frauen e.V.		Vorstandsmitglied (KM)
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Küpper, Anne		
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Küpper Anne		
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Kaplakarslan, Ayşe		
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Schmitz, Hans-Peter		

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Bozkır, Timur

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Vorstand
Titel:		Berufsverhältnis:	Angesteller
Anredetitel:		Arbeitgeber:	BKJ Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

#### Fraktion

SPD-Kreistagsfraktion

#### Funktion

2. Stellv. Fraktionsvorsitzender (KM)

### Gremienzugehörigkeit

#### Gremium

Kreistag

#### Funktion

Mitglied

Kreisausschuss

2. Stellv. Ausschussvorsitzender

Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität

1. pers. Vertreter

Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt

1. pers. Vertreter

Jugendhilfeausschuss

Mitglied

Sozialausschuss

Ausschussvorsitzender

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

#### Gremium

#### persönlicher Vertreter von

Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität

Küpper, Anne

Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt

Szadkowski, Heike

### Institutionen

#### Institution Bemerkung

#### Funktion

##### Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien

Landschaftsversammlung Rheinland

Mitglied (KM)

SPD - Kreisverband Düren/Jülich

Kassierer/in (KM)

##### Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche

Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat

1. pers. Vertreter/in (KM)

1. pers. Vertr. von: Schroteler, Rolf

Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat

1. pers. Vertreter/in (KM)

1. pers. Vertr. von: Küpper, Anne

Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat

1. pers. Vertreter/in (KM)

1. pers. Vertr. von: Küpper, Anne

Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat

Mitglied (KM)

1. pers. Vertr.: von Wirth - Oktar, Daniela

Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat

Mitglied (KM)

1. pers. Vertr.: Dichant, Maximilian

Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat

Mitglied (KM)

1. pers. Vertr.: Dichant, Maximilian

Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung

Mitglied (KM)

1. pers. Vertr.: Szadkowski, Heike

Rurtalbahn GmbH - Aufsichtsrat

Mitglied (KM)

1. pers. Vertr. von: Hamacher, Rolf

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Braumüller, Heinz-Peter

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Arbeitsvermittler
Titel:		Berufsverhältnis:	Angesteller
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Christlich Demokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Faktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	Ausschussvorsitzender
Jugendhilfeausschuss (Unterausschuss)	Ausschussvorsitzender
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
DOG-Zweigstelle KREIS DÜREN		Jugendwart/in
Fan-Club FC Bayern München		1. Stellv. Vorsitzende/r (KM)
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Landschaftsversammlung Rheinland		Mitglied (KM)
S-Beteiligungsgesellschaft Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: von Laufenberg, Reiner		
Wasserverband Eifel-Rur (WVER) - Verbandsversammlung		Mitglied (KM)
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Maris, Achim		
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Lennartz, Ulrich		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Gruben, Julia		
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied (KM)
1 pers. Vertr.: Gruben, Julia		
Technologiezentrum Jülich (TZJ) - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Maris, Achim		



# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Carrasco Molina, Manuel

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Informatiker
Titel:		Berufsverhältnis:	Selbständig
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Selbständig

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Fraktionszugehörigkeit

Faktion	Funktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Mitglied
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	1. pers. Vertreter
Bauausschuss	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Zentis, Gudrun
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Ndahayo, Emmanuel
Rechnungsprüfungsausschuss	Hohn, Astrid

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Stadtrat Stadt Düren		Mitglied (KM)
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung	1. pers. Vertreter von: Marré, Heike	1. pers. Vertreter/in (KM)
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung	1. pers. Vertr.: Krischer, Andreas	Mitglied (KM)

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Clemens, Gerhard

### Persönliches

Anrede: Herr Beruf: Rentner

Titel: Berufsverhältnis:

Anredetitel: Arbeitgeber:

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Christlich Demokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Mitglied
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Mitglied
Polizeibeurat	Beiratsmitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Conzen, Helga

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Sportfreunde Echtz e.V.		Vorsitzende/r (KM)
IG Echtzer Ortsvereine		Vorsitzende/r (KM)
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Hilger, Andrea		
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied (KM)
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Dr. Nolten, Ralf		
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Hamel, Jörg		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Conzen, Helga		
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Conzen, Helga		

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Conzen, Helga

### Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Leiterin kath. Bildungsforum
Titel:		Berufsverhältnis:	Leiterin
Anredetitel:		Arbeitgeber:	ctw Caritasträgergesellschaft West gGmbH

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Christlich Demokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	3. Stellv. Landrätin
Kreisausschuss	1. Stellv. Ausschussvorsitzende
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	1. Stellv. Ausschussvorsitzende
Jugendhilfeausschuss (Unterausschuss)	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Wahlausschuss (kommunal)	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Düren e.V.		Vorsitzende/r (KM)
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat	1. pers. Vertreter/in (KM)	
1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl		
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied (KM)	
1. pers. Vertr.: Göddertz, Klaus-Peter		
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat	Mitglied (KM)	
1. pers. Vertr.: Löfken, Iris		
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied (KM)	
1. pers. Vertr.: von Laufenberg, Reiner		
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung	Mitglied (KM)	
1. pers. Vertr.: von Laufenberg, Reiner		
ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied (KM)	
1.pers.Vertr.: Königstein, Hans-Josef		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	Mitglied (KM)	
1. pers. Vertr.: Clemens, Gerhard		
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Geschafterrat	Mitglied (KM)	
1. pers. Vertr.: Clemens, Gerhard		
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	Mitglied (KM)	
1. pers. Vertr.: Graßmann, Rainer		

Rurtalbahn GmbH - Aufsichtsrat

Mitglied (KM)

1. pers. Vertr.: Königsteins, Hans Josef

Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat

1. pers. Vertreter/in (KM)

1. pers. Vertr. von: von Laufenberg, Reiner

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Dichant, Maximilian

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Projektleiter Gewerbeflächenentwicklung
Titel:		Berufsverhältnis:	Angesteller
Anredetitel:		Arbeitgeber:	WIN.DN GmbH

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	2. Stellv. Landrat
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Ausschussvorsitzender
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	1. pers. Vertreter
Bauausschuss	1. pers. Vertreter
Jugendhilfeausschuss	Mitglied
Jugendhilfeausschuss (Unterausschuss)	Mitglied
Polizeibeurat	Beiratsmitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Bozkır, Timur
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Küpper, Anne
Bauausschuss	Oetjen, Hans-Friedrich

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Bildungsgem. Rurland e.V., Düren		Vorsitzende/r (KM)
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Oetjen, Hans-Friedrich		
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Hamacher, Rolf		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Bozkır, Timur		
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Bozkır, Timur		
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Hamacher, Rolf		

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Dick, Ralf

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:
Titel:		Berufsverhältnis:
Anredetitel:		Arbeitgeber:

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Alternative für Deutschland

### Fraktionszugehörigkeit

Faktion	Funktion
AFD-Kreistagsfraktion	1. Stellv. Fraktionsvorsitzende/r (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	1. pers. Vertreter
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Polizeibeurat	1. pers. Vertreter

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Kochs, Wolfgang
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Kochs, Wolfgang
Polizeibeurat	Kochs, Wolfgang

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Regionalrat Köln - Kommission für Digitalisierung		Mitglied (KM)
Regionalrat Köln - Verkehrskommission		Mitglied (KM)
regionalrat Köln - Verkehrskommission Unterkommission Ville-Eifel		Mitglied (KM)
Landschaftsversammlung Rheinland - Ausschuss für digitale Entwicklung und Mobilität		Mitglied (KM)
Landschaftsversammlung Rheinland		Mitglied (KM)
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (KM)	
1. pers. Vertr. von: Esser, Klaus		
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (KM)	
1. pers. Vertr. von: Frings, Thomas		
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Frings, Thomas		
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Frings, Thomas		
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Werres, Frank		
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Frings, Thomas		

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Esser, Klaus

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:
Titel:		Berufsverhältnis:
Anredetitel:		Arbeitgeber:

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Alternative für Deutschland

### Fraktionszugehörigkeit

Faktion	Funktion
AFD-Kreistagsfraktion	Fraktionsvorsitzende/r (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Ausschuss für Schule und Arbeit	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Rechnungsprüfungsausschuss	Dick, Ralf

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Dick, Ralf		
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Frings, Thomas		
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: König, Michael		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Frings, Thomas		
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Frings, Thomas		

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Filipovic, Sanja

### Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Referentin
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellte
Anredetitel:		Arbeitgeber:	CDU Fraktion im Kreistag Düren

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Christlich Demokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Mitglied
Ausschuss für Schule und Arbeit	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	1. pers. Vertreterin
Polizeibeurat	1. pers. Vertreterin

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Jugendhilfeausschuss	Conzen, Helga
Polizeibeurat	Königstein, Hans Josef

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Heinrichs, Stefanie		
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Hilger, Andrea		
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.:Weingartz, Hermann Josef		
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Schiffer, Norbert		
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl		
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl		
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Schütz, Jürgen		

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Frings, Thomas

### Persönliches

Anrede: Herr Beruf: IT-Administrator

Titel: Berufsverhältnis:

Anredetitel: Arbeitgeber:

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Alternative für Deutschland

### Fraktionszugehörigkeit

**Fraktion** **Funktion**

AFD-Kreistagsfraktion Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

**Gremium** **Funktion**

Kreistag Mitglied  
Kreisausschuss 1. pers. Vertreter  
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz Mitglied  
Bauausschuss Mitglied  
Wahlprüfungsausschuss 1. pers. Vertreter

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

**Gremium** **persönlicher Vertreter von**

Kreisausschuss Esser, Klaus  
Wahlprüfungsausschuss Esser, Klaus

### Institutionen

**Institution** **Bemerkung** **Funktion**

**Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche**

Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
pers. Vertr.: Dick, Ralf		
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Dick, Ralf		
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Esser, Klaus		
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Dick, Ralf		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Esser, Klaus		
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Esser, Klaus		
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Dick, Ralf		

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Göddertz, Klaus-Peter

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Dipl. Agraringenieur
Titel:		Berufsverhältnis:	Beamter
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Landwirtschaftskammer NRW - Kreissstelle Düren

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Christlich Demokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Bauausschuss	Mitglied
Sozialausschuss	Mitglied

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Jagdgenossenschaft Berzbuir-Kufferath		Geschäftsführer/in (KM)
Kirchenvorstand St. Hubertus		1. Stellv. Vorsitzende/r (KM)
CDU Ortsverband Lendersdorf-Niederau		Vorsitzender (KM)
Kreisfeuerwehrverband Düren e.V.		Vorstandsmitglied (KM)
Kirchengemeindeverband St. Elisabeth von Thüringen Düren-West		Kirchenvorstand (KM)
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Simon, Jörg	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Conzen, Helga	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Dr. Nolten, Ralf	

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Graßmann, Rainer

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Architekt
Titel:		Berufsverhältnis:	Selbstständig
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Christlich Demokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Faktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Mitglied
Bauausschuss	Mitglied

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Königstein, Hans Josef		
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: von Laufenberg, Reiner		
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Conzen, Helga		
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Dr. Peill, Patricia		

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Gruben, Julia

### Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Beamtin
Titel:		Berufsverhältnis:	Beamtin
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Bezirksregierung Köln

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Christlich Demokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Faktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Braumüller, Heinz-Peter

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Maris, Achim		
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Dr. Jorde, Frank Christian		
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Hilger, Andrea		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Braumüller, Heinz-Peter		
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Braumüller, Heinz-Peter		
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Maris, Achim		

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Grün, Achim

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Offizier der Bundeswehr a.D.
Titel:		Berufsverhältnis:	Ruhestand
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Christlich Demokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Schule und Arbeit	Mitglied
Sozialausschuss	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Ausschussvorsitzender
Polizeibeurat	Beiratsmitglied

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Schiffer, Norbert		
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Dr. Jorde, Frank Christian		
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Antons, Hubert		
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Antons, Hubert		
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH - Gesellschafterversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Königstein, Hans Josef		
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl		

# Kreis Düren

## Hamacher, Rolf

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Unternehmensberater
Titel:		Berufsverhältnis:	Geschäftsführer
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Theron Advisory Group GmbH

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
----------	----------

SPD-Kreistagsfraktion	Fraktionsvorsitzende/r (KM)
-----------------------	-----------------------------

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
---------	----------

Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Rechnungsprüfungsausschuss	Schmitz, Josef Johann

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
-------------	-----------	----------

#### Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien

Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Düren e.V.

Mitglied (KM)

#### Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche

HyDN GmbH - Beirat

1. pers. Vertreter/in (KM)

1. pers. Vertr. von: Dr. Peill, Patricia

Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung

1. pers. Vertreter/in (KM)

1. pers. Vertr. von: von Wirth - Oktar, Daniela

Medizin Campus Düren AöR

1. pers. Vertreter/in (KM)

1. pers. Vertr. von: Strack, Birgit

Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat

Mitglied (KM)

1. pers. Vertr.: Balen, Yvonne

Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH - Gesellschafterversammlung

Mitglied (KM)

1. pers. Vertr.: Oetjen, Hans-Friedrich

Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat

1. pers. Vertreter/in (KM)

1. pers. Vertr. von: Titz, Ulrich

Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung

1. pers. Vertreter/in (KM)

1. pers. Vertr. von: Dichant, Maximilian

Aachener Verkehrsverbund GmbH - Aufsichtsrat

Mitglied (KM)

1. pers. Vertr.: Leonards, Ludwig

Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung

1. pers. Vertreter/in (KM)

1. pers. Vertr. von: Leonards, Ludwig

Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat

Mitglied (KM)

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

1. pers. Vertr.: Leonards, Ludwig	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Leonards, Ludwig	
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Dichant, Maximilian	
Rurtalbahn GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Bozkir, Timur	

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Hamel, Jörg

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Dipl. Volkswirt
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Christlich Demokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Faktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Polizeibeirat	Beiratsmitglied

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Betriebsausschuss		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Schiffer, Norbert		
Nahverkehr Rheinland GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Schiffer, Norbert		
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Hauptausschuss		Vorsitzende/r (KM)
1. pers. Vertr.: Schiffer, Norbert		
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Vergabeausschuss		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Schiffer, Norbert		
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Zweckverbandsversammlung		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Schiffer, Norbert		
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Clemens, Gerhard		

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Heinrichs, Stefanie

### Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Diplom Psychologin
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellte
Anredetitel:		Arbeitgeber:	SKF Düren

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Christlich Demokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Ausschuss für Schule und Arbeit	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	Mitglied
Jugendhilfeausschuss (Unterausschuss)	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	1. Stellv. Ausschussvorsitzende

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Beraterverträge		
low-tec GmbH		Berater/in (KM)
low-tec Transfer GmbH		Berater/in (KM)
VDI Verein Deutscher Ingenieure e.V.		Berater/in (KM)

### Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien

Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung	Gastmitglied (KM)
---	-------------------

### Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche

Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Krüttgen, Kurt	
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Filipovic, Sanja	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Weingartz, Hermann Josef	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Innecken-Prüss, Marie-Theres	
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Simon, Jörg	
Förderschulzweckverband im Kreis Düren - Schulverbandsversammlung	1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Zentis, Gudrun	
Wasserwerk Concordia GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Dr. Nolten, Ralf	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: von Laufenberg, Reiner	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: von Laufenberg, Reiner	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	Mitglied (KM)

1. pers. Vertr.: Dr. Nolten, Ralf

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Hilger, Andrea

### Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Dipl. Verwaltungswirtin
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellte
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Arbeitsagentur Aachen-Düren

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Christlich Demokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Schule und Arbeit	Mitglied
Sozialausschuss	Mitglied
Polizeibezirk	1. pers. Vertreterin

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Polizeibezirk	Laskaris, Paskal

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Krankenhaus Düren gGmbH	- Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Weingartz, Hermann Josef	
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA)	- Aufsichtsrat	Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Clemens, Gerhard	
Metropolregion Rheinland e.V.	- Mitgliederversammlung	Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Filipovic, Sanja	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD)	- Verwaltungsrat	1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Dr. Jorde, Frank Christian	
Zweckverband Region Aachen	- Verbandsversammlung	Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Gruben, Julia	

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Hohn, Astrid

### Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:
Titel:		Berufsverhältnis:
Anredetitel:		Arbeitgeber:

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	1. Stellv. Landrätin
Kreisausschuss	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Mitglied
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Mitglied
Bauausschuss	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Krischer, Andreas
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Marré, Heike

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Ortsverband Kreuzau		Vorsitzende/r (KM)
Pro Thum e. V.		Geschäftsführer/in (KM)
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Bär, Britta		
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied (KM)
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Ndahayo, Emmanuel		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Krischer, Andreas		
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Krischer, Andreas		

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Jorde, Frank Christian

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Facharzt für Allgemeinmedizin
Titel:	Dr. med.	Berufsverhältnis:	Selbstständig
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Selbstständig

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Christlich Demokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	1. Stellv. Ausschussvorsitzender
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Mitglied

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
KG Südinsulaner		Senatspräsident & Mitglied des erweiterten Präsidiums
Kneipp Verein Düren e.V.		Vorsitzende/r (KM)
Ärztekammer Nordrhein - Kreisstelle Düren		Mitglied Kreisstellenvorstand (KM)
Stadtjugendring Düren e.V.		Schriftführer/in (KM)
Stadt Düren - Jugendhilfeausschuss		1. pers. Vertreter/in (KM)
Stadtteilversammlung Düren Süd-Ost		Beisitzer/in (KM)

### Mitgliedschaften in Aufsichtsräten

DAGIV eG	1. Stellv. Vorsitzende/r (KM)
----------	-------------------------------

### Mitgliedschaften in Organen privatrechtlicher Unternehmen

Jorde Grundstücks GBR & Jorde Photovoltaik GbR	Gründungsmitglied (KM)
--	------------------------

### Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche

Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (KM)
--	----------------------------

1. pers. Vertr. von: Dr. Schoeller, Maria

Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat	Mitglied (KM)
--	---------------

1. pers. Vertr.: Gruben, Julia

Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (KM)
-------------------------------	----------------------------

1. pers. Vertr. von: Grün, Achim

Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat	Mitglied (KM)
--	---------------

1. pers. Vertr.: Hilger, Andrea

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Kaplakarslan, Ayşe

### Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Angestellte im Verkauf
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	KiK Textilien und Non-Food GmbH

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Mitglied
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	1. pers. Vertreterin
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Strack, Birgit
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Dichant, Maximilian
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Szadkowski, Heike

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Berres-Förster, Menka		
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Jansen, Bernd		

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Klingen, Giacomo

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	IT-Projektleiter
Titel:		Berufsverhältnis:	Angesteller
Anredetitel:		Arbeitgeber:	MP Next GmbH

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Fraktionszugehörigkeit

Faktion	Funktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	1. Stellv. Ausschussvorsitzender
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Zentis, Gudrun		
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Krischer, Andreas		
Aachener Verkehrsverbund GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Krischer, Andreas		
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Krischer, Andreas		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Zentis, Gudrun		
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Zentis, Gudrun		

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Kochs, Wolfgang

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Dipl.Ing. Elektrotechnik
Titel:		Berufsverhältnis:	Angesteller
Anredetitel:		Arbeitgeber:	RWE Power

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

parteilos

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
fraktionslos	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Mitglied
Bauausschuss	1. pers. Vertreter
Polizeibeirat	Beiratsmitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Bauausschuss	Frings, Thomas

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
-------------	-----------	----------

### Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien

Verein für Kommunalpolitik NRW e.V.	Vorsitzende/r (KM)
-------------------------------------	--------------------

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Königstein, Hans Josef

### Persönliches

Anrede: Herr Beruf: Rentner

Titel: Berufsverhältnis:

Anredetitel: Arbeitgeber:

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Christlich Demokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Faktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Schoeller, Maria

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
-------------	-----------	----------

#### Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien

Gemeinderat Aldenhoven - Bauverwaltungsausschuss Sachkundiger Bürger

Gemeinderat Aldenhoven Ortsbürgermeister/in

Kirchenvorstand St. Joh. Bapt. 2. Stellv. Vorsitzende/r (KM)

#### Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche

Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat 1. pers. Vertreter/in (KM)

1. pers. Vertr. von: Graßmann Rainer

Future Mobility Park GmbH - Aufsichtsrat 1. pers. Vertreter/in (KM)

1. pers. Vertr. von: Schütz, Jürgen

Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH - Gesellschafterversammlung Mitglied (KM)

1. pers. Vertr.: Grün, Achim

ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Aufsichtsrat 1. pers. Vertreter/in (KM)

1. pers. Vertr. von: Conzen, Helga

Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat 1. pers. Vertreter/in (KM)

1. pers. Vertr.von: Schoeller, Dr. Maria

Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat 1. pers. Vertreter/in (KM)

1. pers. Vertr. von: Schoeller, Dr. Maria

Rurtalbahn GmbH - Aufsichtsrat 1. pers. Vertreter/in (KM)

1. pers. Vertr. von: Conzen, Helga

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Körffer, Michaela

### Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Staatlich Examinierte Krankenschwester
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellte
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Alexianer Aachen GmbH

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Unabhängige Wählergemeinschaft

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
UWG-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Sozialausschuss	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Bellen, Heinz		
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat		Beratendes Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Goerres, Antoinette		

# Kreis Düren

## Krischer, Andreas

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	IT-Unternehmer
Titel:		Berufsverhältnis:	Geschäftsführender Gesellschafter
Anredetitel:		Arbeitgeber:	MP Next GmbH

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion	1. Stellv. Fraktionsvorsitzende/r (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Ausschussvorsitzender
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter
Polizeibezirk	1. pers. Vertreter

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Rechnungsprüfungsausschuss	Zentis, Gudrun
Polizeibezirk	Ndahayo, Emmanuel

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Kirchenkreis Jülich - Steuerungsgruppe Zukunftsprozess		Mitglied (KM)
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Rurtalbahn GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Schmitz, Georg		
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Zentis, Gudrun		
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Klingen, Giacomo		
Future Mobility Park GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Zentis, Gudrun		
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Carrasco Molina, Manuel		
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Zentis, Gudrun		
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Zentis, Gudrun		
Aachener Verkehrsverbund GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Klingen, Giacomo		
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Klingen, Giacomo		

ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH -	
Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Zentis, Gudrun	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Hohn, Astrid	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Hohn, Astrid	
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat	1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Zentis, Gudrun	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Ndahayo, Emmanuel	
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Zentis, Gudrun	

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Krüttgen, Kurt

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:
Titel:		Berufsverhältnis:
Anredetitel:		Arbeitgeber:

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Christlich Demokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Faktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Mitglied
Bauausschuss	1. Stellv. Ausschussvorsitzender

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Bürgerverein Vlatten e.V.		Vorsitzende/r (KM)
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Wasserverband Eifel-Rur	Entsendung durch Stadt Heimbach	1. pers. Vertreter/in (KM)
REGIO Entsorgung Eschweiler - Abfallwirtschaftsbeirat	Entsendung durch Stadt Heimbach	Mitglied (KM)
Stadt Mechernich - Betriebsausschuss	Entsendung durch Stadt Heimbach	Mitglied (KM)
Stadt Heimbach - Stadtentwicklungsausschuss		Mitglied (KM)
Stadt Heimbach - Betriebsausschuss		Ausschussvorsitzender
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Heinrichs, Stefanie	1. pers. Vertreter/in (KM)
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Simon, Jörg	1. pers. Vertreter/in (KM)
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	1. pers. Vertr. von: von Laufenberg, Reiner	1. pers. Vertreter/in (KM)
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Maris, Achim	Mitglied (KM)

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Küpper, Anne

### Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Stadtinspektoranwärterin
Titel:		Berufsverhältnis:	Beamtin auf Widerruf
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Mitglied
Ausschuss für Schule und Arbeit	Ausschussvorsitzende
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Mitglied
Sozialausschuss	1. pers. Vertreterin

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Berres-Förster, Menka
Sozialausschuss	Berres-Förster, Menka

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
-------------	-----------	----------

#### Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien

St. Petrus Gladbach e. V.	1. Stellv. Vorsitzende/r (KM)
Gladbach hilft e. V.	Vorsitzende/r (KM)

#### Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche

Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Berres-Förster, Menka	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr.von: Berres-Förster, Menka	
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Bozkir, Timur	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Bozkir, Timur	
Förderschulzweckverband im Kreis Düren - Schulverbandsversammlung	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: von Wirth - Oktar, Daniela	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Strack, Birgit	

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Lenzen, Jonas

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Referent Gremienmanagement
Titel:		Berufsverhältnis:	Angesteller
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Stadtwerke Köln GmbH

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	1. Stellv. Ausschussvorsitzender

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Berres-Förster, Menka
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Leonards, Ludwig
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Leonards, Ludwig

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
SPD-Hürtgenwald		1. Stellv. Vorsitzende/r (KM)
<b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten</b>		
Bürgerenergie Düren		Aufsichtsratsvorsitzende/r KM)
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung	1. pers. Vertreter/in (KM)	
	1. pers. Vertr. von: Leonards, Ludwig	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (KM)	
	1. pers. Vertr. von: von Wirth - Oktar, Daniela	
MVA Weisweiler GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (KM)	
	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Josef Johann	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied (KM)	
	1. pers. Vertr.: Oetjen, Hans-Friedrich	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung	Mitglied (KM)	
	1. pers. Vertr.: Szadkowski, Heike	
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied (KM)	
	1. pers. Vertr.: Timirci, Cem	

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Lenzen, Susanne

### Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Lehrkraft
Titel:		Berufsverhältnis:	Beamtin auf Widerruf
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Bezirksregierung Köln

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Schule und Arbeit	Mitglied
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	1. pers. Vertreterin
Bauausschuss	1. pers. Vertreterin
Wahlprüfungsausschuss	1. pers. Vertreterin
Polizeibeirat	Beiratsmitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Hohn, Astrid
Bauausschuss	Hohn, Astrid
Wahlprüfungsausschuss	Marré, Heike

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von:Bär, Britta	

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Leonards, Ludwig

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:
Titel:		Berufsverhältnis:
Anredetitel:		Arbeitgeber:

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Faktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Ausschuss für Schule und Arbeit	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter
Wahlprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter
Polizeibeurat	Beiratsmitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Hamacher, Rolf
Rechnungsprüfungsausschuss	Lenzen, Jonas
Wahlprüfungsausschuss	Kaplakarslan, Ayşe

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Lenzen, Jonas		
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) -		Mitglied (KM)
Zweckverbandsversammlung	Entsendung über die Verbandsversammlung des ZV AVV	
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) -		Mitglied (KM)
Hauptausschuss	Entsendung über die Verbandsversammlung des ZV AVV	
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) -		Mitglied (KM)
Vergabeausschuss	Entsendung über die Verbandsversammlung des ZV AVV	
Nahverkehr Rheinland GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat	Entsendung über die Verbandsversammlung des ZV AVV	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Szadkowski, Heike		
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: von Wirth - Oktar, Daniela		

Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung	1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Oetjen, Hans-Friedrich	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Schmitz, Hans-Peter	
Aachener Verkehrsverbund GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Hamacher, Rolf	
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Hamacher, Rolf	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von Hamacher, Rolf	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Hamacher, Rolf	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Balen, Yvonne	

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Maris, Achim

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:
Titel:		Berufsverhältnis:
Anredetitel:		Arbeitgeber:

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Christlich Demokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Faktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Schule und Arbeit	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	1. pers. Vertreter
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Polizeibeurat	1. pers. Vertreter

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Jugendhilfeausschuss	Braumüller, Heinz-Peter
Polizeibeurat	Grün, Achim

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
CDU Fraktion Jülich		Geschäftsführer/in (KM)
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Gruben, Julia		
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Braumüller, Heinz-Peter		
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl		
Technologiezentrum Jülich (TZJ) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Braumüller, Heinz-Peter		
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Gruben, Julia		
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Krüttgen, Kurt		

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Marré, Heike

### Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Diplom-Logopädin
Titel:	Dipl.-Log.	Berufsverhältnis:	Angestellte
Anredetitel:		Arbeitgeber:	SWB Brühl

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Mitglied
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	1. Stellv. Ausschussvorsitzende
Sozialausschuss	1. pers. Vertreterin
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Zentis, Gudrun
Sozialausschuss	Bär, Britta

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
AK LRS & Dyskalkulie e.V. - wissenschaftlicher Beirat		Beiratsmitglied (KM)
Förderverein Gesamtschule Niederzier - Merzenich		Mitglied (KM)
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Carrasco Molina, Manuel		
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Zentis, Gudrun		
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Becker, Rene		
Medizin Campus Düren AöR		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Benter, Jörg		

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Ndahayo, Emmanuel

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	wissenschaftlicher Mitarbeiter
Titel:	Dr.	Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Uni Siegen

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Ausschussvorsitzender
Sozialausschuss	Mitglied
Polizeibeirat	Beiratsmitglied

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Zweckverband Region Aachen - Ausschuss für (eu)regionale Arbeit und Fachkräfte		Mitglied (KM)
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung	1. pers. Vertr. von: Hohn, Astrid	1. pers. Vertreter/in (KM)
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	1. pers. Vertr.: Krischer, Andreas	Mitglied (KM)

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Nolten, Ralf

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Landtagsabgeordneter
Titel:	Dr.	Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Universität Bonn (z. Zt. freigestellt)

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Christlich Demokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	1. Stellv. Fraktionsvorsitzende/r (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Stellvertreter	Funktion
Kreistag		Mitglied
Kreisausschuss		Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung		Mitglied
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege		Mitglied

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
-------------	-----------	----------

#### Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien

Trägerverein Lehrschwimmbecken Obermaubach e.V.	1. Stellv. Vorsitzende/r (KM)
Deutsch-Taiwanische Gesellschaft für Sozialökonomie e.V.	1. Stellv. Vorsitzende/r (KM)
Regionalrat Köln	Mitglied (KM)

#### Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche

Rureifel Tourismus e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied (KM)
Entsendung durch die Gemeinde Kreuzau	
Naturpark Nordeifel e.V. - Mitgliederversammlung	Stellv. Mitglied (KM)
Entsendung durch die Gemeinde Kreuzau	
Förderverein NRW Stiftung e.V. - Mitgliederversammlung	Stellv. Mitglied (KM)
Entsendung durch die Gemeinde Kreuzau	
Medizin Campus Düren AöR	1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Weingartz, Hermann Josef	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Weingartz, Hermann Josef	
Wasserverband Eifel-Rur (WVER) - Verbandsrat	Mitglied (KM)
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat	1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Göddertz, Klaus-Peter	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Clemens, Gerhard	
Wasserwerk Concordia GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Heinrichs, Stefanie	

Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung

1. pers. Vertreter/in (KM)

1. pers. Vertr. von: Heinrichs, Stefanie

# Kreis Düren

## Oetjen, Hans-Friedrich

### Persönliches

Anrede: Herr Beruf: Rentner

Titel: Berufsverhältnis:

Anredetitel: Arbeitgeber:

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	1. pers. Vertreter
Bauausschuss	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Hamacher, Rolf
Wahlprüfungsausschuss	Hamacher, Rolf

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Stadtrat Stadt Linnich		Fraktionsvorsitzende/r (KM)
Regionalrat Köln		Mitglied (KM)
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten		
Indeland GmbH	Entsendung durch St. Linnich	Mitglied (KM)

Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Wasserverband Eifel-Rur (WVER) - Verbandsversammlung	Entsendung durch St. Linnich	Mitglied (KM)
Schulzweckverband Aldenhoven Linnich - Verbandsversammlung	Entsendung durch St. Linnich	1. pers. Vertreter/in (KM)
Arbeitsgemeinschaft Inde-Rur e.V. - Mitgliederversammlung	Entsendung durch St. Linnich	Vorsitzende/r (KM)
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH - Gesellschafterversammlung	Entsendung durch St. Linnich	1. pers. Vertreter/in (VW)
1. pers. Vertr. von: Hamacher, Rolf		
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat	Entsendung durch St. Linnich	1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Dichant, Maximilian		
Entwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Linnich - Aufsichtsrat	Entsendung durch St. Linnich	Mitglied (KM)
Future Mobility Park GmbH - Aufsichtsrat	Entsendung durch St. Linnich	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Jansen, Bernd		
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung	Entsendung durch St. Linnich	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Leonards, Ludwig		
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat	Entsendung durch St. Linnich	1. pers. Vertreter/in (KM)

1. pers. Vertr. von: Lenzen, Jonas

ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH -  
Aufsichtsrat

Mitglied (KM)

1. pers. Vertr.: Jansen, Bernd

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Peill, Patricia

### Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Landtagsabgeordnete
Titel:	Dr.	Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Christlich Demokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
HyDN GmbH - Beirat		Beiratsmitglied (BR)
1. pers. Vertr.: Hamacher, Rolf		
Erftverband Delegiertenversammlung		Mitglied (KM)
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Dr. Schoeller, Maria		
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.:Antons, Hubert		
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Dr. Schoeller, Maria		
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Graßmann, Rainer		

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Schiffer, Norbert

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:
Titel:		Berufsverhältnis:
Anredetitel:		Arbeitgeber:

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Christlich Demokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Faktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Mitglied
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Mitglied
Polizeibeirat	1. pers. Vertreter

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Polizeibeirat	Hamel, Jörg

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Vereinigte Vereine Titz		Vorsitzender (KM)
Förderverein Düppelsmühle Titz		Vorsitzender (KM)
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Grün, Achim		
Nahverkehr Rheinland GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Hamel, Jörg		
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (VW)
1. pers. Vertr. von: Hamel, Jörg		
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Hauptausschuss		1. pers. Vertreter/in (VW)
1. pers. Vertr. von: Hamel, Jörg		
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Vergabeausschuss		1. pers. Vertreter/in (VW)
1. pers. Vertr. von: Hamel, Jörg		
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Filipovic, Sanja		
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Schütz, Jürgen		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl		
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl		
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)

1. pers. Vertr. von: Weingartz, Hermann Josef

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Schlächter, Herbert

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	staatl. gepr. Betriebswirt i.R.
Titel:		Berufsverhältnis:	Pensionär
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Unabhängige Wählergemeinschaft

### Fraktionszugehörigkeit

Faktion	Funktion
UWG-Kreistagsfraktion	1. Stellv. Fraktionsvorsitzende/r (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Schmitz, Georg
Wahlprüfungsausschuss	Körffer, Michaela

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	Entsendung durch Gde. Inden	
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Georg	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Georg	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Schmitz, Georg	
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Bellen, Heinz	

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Schmitz, Georg

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Dipl. Ing. (Chemie) i.R.
Titel:		Berufsverhältnis:	Rentner
Anredetitel:	Dipl.-Ing.	Arbeitgeber:	

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Unabhängige Wählergemeinschaft

### Fraktionszugehörigkeit

Faktion	Funktion
UWG-Kreistagsfraktion	Fraktionsvorsitzende/r (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
AWO Koslar		Schriftführer
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Frey Hans	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Schlächter, Herbert	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Schlächter, Herbert	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Schlächter, Herbert	
Rurtalbahn GmbH - Aufsichtsrat		Stellvertretendes Beratendes Mitglied
	1. pers. Vertr. von: Frey, Heinz	

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Schmitz, Hans-Peter

### Persönliches

Anrede: Herr Beruf: Rentner

Titel: Berufsverhältnis:

Anredetitel: Arbeitgeber:

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
---------	----------

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
---------	----------------------------

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
-------------	-----------	----------

#### Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien

TV-Pattern stellvertretender Sportwart

#### Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche

AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat Mitglied (KM)

1. pers. Vertr.: Leonards, Ludwig

Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung Mitglied (KM)

1. pers. Vertr.: Berres-Förster, Menka

Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung 1. pers. Vertreter/in (KM)

1. pers. Vertr. von: von Wirth - Oktar, Daniela

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Schmitz, Josef Johann

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Oberverwaltungsrat
Titel:		Berufsverhältnis:	Pensionär
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Faktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussvorsitzender
Wahlausschuss (kommunal)	Mitglied

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		

Braunkohlenausschuss	Mitglied (KM)
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>	

MVA Weisweiler GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Lenzen, Jonas	

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Schoeller, Maria

### Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Landwirtin
Titel:	Dr.	Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Christlich Demokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)
Wohlfahrts-/Jugendverband u.a.	Mitglied (WV/JV)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Ausschussvorsitzende
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	Mitglied (WV/JV)
Sozialausschuss	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Förderverein Krankenhaus Düren e.V.		Vorsitzende
Trägerverein Kindertagesstätten Merzenich e.V.		Vorsitzende
Dürener Tagesmütter- und Väter e.V.		Vorstand
Golzheim aktiv		Vorsitzende/r (KM)
LAG Rheinisches Revier an der Inde und Rur e.V.		stellvertretende Vorsitzende/r (SB)
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Dr. Jorde, Frank Christian		
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH - Gesellschafterversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Dr. Peill, Patricia		
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Dr. Peill, Patricia		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Königstein, Hans-Josef		
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Königstein, Hans-Josef		
Medizin Campus Düren AöR		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Weingartz, Hermann Josef		

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Schumacher, Olaf

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Immobilienberater
Titel:		Berufsverhältnis:	Selbstständig
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Christlich Demokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Faktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
St. Hubertus Schützenbruderschaft Schophoven		Mitglied

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Schunn, Patrick

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	wissenschaftlicher Mitarbeiter
Titel:		Berufsverhältnis:	Angesteller
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Aachen University

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Freie Demokratische Partei

### Fraktionszugehörigkeit

#### Fraktion

FDP-Kreistagsfraktion

#### Funktion

1. Stellv. Fraktionsvorsitzende/r (KM)

### Gremienzugehörigkeit

#### Gremium

Kreistag

#### Funktion

Mitglied

Kreisausschuss

1. pers. Vertreter

Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit

Mitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

#### Gremium

Kreisausschuss

#### persönlicher Vertreter von

Breuer, Klaus

### Institutionen

#### Institution Bemerkung

#### Funktion

### Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien

Stadtentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Linnich - Gesellschaftsversammlung

Mitglied (KM)

Stadtentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Linnich - Aufsichtsrat

Stellv. Mitglied (KM)

FDP Kreisverband Düren

stv. Vorsitzender

FDP Stadtverband Linnich

Vorsitzender (KM)

Linnicher Geschichtsverein 1987 e.V.

Schriftführer

### Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche

Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat

1. pers. Vertreter/in (KM)

1. pers. Vertr. von: Breuer, Klaus

Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat

Beratendes Mitglied (KM)

1. pers. Vertr.: Harf, Silke

Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat

Beratendes Mitglied (KM)

1. pers. Vertr.: Wolff, Andrea

Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat

1. pers. Vertreter/in (KM)

1. pers. Vertr. von : Breuer, Klaus

Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat

1. pers. Vertreter/in (KM)

1. pers. Vertr. von: Breuer, Klaus

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Schüssler, Clemens

### Persönliches

Titel:

Berufsverhältnis:

ltd. Angesteller & Gesellschafter

Anredetitel:

Arbeitgeber:

Futurae GmbH & Co.KG

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Freie Demokratische Partei

### Fraktionszugehörigkeit

#### Fraktion

FDP-Kreistagsfraktion

#### Funktion

Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

#### Gremium

Kreistag

#### Funktion

Mitglied

Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung

Mitglied

Aufsichtsrat Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH

Beratendes Mitglied

### Institutionen

#### Institution

#### Bemerkung

#### Funktion

### Mitgliedschaften in Aufsichtsräten

Stadtwerke Jülich - Aufsichtsrat

Mitglied (KM)

### Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche

Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat

Beratendes Mitglied (KM)

1. pers. Vertr.: van Eisern, Franz-Peter

Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung

1. pers. Vertreter/in (KM)

1. pers. Vertr. von: Breuer, Klaus

Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat

Beratendes Mitglied (KM)

1. pers. Vertr.: Muckrasch, Patrick

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Schütz, Jürgen

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	staatl. gepr. Betriebswirt - Logistik
Titel:		Berufsverhältnis:	Leiter
Anredetitel:		Arbeitgeber:	AWA Entsorgung GmbH

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Christlich Demokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Mitglied
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
-------------	-----------	----------

#### Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien

CDU Stadtverband Linnich	2. stellvertretender Vorsitzender
FC 06 Rurdorf e.V.	Vorstandsmitglied
CDU Ortsverband Rurdorf	Vorsitzender
Mitgliederversammlung des Stadt und Gemeindebandes NRW	Vetreter

#### Mitgliedschaften in Organen privatrechtlicher Unternehmen

Beirat Wasserversorgung der Stadt Linnich GW	Mitglied
Gesellschafterversammlung EWV	Mitglied
Gesellschafterversammlung Green	Mitglied

#### Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche

Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH - Aufsichtsrat	Mitglied (KM)
Future Mobility Park GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied (KM)

1. pers. Vertr.: Königstein, Hans Josef

Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung

1. pers. Vertr. von: Schiffer, Norbert

Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung

1. pers. Vertr. von: Filipovic, Sanja

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Schwindt, Dietmar

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Kundenberater
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

PIRATEN

### Fraktionszugehörigkeit

Faktion	Funktion
DIE LINKE und PIRATEN Kreistagsfraktion	1. Stellv. Fraktionsvorsitzende/r (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Veithen, Valentin Raimund

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Pütz, Ralf		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Veithen, Valentin		
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Veithen, Valentin Raimund		

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Simon, Jörg

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Diplom Kaufmann
Titel:		Berufsverhältnis:	Angesteller
Anredetitel:		Arbeitgeber:	EWV Stolberg, Energie- und Wasserversorgung

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Christlich Demokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	1. pers. Vertreter
Sozialausschuss	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Jugendhilfeausschuss	Heinrichs, Stefanie

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft Hürtgenwald mbH		Mitglied (KM)
- Aufsichtsrat		
Freizeitbad Kreuzau GmbH	- Aufsichtsrat	Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Göddertz, Klaus-Peter	
Rurtalbus GmbH	- Aufsichtsrat	Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Krüttgen, Kurt	
Metropolregion Rheinland e.V.	- Mitgliederversammlung	1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Heinrichs, Stefanie	

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Strack, Birgit

### Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Geschäftsführerin
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellte
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Euregio Service GmbH & Co.KG

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Mitglied
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Schule und Arbeit	1. pers. Vertreterin

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Kaplakarslan, Ayşe
Ausschuss für Schule und Arbeit	Leonards, Ludwig

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Kreissynodalvorstand Kirchenkreis Jülich		Mitglied (KM)
Evgl. Gemeinde zu Düren		Presbyterin
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: von Wirth - Oktar, Daniela		
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Dr. Hermanns, Christian		
Medizin Campus Düren AöR		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Hamacher, Rolf		
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: von Wirth - Oktar, Daniela		
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Küpper, Anne		

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Szadkowski, Heike

### Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Dipl. Betriebswirtin
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Mitglied
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Mitglied
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Mitglied
Bauausschuss	1. pers. Vertreterin
Wahlausschuss (kommunal)	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied
Polizeibeurat	1. pers. Vertreterin

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Bauausschuss	Berres-Förster, Menka
Polizeibeurat	Balen, Yvonne
Aufsichtsrat Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH	Leonards, Ludwig

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Leonards, Ludwig		
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Lenzen, Jonas		
Wasserwerk Concordia GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Balen, Yvonne		
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Bozkir, Timur		
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Balen, Yvonne		

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Veithen, Valentin Raimund

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Betriebswirt VWA
Titel:		Berufsverhältnis:	Rentner
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

DIE LINKE

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
DIE LINKE und PIRATEN Kreistagsfraktion	Fraktionsvorsitzende/r (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Schule und Arbeit	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter
Sozialausschuss	1. pers. Vertreter
Wahlausschuss (kommunal)	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied
Verwaltungsrat der Rettungsdienst Kreis Düren AöR	Beratendes Mitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Epe, Birgit
Rechnungsprüfungsausschuss	Schwindt, Dietmar
Sozialausschuss	Veithen, Gisela

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
-------------	-----------	----------

### Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien

Stadt Düren - Rat		Fraktionsvorsitzende/r (KM)
Stadt Düren - Rat		Mitglied (KM)

Hauptausschuss Finanzausschuss Steuerausschuss

### Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche

Dürener Bauverein - Aufsichtsrat	Mitglied (KM)
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat	Beratendes Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Veithen, Gisela	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat	Beratendes Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Epe, Birgit	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Schwindt, Dietmar	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Schwindt, Dietmar	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Zorn, Ralf	

Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat

1. pers. Vertr. von: Zorn, Ralf

Stellvertretendes Beratendes Mitglied

# Kreis Düren

## von Laufenberg, Reiner

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Dipl. Ing. Agrar
Titel:		Berufsverhältnis:	Selbständig
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Christlich Demokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Mitglied
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Mitglied
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	1. Stellv. Ausschussvorsitzender

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Heinrichs, Stefanie

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Graßmann Rainer		
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Braumüller, Heinz-Peter		
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Conzen, Helga		
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Conzen, Helga		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Heinrichs, Stefanie		
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Heinrichs, Stefanie		
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Krüttgen, Kurt		
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Conzen, Helga		

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Weingartz, Hermann Josef

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Pensionär
Titel:		Berufsverhältnis:	Pensionär
Anredetitel:		Arbeitgeber:	BaFin

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

Christlich Demokratische Partei Deutschlands

### Fraktionszugehörigkeit

Faktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	2. Stellv. Fraktionsvorsitzender (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Ausschussvorsitzender
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Nolten, Ralf

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Medizin Campus Düren AöR		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Dr. Schoeller, Maria	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Hilger, Andrea	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Dr. Nolten, Ralf	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Dr. Nolten, Ralf	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Heinrichs, Stefanie	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Filipovic, Sanja	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Schiffer, Norbert	

# Kreis Düren

## Zentis, Gudrun

### Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Pensionärin
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion	Fraktionsvorsitzende/r (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Ausschuss für Schule und Arbeit	1. pers. Vertreterin
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Polizeibeurat	1. pers. Vertreterin

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Krischer, Andreas
Ausschuss für Schule und Arbeit	Bär, Britta
Polizeibeurat	Lenzen, Susanne

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Stadtrat Nideggen		Fraktionsvorsitzende/r (KM)
Erftverband Delegiertenversammlung		Mitglied (KM)
Sekundarschulverband Kreuzau-Nideggen		Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung
Wasserleitungszweckverband		Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung

### Mitgliedschaften in Organen privatrechtlicher Unternehmen

Kommunaler Beirat Provinzial Versicherung	Mitglied (KM)
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>	

Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Klingen, Giacomo	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Marré, Heike	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Krischer, Andreas	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Jan Meißen	
Future Mobility Park GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Krischer, Andreas	
Förderschulzweckverband im Kreis Düren - Schulverbandsversammlung	Mitglied (KM)

1. pers. Vertr.: Heinrichs, Stefanie	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Krischer, Andreas	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung	1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Krischer, Andreas	
ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Krischer, Andreas	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Klingen, Giacomo	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Klingen, Giacomo	
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Krischer, Andreas	
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Krischer, Andreas	

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Zorn, Ralf

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Verkehrsmeister
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellter
Anredetitel:		Arbeitgeber:	DKB

### Parteizugehörigkeit

#### Partei

DIE LINKE

### Fraktionszugehörigkeit

Faktion	Funktion
DIE LINKE und PIRATEN Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Mitglied
Bauausschuss	Mitglied
Wahlausschuss (kommunal)	1. pers. Vertreter
Wahlprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Wahlausschuss (kommunal)	Veithen, Valentin Raimund
Wahlprüfungsausschuss	Veithen, Valentin Raimund

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Braun, Norbert	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Veithen, Valentin Raimund	
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Veithen, Valentin Raimund	

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Haußmann, Sybille

### Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Dipl. Sozialarbeiterin
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellte
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Landkreistag NRW - Ausschuss für Schule, Kultur und Sport		Mitglied (VW)
Landschaftsversammlung Rheinland		Mitglied (VW)
Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde zu Düren		Mitglied (VW)
Heinrich-Böll-Haus-Langenbroich e.V.		Mitglied (VW)
Förderverein für das Kommunale Integrationszentrum e.V.		Vorstandsmitglied (VW)
Verwaltungsausschuss Bundesagentur für Arbeit		Mitglied (VW)
Ausschuss für anzeigenpflichtige Entlassungen - Bundesagentur für Arbeit	Geschäftsstelle Aachen Düren	Mitglied (VW)
Landkreistag NRW - Sozialausschuss		Mitglied (VW)
Landschaftsversammlung Rheinland - Schulausschuss		Mitglied (VW)
Landschaftsversammlung Rheinland - Krankenhausausschuss I		Mitglied (VW)
Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur		Mitglied (VW)

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Hürtgen, Dirk

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:
Titel:		Berufsverhältnis:
Anredetitel:	Kreiskämmerer	Arbeitgeber:

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Landeskliniken Düren - Forensikbeirat		Mitglied (VW)
Förderverein Kommunales Integrationszentrum		2. Vorsitzende/r (VW)
<b>Mitgliedschaften in Organen privatrechtlicher Unternehmen</b>		
Dürener Bauverein - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (VW)
	1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied (VW)
	1. pers. Vertr.: Hallstein, Jens	
Wasserwerk Concordia GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied (VW)
	1. pers. Vertr.: Hallstein, Jens	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (VW)
	1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA) - Verwaltungsrat		Mitglied (VW)
ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied (VW)
Gesundheitskonferenz des Kreises Düren		Vorsitzende/r (VW)
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Geschäftsführung		Geschäftsführer/in (VW)
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied (VW)
Rurtalbahn GmbH - Gesellschafterversammlung		Stellv. Mitglied (VW)
Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Aachen - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (VW)
	1. pers. Vertreter von: Kaptain, Peter	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied (VW)
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (VW)
	1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	
ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Gesellschafterversammlung		Vorsitzender (VW)
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (VW)
	1. pers. Vertr. von Spelthahn, Wolfgang	
Krankenhaus Düren Träger GmbH		Geschäftsführer/in (VW)
HyDN GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied (VW)
	Gesellschaftervertreter der BTG	
Medizin Campus Düren AöR		Vorstand (VW)
Green GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied (VW)
Rurenergie GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied (VW)
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (VW)
	1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Wasserwerk Concordia GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (VW)
	1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Kaptein, Peter

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:
Titel:		Berufsverhältnis:
Anredetitel:	Allgemeiner Vertreter	Arbeitgeber:

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Jugendhilfeausschuss	1. pers. Vertreter

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Jugendhilfeausschuss	Spelthahn, Wolfgang

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
-------------	-----------	----------

### Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien

Verband bergbaugeschädigter Haus- und Grundstückseigentümer - Mitgliederversammlung	Mitglied (VW)
Verband bergbaugeschädigter Haus- und Grundstückseigentümer - Verbandsausschuss	Mitglied (VW)
Karnevalsgesellschaft Ahle Schlupp 1880 Kreuzau e.V. und Präsident	Vorsitzende/r (VW)

Jugend und Kulturförderverein Kreuzau e.V.

Vorsitzende/r (VW)

### Mitgliedschaften in Aufsichtsräten

Dürener Deponiegesellschaft mbH - Aufsichtsrat	Beratendes Mitglied (VW)
--	--------------------------

### Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche

Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Aachen - Verbandsversammlung	Verbandsvorsteher/in (VW)
regioIT GmbH - Beirat	1. Stellv. Vorsitzende/r (VW)
HyDN GmbH - Beirat	1. pers. Vertreter/in (VW)

1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang

Brainergy Park Jülich GmbH - Aufsichtsrat

Stellv. Mitglied (VW)

1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang

Brainergy Park Jülich GmbH - Gesellschafterversammlung

Stellv. Mitglied (VW)

1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang

Dürener Bauverein AG

Vorstandsmitglied (VW)

ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Aufsichtsrat

1. pers. Vertreter/in (VW)

1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang

Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat

1. pers. Vertreter/in (VW)

1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang

Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat

1. pers. Vertreter/in (VW)

1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang

Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat

1. pers. Vertreter/in (VW)

1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang

Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat

1. pers. Vertreter/in (VW)

1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang

Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat

1. pers. Vertreter/in (VW)

1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang

Sparkasse Düren - Verwaltungsrat	1. pers. Vertreter/in (VW)
1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	
Sparkasse Düren - Verbandsvorsteher	Verbandsvorsteher/in (VW)
AWA Entsorgung GmbH - Gesellschafterversammlung	1. pers. Vertreter/in (VW)
1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	
Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT) - Aufsichtsrat	Mitglied (VW)
1. pers. Vertr.: Spelthahn, Wolfgang	
Wasserverband Eifel-Rur - Widerspruchsausschuss	Mitglied (VW)
Rettungsdienst Kreis Düren AöR - Vorstand	Vorstandssprecher/in (VW)
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Geschäftsführung	Geschäftsführer/in (VW)
Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH- Geschäftsführung	Geschäftsführer/in (VW)
regio iT GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied (VW)
Future Mobility Park GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (VW)
1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (VW)
1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Medizin Campus Düren AöR	1. pers. Vertreter/in (VW)
1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat	1. pers. Vertreter/in (VW)
1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Förderschulzweckverband im Kreis Düren - Schulverbandsversammlung	1. Stellv. Vorsitzende/r (VW)
1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
MVA Weisweiler GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (VW)
1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (VW)
1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung	1. pers. Vertreter/in (VW)
1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT) - Gesellschafterversammlung	Mitglied (VW)
1. pers. Vertr. Spelthahn, Wolfgang	
Technologiezentrum Jülich (TZJ) - Gesellschafterversammlung	1. pers. Vertreter/in (VW)
1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Technologiezentrum Jülich (TZJ) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (VW)
1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	1. pers. Vertreter/in (VW)
1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Spelthahn, Wolfgang

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Landrat
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:	Landrat	Arbeitgeber:	

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Landrat
Kreisausschuss	Ausschussvorsitzender
Jugendhilfeausschuss	Beratendes Mitglied
Jagdbeirat	Beiratsmitglied

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung		Gastmitglied (VW)
LAG Rheinisches Revier an der Inde und Rur e.V.		Beisitzer/in (VW)
indeland Tourismus e.V.		Vorstandsvorsitzende/r (VW)
Westdeutsche Landesbausparkasse - Kommunalbeirat		Mitglied (VW)
1. FC Düren		Präsident/in
Trägerverein Internationale Kunstakademie Heimbach/Eifel e.V.		Trägervereinsvorsitzende/r (VW)
Kreissportbund Düren e.V.		Vorsitzende/r (VW)
Freunde und Förderer der Burg Hengebach in Heimbach/Eifel e.V.		Beisitzer/in (VW)
Gesundheitskonferenz des Kreises Düren		Stellv. Vorsitzende/r (VW)
Kommunale Konferenz Alter und Pflege		Vorsitzende/r (VW)
Landkreistag NRW - Vorstand		Mitglied (VW)
Landkreistag NRW - Landkreisversammlung		Mitglied (VW)
Landrätekonferenz		Mitglied (VW)
Nationalpark Eifel e.V. - Kommunaler Nationalparkausschuss		Mitglied (VW)
1. pers. Vertreter: Steins, Hans Martin		
Eifel Touristik Agentur NRW e.V.		Vorsitzende/r (VW)
DOG-Zweigstelle KREIS DÜREN		Vorsitzende/r (VW)
Förderverein Kreispartnerschaften		Vorsitzende/r (VW)
Stichting EUREGIO Maas-Rhein		Vorstandsmitglied (VW)

### Mitgliedschaften in Organen privatrechtlicher Unternehmen

RWE AG - KommunalBeirat Eifel-Rur	Mitglied (VW)
Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied (VW)
Dürener Bauverein - Aufsichtsrat	Mitglied (VW)
1. pers. Vertr.: Hürtgen, Dirk	
RWE AG - Konzernbeirat	Mitglied (VW)
Verband der kommunalen RWE Aktionäre mbH -Gebietsausschuss Mitte	Vorsitzende/r (VW)
Gelsenwasser AG - Kommunaler Beirat	Mitglied (VW)
Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH - Verwaltungsrat	1. Stellv. Vorsitzende/r (VW)
innogy Westenergie GmbH - Regionalbeirat	Mitglied (VW)

## Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche

HyDN GmbH - Beirat	Beiratsmitglied (VW)
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzende/r (VW)
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	
Solar-Institut Jülich - Kuratorium	Mitglied (VW)
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband - Bauausschuss	Mitglied (VW)
Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland - Kuratorium	Mitglied (VW)
Brainergy Park Jülich GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied (VW)
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	
Brainergy Park Jülich GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied (VW)
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	
Sparkasse Düren - Wirtschaftsbeirat	Beiratsvorsitzende/r (VW)
Verbandwasserwerk Aldenhoven GmbH - Aufsichtsrat	Beratendes Mitglied (VW)
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Aufsichtsrat	Stellv. Aufsichtsratsvorsitzende/r (VW)
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsvorsteher	1. Stellv. Vorsitzende/r (VW)
Rurenergie GmbH - Gesellschafterversammlung	Vorsitzender (VW)
Zweckverband Region Aachen - Verbandsvorsteher	Stellv. Verbandsvorsteher/in (VW)
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Zweckverbandsversammlung	Mitglied (VW)
Nahverkehr Rheinland GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied (VW)
Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (VW)
1. pers. Vertr. von: Kaptain, Peter	
ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied (VW)
1. pers. Vertreter: Kaptain, Peter	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzende/r (VW)
1. pers. Vertreter: Kaptain, Peter	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied (VW)
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	Mitglied (VW)
1. pers. Vertreter: Kaptain, Peter	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied (VW)
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzende/r (VW)
1. pers. Vertreter: Kaptain, Peter	
Eifel Tourismus GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied (VW)
Eifel Tourismus GmbH - Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzende/r (VW)
Energie- und Wasserversorgung GmbH Stolberg (EWW) - Aufsichtsrat	Mitglied (VW)
Energie- und Wasserversorgung GmbH Stolberg (EWW) - Beirat	Mitglied (VW)
Energie- und Wasserversorgung GmbH Stolberg (EWW) - Gesellschafterversammlung	Mitglied (VW)
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH - Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzende/r (VW)
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied (VW)
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzende/r (VW)
1. pers. Vertreter: Kaptain, Peter	
Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft für Stadt und Kreis Düren eG - Mitgliederversammlung	Mitglied (VW)
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzende/r (VW)
1. pers. Vertreter: Hürtgen, Dirk	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat	Stellv. Aufsichtsratsvorsitzende/r (VW)
1. pers. Vertreter: Kaptain, Peter	

Krankenhaus Düren gGmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied (VW)
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied (VW)
1. pers. Vertr.: Bröker, Jens	
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied (VW)
Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung	Vorsitzende/r (VW)
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat	Vorsitzende/r (VW)
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	
S-Beteiligungsgesellschaft Düren mbH - Aufsichtsrat	Mitglied (VW)
Zweckverband Entsorgungsregion West - Verbandsvorsteher	Verbandsvorsteher/in (VW)
AWA Entsorgung GmbH - Gesellschafterversammlung	Vorsitzende/r (VW)
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	
Krankenhaus Düren Service GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied (VW)
Krankenhaus Düren Träger GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied (VW)
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzende/r (VW)
1. pers. Vertr.: Hürtgen, Dirk	
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband - Verbandsversammlung	Mitglied (VW)
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband - Vorstand	Mitglied (VW)
Rurtalbahn GmbH - Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzende/r (VW)
1. pers. Vertr.: Steins, Hans Martin	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzende/r (VW)
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	
Future Mobility Park GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied (VW)
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat	Vorsitzende/r (VW)
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied (VW)
1. pers. Vertr.: Bröker, Jens	
Förderschulzweckverband im Kreis Düren - Schulverbandsversammlung	Mitglied (VW)
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat	Mitglied (VW)
1. pers. Vertr.: Hürtgen, Dirk	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung	Mitglied (VW)
1. pers. Vertr.: Bröker, Jens	
MVA Weisweiler GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat	Mitglied (VW)
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung	Mitglied (VW)
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	
Aachener Verkehrsverbund GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied (VW)
1. pers. Vertr.: Weinberger, Walter	
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung	Mitglied (VW)
1. pers. Vertr.: Weinberger, Walter	
Wasserwerk Concordia GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied (VW)
1. pers. Vertr.: Hürtgen, Dirk	
Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT) - Gesellschafterversammlung	1. pers. Vertreter/in (VW)
1. pers. Vertr. von Kaptain, Peter	
Medizin Campus Düren AöR	Mitglied (VW)
1. pers. Vertr.: Kaptain Peter	

Technologiezentrum Jülich (TZJ) - Gesellschafterversammlung	Mitglied (VW)
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	
Technologiezentrum Jülich (TZJ) - Aufsichtsrat	Mitglied (VW)
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	Mitglied (VW)
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	

# Kreis Düren

# Personen-Stammbuch

Stand 31.12.2022

## Steins, Hans Martin

### Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:
Titel:		Berufsverhältnis:
Anredetitel:	Dezernent	Arbeitgeber:

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Arbeitsgemeinschaft Inde-Rur e.V. - Mitgliederversammlung		Mitglied (VW)
Erftverband - Ausschuss f. Abwasserbeseitigungsfragen		Stellv. Mitglied (VW)
Nationalpark Eifel e.V. - Kommunaler Nationalparkausschuss		1. pers. Vertreter/in (VW)
	1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	
Biologische Station im Kreis Düren e.V. -Mitgliederversammlung		1. Stellv. Vorsitzende/r (VW)
	1. pers. Vertr.: Kreischer, Ralf	
Deutscher Städtetag - Fachkommission "Geoinformation, Vermessung und Bodenordnung"		Mitglied (VW)
Förderverein Nationalpark e.V. - Mitgliederversammlung		Mitglied (VW)
Gemeinde Titz - Umlegungsausschuss		Sachverständiger für Bewertung
Kreis Düren - Gutachterausschuss		Vorsitzende/r (VW)
Kreis Euskirchen - Gutachterausschuss		1. Stellv. Vorsitzende/r (VW)
Kreis Heinsberg - Gutachterausschuss		1. Stellv. Vorsitzende/r (VW)
	und ehrenamtlicher Gutachter	
Landkreistag NRW - Umwelt- und Bauausschuss -		Mitglied (VW)
Städteregion Aachen - Gutachterausschuss -		1. Stellv. Vorsitzende/r (VW)
	und ehrenamtlicher Gutachter	
Stadt Düren - Gutachterausschuss		1. Stellv. Vorsitzende/r (VW)
	und ehrenamtlicher Gutachter	
Landkreistag NRW - Ausschuss für Vermessungswesen und Geoinformation		Vorsitzende/r (VW)
Landkreistag NRW- Arbeitskreis "Planung und Bauen" -		Mitglied (VW)
	1. pers. Vertreter: Kreischer, Ralf	
Stadt Düren - Umlegungsausschuss		Stellv. Sachverständige/r für Vermessung
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
MVA Weisweiler GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat		Mitglied (VW)
Rurtalbahn GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (VW)
	1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		Beratendes Mitglied (VW)
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied (VW)
	1. pers. Vertr.: Kreischer, Ralf	